


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36635345790018

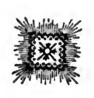
Geschichte

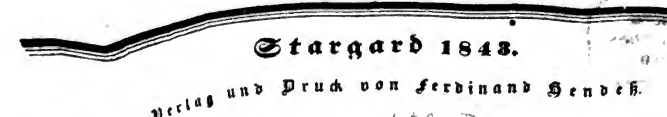
der

Stadt Stargard

von

Dr. Teske.





Stargard 1843.

Verlag und Druck von Ferdinand Hendeß.

Erstes Buch.

Geschichte der Stadt Stargard von den ä
Di Zeiten bis zu dem Tode Bogislav des Vierzehnt
und dem Regierungsantritt des Churfürsten
von Brandenburg.

Einem

Wohllöblichen Magistrat

und

Einer Wohllöblichen

Stadtverordneten-Versammlu

ehrerbietigst gewidmet

vom Verfasser.

Vorrede.

Wenn ich zunächst meinen geehrten Mitbürgern in dieser Schrift eine Zusammenstellung der Hauptbegebenheiten aus der Geschichte ihrer Vaterstadt übergebe, so weiß ich recht wohl, wie sehr dieselbe der Nachsicht bedarf. Denn einmal waren mir zur Abfassung derselben nur die Mußestunden eines Jahrs zugemessen, da die Feier des 600jährigen Stadtjubiläums, für welche dieselbe zunächst bestimmt war, einen längern Aufschub nicht gestattete. Dann habe ich mich auch nicht eines Schatzes von Materialien zu erfreuen gehabt, wie er wohl Andern für die Geschichte anderer Städte zu Gebote steht. Denn die Hauptquelle, aus welcher das nöthige Material hätte entlehnt werden müssen, das städtische Archiv ist im 30jährigen Kriege ein Raub der Flammen geworden. Auch die spätern Acten des 17ten und 18ten Jahrhunderts ließen mich in vielen wesentlichen Punkten unbefriedigt, und selbst eine Chronik über die wichtigeren Begebenheiten der letzten Jahrzehnde fehlt gänzlich trotz des ausdrücklichen Gebots der Königl. Regierung. Nur für die

Zeit des 30jährigen Krieges, für die Geschichte von 1657 bis 1675, und für die kirchlichen Streitigkeiten am Ende des 17ten Jahrhunderts boten „Stargard's herzliche Quartierklage“ von Ruelius (auf der landschaftl. Biblioth. zu Stettin) „Engelke's Memorabilien“ (auf der hiesigen Gymn.-Bibliothek) und die Acten der reformirten Gemeine hierselbst zureichendes Material. Für die ältere Zeit blieben außer den pommerschen Chronikanten die Stargarder Urkunden Hauptquelle. Da mir nur eine auf Befehl Bogislav's 14. besorgte Abschrift derselben vorlag, und deren Vergleichung mit den Originalen unmöglich war; da auch die neue Ausgabe des Dregerschen cod. dipl. Pomer. sie sämmtlich enthalten wird, so habe ich dieselben nicht abdrucken lassen. Was aber für die Geschichte der neuesten Zeit das rathhäusliche Archiv entweder gar nicht bot, oder in demselben doch schwer zugänglich war, gewährte und erleichterte die ausgezeichnete Güte und Gefälligkeit des Herrn Syndikus Struve, aus dessen ausführlicher Zusammenstellung die Übersicht der milden Stiftungen Stargard's im 4ten Buche vornehmlich entlehnt ist. Es gewährt mir daher ein besonderes Vergnügen, hier öffentlich meinen herzlichsten Dank dem würdigen Manne zu sagen, der mit so lebendigem Gefühl sich für die Stadt interessirt, so wenig auch dasselbe von ihm zur Schau gestellt und von Andern immer richtig erkannt werden kann.

Mein Wunsch war zunächst, meinen geehrten Mitbürgern zu einer möglichst genauen Kenntniß der Schicksale ihrer

Vaterstadt zu verhelfen und hierdurch echte Liebe zu derselben und wahren Bürgersinn nach Kräften zu mehren. Ist mir dies gelungen, so hat die sonst anspruchlose Schrift ihren Hauptzweck erreicht. Vielleicht aber bietet sie auch für den weitern Kreis der Freunde vaterländischer Geschichte hier und da ein Scherflein. Denn, wie Möser sagt, das kleine Rädchen greift immer ins große, und man kann die Wirkung von jenem nicht deutlich machen, ohne auch dieses zu Zeiten mit umlaufen zu lassen. —

Stargard im Juni 1843.

Teske.

Inhalt.

Erstes Buch.

Die Geschichte der Stadt Stargard von den ältesten Zeiten bis zu dem Tode Bogislav des Vierzehnten und dem Regierungsantritt des Churfürsten von Brandenburg.

Einleitung . . . . S. 1—3.

1stes Capitel. Die Castellanei Stargard. . . . . „ 3—10.

2tes Capitel. Die Erhebung Stargard's zur Stadt (1243) und deren Geschichte bis zur Theilung der pommerschen Lande (1294). . . . . „ 10—28.

3tes Capitel. Communalbauten. Befestigung der Stadt. Öffentliche Gebäude. . . . . „ 28—49.

4tes Capitel. Das Stadtregiment, Gilden und Gewerke. „ 50—66.

5tes Capitel. Die geistlichen Corporationen. . . . „ 66—69.

6tes Capitel. Geschichte der Stadt bis zur Vereinigung der pommerschen Lande durch Bogislav den Zehnten. . „ 70—83.

7tes Capitel. Geschichte der Stadt von Bogislav 10. bis zum Anfange des 30jährigen Krieges. . . . . „ 83—111.

8tes Capitel. Drangsale der Stadt im 30jährigen Kriege. „ 112—128.

Zweites Buch.

Die Geschichte der Stadt Stargard unter brandenburgischer Herrschaft bis zur Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's des Dritten im Jahr 1797.

1stes Capitel. Vom Stadtregiment. Von Gilden und Gewerken. Von Rechten und Privilegien. . . . S. 131—141.

2tes Capitel. Die Geschichte der Stadt Stargard zur Zeit der Regierung des großen Churfürsten. . . . „ 141—156.

3tes Capitel. Die Geschichte der Stadt Stargard zur Zeit Friedrich's des Ersten und Friedrich Wilhelm's des Ersten. „ 157—168.

4tes Capitel. Geschichte der Stadt Stargard zur Zeit Friedrich's des Großen und Friedrich Wilhelm's des Zweiten „ 169—176.

Drittes Buch.

Geschichte der Stadt von der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's des Dritten bis auf die neueste Zeit.

1stes Capitel. Schicksale der Stadt während des französischen Krieges bis zum Jahr 1813 . . . . . S. 179—183.

2tes Capitel. Reorganisation von Stadt und Land. . „ 184—216.

Viertes Buch.

Die frommen und milden Stiftungen Stargard's.

1stes Capitel. Das Vermögen der Stargarder Stadtkirchen. S. 219—230.

2tes Capitel. Stiftungen für Kirchen, Prediger und Prediger-Wittwen . . . . „ 230—249.

3tes Capitel. Schul- und Stipendien-Stiftungen. . . „ 250—263.

4tes Capitel. Hospitäler, Armen- und Waisenhäuser . „ 263—292.

Hauptübersichten:

1. des Landbesitzes. 2. des Capitalvermögens der Stiftungen. 3. der Böhlenstellen und deren Hebungen. 4. der Stipendien-Hebungen. . . . . S. 293—296.

Einleitung.

Die ersten noch unsichern Nachrichten von unserm Vaterlande verdanken wir den Forschungen der Griechen, nach deren Berichten bereits im vierten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung in den Gegenden südlich von der Ostsee germanische Völker wohnten. Auch sie schlossen sich der großen Völkerwanderung an, verließen die durch Ackerbau nicht veredelte und lieb gewordene Heimath, und zogen dem wärmern Süden zu, wo sie im fünften Jahrhundert unserer Zeitrechnung eine so bedeutende Rolle beim Umsturze des römischen Reiches spielten. In die von ihnen verlassenen Wohnsitze rückten aus dem östlichen Europa Lechen vom Stamme der Slaven, nachdem sie sich bereits über einen großen Theil von Polen verbreitet hatten. Sie trieben Ackerbau, zeigten jedoch schon früh Neigung zu städtischen Anlagen. Wie die besondern Zweige dieses Volksstammes häufig ihre Namen von Gewässern, an welchen sie wohnten, entlehnten, so wurden auch die an der Küste der Ostsee zwischen Oder und Weichsel seßhaften Lechen „Pomorsi, Meeranwohner", und ihr Land „Pomorje, Pommern" genannt. Die eigenthümliche Gestaltung des Lebens, welche der Einfluß der See und die Berührung mit den Völkern des scandinavischen Nordens bedingte, bewirkte allmälig eine schärfere Sonderung der Pommern von ihren lechitischen Brüdern in Polen, dergestalt daß sie mit ihren westlichen, unter gleichen Einflüssen lebenden Nachbarn zwischen der Oder und Elbe, unter den gemeinsamen Namen „Wenden"

zusammengefaßt werden konnten. Als Grenze der Pommern gegen Polen tritt seit dem zwölften Jahrhundert die Netze und Warthe hervor. Als aber die Polen im Kampfe mit den Kaisern aus dem sächsischen Hause, mit dem Verluste ihrer Selbständigkeit das Christenthum empfangen, bei den Bürgerkriegen aber, welche Deutschland seit der Regierung des vierten Heinrich zerrissen, die frühere Unabhängigkeit wieder gewonnen hatten, suchten sie ihre noch heidnischen Nachbarn in Pommern zu der ursprünglichen engern Verbindung mit sich zurückzuführen und dieser durch die Einführung des Christenthums Dauer zu geben. So wurden die Pommern zuerst von Kasimir dem Ersten überwältigt; so weit hatte sich jedoch ihre selbständige Nationalität schon ausgebildet, daß sie bald die Herrschaft der ihnen fremd gewordenen christlichen Polen wieder abstreiften. Die hierdurch hervorgerufenen wiederholten Kriegszüge der polnischen Fürsten nebst den gleichzeitigen Kämpfen mit den Deutschen und Dänen gaben zur Bildung fürstlicher Macht in Westpommern Veranlassung, welches an beiden Seiten der Oder lag, mit unbestimmten Grenzen im Westen; östlich schied die Persante dasselbe von dem durch die Polen unterjochten Ostpommern oder Pomerellen, welches sich bis an die Weichsel erstreckte. Die südlichen Striche an der Netze und Warthe, der Tummelplatz der kriegführenden Völker, wurden eine grauenvolle Einöde Zuletzt versuchte Boleslav von Polen Westpommern zu bändigen und zur Annahme des Christenthums zu zwingen. Hier übte eben seit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts Wartislav, der Ahnherr der pommerschen Fürsten, noch in unsicherer Haltung eine schwankende Herrschaft. Denn als Boleslav seinen Kriegszug im Jahr 1121 unternahm, wich jener, den Schutz der befestigten Plätze suchend, vor den übermächtigen Feinden, und sah in stiller Ergebung die Verwüstung seines Landes und die Auflösung seiner jungen Herrschaft. Denn Boleslav zog von der Netze aus zunächst durch einen schauerlichen Urwald, welcher sich nach Nordwesten bis an den Zusammenfluß der faulen Ihna mit der Ihna erstreckte, dann folgte er dem Laufe der Ihna und verwüstete alles Land zur Seite auf entsetzliche Weise. Die Bevölkerung wurde theils in Wälder zerstreut, theils gegen die Oder zusammengedrängt, hier bei Vadam, dem heutigen Damm, zusammengehauen, oder später in die Knechtschaft

nach Polen abgeführt. Hierauf eroberte der Polenherzog auch Stettin und überwältigte alles Land bis an den Müritzsee im heutigen Mecklenburg. Da legte sich Wartislav zum Ziele; er gelobte Tribut und Annahme des Christenthums, überglücklich, daß er seine fürstliche Stellung im unglücklichen Lande behaupten durfte. Zur Ausführung seines eigennützig-frommen Wunsches aber erkor Boleslav den Bischof Otto von Bamberg, der seinem Rufe folgte und mit stattlichem Gefolge von Priestern und Trabanten im Jahr **1124** auf einem höchst beschwerlichen Wege durch den oben berührten Grenzwald zum Pommernfürsten eilte, um mit ihm die nöthige Verabredung wegen Einführung des Christenthums in seinem Lande zu treffen.*)

1. Capitel.

Die Castellanei Stargard.

Wartislav war in seiner Jugend von Deutschen gefangen, nach Merseburg gebracht und getauft worden, hatte jedoch nach seiner Rückkehr zu seinen heidnischen Landsleuten äußerlich wenigstens dem Christenthum gänzlich wieder entsagt. Jetzt aber wünschte auch er die Bekehrung seines Volkes in der doppelten Hoffnung, einmal, daß die unmenschlichen Verwüstungen der Polen dann unterbleiben würden, vornehmlich aber, daß seine jüngst entstandene fürstliche Macht durch das Beispiel monarchischer Regierungsform im christlichen Abendlande befestigt und ausgebildet werden möchte. Daher eilte er dem Bischofe mit mehreren hundert Reitern entgegen, und erwartete ihn am Ende des großen Grenzwaldes in der Nähe seiner Burg Zitarigroda. Diese scheint nicht lange vorher als eine feste Schutzwehr an der Landesgrenze zu der Zeit angelegt

*) Meine Abhandlung: „das erste Auftreten Bischof Otto's in Pommern.“ Programm 1842.

zu sein, als Wartislav überhaupt Vesten in seinem Lande theils zur Sicherstellung seiner fürstlichen Macht, theils zur Abwehr der Feinde baute (im J. 1108[1]). War dieselbe auch nach damaliger Weise nur mit Erdwällen und Pfahlwerk umschlossen, so hatte sie von Natur desto größere Festigkeit. Nach der gewöhnlichen, aber falschen Annahme[2]) lag dieselbe gegen Mittag von Bruch und vom Krampehl, einem Nebenflusse der Ihna, gegen Abend von der Ihna, gegen Morgen und Mitternacht wieder von Bruch umgeben, nahe bei der jetzigen Stadt Stargard, in einem Gehölze, welches später das Kaholz hieß — vielleicht an der Stelle des jetzigen Stuthofes, welcher durch seine offenbar künstliche Erhöhung über den Wiesengrund noch jetzt an die frühere Existenz einer Burg erinnert. Die hier liegende Burg war aber nicht die fürstliche Burg. Andere, wie Wutstrack, verlegen ebenso willkürlich die Veste innerhalb der Ringmauern der jetzigen Stadt in die Nähe des Pyritzer Thores. Die zuverlässigsten Spuren führen zu der Annahme, daß die fürstliche Veste Zitarigroda in dem Winkel an der nordöstlichen Seite der Stadt gelegen habe, wo vorzugsweise die Localität zur Anlage einer Grenzfestung einladen mußte. Denn dort bildete ursprünglich die Ihna in ihrem frühern Laufe vor ihrer Wiedervereinigung mit dem durch die Stadt fließenden Arm einen von drei Seiten durch Wasser gedeckten Raum. Auf diese Stelle allein passen alle alte Nachrichten von der fürstlichen Burg. Zunächst erzählt Bugenhagen, Kasimir habe das hiesige Augustiner-Kloster im J. 1199 an einer Stelle vor der fürstlichen Burg angelegt. Kramer berichtet, Stadt und Burg seien im Jahr 1229 mit Mauern umgeben. Ferner heißt es ausdrücklich, daß, als Bogislav der Vierte am Ende des dreizehnten Jahrhunderts die Wälle der Burg abtragen ließ, dies zur Erweiterung der Stadt geschehen sei. Zuletzt fand Schöttgen in einer alten Urkunde ein castrum circiter Ynam, vulgariter, „uppe dem Walle" „in angulo", d. h. eine Burg in der Nähe der Ihna, in der Landessprache „uppe dem Walle in dem Winkel". Noch jetzt erinnern die Namen „großer und kleiner Wall" mit dem

---

[1]) Kantzow's Pomerania. Bd. I. S. 77. u. 78.

[2]) Jobst's Genealogie der Herzöge in Pommern. — Mikrälius Buch VI. Seite 575.

nahe liegenden Wallthore an die frühere wallartige Erhöhung um die Burg. Die Gründer jener oben angegebenen, nicht fürstlichen Veste im Kaholze waren wohl die ältesten Castellane des Stargarder Landes, die Herrn von Huckes, nach welchen noch jetzt der in einiger Entfernung unterhalb dieser Burg liegende Acker „Hukkesfeld, Huckfeld" heißt.

Es war aber die fürstliche Veste (grod) der Mittelpunkt eines Distriktes (terra) im Gebiete des Fürsten, an dessen Spitze zur Handhabung der Gerechtigkeit, zur Vertheidigung der Bewohner, zur Erhebung der fürstlichen Gefälle ein Castellan stand, dessen Würde eigentlich nicht erblich war, wenn gleich dasselbe Geschlecht in der Regel im Besitze derselben blieb. In solche Burgen kam die Bevölkerung eines fürstlichen Distriktes, einer Castellanei, zusammen, theils um Entscheidung ihrer Streitigkeiten zu suchen oder Steuern zu entrichten, theils aber auch, um allerlei Geschäfte des Lebens abzumachen, für welche der gewöhnlich in der Burg sich befindende Krug (Taberne) einen bequemen und heitern Versammlungsplatz darbot. Und da sich um dieselben der Sicherheit halber zahlreicher die Bevölkerung niederließ, so enthielten sie die Keime, aus welchen sich, wie auch hier, städtische Anlagen entwickeln konnnten [3]). Nun wird uns freilich Zitarigroda nicht mit bestimmten Worten als Sitz eines Castellans zur Zeit der Bekehrung der Pommern durch Bischof Otto genannt; nichtsdestoweniger aber darf man daran zweifeln, da bald nachher Stargard, welches aus dem slavischen stary, alt, und grod, Burg, (latinisirt Zitarigroda) — entstanden ist, als Mittelpunkt einer Castellanei genannt wird, welche an beiden Seiten der Ihna belegen, südlich von Pyritz, westwärts von Stettin, nördlich von Cammin und im Osten von Belgard begrenzt ward. Die furchtbaren Verwüstungen der Polen vor drei Jahren und die gänzliche Entvölkerung des Landes an beiden Seiten der Ihna hatte nur auf einige Zeit das Amt eines Castellans in dem entvölkerten Lande verschwinden lassen. Denn Bischof Otto fand diesseits des Grenzwaldes an beiden Seiten der Ihna gar keine Bewohner, obwohl diese Striche recht fruchtbar sind, und die Slaven sich vorzugsweise in der Nähe von Flüssen anzusiedeln liebten. Nun ist es wohl

---

[3]) Barthold's Gesch. von Pommern. Th. I. S. 487. folg.

wahrscheinlich, daß in den letzten drei Jahren nach dem Kriegszuge Boleslav's sich einige Reste der ursprünglich dichtern Bevölkerung in den alten Wohnsitzen wieder eingefunden haben mögen; allein diese hatten ohne Zweifel bei der Annäherung des Bischofs mit einem so stattlichen Gefolge von der einen und bei der Ankunft ihres Fürsten mit mehreren hundert Reitern von der andern Seite, den Schutz der nahe liegenden Wälder aufgesucht, aus Furcht vor ähnlichen Ereignissen, wie sie kürzlich erlebt hatten. Denn bereits im Jahr 1140 wird die Burg Stargard in der Bestätigungsurkunde des neu errichteten pommerschen Bisthums durch Papst Innocenz ausdrücklich mit dem dazu gehörigen Distrikt unter den übrigen Castellaneien des Landes genannt [4]). In der Schenkungsurkunde Barnim's vom Jahr 1240 über das dem Bischof von Cammin übergebene Land Stargard umfaßt letzteres das ganze, von der Plöne im Süden, dem Dammschen See im Westen begrenzte, und von der Mündung der Ihna stromaufwärts bis an die polnische Grenze sich erstreckende Land, mit dem ausdrücklichen Zusatze, wie solche Grenzen seit alten Zeiten bestimmt sind [5]). Noch genauer ist diese Grenzbestimmung des Landes Stargard in der Urkunde Barnim's vom Jahr 1248 über den Tausch des Landes Kolberg gegen das Land Stargard angegeben [6]). In derselben

---

[4]) Dreger cod. dip. no. 1. in quibus (sc. bonis) haec propriis duximus exprimenda vocabulis, videlicet: civitatem ipsam Wolin cum foro et taberna et suis omnibus appendiciis; castra haec scilicet: Dymmin, Trebosees, Chozck, Wolgast, Huznoim, Groswin, Piris, Stargard cum villis et eorum appendiciis omnibus, Stettin, Camyn etc.

[5]) Dreg. c. d. no. 131. Nos autem contulimus episcopo terram Stargard cum omnibus suis pertinenciis usque ad fluvium, qui Plona dicitur, et per defluxum eius usque ad stagnum Dambe, a capite vero ipsius fluvii sursum versus Poloniam, sicut prefati termini terre a retroactis temporibus sunt distincti — excepta villa Conowe, quam nostris usibus reservamus; daher Barnims Cunow genannt.

[6]) A ponte Brunonis sursum versus orientem usque ad stagnum Praznow et sic ulterius in rivulum Cruntzne, qui in fluvium Crampehl defluit, in antea vero usque ad Polonorum terminos directa linea per desertum veluti a retroactis temporibus est distincta, deorsum vero versus occidentem usque ad fluvium Zucharecha vocatum, qui Golnowe dividit a terra Stargardense.

heißt es: „der Bischof hat als ein Lehn dem Herzoge überlassen das Land Stargard mit Zubehör innerhalb folgender Grenzen: von Bruno's Brücke (dem heutigen Braunsforth) südöstlich bis an den See Praznow und weiter bis an den Bach Krunzne, welcher nach dem Krampehlfluß abfließt; südwärts die durch den Wald bis an die polnische Grenze gezogene Linie, wie solche seit alten Zeiten bestimmt ist; nordwestlich aber von Bruno's Brücke bis an den Zucharechafluß (die Zofe), welcher Gollnow vom Lande Stargard scheidet [7])." Wir sehen aber aus diesen Grenzbestimmungen, welche für uns in ihren Einzelheiten viel Ungewisses enthalten, daß ursprünglich das Land Stargard durch die Plöne im Süden vom Lande Pyritz, im Westen ebenfalls durch die Plöne und den Dammschen See bis zur Mündung der Ihna vom Lande Stettin geschieden, im Osten aber zum Theil vom Krampehl eingeschlossen wurde, und südöstlich sich über einen großen Theil der heutigen Neumark bis an das polnische Gebiet erstreckte, ein Castellaneibezirk, welcher bald durch Stiftung der Klöster Colbatz und Marienflies, durch Gründung der Städte Stargard und Gollnow und durch Abtretung der Striche um Massow und Lippehne an den Bischof von Cammin bedeutend beschränkt wurde. —

Die erste Verabredung zwischen dem Bischof Otto und dem Fürsten Wartislav über die Bekehrung der heidnischen Pommern, durch welche für unser Vaterland der Grund zu einer vollständigen Umwandlung fast aller Verhältnisse gelegt wurde, fand also in der Nähe der Burg Zitarigroda, des jetzigen Stargards statt, wahrscheinlich am Abhange der Höhen östlich von der Ihna, der Burg gegenüber, in der Gegend, wo noch jetzt die Straße beginnt, welche dem Laufe der Ihna folgend nach der Neumark und den ursprünglich polnischen Grenzen führt.

Als nun aber das Christenthum im ganzen Lande verbreitet war, glaubten Wartislav und seine Nachfolger dasselbe nicht stärker gegen die mannigfaltigen Reste des Heidenthums, die hier und da sich noch er-

---

[7]) Der Zucharechafluß ist die Zofe. Dreg. no. 440. de ponte Brunonis super sepulcra paganorum, de sepulcris paganorum super Zuchavirekam (ein Ort am Fluß) usque ad pontem, ubi arbor signata est, descendendo inter Ynam et Premuze (Primhausen).

hielten [8]), befestigen, und zugleich das verwüstete Land bevölkern zu können, als wenn sie Deutsche in's Land riefen, welche für die durchweg neuen Verhältnisse eine sicherere Grundlage abgaben, als die Wenden mit ihren heidnischen Ansichten und Gewohnheiten. Natürlich wurde das Land Stargard vorzugsweise und zunächst mit Fremden besetzt, da es bei seiner Entvölkerung zur Aufnahme derselben den meisten Raum darbot. So kamen in diese Gegenden Deutsche, besonders aus den sonst sächsischen jetzt braunschweigischen und hannöverschen Landen, aus welchen Haß und Streit der Hohenstaufen und Welfen Adliche, Bürger und Bauern wegtrieb, um in den gewissermaßen neu entdeckten pommerschen Landen eine ruhigere und bequemere Heimath zu suchen. Wie stark und zahlreich aber diese Einwanderungen erfolgt sein müssen, ersehen wir recht deutlich aus den das Kloster Colbatz betreffenden Urkunden. Bereits in der Bestätigungsurkunde desselben durch Bogislav den Ersten vom Jahr 1173 findet sich eine villa Theutunicorum, d. h. ein ganz deutsches Dorf [9]), welches nach der Urkunde vom Jahr 1183, in welcher so ziemlich dieselben Dörfer wie in jener Urkunde sich finden, dagegen statt der villa Theutunicorum Schonevelt genannt wird, ohne Zweifel das jetzige Dorf Schönfeld südöstlich von Colbatz ist [10]). Andere, ursprünglich slavische Dorfschaften füllten sich allmälig so sehr mit Deutschen, daß die slavischen Namen deutschen Benennungen Platz machten. So heißt es in einer Urkunde des Klosters vom Jahr 1226: wir bestätigen vor Allem den Ort Colbas, Sadelow, Dampen, Jasnitz, Cirnow, welches jetzt Nyenmark heißt, Cabow, welches jetzt Falkenburg heißt, Babyn, Wartenberg, Cziberose, welches jetzt Woltersdorp heißt, Beliz, Borin, Schonenvelt — — Bynow, Clebowe, Colow, Damb — Reptow, Recow, Jeseritz, Nytzenav,

---

[8]) Dreg. no. 13.

[9]) Dreg. no. 9. in nostre suscepimus tutelam protectionis locum ipsum Colbas, Rekow, Reptow, villam Theutunicorum, Soznow et Dam cum aquis etc.

[10]) Dreg. no. 19. Niznan, Solow, Dambine, Bruchowe, Cirnowe, Cabowe, Babyn, Zelizlaviz, Gluma, Zmirdniza, Sosnowe, Reptowe, Recow, Dambe, Schonevelt. —

welches jetzt Belcow genannt wird, und Zelow [11]). Die große Zahl der genannten und noch anderer, in einem kleinen Umkreise zusammen liegender Dörfer zeigt deutlich, wie zahlreiche Haufen deutscher Bauern in diese Gegenden eingezogen sind. Unter den Adlichen, welche jedoch erst seit dem Jahr 1240 genannt werden, tritt uns von den in hiesiger Gegend noch ansäßigen Geschlechtern zunächst die Familie von Schöning entgegen.

Wie also durch diese Einzöglinge die Bevölkerung des Landes sich wieder ergänzte, so wurde auch ein besserer Anbau des Bodens befördert, und das Volk für eine höhere Bildung empfänglich gemacht, wie sie sich bereits im Sachsenlande entwickelt hatte. Letzteres gilt nun auch von den Bürgern, welche zugleich mit jenen Bauern und Adlichen hierher zogen, unter dem Schutze der Burg sich niederließen und als die eigentlichen Gründer der Stadt Stargard betrachtet werden müssen. Der Unterdrückung durch Fürstengewalt in den sächsischen Landen sich entziehend, brachten sie außer der Kenntniß der verschiedenartigsten Gewerbe, Sinn für Freiheit und Unabhängigkeit mit. Denn die deutschen Fürsten weltlichen und geistlichen Standes suchten das Gilden- und Zunftwesen mit seiner Richtung auf Selbständigkeit in den Städten zu unterdrücken, daher die Bürger gern dem Rufe nach Pommern folgten, wo ihnen in dieser Hinsicht die größtmögliche Freiheit, wie wir weiter unten sehen werden, gewährt wurde. Jedoch noch am Ende des zwölften Jahrhunderts, als Herzog Kasimir im Jahr 1199 das Eremiten- oder Augustiner-Kloster hierselbst stiftete [12]) und zum nothdürftigen Auskommen mit 10 Hufen Land ausstattete, wird Stargard noch ein geringer Flecken genannt. Das war aber nicht lange vor der Zeit, wo auch die Templer sich am Hofe Herzog Kasimir's des Zweiten einfanden und dessen christlich frommen Sinn zu Schenkungen an Land und Leuten benutzten. Ihnen folgten die Johanniter und erfuhren wie jene die Freigebigkeit der pommerschen Fürsten. Denn sie waren Männer, welche auf ihren weiten Reisen die Welt kennen gelernt hatten, mit offenem Blick für alles Gute und Nützliche, wo sie es fanden, und deshalb besonders ge-

---

[11]) Dreg. no. 66.

[12]) Bugenhagen's Pom. Buch II. pag. 28.

schickt, ein uncultivirtes Land in Aufnahme zu bringen [13]). In der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts finden wir dieselben auch in Stargard, auf welchen Ort ihnen Barnim ein Pfandrecht gegen ein Darlehn eingeräumt hatte. Es wird demnach nicht blos im Jahr 1234 eines magister in Stargarde, sondern in den städtischen Urkunden auch anderer Johanniter als Zeugen gedacht. Später nach Schleifung der fürstlichen Veste und nach Entfernung des Castellans erhielten sie das fürstliche Haus zum eigenthümlichen Besitz und wahrscheinlich mit diesem zugleich die Patronatsrechte über die Stargarder Kirche, welche bis dahin der Herzog und in dessen Namen der Castellan ausgeübt hatte. — Aber die Folge dieser starken Einwanderungen von Deutschland war, daß die durch das Christenthum und durch die in demselben begründeten neuen Lebensverhältnisse aus ihrer Nationalität herausgerissenen Wenden sich vor den Fremden in stiller Ergebung beugten und allmälig mit denselben in Sprache, Sitte und Lebensweise verschmolzen; zum Theil aber auch mit haßerfülltem Herzen gegen die Begünstigten, von welchen sie aus ihrem Erbe verdrängt wurden, zu ihren Brüdern in Ostpommern flüchteten, und die äußere politische Trennung des einst einigen und zusammen gehörenden Landes zu einer innern, auf Verschiedenheit der Nationalität beruhenden erweiterten. Wie denn auch die Fürsten Westpommerns seit der Zeit, wo Bogislav der Erste und Kasimir der Erste unter die Zahl der deutschen Reichsfürsten als Herzöge von Kaiser Friedrich dem Rothbart aufgenommen waren, ihrem ganzen Wesen nach deutsche Fürsten wurden, zu gleicher Zeit aber auch in ein Lehnsverhältniß zu Brandenburg sich verwickelt sahen, welches dem Lande viel Krieg und Unglück gebracht hat.

2. Capitel.

Die Erhebung Stargard's zur Stadt (1243) und deren Geschichte bis zur Theilung der pommerschen Lande. (1295).

Zur Zeit als Barnim der Erste und sein Vetter Wartislav der Dritte über Pommern herrschten, und nach dem Beispiel ihrer Väter in gemeinschaftlicher Regierung und einträchtigem Sinne

---

[13]) Ledebur's Archiv I. S. 224; XVI. S. 315. folg. u. S. 237.

durch deutsche Kolonisten ihr Land zu heben sich bemühten, hatte auch der Flecken Stargard sich bereits so weit entwickelt, daß er durch Verleihung städtischer Rechte unter die Städte des Landes aufgenommen zu werden würdig war. Wie viel Wahres die Erzählung Kramer's [1]) enthalten möge, daß Stargard bereits im Jahr 1229 mit Mauern, Wällen und Gräben umgeben und mit schwerinschem Recht bewidmet worden sei, läßt sich nicht entscheiden; so viel indessen kann man mit Sicherheit annehmen, daß damals eine Befestigung des Platzes durch Wall und Graben zu Stande gekommen ist, da derselbe fortan in den Kriegen mit den Märkern als ein fester Platz uns entgegentritt. Gewiß falsch aber ist, was Mikrälius [2]) berichtet, Barnim habe der Stadt im Jahr 1222 lübisches Recht verliehen, da, wie unten gezeigt werden wird, die Bewidmung der Stadt mit lübischem Recht urkundlich erst in das Jahr 1292 fällt. Wir dürfen aber wohl annehmen, daß die Einwohner Stargard's nach Maaßgabe ihrer Abstammung aus verschiedenen Theilen des nordwestlichen Deutschland's in Handhabung des Rechts und in Bestimmung ihrer bürgerlichen Verhältnisse geschwankt haben mögen, bis endlich im Jahr 1243 Barnim Stargard urkundlich unter die Städte seines Landes aufnahm, und die schwankenden bürgerlichen Verhältnisse durch Verleihung einer bestimmten Verfassung und Gesetzgebung regelte.

Es hatten sich aber die pommerschen Fürsten in ihrem frommen Eifer für die Ausbreitung und Befestigung der christlichen Lehre und der damit zusammenhängenden neuen Staatsformen so sehr ihres Eigenthums entäußert, daß ihre Lage eine dürftige genannt werden konnte im Vergleiche zu dem Reichthume der von ihnen gemachten geistlichen Stiftungen, und daß sie sich genöthigt sahen, von diesen Güter als Lehn zu ihrem standesmäßigen Unterhalte zurückzunehmen, die ursprünglich zu ihrem Eigenthume gehört hatten. So geschah es denn, daß im Jahr 1240 Barnim von Bischof Conrad dem Dritten 1800 urbare Hufen in verschiedenen Gegenden des Landes zu Lehn nahm, und jenem dafür das Land Stargard in den oben Seite 7 bezeichneten Grenzen über-

---

[1]) Kramer's Kirchenhist. Buch II. S. 31.

[2]) Mikrälius. Buch III. S. 312.

gab, wahrscheinlich in der Absicht, daß durch geistliche Fürsorge dasselbe eben so in Aufnahme gebracht werden möchte, wie es in dem westlichen Theile desselben, welchen seine Vorfahren dem Kloster Colbatz übergeben hatten, auf eine so überraschende Weise ausgeführt war [3]). Einer Stadt Stargard aber wird in dieser Urkunde noch nicht gedacht, ein Beweis für die oben gegen Kramer und Mikrälius ausgesprochenen Ansichten. Und diese geistliche Herrschaft bekundete sich auch im Lande Stargard durch große Fürsorge für das Wohl desselben; wie denn Bischof Conrad die große Mühle anlegte an dem damals wohl erweiterten oder vielleicht frisch gegrabenen Arme der Ihna, innerhalb der spätern Stadt [4]). Sei es aber, daß der Ort nach städtischer Selbständigkeit ringend dem Bischofe widerstrebte, und dieser ihn an den Fürsten gern zurückgab, oder mochte Barnim durch Selbständigkeit und Unabhängigkeit desselben von geistlicher Herrschaft eine neue Stütze seiner Macht zu gewinnen hoffen, im Jahr 1243 erhob er in einer am St. Johannistage ausgestellten Urkunde Stargard zu einer **Stadt**, stattete diese mit Grundbesitz reichlich aus, und verlieh ihr magdeburgisch Recht. Die Urkunde lautet in der Uebersetzung folgendermaßen:

„Wir Barnim von Gottes Gnaden Herzog der Slaven thun „kund Jedermann für alle Zeit. Über die Handlungen der Men„schen pflegt wohl Streit zu entstehen, wenn denselben nicht Zeu„genaussage oder ein schriftliches Document Kraft verleiht. Darum „thun wir kund allen jetzt und in Zukunft Lebenden, daß wir „unserer Stadt Stargard 150 Hufen zum Eigenthum übergeben „haben, von welchen Hufen 30 zur Weide frei sein, von den „übrigen aber die Besitzer uns jährlich drei Loth Silber entrich„ten sollen. Wir gestatten auch den Bürgern unserer genannten „Stadt zwei Freijahre von dem jetzt bevorstehenden heiligen Mar„tinsfeste ab. Wenn sich dann diese unsere Stadt in bessern „Umständen befindet, sollen die Bürger derselben als jährliche Ab„gabe uns und unsern Nachkommen 40 brandenburgische Mark „Silber alljährlich zu zahlen gehalten sein. Außerdem sollen sie

---

[3]) Dreger no. 131.

[4]) Mikrälius. B. VI. S. 577.

„mit ihrer Stadt uns treulich bei Vertheidigung des Landes und „Aufrechterhaltung des Friedens zur Seite stehen. Auch Wiesen, „ebenso Wälder und Fischereien innerhalb ihrer Grenzen bewilligen „wir unserer Stadt. Auch ertheilen wir ihnen unbeschränkte Macht „und Freiheit, wo sie wollen, zum Nutzen unserer Bürger und „unserer Stadt in unserm Lande an der Ihna oberhalb und unterhalb in sämmtlichen, unsern Unterthanen als Lehn gegebenen und „nicht gegebenen Besitzungen Holz zu schlagen und zu fällen. „Außerdem schenken wir unserer vorbenannten Stadt zum ewigen „Besitz als freies Eigenthum den Ihnafluß oberhalb und unterhalb der Stadt ganz und unverkürzt bis zu seinem Ausfluß in „die See. Außerdem soll auf dem Ihnafluß oberhalb und unterhalb der Stadt nirgends zum Nachtheile der Bürger irgendwie „eine Brücke oder sonst ein Überbau (traductio) angelegt werden. „Ferner schenken wir eben dieser Stadt Stargard die Zollfreiheit in „allen unsern Städten nach der in unsern andern Städten üblichen „Weise. Auch sprechen wir sie los und frei von jedem Zolle allerwärts in unserm Gebiete. Auch soll unsere Stadt das magdeburgische Recht besitzen. Damit nun aber Alles in Ewigkeit „unverändert bleiben möge, so geben wir demselben durch unsere „Unterschrift und Insiegel für alle Zeit Gültigkeit und durch „glaubhafte Zeugen Kraft. Deren Namen sind: Bartholomäus „von Puliz. Burchard von Valevantz. Conrad von Scheninck. „Heinrich von Swalenberg. Gernot Friedrich von Waldenburg. „Friedrich Kronesbein. Conrad Marscalk, Ritter. Gegeben und „ausgefertigt durch unsern Notarius, im Jahr des Herrn 1243 „am Tage des heiligen Johannes des Täufers [5])."

Stettin, welches in demselben Jahr mit magdeburgischem Recht bewidmet worden ist, wurde aus einer wendischen Stadt durch sächsische Einwanderer allmälig germanisirt [6]). In Stargard dagegen finden wir von vorn herein eine sächsische Gemeinde ohne wendische Beimischung, nach städtischer Weise eingerichtet, deren Anerkennung und Bestätigung eben in der obigen Urkunde erfolgte,

[5]) Dreg. no. 157. Nach der gleichlautenden Stelle des Privilegiums der Stadt Stettin muß statt ac pascua „ad pascua" gelesen werden.

[6]) Friedeborn. Th. I. S. 38.

und die zu ihrer kräftigern Entwickelung mit Rechten und Gütern beschenkt wurde. Diese waren aber sehr ausgedehnt.

Zunächst erhielt die neue Bürgergemeinde 150 Hufen, von welchen 120 als Ackerland der Natur der Sache gemäß unter die Bürger vertheilt werden mußten, den Charakter eines Communalgutes aber durch die gemeinschaftliche Weideberechtigung Aller behielten, wie die zur Weide bestimmten 30 Hufen. Viel Land mußte wohl erst urbar gemacht werden; deshalb wurden zwei Freijahre vom Fürsten bewilligt, während welcher die Bürger von jenem Grundbesitze keine Abgaben zu zahlen hatten. Demnächst erhielt die Bürgerschaft unbeschränkte Holzgerechtigkeit in dem ganzen, von der Ihna durchströmten Lande. Ähnliche Berechtigungen hatten bereits seit dem Jahr 1184 die Mönche von Colbatz [7]). In beschränkterem Maaße nahmen bald auch die Bürger von Gollnow und Stettin an der Holzberechtigung in den Waldungen an dem untern Laufe der Ihna Theil [8]). Natürlich konnten unter den Gleichberechtigten Streitigkeiten nicht ausbleiben, zu deren Verhütung später die allgemeine Berechtigung der Stargarder auf den Besitz bestimmter, ihnen allein überwiesener Waldungen beschränkt wurde. — Dazu wurde den Einwohnern Stargards freie Disposition über den Ihnafluß sowohl in Ansehung der Schiffahrt als der Fischerei von deren Quelle abwärts bis zu ihrem Ausfluß in den Dammschen See und weiter bis an das Meer gegeben. Durch diese Freiheit wurde der Grund gelegt zu dem recht erheblichen Seehandel, welchen Stargards Kaufleute in der Folge betrieben, und zu dem engern Anschließen an Lübeck, welches in dieser Zeit allen Handelsstädten des Nordens den Rang abzulaufen anfing, und bald an der Spitze derselben scandinavischen Fürsten Gesetze vorschrieb.

Mit dem magdeburgischen Recht aber erhielten die Stargarder die freie Wahl ihrer Obrigkeit und unbeschränkte Verwaltung ihres Eigenthums und der städtischen Angelegenheiten. Nur hinsichtlich der Jurisdiction blieb die Abhängigkeit vom Castellan in allen den Streitigkeiten, von welchen an den Landesherrn die Brüche (Straf-

---

7) Dreg. no. 21.

8) Dreg. no. 422.

gelder) bezahlt wurden. In den Streitigkeiten dagegen, von welchen die Brüche an den Fürsten nicht gezahlt wurden, leitete ein Scultetus (Schultheiß, Schulze), die Jurisdiction, welchem nach Maaßgabe der magdeburgischen Verfassung ein Schöppenstuhl beigeordnet war. Diese Schöppen waren nach dem Beispiel anderer Städte zu urtheilen. Mitglieder des Raths, und bildeten als solche eine besondere Abtheilung desselben. Auch in Magdeburg war der Rath aus den beiden Corporationen der Rathmänner und der Schöppen zusammengesetzt. Wie in der Jurisdiction, so war auch in den militairischen Functionen die Macht des Castellans fortan beschränkter, da nicht mehr ihm und seinen Burgmannen allein die Vertheidigung des Stargarder Landes oblag, sondern auch die Bürgerschaft in der Urkunde verpflichtet ward, zur Vertheidigung desselben und zur Aufrechthaltung des Friedens dem Herzoge treulich zur Seite zu stehen.

Einer Berechtigung jedoch, welche sonst den mit magdeburgischem Recht bewidmeten Städten ertheilt zu werden pflegte, des Rechts der Bürgerschaft, sich in Innungen zu ordnen, wird in der obigen Urkunde nicht gedacht, was um so mehr auffallen muß, da selbst kleineren Bürgergemeinden wie zu Pyritz[9]), Gollnow[10]) und Greifenhagen[11]) dasselbe nicht vorenthalten wurde. Wir müssen daher wohl annehmen, daß mit dem magdeburgischen Recht überhaupt auch diese besondere Berechtigung den Stargardern gewährt ist, auch ohne daß sie mit ausdrücklichen Worten erwähnt wird; denn später, als statt jenes Rechts das lübische eingeführt wurde (im J. 1292), wird bestimmt gesagt: „das sogenannte Innungsrecht sollen sie behalten, so wie sie dasselbe bisher gehabt haben.“ Es müßte denn, wie es bei Greifenhagen geschah, dies Recht noch in einer besondern Urkunde, zwischen 1243 und 1292 Stargard gegeben, diese Urkunde aber verloren gegangen sein. —

Für diese so umfassenden Rechte und Freiheiten übernahmen die Bürger die Verpflichtung für jede der 120 steuerbaren Hufen 3 Loth Silber zu zahlen, während die Stadtgemeinde als solche

---

[9]) Dreg. no. 359.
[10]) Dreg. no. 422.
[11]) Balt. Stud. Bd. V. 2. S. 166.

im Ganzen 40 brandenburgische Mark zu entrichten hatte. Letztere bildeten die Orböre, d. h. Ertrag[12]), eine Summe Geldes, welche die Städte ihren Erbherrn für die Gerichtsbarkeit entrichteten. Sie scheint slavischen Ursprungs, und von den Slaven auf die Deutschen übertragen zu sein. Vor dem Gebrauche des Geldes bestand dieselbe in Naturalabgaben, namentlich in Lieferung der Bedürfnisse des Fürsten. Daher finden wir, daß wohl Kirchen mit Hebungen der Art auf die fürstlichen Castellaneien als Hebungsstellen angewiesen wurden[13]). Später ist die Orböre in Geld umgewandelt worden, und verblieb den Fürsten auch in den Städten, welchen die Gerichtsbarkeit übertragen wurde[14]).

Auf diese Weise entstand in Stargard eine Bürgergemeinde, welche im Besitz eines bedeutenden Areals, großer Handelsfreiheit, und unbeschränkter Willkür in Anordnung ihrer gewerblichen Verhältnisse alle Bedingungen zu steigendem Wohlstande enthielt. —

Nachdem auf die angegebene Weise die Stadt Stargard dem bischöflichen Regimente entzogen war, ließ sich voraussehen, daß auch über die bisher mit derselben verbundene Landschaft bald anders verfügt werden würde. Bereits im Jahr 1248 trat Bischof Wilhelm dieselbe gegen Barnim's Antheil an der Stadt Kolberg dem Herzoge wieder ab, mit Vorbehalt der Dörfer Scolin (viell. Schellin), Sarow, Grindiz, Dambiz, Crimtzow, Kenzk, Cotlow, Kl. Kussow, Cunow (an der Straße) Sevelde, welche zum Theil zwischen den damaligen Besitzungen des Klosters Colbatz und der Stadt Stargard lagen. Außerdem behielt sich der Bischof die Parochialkirche in Stargard vor[15]), d. h. die Lehnwaare über dieselbe. Wie aber auf diese Weise das Land Stargard im Westen beschränkt wurde, ebenso geschah es des folgenden Jahrs auch im Osten und Süden, als Barnim das Jungfrauenkloster Marienfließ, an dem Marienbache, der in den Krampehl fließt, stiftete und mit 600 Hufen im Stargarder Lande ausstattete, zu welchen mehrere vom

---

12) Kosegarten's pomm. und rüg. Geschichtsdenkmäler S. 66.
13) Barthold. Th. II. S. 304 u. 305.
14) Dähnert's pomm. Biblioth. Bd. II. 9. 4. S. 462.
15) Dreg. no. 182. ecclesiam etiam in Stargard parochialem episcopus perpetuo conferet Caminensis.

Adel, unter Andern Friedrich von Osten, noch 500 Hufen fügten, welche gleichfalls in dem südlichen Theile des Landes Stargard lagen, welcher jetzt zur Neumark gehört[16]). Daß aber der Herzog in der angegebenen Weise seine Macht zu heben, und die des Bischofs zu schwächen suchte, hatte wohl vorzugsweise seinen Grund in den Zwistigkeiten mit den Markgrafen von Brandenburg. Da deren Macht fester begründet war, als die der pommerschen Fürsten, so neigten sich die geistlichen Herrn in der Besorgniß um ihre reichen Besitzungen auf deren Seite. Hatten doch die Mönche von Colbatz bereits im Jahr 1242 sich den Besitz ihrer Güter von den beiden Markgrafen Johann und Otto bestätigen lassen, und waren hierdurch in ein den Landesfürsten kränkendes und beeinträchtigendes Verhältniß zu fremden Herrn getreten[17]). Und Bischof Hermann, ein Verwandter der Markgrafen, schaltete nicht blos im Bisthume ganz wie ein unabhängiger Fürst, sondern schloß, undankbar und treulos gegen seinen freigebigen Herrn, mit den Brandenburgern Verträge, verkaufte denselben sogar Theile seines Bisthums und setzte die jenen ergebenen Grafen von Eberstein über Naugard und andere bischöfliche Güter. Auf diese Weise faßten die Brandenburger festen Fuß in einem Lande, nach welchem sie schon seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts lüsterne Blicke geworfen, und als die alten Schutzherrn der wendischen Marken bei den Angriffen der dänischen Könige jede Gelegenheit ergriffen hatten, in der Uckermark und Neumark sich festzusetzen. Jetzt aber auf die Treulosigkeit der Geistlichen sich stützend, vermaßen dieselben sich sogar als Oberlehnsherrn der Herzöge von Pommern über deren Besitzverhältnisse zu dem Bischof von Cammin zu entscheiden. Es scheint nämlich, als habe Barnim bald nach dem Eintausche des Stargarder Landes gegen seinen Antheil an Kolberg, von Geldverlegenheit bedrängt, für gewisse im Lande zu erhebende Zehnten die nordöstlichen und südöstlichen Striche des Stargarder Landes wieder dem Bischof überlassen. Da dieser aber im Westen der Stadt von Seefeld bis Cremzow hinauf viele Dörfer bereits besaß, andere wiederum im Besitze der Johanniter sich befanden; so war von der

---

16) Dreg. no. 187.
17) Dreg. no. 145.

ursprünglich so ausgedehnten Landschaft nur noch der mittlere, unmittelbar von der Ihna bespülte Strich oberhalb und unterhalb der Stadt in einer Ausdehnung von wenigen Meilen übrig geblieben, welchen diese im Verlaufe der Zeit als Eigenthum großentheils erworben hat. In einer Urkunde nämlich vom Jahr 1255 heißt es:

„Wir Johann und Otto, Markgrafen von Brandenburg, bestätigen dem Bischof die Besitzungen im Stargarder und Kolberger Lande, wie derselbe solche gegen Abtretung gewisser Zehnten von Barnim erhalten hat, mit der Bedingung, daß diese Zehnten im Erledigungsfalle uns oder unsern Erben zufallen sollen [18]."

Daß sich aber diese Abtretung auf das Land Massow und Lippehne bezog, zeigt eine Urkunde vom Jahr 1249, in welcher die Grenzen dieser Landstriche und des dem Fürsten verbleibenden Landes Pyritz und Stargard genauer bestimmt werden [19]), eine Grenzregulirung, welche ganz unmöglich war, wenn nicht Barnim von dem im Jahr 1248 übernommenen Lande Stargard die oben bezeichneten Theile dem Bischof wieder zurückgegeben hätte. Dieser aber gab das Land Massow (im J. 1273) an seine Verwandten, die Grafen von Eberstein; Lippehne verkaufte er sogar in der Folge an die Markgrafen im Jahr 1276. —

Nachdem durch die verschwenderische Freigebigkeit des Landesfürsten auf solche Weise der Wirkungskreis des Castellans zu Stargard außerordentlich beschränkt war, starb Barnim und hinterließ das Land, an dessen Grenzen lauernd die mächtigen Markgrafen standen, seinen Söhnen Bogislav dem 4ten, Barnim dem 2ten und Otto dem 1sten im Jahr 1278.

Was aber die Entwickelung der städtischen Verhältnisse betrifft, so weit dieselben mit den allgemeinen Landesangelegenheiten nicht im Zusammenhange stehen, so sind darüber jedwede urkundliche Nachrichten verloren gegangen. Nur so viel wissen wir, daß sich schon während dieser Zeit südlich von der Stadt auf dem westlichen Theile des durch den Krampehl, die Ihna und durch Gräben gebildeten Werders (Insel) Ackerleute angesiedelt hatten, welche ohne Theilnahme an den städtischen Rechten und Freiheiten unter eignen Hauptleuten und einem Schultheiß

---

[18]) Dreg. no. 276.
[19]) Dreg. no. 204.

eine besondere Corporation bildeten, und vorzugsweise von Gärtnerei lebten, welche sie auf den ihnen zu beiden Seiten ihrer Höfe überlassenen Grundstücken betrieben. Da denselben aber keine besondern Weideplätze für ihr Vieh von der Bürgerschaft überlassen waren, und sie dasselbe auf die städtischen Weiden an beiden Seiten des Kramspehl's trieben, so kam es zu heftigen Streitigkeiten, welche durch einen im Jahr 1278 abgeschlossenen Vertrag zwar für den Augenblick beseitigt wurden, später aber unaufhörlich wieder ausbrachen, und zu weitläuftigen Klagen und Verhandlungen führten. Das diesen Vertrag enthaltende Document selbst ist mit dem gesammten Archive der Stadt im Jahr 1635 durch Feuer vernichtet, jedoch eine beglaubigte Abschrift desselben, welche im Anfange des 17ten Jahrhunderts angefertigt ist, hat sich in den Acten der Werderleute erhalten. In der Übersetzung lautet der Vertrag, wie folgt:

„Wissen soll gegenwärtiges und zukünftiges Geschlecht, daß wir Rathmänner der Stadt Stargarde nach gemeinschaftlichem Beschluß der Commune und aller unserer Mitbürger mit den in der Stadt Stargarde ansäßigen Colonen ewigen Frieden und Freundschaft geschlossen, und auf ewige Zeiten befestigt haben. Da nämlich die Commune unserer Stadt Stargarde gegen die Colonen wegen der dreißig zur Weide bestimmten Hufen Feindseligkeiten verübt hat, so haben wir Bürgermeister zwischen den genannten Colonen und unserer Commune einen Freundschaftsvertrag geschlossen, und mit beiderseitiger Zustimmung festgesetzt, daß die Colonen die festen und für die Weide unsers Viehes bestimmten, mit einer Meßruthe gezogenen Grenzen fortan nicht überschreiten sollen, ebensowenig, wie unsere Commune über die mit der Pflugschaar gezogene Grenzfurche (der Ländereien hinter den Werderhöfen) treten soll. Überdieß setzen wir zur Erhaltung des Friedens nach dem Willen unserer Bürger fest, daß fortan keine Feindseligkeit von unsern Bürgern wegen des Besitzes der Weide ausgeübt werden soll. Damit aber in Zukunft von unsern Nachkommen gegen diese Verhandlung Nichts böswillig eingewandt werden möge, bekräftigen wir gegenwärtige Urkunde mit unserm Stadtsiegel. Zeugen dieses unsers Vertrages sind: die Rathmänner Borchard von Rostock, Johann Hasenhore, Arnold von Zarzeke (Zartzig), Gerhard von Brule, Hermann von Colin,

Tidemann von Corugesbeck, Johann von Stettin, Hermann Laurus, Rudolph Schlächter, Johann Gerber von Stettin, Heyne von Wittechow, Hermann Schreiber. Ferner Johann von Göderberch, unser Schultheiß, und unsere Schöppen Conrad von Kluzow, Barthold Schneider, Johann Schmidt, Wedige Schuster, Gerhard von Rode, Lüder von Brunschwig, Emelrich rc. und außerdem andere ehrenwerthe hiesige Bürger: Johann Hogeri, Henemann Zulig. Ausgefertigt von dem Rector unserer Schule Simon im Jahr des Herrn 1278, am Tage des Apostels und Evangelisten Matthäus. (21. September)."

So unwesentlich der Inhalt dieser Urkunde auch ist, da dieselbe höchstens den Beweis liefert, daß die Werderleute ursprünglich keinen Antheil an der Stadtweide hatten, wie sie dies damals und in Zukunft stets geltend zu machen suchten, so ergeben sich aus derselben doch einige, die städtischen Einrichtungen betreffende Notizen.

Zunächst finden wir eine Aufzählung der Rathmänner, zwölf an der Zahl, von welchen die beiden ersten nach der Sitte von Magdeburg wahrscheinlich die Bürgermeister (proconsules) waren. Erst später nach Einführung des lübischen Rechts war, wie unten sich ergeben wird, noch ein dritter Bürgermeister. Dessen Stelle vertrat vorläufig noch der Schultheiß an der Spitze des Schöppenstuhles, der jenen mit eingerechnet, 8 Mitglieder umfaßte, so daß das gesammte Rathscollegium 20 Personen zählte. Ein zweiter Punkt, der Beachtung verdient, ist die Theilnahme mehrerer in der Umgegend der Stadt ansäßiger Edelleute am Rathe. Sie hatten das Bürgerrecht erlangt, und vertraten gewissermaßen die Stelle der Geschlechter in den ältern deutschen Städten, ehe deren ausschließliches Regiment durch Theilnahme der Gilden und Gewerke aufgehoben ward. Diese Theilnahme der gewerbtreibenden Bürger fand in Stargard von vorn herein statt, da ausdrücklich gesagt ist, daß der Vertrag mit Genehmigung der Bürgerschaft geschlossen sei, die demnach in irgend einer Weise schon repräsentirt sein mußte. Zwar ist der Beisatz „Schlächter, Schneider, Schmidt" u. s. w. gerade kein Beweis, daß die so Genannten ein derartiges Handwerk betrieben, sondern eine Bezeichnung, die entweder von einer verwandtschaftlichen Beziehung zu Voreltern, die das Gewerbe betrieben, oder von einer localen Beziehung zu Wohnungen

in den Gassen hergenommen sein kann, in welchen das Gewerbe vornehmlich betrieben wurde. Denn Geschlechtsnamen waren zu der Zeit noch nicht üblich; um also Leute mit häufig vorkommenden Taufnamen, wie Johann, Rudolph u. s. w. von einander zu unterscheiden, behalf man sich mit jenen gewerblichen Beinamen, die erblich wurden und dann Geschlechtsnamen bildeten [20]). Ebenso nannten sich adliche Personen nach ihren Wohnsitzen, deren Namen auf diese Weise erbliche Geschlechtsnamen wurden, wie in vorstehender Urkunde der Eine von Barzeke, Andere von Colin, von Kluzow, von Wittichow genannt sind, während wieder Andere, welche eingewandert waren, die Namen von dem Lande führten, aus welchem sie herstammten, wie die von Braunschweig, von Blankenburg, von Schöning. Was den Rector der Schule anbelangt, so ist der Rector der Marienschule gemeint, deren ältestes Local das jetzige Organistenhaus bei der Marienkirche bildete. —

Kaum war der gutmüthige Barnim todt, und die Regierung vorläufig an seinen ältesten, allein mündigen Sohn übergegangen, als die Markgrafen feindlich ins Land einfielen, Stargard's durch Verrath sich bemächtigten, und wie aus einer Urkunde [21]) hervorgeht, alles Eroberte wie ihr Eigenthum behandelten. In Bestimmung der Zeit der Besetzung Stargard's weichen die Angaben sehr von einander ab. Bugenhagen (im dritten Buch, S. 147) verlegt dieselbe auf den 28sten Oct. des Jahrs 1283 auf den Tag der Apostel Simon und Judas; im ersten Buch S. 48 dagegen auf denselben Tag des Jahres 1280. Nun aber ergiebt sich aus einer Urkunde bei Dreger (Nro. 612), daß sich die Markgrafen schon vor dem 13ten Jul. 1280 (die Margarethae) der Stadt bemächtigt haben, da sie in jener, zu Stargard an diesem Tage ausgestellten Urkunde die Veste ihr Eigenthum nennen (in castro nostro Stargart). Daß aber die Markgrafen noch im Jahr 1282 im Besitz der Stadt gewesen sein müssen, macht eine andere Urkunde (Dreg. Nro. 642) glaublich, in welcher sich die furchtsamen Mönche von Colbatz von

---

[20]) Hüllmann's Städtewesen des Mittelalters Th. III. S. 537. Kosegarten's Geschichtsdenkmäler S. 42.

[21]) Dreg. no. 612.

denselben ihre Besitzungen bestätigen lassen (25. April), während sie im folgenden Jahr am 8ten Jul., als Bogislav über seine Feinde gesiegt hatte, sich ihren Besitz wieder von ihrem Landesherrn bestätigen ließen. Derselbe war nämlich in ein Bündniß mit Johann von Werle, einem mecklenburgischen Fürsten, getreten, und hatte von diesem und von den Stettinern unterstützt sich der Stadt Stargard wieder bemächtigt. Dies muß aber vor dem 1sten September 1283 geschehen sein, da der Herzog an diesem Tage, wie urkundlich feststeht, mit den Stargardern sich wieder aussöhnte. Da nun Bugenhagen ausdrücklich von einer Eroberung der Stadt durch die Markgrafen am 28sten Oct. 1283 spricht, und diese Angabe durch alte Mönchsverse [22]) und durch Friedeborn in seiner Chronik von Stettin bestätigt wird (Bd. I. S. 46), so müssen wir wohl annehmen, daß die Markgrafen die Stadt an diesem Tage noch einmal eroberten und dann bis zum Frieden behielten, welchen Bogislav für 4000 Mark Silber von ihnen erkaufte. Denn in der Friedensurkunde vom 13ten Aug. des Jahrs 1284 machen die Markgrafen ausdrücklich die Straflosigkeit Stargard's zur Bedingung, was überflüssig gewesen wäre, wenn nach der am 1sten September 1283 erfolgten Aussöhnung nicht neue Zerwürfnisse der Stadt mit ihrem Herzog eingetreten wären [23]). Wenn demnach Mikrälius und Andere behaupten, daß die Markgrafen nur drei Monate im Besitze der Stadt gewesen seien, so dürfte sich wohl richtiger diese Angabe auf die Zeit beziehen, während welcher Bogislav die Herrschaft über die Stadt gehabt hat, d. h. von der Mitte des Sommers bis zum 28. Octob. des J. 1283. Übrigens wird uns erzählt, daß zu den Drangsalen des Krieges, dessen Schauplatz und Mittelpunkt eben Stargard war, sich noch Mißwachs und Theurung gesellt habe, so daß etliche Frauen vor Hunger ihre eignen Kinder gegessen haben, und so viel Menschen in Folge der unnatürlichen und schlechten Nahrungsmittel gestorben sein sollen, daß nicht der dritte Theil der Bevölkerung übrig geblieben sei.

---

[22]) M. duo C.C. vere tres octoginta fuere
anni, quando Judae Stargard est perdita nocte.

[23]) Balt. Stud. Bd. II. 1. S. 133. Bd. V. 1. S. 134. folg. civitatibus Stargard, Pyris nullam penitus injuriam irrogabit.

Daß aber die Stargarder in diesem Kriege mit den Märkern gemeinschaftliche Sache gemacht haben sollen, wie die Urkunde vom 1sten Septemb. des Jahrs 1283 vermuthen läßt, in welcher gesagt wird: „Auch lassen wir und unsere Vasallen allen Haß und „Groll fallen, welchen wir gegen Jemand aus der Bürgerschaft „der Stadt Stargard gehegt haben, so daß des Vorgefallenen von „uns und unsern Vasallen in keinerlei Weise gedacht werden soll," so kann dies um so mehr auffallen, als bei dem sich immer mehr entwickelnden Handel der Stadt auf der Ihna stromabwärts die Freundschaft der pommerschen Fürsten für sie einen vorzüglichen Werth haben mußte. Dazu hätte der Herzog im Falle einer Treulosigkeit der Stadt gegen diese im Ganzen, nicht aber gegen Jemand aus der Bürgerschaft Haß hegen müssen [24]). Auch Bugenhagen spricht nur von Einzelnen, wenn er erzählt, Bogislav habe die Märker sammt den Verräthern aus der Stadt vertrieben. Wenn also in der sonst durch Treue gegen die Landesfürsten sich auszeichnenden Stadt wirklich ein Verrath gegen ihn begangen ist, so muß zu demselben eine besondere Veranlassung gegeben sein. Diese aber finde ich in der feindseligen Stellung der Bürgerschaft gegen die fürstlichen Castellane. — Alte Erzählungen setzen schon in die Zeit Wartislav des 1sten einen Castellan des Landes Stargard Namens Huckes, und lassen denselben aus einem freiherrlichen oder gar gräflichen Geschlechte herstammen. Mag nun auch die letztere Angabe Ausschmückung sein, so viel erscheint doch als gewiß, daß ein ritterliches Geschlecht des Namens existirte, da eine Urkunde der Stadt Belgard vom Jahr 1299 [25]) einen Zeugen Namens Amelongus Huckes enthält, so wie, daß dieses Geschlecht lange im Besitze der Stargarder Castellanei war, da, wie oben bereits erwähnt ist, das Feld in der Nähe der Familienburg am Kaholze noch heutigen Tags das Huckesfeld oder Huckfeld genannt wird. Als nun aber der Wirkungskreis des Stargarder Castellans nach so großen Vergabungen an Ländereien und Freiheiten auf die Stellung eines gewöhnlichen Landedelmanns beengt war,

---

[24]) **Ab omni odio et rumore, quem habuimus adversus aliquem burgensium.**

[25]) Dähnert, Bd. III. S. 194.

scheint auch die Familie von Huckes von ihrer Burg aus nach damals üblicher Weise [26]) vielfach aus dem Stegreife gelebt und vornehmlich die Stargarder Kaufleute auf ihren Handelsreisen niedergelegt zu haben, mit welchen sie ohnehin in Folge ihres Amtes manchen Strauß haben mochten. Noch vor wenigen Jahren hing am hiesigen Rathhause ein dreischneidiger alter Dolch, welchen die Stargarder in einem Gefechte einem von Huckes abgenommen haben sollen. Als nun auch einmal ein von Huckes auf der Straße gen Massow ausgezogen war, um Kaufleuten aufzulauern, nahm alten Erzählungen zu Folge ein Stargarder Bürgermeister die Gelegenheit wahr, dem räuberischen Geschlechte wieder einen Streich zu spielen. Unter dem Vorwande freundschaftlicher Bewirthung lud er den in der Burg zurückgebliebenen Bruder, den Castellan des Landes, in die Stadt, und ließ ihn hier auf öffentlichem Markte hinrichten. Diese an seinem Beamten verübte Gewaltthat mußte den Fürsten mit Zorn gegen den Thäter erfüllen, und die benachbarten Vasallen zur Rache aufrufen. In solcher Noth knüpfte der Bürgermeister, dessen That bei seinen Mitbürgern allgemeine Billigung erfahren hatte, mit den Brandenburgern Einverständnisse an und spielte die Stadt im Jahr 1280 in deren Hände, wobei er sich wohl zum Schein auf den Vertrag stützen mochte, in welchem Barnim unter andern Städten auch Stargard dem Markgrafen als Pfand ausgesetzt hatte, wenn er seinen übernommenen Verpflichtungen gegen ihn nicht nachkommen würde [27]). Bogislav zog aber durch kluge Nachgiebigkeit die Stadt später wieder in sein Interesse; die Gefahr eines Einverständnisses derselben mit den Markgrafen wohl erwägend. Er that so, als kenne er die Thäter nicht (aliquem), vergab denselben und verpflichtete auch seine Vasallen, der That nicht weiter zu gedenken. Bald darauf ließ er auch, wie weiter unten noch erzählt werden wird, die Burg in der Stadt abbrechen und nahm dem verhaßten Geschlechte von Huckes die Castellanei; es blieb im Lande zur Handhabung der Jurisdiction nur der fürstliche Vogt. Jene lebten fortan wohl in der

---

[26]) **Bugenhagen, castra quaedam, velut scelerum omnium officinae, praedonum et latronum patibula.**

[27]) Barthold II. 559. 570.

Umgebung des Fürsten, wie die oben angeführte Urkunde von Belgard wahrscheinlich macht. Ihre Burg aber kam in die Hände der Stargarder, und wurde zerstört. — Bei dieser großmüthigen Verzeihung ließ es der Herzog nicht bewenden, er schenkte der Stadt noch eine Hofstelle mit einer Hufe Land am Ausflusse der Ihna, was uns auf das Erwachen des Seehandels schließen läßt. Dies that er aber, wie es in der zu Stargard am 1. September 1283 ausgestellten Urkunde heißt: um die Stadt für die Zukunft zum treuen Gehorsam zu verpflichten. Zwei Jahre nachher vermehrte Bogislav seine Gunstbezeugungen gegen die Stadt, indem er in einer am 13. April 1285 ausgefertigten Urkunde, der Stadt in Rücksicht auf die durch Kriegs-Drangsale herbeigeführte Armuth alle Zolleinkünfte und die Zollstätte überließ mit der Bestimmung, daß Alle, welche ihre Waaren nach dem üblichen Tarif in der Stadt verzollt hätten, vor aller Anfechtung der Vögte und anderer herzoglichen Beamten geschützt, und von jeder andern Verzollung bis an das Meer frei sein sollten. Außerdem erneuerte er die von Barnim verliehene Holzgerechtigkeit in Bezug auf die Waldungen an der untern Ihna stromaufwärts bis an den fürstlichen Wald (mirica), d. i. die jetzige Pützerlinsche Heide und bis an den Strazne Wald, d. i. die jetzige Friedrichswaldische Heide. Unter den Zeugen finden wir außer Johannitern und Edelleuten auch Rathmänner, welche den Vertrag mit den Colonen auf dem Werder vom Jahr 1278 unterzeichnet haben, ein Beweis für die Ächtheit jenes Documents.

In einer zu Damm am 28. September des Jahres 1289 ausgestellten Urkunde wurde der Stadt auf der Hofstelle an der Ihnamündung die Kruggerechtigkeit von Bogislav mit Genehmigung seiner Brüder eingeräumt, ohne daß der im Jahr 1285 mit verliehenen Hufe weiter gedacht wird, mit der Bestimmung, daß sich der Fürst die Holzgerechtigkeit in dem herumliegenden Walde vorbehalte, welche auch der Stadt ertheilt worden war. Denn da bei Ausübung jener Holzgerechtigkeit Streit mit den Stettinern[28]) und mit den Bürgern von Gollnow und

[28]) Privilegium der Stadt Stettin vom J. 1243. Noscant — quod nos dilectis Burgensibus civitatis nostrae Stettin universorum usum lignorum intra civitatem Damme et fluvium, qui Ina dicitur, crescentium contulimus.

den Mönchen von Colbatz, die sämmtlich auf die Friedrichswaldische Heide mit ihrem Holzbedarf angewiesen waren, nicht ausbleiben konnten, so überwies der Herzog der Stargarder Bürgerschaft den fürstlichen Wald weiter oberhalb an der Ihna, die jetzige Stadtheide, zum freien Eigenthum auf ewige Zeiten. Der in Stargard am 7. Juli des J. 1291 ausgestellte Schenkungsbrief lautet in der Übersetzung folgendermaßen:

„Die vielfachen Dienste, welche Rath und Bürgerschaft der Stadt Stargard uns öfters erwiesen haben, bestimmen uns, daß wir sie in allen ihren Rechten gnädig schützen, ihr Eigenthum in keinem Punkte mindern, sondern eher nach Kräften mehren wollen. Wir bringen nun zur Kenntniß der Gegenwärtigen wie der Zukünftigen, daß wir unserer Stadt Stargard und allen ihren Einwohnern unsern Wald um das Dorf Prymhus herum nach der Ihna zu zwischen den beiden Bächen, von welchen der eine diesseits zwischen den Dörfern Prymhus und Potzerlin[29]) (die Zucharecha, Zose), der andere aber jenseits nach Gollnow zu fließt und Vollegrop (der weiße Bach) heißt, als Eigenthum übergeben in der Art, daß sie Grund und Boden und alles Holz fortan immer zu jeglichem Gebrauche besitzen sollen, in der Breite und Ausdehnung, wie unser geliebter Vater Barnim uns denselben hinterlassen hat."

Diese Heide, noch jetzt das größte und schönste Kleinod der Stargarder Kämmerei, bekannt unter dem Namen der großen oder Pützerliner Heide ist anderthalb Meilen lang und eine halbe Meile breit, und vorzugsweise von Kiefern bestanden. Derselben gegenüber an der linken Seite der Ihna liegt die sogenannte kleine oder Bruchhauserheide, welche eine halbe Meile lang und eine viertel Meile breit ist. Sie wurde später mit dem Dorfe Bruchhausen eworben. Außer diesen beiden Heiden besitzen die Stargarder noch ein Gehölz hinter dem Dorfe Schwendt; ein anderes in der Nähe von Cunow an der Straße wurde im J. 1806 abgeholzt. Es hieß das Straßenholz oder kurzweg die Straße, wovon das Dorf Cunow seinen Beinamen hat. Ursprünglich bil-

---

[29]) Urkundlich zuerst genannt im Jahr 1220. Dreg. no. 52. non longe a Putzerlyn.

bete dies Gehölz einen Theil der Friedrichswaldischen Forst, die in alten Urkunden silva ac palus Stratzne genannt wird, welcher alte Name für diesen Theil des Waldes allmälig in Straße verwandelt ist. Die Prützkammer, am Fuße der sogenannten Klöterpötte[30]), und das Jungfernholz im Südwesten, so wie das Kaholz im Südosten der Stadt, sind in diesem Jahrhundert ebenfalls abgeholzt worden. —

Die oben angeführte Schenkung einer Hofstelle mit Kruggerechtigkeit an der Mündung der Ihna läßt vermuthen, daß die Stargarder bereits in Handelsverbindungen zunächst wohl mit den Städten Anklam, Greifswald, Stralsund und weiter mit Lübeck, dem Mittelpunkte des großartigsten Handels im Norden Europa's, standen. Durch diese Verbindung mit Städten, in welchen lübisches Recht galt, mußte der Wunsch nach dem Besitze desselben Rechts zur leichtern Lösung gegenseitiger Streitpunkte in den Stargardern hervorgerufen werden. Auch diesen Wunsch erfüllte der um die Stadt bereits so hochverdiente Herzog Bogislav in Gemeinschaft mit seinen Brüdern in einer zu Demmin am Tage der 11,000 Jungfrauen am 21. October des Jahrs 1292 ausgestellten Urkunde, in welcher es heißt:

„Wir haben in Rücksicht auf die mannigfaltigen, unsern Vorfahren und uns geleisteten Dienste beschlossen, unserer geliebten Stadt Stargard das lübische Recht in seinem ganzen Umfange zu verleihen, nach der Weise, wie dasselbe in der Stadt Lübeck gehandhabt wird, mit Aufhebung des magdeburgischen Rechts, welches seit Gründung der Stadt im Gebrauche gewesen ist. Jedoch soll es nicht verstattet sein, daß die Bürger genannter Stadt unsere Vasallen wegen Schuldforderungen in der Stadt festnehmen. Wenn aber unsere Vasallen in diesem Punkte schuldig sind, sollen sie sich die Entscheidung nach lübischem Recht gefallen lassen, die Geldbuße aber soll von unserm Vogt (advocatus major) und dem Schultheiß (subadvocatus) mit dem

---

[30]) Diese Wurthländer sollen ihren (auch sonst in Pommern vorkommenden) Namen davon haben, daß einst ein Herzog den Stargarder Rath zu Gevatter gebeten, und dieser dem herzoglichen Kinde diese Felder statt eines Angebindes (Klöterpotts) verehrt habe. —

Schöppenstuhl bestimmt werden. — Auch wollen wir nicht, daß Rath und Bürgerschaft gedachter Stadt über das lübische Recht hinaus eigene Satzungen mache. — Vor Allem aber sollen die Bürger vorbenannter Stadt das alte (erzstiftisch-magdeburgische) Scheffel- und Ellenmaaß behalten, und das Recht, welches Innunge heißt, wie sie es bisher gehabt haben. — Verwickelte und zweifelhafte Fälle sollen sie in der Stadt Tanglim (Anklam) entscheiden lassen."

Wie also im Jahr 1243 die Stargarder Bestätigung der mitgebrachten Verfassung und Gesetzgebung im magdeburgischen Recht erhalten hatten, so erhielten sie jetzt im lübischen Recht eine Verfassung und Gesetzsammlung, wie solche durch die neuen Verhältnisse derselben nothwendig geworden war.

Seit der Zeit hieß Stargard wahrscheinlich zum Unterschiede von der gleichnamigen Stadt in Mecklenburg „Neu-Stargard."

3. Capitel.

Communalbauten. Befestigung der Stadt. Öffentliche Gebäude.

Drei Jahre nach diesem Wechsel der Verfassung und Gesetzgebung wurde Barnim der Zweite ermordet. Seine Brüder Bogislav und Otto lebten in Unfrieden, und theilten deshalb die pommerschen Lande in das Herzogthum Wolgast, welches Bogislav erhielt, und in das Herzogthum Stettin, welches an Otto fiel. Stargard gehörte zu jenem und blieb also unter der Herrschaft des freigebigen Bogislav. Wie dieser aber für eine kräftigere Entwickelung des Bürgerthums gesorgt und zum bessern Gedeihen die Stadt mit Gütern und Rechten ausgestattet hatte, so war er fortan auch darauf bedacht, dieselbe gegen neue Anfälle der Markgrafen sicher zu stellen. Da sich aber die Burg zu deren Schutz unzureichend erwiesen hatte, so ließ er die Wälle derselben zur Erweiterung der Stadt niederreißen [1]) und veranlaßte die Bürgerschaft, ihre Stadt durch Mauern, Wälle und Gräben in bessern Vertheidigungsstand zu setzen. Obwohl nun diese Befestigungen erst im Laufe von

---

[1]) **Bugenhagen lib. I. p. 34. quaedam castra his temporibus minus opportuna sunt visa, quemadmodum de castro Stargardensium, quibus Ina adfluit, patet. — pag. 48. in favorem civium castrum solo aequavit.**

Jahrhunderten die Gestalt erhielten, welche dieselben größtentheils noch jetzt haben, so scheint hier doch zu deren Beschreibung der passendste Ort zu sein, da eine genaue Angabe der Zeit, in welcher die einzelnen Theile der Arbeit ausgeführt und verändert sind, wegen Mangels an Documenten nicht möglich ist.

Die Mauer, welche die Stadt rings umschließt, und derselben die Gestalt eines unregelmäßigen Viereckes giebt, ist in ihren untern Theilen aus Feldsteinen aufgeführt. Dies aber ist wahrscheinlich die erste und ursprüngliche Einfassung der Stadt, welche später durch einen Aufsatz von gebrannten Steinen erhöht ist. In dieser Weise zeigt sich die Construction der Mauer auf der westlichen, südwestlichen und nordwestlichen Seite der Stadt, wo die Mauer am frühsten und zugleich am stärksten und höchsten aufgeführt werden mußte, weil hier nicht, wie an der östlichen Seite, die Ihna eine natürliche Schutzwehr bildete. Der Theil der Mauer hingegen, welcher zwischen den beiden Armen der Ihna liegt, ist größtentheils aus gebrannten Steinen erbaut, verhältnißmäßig viel schwächer und spätern Ursprungs. Auf der Mauer aber erheben sich stattliche Thürme von verschiedener Höhe nach Maaßgabe der Localität, welche ebenfalls aus gebrannten Steinen aufgeführt sind. Sie geben der Stadt ein ebenso ehrwürdiges als schönes Ansehn. Die größten und schönsten liegen an der Westseite zu beiden Seiten des Pyritzer Thores. Auf einem viereckigen, nach der Stadt zu weit vorspringenden Unterbaue erhebt sich ein überaus schön gerundeter Cylinder, der oben von einem Mauerkranz eingefaßt wird, auf welchem ein achtseitiger Aufsatz von geringern Dimensionen ruht, welcher theils ein achtseitiges spitz zulaufendes Dach, theils eine massive Mauerspitze trägt. Die äußere Fläche der Cylinder ist mit Streifen schwarz glasirter Steine geziert, welche sich rautenförmig durchschneiden. Der nördlich vom Thore stehende Thurm ist im Jahr 1513 erbaut, und trägt den Namen „rothes Meer". Der südliche ist älter, wie die mehr verwitterte Glasur der Steine zeigt, und heißt jetzt nach dem Gebrauche, welchen man von seinen untern Räumen macht, der Eisthurm. Ein dritter jenen beiden ähnlicher Thurm, der sogenannte Weißkopf, steht in dem Winkel, welchen die Ihna ursprünglich an der Nordostseite der Stadt bildete, wo vor Zeiten dte fürstliche Burg stand. Derselbe zeigt weniger

gefällige Formen, da der Cylinder ohne Zwischenbau unmittelbar die Dachspitze trägt, welche obendrein noch etwas eingesunken zu sein scheint. Außer diesen schon in weiter Ferne sichtbaren Thürmen stehen an der durch die Ihna geschützten östlichen Seite der Mauer noch zwei Thürme, welche ohne Unterbau in Cylindergestalt sich nur wenig über die Mauer erheben und mit einem vielseitigen Dache gekrönt sind. Ein ähnlicher dritter Thurm stand früher noch vor dem vordern Pyritzer Thore, und ist mit diesem zugleich abgerissen worden. Zwischen allen diesen Thürmen finden sich in der Mauer noch viereckige oder runde, zum Theil weit vorspringende, castellartige Befestigungen, welche nur wenig über die Mauer hervorragen; von diesen hat sich ein viereckiger an der Nordseite zwischen den beiden Ihnaarmen, und ein runder an der südwestlichen Seite der Stadt noch bis jetzt größtentheils erhalten; die übrigen sind durch ihre Benutzung und Einrichtung zu Wohnungen theilweise unkenntlich gemacht, zum Theil aber auch in späterer Zeit, als das Bedürfniß solcher Befestigungen immer mehr schwand, ganz abgerissen worden. In sehr regelmäßigen Zwischenräumen treten die Reste derselben vornehmlich an der westlichen und nordwestlichen Stadtseite uns entgegen. An der Nord-, West- und Südseite der Stadt wurde die Mauer von einem hohen Walle umschlossen, der sich an der nordwestlichen und nordöstlichen Ecke zu einem Rundtheil (plattd. Rundeel) erweitert, welches auf seiner Oberfläche eine recht zahlreiche Mannschaft fassen konnte. Ja an der westlichen Seite war sogar ein zweiter Wall, welcher sich zwischen der Mauer und dem Hauptwalle in einer von beiden beherrschten Höhe hinzog. An der nördlichen Seite ersetzte den Mangel eines zweiten Walls theils die Ihna, theils ein Sumpf. Denn ursprünglich floß die Ihna um das nordöstliche Rundtheil herum in westlicher Richtung, und vereinigte sich mit ihrem, durch die Stadt fließenden Arm an der Stelle des jetzigen Mühlenteiches. Weiter westlich auf der andern Seite der Ihna erfüllte die Niederung zwischen dem Walle und den Kalkenbergen [2]) ein Sumpf,

---

[2]) Ursprünglich Kaukenbergen, wie sich der Name in einer Rechnung vom Jahr 1360 findet, so genannt von den Kauken, Dohlen, welche sich oft in großen Schaaren auf denselben blicken lassen.

welchen das aus dem Fuße des nordwestlichen Rundtheils hervorquillende Wasser bildete. Von der Spitze dieses Sumpfes war an der westlichen und südlichen Seite bis an die Ihna vor dem Hauptwalle ein tiefer Graben gezogen. Im Osten der Stadt machte die vorbeifließende Ihna jede weitere künstliche Befestigung außer der Mauer überflüssig. Die zum Schutze der Wiesen hier gemachte Erhöhung des Flußufers war ursprünglich mit Weiden bepflanzt, durch welche ein schmaler Weg führte, der sogenannte Poeten- oder Weidensteig. — Viele dieser Befestigungen, namentlich die Anlage der Rundtheile scheinen ein Werk der Kaiserlichen zu sein, welche vom Jahr 1627 ab hier 3 Jahre in Garnison standen.

Durch diese Werke führen drei Thore in die Stadt, zwei an der Westseite, das dritte an der Ostseite derselben. Unmittelbar am Fuße des nordwestlichen Rundtheils liegt das Johannisthor, so genannt nach der nahe liegenden Johanniskirche; dasselbe war doppelt. Zunächst erhob sich zwischen der Mauer auf einem doppelten Spitzbogen ein etwas plumper, aus mehreren Stockwerken bestehender Thurmbau, welcher im Jahr 1842 abgerissen worden ist. In mäßiger Entfernung von diesem ersten Thore führt ein geräumiges Thorgewölbe durch den Hauptwall an den Wall-Graben, über welchen eine Zugbrücke ging von so bedeutender Höhe, daß noch zur Zeit der Väter unter derselben in der Vertiefung des Grabens eine fabrikartige Anlage bestand.

An derselben Seite weiter nach Süden liegt das Pyritzer Thor, welches ebenfalls zwischen der Mauer aufgeführt ist, aber viel ansprechendere Formen zeigt als das Johannisthor. Zwischen dem Hauptwalle stand auch hier ein Vorderthor, ein geräumiges Gewölbe, auf welchem ein Oberbau aus Fachwerk ruhte. Letzteres war eine nothdürftige Ergänzung eines ursprünglich massiven Oberbaues, welcher im Jahr 1666 durch Feuer zerstört worden ist. Neben diesem Thore nach Süden zu stand der runde Thurm, dessen ich schon oben gedacht habe. Innerhalb des Vorderthores hing eine große Keule mit folgender Überschrift:

„Wer seinen Kindern jung giebt Brod,
Und leidet im Alter selber Noth,
Den soll man schlagen mit dieser Keule todt!"

Über den Wallgraben führte auch hier vor Zeiten eine Zugbrücke.

Das dritte sogenannte Wallthor hat mit dem vorigen in seiner Construction viel Ähnlichkeit und gewährt ebenfalls einen recht gefälligen Anblick. Auf einer Zugbrücke gelangte man über die Ihna an das überwölbte Vorderthor, und von diesem an das Hauptthor, an dessen Vorderseite in zwei Nischen vor Alters das Bildniß und Wappen Herzog Erich's des Zweiten sich fanden, welcher Umstand es wahrscheinlich macht, daß dieses Thor in der 2ten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts gebaut sein mag, als Erich regierte und zum Theil in Stargard lebte. Das Pyritzer Thor ist gewiß älter; das Johannisthor dagegen mag seine plumpere Gestalt und Einrichtung im Anfange des vorigen Jahrhunderts erhalten haben, als dasselbe zu einem Zuchthause umgeschaffen wurde, im Jahr 1721. —

Zu diesen drei Landthoren kam noch ein Wasserthor, das nach der ursprünglich in der Stadt belegenen großen Mühle genannte Mühlenthor. Dasselbe besteht aus einem breiten, über die Ihna gewölbten Spitzbogen, durch welchen größere Kähne an die in der Stadt liegenden Waarenspeicher fahren konnten, welcher jetzt theils durch Fachwerk zur Stütze des morschen Gewölbes ausgefüllt ist, theils durch eine vorgebaute Brücke versteckt wird. Auf diesem Bogen ruht ein Oberbau mit einfachen Wandverzierungen und zwei Fenstern, zwischen welchen in einer Fensterblende einst das Stargarder Wappen prangte. An beiden Seiten dieses Oberbaues springen schlanke, achteckige Thürme mit recht geschmackvollem Zinnenkranze hervor. Das Ganze würde einen überaus wohlthuenden Eindruck gewähren, wenn derselbe nicht durch die plumpe Ausfüllung des Gewölbes geschwächt würde. Die Erbauung des Thores fällt wahrscheinlich in die letzten Jahre des vierzehnten Jahrhunderts, wo der Handel der Stadt schon blühte, dessen Mittelpunkt gerade dieses Thor bildete, da in dem Oberbaue sich die Börse der Kaufmannsgilde befand. Der jetzige thorartige Durchbruch der Mauer neben diesem alten Bau gehört der neuern Zeit an, als eine Verbindung mit der vor die Stadt verlegten Mühle nothwendig geworden war.

Denn die Mühle lag vor Zeiten innerhalb der Stadt am Anfange der großen Wallstraße. In den ältesten Zeiten hatte die Stadt diese Mühle so wie die vor dem Wallthore an einem Arme

des Krampehl's belegene Mellinsche Mühle, gepachtet. Später im Jahr 1641 nahm der Fiskus dieselben zurück, und gab sie gegen einen Kanon von 3529 Rthlr. 8 gr. 4 pf. in Erbpacht mit der Bestimmung, daß alle sechs Jahre der Kanon nach einem neuen Anschlage festgesetzt werden solle. Von den der Provinz Pommern im Jahr 1779 bewilligten 100,000 Thalern Meliorationsgelder wurden nun 60,000 Thaler bestimmt, die Ihnabrücher zwischen Stargard und Reetz trocken zu legen, welche ungefähr 18,000 Morgen enthielten. Zu diesem Zwecke mußte die Mühle in den Jahren 1779 und 1780 vor die Stadt verlegt und der Fachbaum vier Fuß erniedrigt werden. Hierzu wurden von den obigen Meliorationsgeldern 30,000 Thaler verwandt. Die neue, vor dem Mühlenthore erbaute Mühle ist ganz massiv und enthält drei mit Panzerzeug versehene Wellen, deren jede zwei Mahlgänge treibt. Für die Ihna aber, welche sich bisher vor dem Mühlenthore mit dem durch die Stadt fließenden Arme vereinigt hatte, mußte ein neues Bett durch die Clempiner Wiese gegraben werden, um die Vereinigung beider Arme unterhalb der Mühle zu bewerkstelligen. — Das Schlachthaus hinter dem Mühlenthore ist in den ersten Jahren des 18ten Jahrhunderts erbaut worden.

Von den beiden Pforten, welche außerdem noch in die Stadt führen, spielte die grüne Pforte, sonst Wasserpforte genannt, an der südlichen Seite der Mauer, schon im dreißigjährigen Kriege eine wichtige Rolle. Die Schlachtpforte an der östlichen Seite scheint wegen des vorliegenden Wehrs, durch welches das Wasser aufgestaut wird, um den Nebenarm der Ihna mit dem erforderlichen Wasser zu versehen, ebenfalls recht alt zu sein, und hat ihren Namen von dem bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts dort befindlichen Schlachthause. —

Vor dem Werder war in alten Zeiten ebenfalls ein Thor. — Zur Beaufsichtigung der Mauern, Wälle und Gräben hielt die Stadt bis zum dreißigjährigen Kriege einen eignen Grabenmeister, dessen zuletzt in einem alten Kirchenbuche vom Jahr 1618 gedacht wird. —

Von den Brücken, deren jetzt sechs an der Zahl innerhalb der Stadt über die Ihna führen, und vier von Steinen erbaut sind, scheint in frühern Jahren keine massiv gewesen zu sein, da bei einer

im Jahr 1584 ausgebrochenen Feuersbrunst ausdrücklich erzählt wird, die eine Hauptbrücke sei bis ans Wasser heruntergebrannt. —

Auf diese Weise also bot Stargard einst den Anblick einer wohl verwahrten Veste dar, die jeglichem Angriffe trotzen konnte. Die neuere Zeit, welche eine so große Umwandlung des ganzen Kriegswesens mit sich gebracht hat, ließ solche Befestigungen unzureichend erscheinen. So sind denn zum Nutzen und zur Bequemlichkeit der Einwohner mancherlei Änderungen im Einzelnen gemacht; das Ganze jedoch hat sein malerisches Ansehn behalten, und erinnert noch jetzt an eine Zeit, wo ein kräftiges, starkmuthiges Bürgerthum in Stargard sich regte. —

Was zunächst die Veränderungen an der Mauer betrifft, so hat man wahrscheinlich schon im 30jährigen Kriege, als fast die ganze Stadt niedergebrannt war, angefangen den obern Theil abzutragen, um die Steine zum Neubau der Häuser zu benutzen. Dasselbe Schicksal hatten die castellartigen, runden und viereckigen Vorsprünge, so weit sie nicht selbst zu Wohnungen benutzt werden konnten. Der innere Wall zwischen den beiden Thoren im Westen ist in diesem Jahrhundert, zum Theil erst vor wenigen Jahren, abgetragen, die Vertiefung zwischen demselben und dem Hauptwalle ausgefüllt und so eine Fläche gewonnen worden, welche zu dem ersten Gottesacker vor den Thoren der Stadt benutzt ist, als man im Jahre 1807 aufhörte, die Todten in den Kirchen und auf den Kirchhöfen beizusetzen. Der vorliegende Hauptwall ist ebenfalls zur Ausfüllung des großen Stadtgrabens bedeutend abgetragen, und an der Stelle des letztern sind Gärten angelegt worden, unter welchen der vom Apotheker Gotzsch angelegte, jetzt dem Apotheker Wilhelmy zugehörige Garten eine besondere Erwähnung verdient. Der nördliche Wall, der früher oben spitz zulief, und bedeutend höher war, ist ebenfalls erniedrigt und oben abgeplattet. Beide Wälle aber sind mit Bäumen bepflanzt und bieten jetzt Lustwandelnden durch die weite Aussicht auf fruchtbare Felder und Wiesen, durch welche sich die Ihna schlängelt, auf zahlreiche Dörfer des nahe liegenden Weitzackers, und auf die fern liegende Madue reichen Genuß, besonders da auch der im Grunde liegende Sumpf an der Nordseite nach Verlegung der Mühle durch einen Graben trocken gelegt und mit schönen Gartenanlagen geschmückt ist. Seitdem nun

aber der Ihna ein neues Bett durch die Clempiner Wiese gegraben ist, liegt das alte Bett vom nordöstlichen Thurme bis an den jetzigen Mühlenteich trocken und bildet eine ergiebige Wiese. Schiffe, die sonst in die Stadt hineinfahren konnten, müssen jetzt unterhalb der Mühle anlegen. — Der Wall an der Südseite der Stadt wurde zum Theil durch Fürst Moritz von Dessau vor dem Ausbruche des ersten schlesischen Krieges im Jahr 1740 abgetragen, und so der jetzige Exercierplatz geschaffen; einen andern Theil des Walles in der Nähe des Pyritzer Thores ließ in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ein Hauptmann von Brünnow abtragen, und die hierdurch gewonnene Fläche in einen noch jetzt viel besuchten Garten umwandeln. Da nun auch der Weidensteig erweitert, mit Bäumen bepflanzt und durch die sogenannte Jungfernbrücke, welche gegen Ende des vorigen Jahrhunderts der General von Pirch auf Actien bauen ließ, mit dem Exercierplatze in Verbindung gesetzt ist, so umgiebt die Stadt fast ringsum ein schattiger und zu allen Jahreszeiten trockener Spaziergang.

Unter den Gebäuden, deren frühe Erbauung das allgemeine Bedürfniß nothwendig machte, ist zunächst das Rathhaus am Markte zu erwähnen, welches in seinen schönen, durch Rosetten vielfach geschmückten Giebeln sein Alter noch immer bekundet, so sehr dessen Gepräge auch durch mannigfaltige Verwüstungen und Neubauten hier und da verwischt ist. Gewiß steht dasselbe in seiner jetzigen Gestalt schon drei Jahrhunderte, und wurde wahrscheinlich einst an der Stelle eines minder geräumigen, den gesteigerten Bedürfnissen der Stadt nicht mehr entsprechenden ältern Rathhauses aufgeführt, welches noch ums Jahr 1500 stand. Denn damaligen Erzählungen zufolge führte zu dem Rathhause eine Treppe hinauf; was eben auf eine von der jetzigen ganz verschiedene Construction des Gebäudes hindeutet. — Demnächst ist noch das alte Zeughaus zu nennen, welches innerhalb der Ringmauer an der Südseite der Stadt steht, ein massives, mit rautenförmig sich durchschneidenden Reihen schwarzglasirter Steine verziertes Gebäude, welches jetzt zu einem Criminalgefängnisse benutzt wird.

Recht sehr zu bedauern ist, daß uns über die Erbauung der Kirchen und Kapellen Stargard's nur spärliche Notizen erhalten sind Eine der ältesten Kirchen war wohl die Augustiner-Klosterkirche.

3*

Dieselbe stand mit dem Kloster an der Stelle, wo jetzt das Gymnasium und der Schulplatz liegt. Aus einem Briefe Bischof Hermann's von Schwerin ersehen wir, daß die Mönche den Bau der Kirche bereits im Jahr 1267 angefangen haben. Jedoch nachdem sie die Mauern einige Fuß hoch aufgeführt hatten, hinderte der Rath die Fortsetzung eines so festen Baues, von welchem er Gefahr für die Stadt befürchtete, da es die Geistlichen nach dem Beispiele des Bischofs mit den fremden Markgrafen hielten. Als nun im Jahr 1292 der Bau der Stadtmauer begann, verlangte der Rath, daß die Mönche den Theil der Mauer hinter ihrem Kloster auf ihre Kosten bauen ließen. Dagegen sträubten sich dieselben, und verlangten sogar, daß hinter ihrem Kloster überhaupt keine Mauer aufgeführt werden sollte, damit sie nicht von der Bürgerschaft ganz abhängig würden. Darüber kam es zum Streite und zu Thätlichkeiten; ja als einst die Mönche in Geschäften verreist waren, schlossen die Bürger die Thore, und weigerten sich, dieselben wieder in die Stadt aufzunehmen. Diese klagten nun bei ihrem Bischof, welcher einundzwanzig Stargarder Bürger, die es vornehmlich arg mit den Mönchen getrieben haben mochten, in den Bann that. Endlich schlug sich der Herzog Bogislav ins Mittel und versöhnte die Streitenden. Die Stadtmauer hinter dem Kloster wurde aufgeführt. Dagegen gestatteten die Bürger nun auch die Fortsetzung des Kirchenbaues. Mit demselben waren aber die Mönche im Jahr 1311 so weit zu Stande gekommen, daß Bischof Hermann am 27. August dieses Jahrs den Chor und Altar einweihen konnte. Später wurde die Kirche ganz vollendet. Sie war von beträchtlicher Größe, enthielt ein Hauptschiff und zwei Nebenschiffe, die ursprünglich überwölbt waren, und hatte bis zum 30jährigen Kriege an der Ostseite zum Ersatz des fehlenden Thurmes eine kleine thurmartige Erhöhung mit einer Uhr. Der große Brand im Jahr 1635 zerstörte auch diese Kirche bis auf die Seitenmauern, die Pfeiler und den Theil des Gewölbes über dem Chore. Diese noch bedeckte Seite wurde nach sechsunddreißig Jahren einigermaßen wieder zum Gottesdienst eingerichtet und am 13. Januar 1791 von Christophorus Neander eingeweiht. Der übrige Theil der Kirche blieb im Schutte liegen, und wurde im Jahr 1674, als die Schweden Stargard besetzt hatten, sogar als Pferdestall benutzt. Mittlerweile hatte sich in der

Stadt eine reformirte Gemeine gebildet, welche durch die Gnade des großen Churfürsten den Mitbesitz der Kirche im Jahr 1681 erlangte. Da wurde nun auch der wüste Theil der Kirche bis zum Jahr 1720 mit Unterstützung der Fürsten wieder ausgebaut; jedoch das fehlende Gewölbe wurde nur durch eine Decke von Brettern ergänzt. Die reichlichen Zuschüsse des Landesherrn rühmte folgende Inschrift mit goldenen Buchstaben:

Ob restauratam
sumtibus regiis
Basilicam
statori munificentissimo
Friderico
seculi Salomoni
grates. suspiria. vota
XXVI. Octob.
fudit
ecclesia reformata.

Auch wurde die Kirche mit einer Orgel versehen, welche als eine der schönsten in Pommern gerühmt wurde, nachdem bereits im Jahr 1717 Caspar Radeloff, Hofgerichts-Kanzleidiener, achthundert Gulden zur Besoldung eines Organisten ausgesetzt hatte. Im Jahr 1806 den 4. November wurde die Kirche auf Requisition der Franzosen in ein Stroh- und Heumagazin verwandelt, welche Bestimmung dieselbe auch nach dem Frieden bis zum Jahr 1820 behielt, wo sie wegen ihrer Baufälligkeit und weil sie das, hinter derselben an der Stelle der alten Klostergebäude erbaute Gymnasium beschränkte und verdunkelte, abgerissen worden ist.

Der Bau der Hauptkirche der Stadt, der Marienkirche, hat ohne Zweifel bereits in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts begonnen, da schon im Jahr 1248 einer Parochialkirche in Stargard gedacht wird, unter welcher wir keine andere verstehen dürfen, als eben die Marienkirche in ihren ersten Anfängen. Diese hatten aber bei der damaligen Armuth der Stadt und bei den Kriegsdrangsalen im Laufe des 13ten und noch in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts einen sehr langsamen Fortgang. Erst in der zweiten Hälfte des 14ten Jahrhunderts, als der Seehandel der Stadt sich hob und der Wohlstand ihrer Bürger zunahm, wurde

der Bau so bedeutend gefördert, daß der Gottesdienst, welcher bisher wohl in der anstoßenden Kapelle, die ich für den ältesten Theil der Kirche halte, angestellt war, in der Kirche selbst abgehalten werden konnte. Dies wird aus einem Briefe des Johannitermeisters Detlev von Wolden an den Bischof Nicolaus vom J. 1398 wahrscheinlich, in welchem die Anordnung sämmtlicher Messen und Horen berichtet und um deren Bestätigung gebeten wird. Demnächst wurden die Thürme gebaut, von welchen der südliche stets unvollendet geblieben ist. Daß die Kirche aber im Laufe von mehr als zwei Jahrhunderten gebaut ist, zeigt die große Verschiedenheit ihrer Construction im Innern wie im Äußern, obwohl Manches spätern Ergänzungen zugeschrieben werden muß. Denn im Äußern wie im Innern hat die Kirche große Umgestaltungen erfahren. Im Jahr 1622 war sie im Ganzen, vornehmlich aber das Dach, wieder hergestellt worden, da erfaßte auch sie der schreckliche Brand im Jahr 1635. Die Thurmspitze und das ganze Dach brannte ab, das hohe Gewölbe des Mittelschiffes stürzte stellenweise ein, und die Gewölbe der Seitenschiffe, namentlich des südlichen, wurden so beschädigt, daß auch sie fast neu wieder aufgeführt werden mußten; das ganze Innere der Kirche aber wurde so gräulich verwüstet, daß Gras und wildes Gesträuch zwischen den Schutthaufen aufschlug. Das Äußere der Kirche wurde nach Jahren möglichst so wieder hergestellt, wie es vor dem Brande gewesen war. Selbst das viel beschädigte kupferne Dach über dem großen Chore wurde wieder aufgelegt. Auf das zum Theil neue Achteck des Thurmes wurde vorläufig eine italienische Kolbe (15. Juni 1682) gesetzt. Auch die Mauer um den Kirchhof wurde neu gebaut, und das Kirchhofsthor nach dem Markte zu mit einer neuen Thüre versehen (i. J. 1660). Erst im Jahr 1723 wurde statt jener Kolbe wieder eine 292 Fuß hohe Thurmspitze mit dem alten Knopfe aufgesetzt. Im J. 1764 ließ man statt der bisherigen Wetter-Fahne einen kupfernen, 41 Pfd. schweren Engel auf die Spitze setzen, welcher sammt der Sonne über demselben und dem Knopfe unter demselben im Feuer vergoldet war. Auch wurde das im Jahr 1723 neu gelegte kupferne Thurmdach wieder ausgebessert, aber so schlecht, daß an vielen Stellen der Regen durchdrang, und bereits im Jahr 1771 eine neue Reparatur nothwendig war, die jedoch dem Übel auch nicht

abhalf und deshalb im Jahre 1785 wiederholt werden mußte. Damals wurde statt des vergoldeten Engels ein goldener Adler aufgesetzt. Das Holzwerk hatte aber von dem eindringenden Regen schon so gelitten, daß, da auch das Kirchendach sich sehr schadhaft zeigte, eine Hauptreparatur nothwendig erschien, welche endlich im Jahr 1819 begonnen und am 21. August 1827, wo der neuvergoldete Knopf sammt dem Adler und der Sonne auf die neue kuppelartige Thurmspitze aufgesetzt wurde, beendigt worden ist. Was nun die Beschreibung des großartigen Baues anlangt, wie solcher jetzt unsern Blicken entgegen tritt, so glaube ich bei derselben keinen bessern Führer wählen zu können, als den kunstverständigen Professor Kugler, der sich folgendermaßen darüber ausspricht*):

„Die Kirche hat ein 103 Fuß hohes Mittelschiff mit niedrigeren Seitenschiffen, die sich als Umgang um den dreiseitig geschlossenen Chor herumziehen. Die Harmonie der Verhältnisse ist um so mehr zu verwundern als das Gebäude keinesweges in einem Gusse aufgeführt ist. Die Räume des Schiffes scheiden sich nämlich von denen des Chors durch ein starkes Pfeilerpaar; der Chor besteht dann aus acht Pfeilern; im Schiffe sind auf jeder Seite drei Pfeiler angeordnet. Diese Pfeilerstellung des Schiffes nun müssen als die Reste eines älteren Baues betrachtet werden. Die Pfeiler haben hier eine einfache achteckige Gestalt, aber mit Gurtträgern auf ihren vier Hauptseiten, die aus einem Bündel von je drei Hauptsäulen bestehen. Oberwärts über den Pfeilern sind diese Gurtträger nicht fortgesetzt. Die Schwibbögen über den Pfeilern des Schiffes treten gegen die oberen Wände des Mittelraumes etwas hervor, und bilden dort einen Falz, dessen Bestimmung lediglich nur die sein konnte, den Kappen eines Gewölbes zur Unterlage zu dienen, wie es noch gegen die Seitenschiffe hin der Fall ist. Dies und das Vorhandensein jener nicht weiter emporgeführten Gurtträger deutet aber bestimmt darauf hin, daß das Mittelschiff in diesem Theile des Gebäudes ursprünglich gleiche Höhe mit den Seitenschiffen hatte, und daß die oberen Wände des Mittelschiffes erst in späterer Zeit empor-

---

*) Kugler's pommersche Kunstgeschichte in den balt. Studien, Jahrg. VIII. Heft 1. S. 120. folg.

geführt sind. Die Form der Fenster in diesen Oberwänden deutet darauf hin, daß diese Vergrößerung und Erweiterung der Kirche dem 15ten Jahrhundert angehört. Die Seitenschiffe, so weit sie den ebengenannten Pfeilerstellungen correspondiren, scheinen auch noch einen Theil der alten Bauanlage zu bilden; wenigstens finden sich an ihnen Gurtträger, die den an den Pfeilern vorkommenden gleich sind. Die Anlage des Chores, der in der späteren Höhe des Mittelschiffes fortgeführt ist, muß ganz als ein neuer Bau und zwar als gleichzeitig mit der Erhöhung des Mittelschiffes betrachtet werden. Die schlanken achteckigen Pfeiler sind mit Halbsäulchen versehen; unter ihrem Kämpfergesims ist auf jeder der acht Pfeilerseiten eine schmale, durch einen zierlichen gothischen Spitzgiebel geschlossene Nische angebracht, die offenbar zur Aufnahme von Heiligenbildern bestimmt war. Die Schwibbögen über den Pfeilern sind in stark überhöhtem Spitzbogen gebildet; die schrägen Seiten der Schwibbögen sind glatt und nur mit je drei vorspringenden Rundstäbchen versehen. Über den Bögen läuft ein überaus reicher, wie ein Gitterwerk gestalteter, Rosettenfries hin. Dann folgt ein schmaler Umgang, der durch kleine, leichte Bogenstellungen gebildet wird, und endlich die Oberfenster. Im eigentlichen Chorumgange springen Strebepfeiler ganz nach innen herein, nach der Außenseite des Gebäudes nur als flache Wandpfeiler erscheinend. Chor und Hauptschiff sind mit Sterngewölben bedeckt, auch die Gewölbe des Chorumganges haben eine sternartige Form. Endlich ist, was den großartigen Eindruck des Innern vollendet, auch die Halle auf der Westseite der Kirche in Übereinstimmung mit ihrer gegenwärtigen Anlage aufgeführt. Der mittlere Raum der Halle bildet die Fortsetzung des hohen Mittelschiffes, die Seitenräume schließen sich jenem in dem untergeordneten Verhältniß der Seitenschiffe an. Was nunmehr das Äußere der Marienkirche anbetrifft, so entfaltet sich, während die Theile des Mittelschiffes einfach gehalten sind, an dem Thurmbau und am Chore eine reiche Decoration. Die beiden Thürme werden durch den schmalen Zwischenbau verbunden, der den mittleren Raum der Vorhalle einschließt. Die Seitenhallen öffnen sich auf der Westseite durch große Fenster; bis zu ihrer Höhe ist der Bau ziemlich ein-

fach gehalten. Dann aber sind die Seitenflächen der Thürme mit hohen, schlanken Fensterblenden geschmückt. An dem südlichen Thurme erscheinen diese Blenden nicht ganz vollendet in ihren oberen Theilen, und der Thurm schließt an dieser Stelle mit einem einfachen Giebel, der nach dem Brande vom Jahr 1635 seine gegenwärtige Gestalt erhalten hat. (Da auch der Rosettenfries von schwarz glasirten Steinen fehlt, welcher sich an dem vollständigen Thurme findet, so läßt sich wohl annehmen, daß dieser Thurm nie weiter ausgeführt war, was auch in Joachim von Wedell's Bericht seine Bestätigung findet, in welchem es heißt, beide Thürme der Stadt, der zu Marien und der zu Johann seien durch einen Wirbelwind im Jahr 1540 heruntergeworfen). Das Fenster des Mittelbaues, das zwischen den Blenden hoch emporsteigt, ist zu derselben Zeit vermauert. An dem nördlichen Thurm dagegen haben die Fensterblenden ihre vollkommene Gestalt. Über ihnen läuft ein reicher Rosettenfries von schwarz glasirten Steinen hin. Dann springen über den Ecken kleine achteckige Thürmchen frei empor, und zwischen diesen erhebt sich in verjüngtem Durchmesser ein achtseitiges Obergeschoß, das bei der neuesten Restauration mit einer nicht sonderlich kräftigen kuppelartigen Bekrönung versehen ist. Früher hatte dies Obergeschoß eine pyramidale Spitze von angemessener Höhe, und denken wir uns beide Thürme in solcher Weise vollendet, so mußte das Ganze einen sehr stattlichen Eindruck gewähren. An der Südseite beider Thürme finden sich kleinere Portale mit kleinen spitzbogigen Nischen zur Seite, die ebenfalls zur Aufnahme von Heiligenbildern bestimmt waren. — Die äußere Architektur des Chorumganges entfaltet sich in reicher Pracht. Die Streben treten hier nur als flache Wandpfeiler vor; aber sie sind, und zwar in drei Geschossen, von denen immer das obere eine größere Höhe hat, ganz zu Fensterblenden umgestaltet. Jede dieser Blenden zerfällt in zwei kleine, reichverzierte Spitzbögen; über diesen ruht eine große, bunte Rosette, die von einem mit zierlichem Blattwerk geschmückten Giebel gekrönt wird. Zu den Seiten werden die Blenden durch geschmackvoll gegliederte Vorsprünge des Pfeilers eingefaßt, in denen sich oberhalb kleine Bildernischen befinden; auch letztere sind mit reich geformten Bil-

derchen gekrönt. Alle Gliederungen des Stabwerkes haben hier wiederum dasselbe Profil, welches an den Fensterblenden der Thürme durchgeht. An ihnen wechseln rothe und schwarze Steinlagen. Die Fenster des Chores sind einfach, aber in guten Formen profilirt. Eine Thüre an der Südseite ist mit reich zugesetzten Gliederungen versehen und besteht aus wechselnden Lagen schwarz- und braunglasirter Steine. Auf der Nordseite des Chores ist eine achtseitige Kapelle angebaut, die mit dem Innern der Kirche durch eine breite Öffnung in Verbindung steht, und durch ein schönes Sterngewölbe überdeckt ist. Außerhalb treten an derselben sehr zierliche Strebepfeiler vor; diese sind aus vier Seiten eines Sechsecks gebildet, auf ihren Seiten laufen Bündelchen von je drei Halbsäulen empor. Die Strebepfeiler bestehen hier in ihrer ganzen Masse aus schwarzglasirtem Stein. Die Fenster sind einfach profilirt; aber die äußere Eingangsseite ist mit sehr reichen Gliederungen, in denen schwarze und rothe Steine wechseln, geschmückt."

Noch größere Umgestaltungen hat die Kirche im Verlaufe der Zeit in ihrer innern Ausstattung erfahren. Von der Pracht derselben vor dem Brande, namentlich von dem herrlichen Altar, mit welchem ein großes Uhrwerk verbunden war, welches den Himmelslauf mit dessen Zeichen, die Jahresfeste, Tagesstunden und Minuten anzeigte, ferner von dem schön gearbeiteten Predigtstuhle, von den beiden Orgeln, von welchen die kleinere in einer Fensterwölbung nach Süden angebracht war; von den zahlreichen schön verzierten Kapellen, den herrlichen Grabmälern mit ihren schönen Epitaphien, von den vielen und kostbaren Alterthümern können die Vorfahren nicht genug erzählen [4]), und behaupten, daß dergleichen Pracht und Herrlichkeit nicht blos in Pommern, sondern in manchem Königreiche ihres Gleichen nicht gefunden habe. Nach dem verwüstenden Brande gab der fromme Sinn der Stargarder manchen Schmuck dem Haupttheiligthum der Stadt zurück. Der Kaufmann Pieper schenkte der Kirche einen Taufstein, an welchem auf einer zinnernen Tafel die Taufe Christi zu sehen war; den durch ein Legat eines gewissen Grenze gestifteten Altar ließ der Kauf-

[4]) Engelcke's lacrymae Stargardianae in solemne iubilum mutatae.

mann Spiegel mit reich vergoldetem Bildwerke zieren. Da sah man den Erlöser, wie er das heilige Abendmahl einsetzt, wie er am Ölberge betet, wie er gekreuzigt, und wie das Loos um sein Gewand geworfen wird. Ein andres Bildwerk zeigte, wie fromme Hände ihn ins Grab legen, und wie er triumphirend aus demselben aufersteht. An der Seite des Altars, zu welchem außer zierlichen Decken der Brauer Rosenow eine silberne, oben mit einem vergoldeten Crucifix geschmückte Büchse zur Aufbewahrung der Oblaten schenkte, standen die vier Evangelisten in Lebensgröße. In mäßiger Entfernung sah man drei Beichtstühle, in welche passende Bibelverse den reuigen Sünder riefen. Vor dem Chore aber, welcher von dem vordern Theile der Kirche durch ein zierliches, eisernes Gitterwerk geschieden war, stand der kleine Altar, welchen der Gewandschneider Püttmann schmücken ließ. An ihm wurden an Sonn- und Festtagen und bei den Wochenpredigten die Episteln und Evangelien verlesen; hier opferte Jeder sein Scherflein den Armen in die Collecten. Die Kanzel, welche aus den Mitteln der Kirche wieder errichtet ward, zierte mit Gold und passenden Malereien der Hofrath von Wenden. Unter der Kanzel und an den gegenüberstehenden Pfeilern stand das Manns- und das Frauengestühl. Auch die Chöre in den Fenstergewölben ermangelten nicht ihres Schmuckes. Zwei derselben waren für die Stadt-Schüler bestimmt. Auf dem einen wurde an den Festtagen und einen Sonntag um den andern, auf dem zweiten an den heiligen Abenden und des Sonnabends zur Vorfeier für den Tag des Herrn die Vesper gesungen. Ein drittes, mit passenden Emblemen geziertes Chor unter der kleinen Orgel war für die Collegiasten bestimmt. Unter allen Chören aber fanden sich Erbbegräbnisse, die in frommen Sprüchen christlich sterben lehrten. Von dem Gewölbe herab hingen des Schmiede-, Schneider- u. Schustergewerks messingene Kronleuchter, und zwischen diesen noch ein kleiner Kronleuchter, welcher aus den Mitteln der Kirche angeschafft war. Die drei Glocken wurden in den Jahren 1636, 1639 und 1665 zum Theil aus den bei dem Brande geschmolzenen alten Glocken gegossen. Eingeweiht wurde die Kirche zum Gottesdienst am 13ten Febr. 1661 durch Engelken. — Bei dem großen Ausbaue im Jahr 1819 wurde die ganze innere Einrichtung der Kirche

verändert. Eine bronzefarbene, mit passenden Malereien geschmückte Kanzel, ein gleichfarbiger, dem Baustile der Kirche entsprechender, mit den Bildwerken der 12 Apostel geschmückter Altar, zu welchem der verstorbene König ein kostbares, von Wach angefertigtes, die Geburt Christi darstellendes Gemälde geschenkt hat, und ganz einfach gehaltenes Gestühl an den Seiten des Chores und zwischen den Pfeilern des Mittelschiffes, mit einer neuen herrlichen Orgel vertreten die Stelle jenes alten Kirchenschmuckes. Nur hinter dem Chore sind die Erbbegräbnisse der Bürgermeister Movius und Gröning erhalten. Wenn uns nun auch in den weiten, gelichteten Räumen die erhabenen Verhältnisse des Gebäudes in ruhiger Majestät entgegentreten, so fehlt doch der gemüthlich-fromme Eindruck der frühern Zeit. —

Die Johanniskirche wird in dem oben angeführten Berichte des Johannitermeisters von Wolden noch eine Kapelle genannt. Diese Johanniskapelle, deren Gründung unbekannt ist, wurde nun im Laufe des funfzehnten Jahrhunderts zu dem Umfange erweitert, welchen die Kirche jetzt hat. Denn über der Thüre der Thurmhalle findet sich folgende Inschrift:

> Die Mönche legten mir
> Den allerersten Stein, 1408,
> Über so viel Jahre
> Fiel ich wieder ein, 1697.

Und in einem Steine bei der untersten Treppe des Thurmes lesen wir: opus hoc novum de anno dni CCCCVIII millesimo pro festo beatae memoriae Ignatii Martyris per discretos viros Matthiam Schonenberg, Busseler et Banwertz, provisores hujus ecclesiae Deo operante inceptum est, wodurch der Inhalt jener Verse bekräftigt wird. Die große Glocke wurde im Jahr 1464, wie deren Aufschrift ergiebt, aufgehängt, woraus wir vermuthen können, daß um jene Zeit der Thurmbau mag vollendet sein. Die hohe Spitze des Thurmes war, wie bereits oben erzählt ist, im Jahr 1540 mit der Thurmspitze der Marienkirche zugleich durch einen Wirbelwind heruntergeworfen. Ein gleiches Schicksal hatte dieselbe am 2ten Juni 1697, wo sie ohne besondere Veranlassung in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr herunterstürzte, den größten Theil des Kirchendaches mit

fortriß und das Gewölbe bis an den Predigtstuhl zerschlug, sonst aber an Häusern und Menschen keinen Schaden anrichtete. Selbst die im untern Theile des Thurmes hängenden Glocken blieben unversehrt, bis auf die sogenannte Apostelglocke, von welcher eine Öhre abgeschlagen wurde. Bemerkenswerth ist, daß schon während des Gottesdienstes am Nachmittage vor dem Einsturze Steine losbröckelten, und der Organist sein Spielbuch und sein Stundenglas mit nach Hause nahm, in der festen Überzeugung, daß er die Orgel wohl nie wieder betreten würde. Die Kirche wurde in den nächsten Jahren wieder hergestellt, und durch Zierold am 27. Aug. 1699 eingeweiht. Statt des Positiv's, dessen man sich bisher bei dem Gottesdienste bedient hatte, erhielt die Kirche im Jahr 1731 eine Orgel. — Über die Construction des Gebäudes spricht sich Professor Kugler folgendermaßen aus:

„In der Johanniskirche sind Mittel- und Seitenschiffe gleich hoch und die letzteren als Umgang zu dem dreiseitig geschlossenen Chor herumgeführt. Der Thurm erhebt sich in der Mitte der Westseite, nach dem Mittelschiffe wieder eine große Halle öffnend, mit Seitenräumen, welche die Fortsetzung der Seitenschiffe bis zur westlichen Façade bilden. Gewisse Theile der Kirche verrathen ein höheres Alter, als die oben gegebene Inschrift, die sich zunächst auf den Thurm und die angrenzenden Theile der Kirche beziehen. Es haben nehmlich nur die beiden Pfeilerpaare, die im Innern der Kirche zunächst der Thurmhalle stehen, die gewöhnliche einfach achteckige Form, und die Schwibbögen über ihnen die in der späteren Zeit gewöhnliche Bildung. Die darauf folgenden Pfeiler aber sind viereckig mit abgefalzten Ecken, und beträchtlich breit; diese möchte ich als einem früheren Bau angehörig betrachten. Dafür scheinen auch noch andere Umstände zu sprechen. Sämmtliche Räume der Kirche nehmlich sind mit Sterngewölben bedeckt, die auf Consolen, welche verschieden gestaltete menschliche Köpfe bilden, aufsetzen. Diese Consolen sind nicht recht in harmonischer Verbindung, während sie dagegen zu den achteckigen Pfeilern sehr wohl stimmen. So dürfte man wohl annehmen, daß die Gewölbe dem im Jahr 1408 begonnenen Neubau angehören. Sodann haben die Fenster, welche den breiteren Pfeilern entspre-

chen, eine geschmackvollere Gliederung, welche der besseren Zeit des vierzehnten Jahrhunderts verwandt ist, während die Fenster an den westlichen Theilen sehr einfach erscheinen. Das Hauptinteresse, welches die Johanniskirche der kunsthistorischen Forschung darbietet, beruht in der äußeren Decoration ihres Thurmes. Derselbe steigt einfach in viereckiger Masse empor. Somit fehlt ihm allerdings eine lebendige Entwickelung; indem er aber ein schlankes Verhältniß hat, und ursprünglich mit einer pyramidalen Spitze von entsprechender Höhe gekrönt war, kann man diese Anlage gerade nicht unschön nennen. Sodann ist auf seinen Wandflächen eine reiche Decoration angeordnet, die zur Belebung der Masse günstig wirkt. Jede Seite nämlich hat drei hohe, sehr schlanke Fensterblenden, die durch so wohlgeordnetes, und so schön und klar gegliedertes Stabwerk ausgefüllt werden, daß sie einen sehr wohlthuenden Eindruck hervorbringen. Leider fehlt dem Thurme gegenwärtig nicht nur die Spitze, sondern es ist an ihm auch der obere Theil des Mauerwerks beschädigt, und so widerwärtig ergänzt, und mit einem so plumpen Dache versehen, daß diese barbarische Restauration in der That zur Verunzierung der ganzen Stadt dient."

Wohl möchte es daher für die hiesige Bürgerschaft, die ihren Gotteshäusern bisher ganz andere Opfer gebracht hat, bei der sechshundertjährigen Jubelfeier des Bestehens der Stadt eine würdige Aufgabe sein, den Thurm, wenn auch nicht vollständig in den früheren Verhältnissen wieder herzustellen, doch wenigstens das Mauerwerk zu ergänzen und auf eine für das Auge wohlthuendere Weise abzuschließen. Zu einem eben so edlen als frommen Werke würden der Stadtkasse gewiß reichliche Spenden von wohlhabenden Mitbürgern zufließen, denen im Andenken hochwichtiger religiöser Feierlichkeiten die Kirche mehr ist als ein Denkmal mittelalterlicher Kunst.

Auch im Innern sind seit dem Jahr 1812, wo die Kirche bei der Rückkehr der Franzosen aus Rußland zu einem Lazareth benutzt worden ist, mancherlei Veränderungen vorgenommen, ohne daß sie jedoch, wie es bei der Marienkirche der Fall ist, ihr alterthümliches Gepräge ganz verloren hat. Namentlich sind die Grabgewölbe mit ihren Epitaphien, und mancherlei Bildwerke verschwunden. So fand sich vormals hinter der Kanzel das Bild

von Joh. Huß und seinem Freunde Hieronymus, wie sie mit Ketten beladen verbrannt wurden, mit der Unterschrift:

Johann Huß in dieser Gestalt,
Wie man ihn hier sieht abgemalt,
In Feuers Gluth gestanden ist,
Weil er bekannt Jesum Christ.
Hieronymus von Prage bürtig,
In Lehre rein und Leben richtig,
Der Papisten Zorn auch empfand,
Weil er Huß unschuldig erkandt.

Manche merkwürdige Decoration jedoch aus früherer Zeit hat sich bis jetzt erhalten. Außer den mit Bildern und frommen Sprüchen decorirten Chören zwischen den Pfeilern, und außer der mit Holzarbeit reich geschmückten Kanzel ist noch ein durch flach erhabene gothische Bogenstellung sich auszeichnender Taufstein zu erwähnen, der sich in der Thurmhalle befindet. Vor Allem aber merkwürdig ist der mit einem großen Schnitzwerke versehene Altar, welcher wahrscheinlich aus der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts herrührt. Er besteht aus einem Mittelstücke mit zwei Seitenflügeln. Auf dem ersten erblicken wir in der Mitte das Bildniß des Heilandes und seiner Mutter Maria thronend, zu ihren Seiten vier Heilige von kleinerer Dimension, unterwärts Scenen aus der Geschichte Johannes des Täufers, namentlich das Gastmahl des Königs Herodes, und den Fußfall seiner Tochter Herodias, ferner das Gefängniß des Johannes, in welchem ihm der Kopf abgeschlagen wird. Noch weiter unterwärts findet sich eine bildliche Darstellung der fünf klugen und fünf thörichten Jungfrauen mit ihrem Bräutigam Christus, von welchen jene ihre Lampen bereit haben und die Krone behalten, diese aber ihre Lampen verlöschen lassen und schlafend ihre Krone verlieren. Auf den Seitenflügeln erkennt man die zwölf Apostel und andere Heilige. Die Arbeit ist, nach Kugler's Beurtheilung, ohne sich gerade in das Gebiet der höhern Kunst zu erheben, doch in einer handwerklich tüchtigen Weise ausgeführt. Die Außenseiten der Flügel und die innern Seiten eines zweiten Flügelpaars, das früher in der Fastenzeit geöffnet ward, sind mit Gemälden versehen, welche theils die Geschichte der Maria, theils Scenen aus dem Leben und Leiden des Erlösers darstellen. Die Behandlung ist ziemlich roh.

Auf den Außenseiten des zweiten Flügelpaars sieht man große gemalte Darstellungen; zur Linken den Heiland, nackt mit einem Schurze bekleidet, im Begriff sich der Taufe hinzugeben; hinter ihm einen Engel, der sein Gewand trägt; zur Rechten den Täufer Johannes und hinter ihm einen Engel mit einem Salbengefäße. Die größeren Figuren zeichnen sich nach Kugler's Urtheil durch einen weichen Ausdruck der Gesichter aus; im Übrigen sind auch sie nur mittelmäßig ausgeführt. Über diesem Altarwerke endlich erhebt sich ein Crucifix, zu dessen Seiten Maria und Johannes stehen. Die Figuren sind in Lebensgröße. Die Arbeit ist jedoch jünger als die des Altars, und gehört dem 16ten Jahrhundert an. —

Außer diesen drei Kirchen wird innerhalb der Stadt noch einer Martinskapelle in alten Schriften gedacht. Sie lag dem jetzigen Salzmagazin gegenüber unweit der Ihna, wo jetzt zwei einstöckige Privatwohnungen stehen. Der heilige Martin war Schutzpatron von Norwegen, mit welchem Lande die Stargarder in vielfacher Handelsverbindung standen. Seit der Reformation wurde die Kapelle nicht mehr zum Gottesdienste gebraucht, und verfiel. Der um sie herumliegende Kirchhof wurde erst im vorigen Jahrhundert bebaut. Vor den Thoren der Stadt werden fünf Kapellen vielfach genannt, die Gertruden-, St. Georgs- od. St. Jürgen-, Jobst-, Heiligen-Geist- und Jacobs-Kapelle. Die älteste von ihnen war die Gertruden-Kapelle, welche im Jahr 1413 vom Presbyter Henning Pansin zur Bequemlichkeit der Werderleute auf dem Werder angelegt wurde, da diese, wie es in der abschriftlich erhaltenen Stiftungsurkunde heißt, wegen ihrer Entfernung von den Kirchen der Stadt seltener dieselben besuchen könnten. Er vermachte der Kapelle vierzig Mark Stettiner Denare mit der Bestimmung, daß bei Vacanzen an jener Kapelle ein Geistlicher aus seiner Familie oder aus der Familie von Güntersberg vorzugsweise vom Rath der Stadt gewählt und dem Bischof präsentirt werden solle. Die Kapelle lag an der Stelle, wo jetzt die Werderschule steht, und wurde im vorigen Jahrhundert abgerissen.

Die Jobstkapelle wurde zugleich mit dem Jobsthospitale von dem Bürgermeister Hans Warnow im Jahr 1439 gestiftet. Sie liegt vor dem Johannisthore, und wird noch jetzt von der katholischen Gemeine zum Gottesdienste gebraucht.

Die Jürgenkapelle, deren Stiftungsjahr unbekannt ist, lag neben dem noch jetzt bestehenden Jürgenhospital vor dem Pyritzer Thore, und ist im Anfange dieses Jahrhunderts abgetragen.

Die Heiligen-Geistkapelle hat sich noch als Kirche erhalten, in welche sämmtliche Einwohner der Vorstadt südlich vom Johannisthore eingepfarrt sind. Wann sie gestiftet ist, weiß man nicht; zuerst wird ihrer im Jahr 1419 gedacht. Sie war ursprünglich, wie alle genannte Kapellen aus Stein erbaut und hatte, wie erzählt wird, zwei Thürme. Im Jahr 1633 wurde sie von den Schweden abgebrochen, damit sie den Feinden nicht als Stützpunkt bei ihren Angriffen auf die Stadt dienen möchte. Bei der gänzlichen Verarmung der Stadt während des 30jährigen Krieges wurde sie erst in den Jahren 1649 bis 1651 wieder aufgebaut und am 1sten Pfingsttage des letzten Jahrs eingeweiht. Sie besteht größtentheils aus Fachwerk, (die massiven Giebel sind aus neuerer Zeit), und hat einen Thurm, der in seinen untern Theilen ebenfalls aus Fachwerk, oben ganz aus Holz erbaut ist, und merkwürdiger Weise nach Osten zu steht. Das Innere der Kirche zeigte die Dürftigkeit gewöhnlicher Landkirchen, bis dasselbe in den Jahren 1841 und 1842 mit Benutzung vieler alten Ornamente der Marienkirche ein würdigeres Ansehn gewonnen hat.

Auch wird vor dem Pyritzer Thore noch eines sogenannten Jerusalems gedacht mit einem Altar des heiligen Kreuzes. Dies war eine bildliche Darstellung der Orte, an welchen Christus litt und beerdigt ist, wahrscheinlich in der Heiligen-Geistkapelle *).

Vor dem Wallthore endlich lag die Jacobskapelle, deren Stiftungsjahr ebenfalls unbekannt ist. Sie scheint bald nach der Reformation abgerissen zu sein. Der zu ihr gehörige Kirchhof wurde aber noch im vorigen Jahrhundert zur Beerdigung der Armen benutzt. Jetzt liegt an der Stelle der Stadtholzhof.

*) Schöttgen Altes und Neues Pommerland I. 3. S. 50.

4. Capitel.

Das Stadtregiment. — Gilden und Gewerke.

1. Das Stadtregiment.

Überaus spärlich sind die Nachrichten, aus welchen wir genöthigt sind, uns eine, wenn auch nur ganz allgemeine Vorstellung von der Zusammensetzung der Stadtobrigkeit in dem angegebenen Zeitraume zu bilden. Da fast sämmtliche Urkunden des städtischen Archivs selbst untergegangen sind, so werden wir größtentheils auf fremde Documente beschränkt, die natürlich durch ihre Angaben nur ein höchst schwaches und unsicheres Licht in dieses Dunkel werfen können. —

Durch das lübische Recht, welches der Bürgerschaft im Jahr 1292 statt des bisher üblichen magdeburgischen Rechts verliehen worden war, erlangte dieselbe die doppelte Befugniß, einmal ihr Stadtwesen nach lübischer Weise durch selbst gewählte Obrigkeit verwalten, und zweitens ihre Streitigkeiten nach dem in Lübeck üblichen Privatrecht entscheiden zu lassen.

Die Obrigkeit, der Rath der Stadt, umfaßte bisher zwanzig Mitglieder in zwei Abtheilungen; indem zwei Bürgermeister mit zehn Rathmännern den eigentlichen Rath, und ein Schultheiß mit sieben Schöppen den Schöppenstuhl bildeten. Von allen diesen Stellen waren nach magdeburgischem Recht nur diejenigen ausgeschlossen, welche häufig von der Stadt abwesend sind. Es stand also, wenigstens zu dem Schöppenstuhl auch Gewerbtreibenden der Zutritt offen. Nach lübischem Recht dagegen durften ursprünglich keine Kaufleute noch weniger Handwerker in den Rath gewählt werden; erst im Laufe des 14ten Jahrhunderts wurde Ersteren der Eintritt in denselben gestattet, Letztere blieben stets ausgeschlossen; oder sie mußten ihr Gewerbe aufgeben. Wahrscheinlich also war fortan auch in Stargard der Rath nur aus wohlhabenden Grundbesitzern und Kaufleuten zusammengesetzt. An der Spitze desselben standen drei Bürgermeister, proconsules, auch wohl consules genannt. Außer ihnen finden wir noch in der Regel zwei, öfters auch drei Kämmerer, durchschnittlich neun Rathmänner (consules, senatores), und einen Stadtschreiber. Gegen Ende des angegebenen Zeitraums, als die Stadt in den Besitz einer großen Zahl

Eigenthumsdörfer gekommen war, und die Geschäfte sich häufen mochten, finden wir eine größere Zahl Rathmänner, namentlich im Jahr 1622 deren sechszehn. Dieser Rath hatte die gesammte Verwaltung, die Jurisdiction, Finanzen und Polizei in seinen Händen. Denn für die Jurisdiction bestand nicht mehr ein besonderer Schöppenstuhl; sie würde ebenfalls vom Rathe besorgt. Einer der Bürgermeister nämlich und zwei Senatoren bildeten eine richterliche Behörde für alle privatrechtlichen Streitigkeiten der Bürger; zur Entscheidung solcher Streitigkeiten in den Eigenthumsdörfern bestand ein zweites richterliches Collegium, welches aus zwei Senatoren und einem Syndikus zusammengesetzt war, welcher zum Theil in die Functionen des frühern Schultheißen eingetreten zu sein scheint. Außerdem wird noch seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts [1]) ein Notarius genannt, welcher wohl die gerichtlichen Documente verfaßte, wie ich solche von dem Notarius unterzeichnet noch sehr viele aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert hier vorgefunden habe. Die peinliche Gerichtsbarkeit hatte vorläufig noch der herzogliche Vogt, (advocatus major) bis zum Jahr 1409. Da wußte sich die Bürgerschaft auch der Abhängigkeit vom fürstlichen Richter zu entledigen, und erlangte, wie wir weiter unten sehen werden, auch die höhere Gerichtsbarkeit an Hand und Hals. Später als die Stettiner und Wolgaster Regierung unter Bogislav dem Vierzehnten vereinigt wurde, und bei der gemeinsamen Noth und Gefahr Pommerns im dreißigjährigen Kriege das Bedürfniß einer durchgreifenden, gemeinsamen Berathung der Landesangelegenheiten sich herausstellte, wurden nach dem Beispiele der Wolgaster Regierung auch die Städte des Stettiner Landes ermächtigt, einen Deputirten zu den Landtagen zu schicken (im J. 1634), was bisher ausschließliches Recht der Ritterschaft und der Prälaten gewesen war. Von Stargard wurden demgemäß (im J. 1635) der Bürgermeister Dr. Lorenz **Bollhagen** zum Landrath vorgeschlagen und vom Herzoge bestätigt mit den Worten: „daß hinfüro jeder Zeit nach dem „Exempel der Wolgaster Städte gewisse Personen aus der Städte „Mitteln zu Landräthen constituirt und verordnet werden sollen.“ Seit dieser Zeit führte einer der Bürgermeister im Rathe zu Star-

[1]) Schöttgen's Altes und Neues Pommerland II. S. 195.

gard den Titel „Landrath“. Die Städte zerfielen aber bei dieser Ständeversammlung in vorsitzende und nachsitzende. In der Stettiner Regierung waren Stettin und Stargard die vorsitzenden; und so lange als Landtage zusammen berufen wurden, war Stargard die vorsitzende Stadt Hinterpommerns.

War nun aber auch der gewerbtreibende Theil der Bürgerschaft gesetzlich vom Rath ausgeschlossen, so erlangte er doch schon früh Einfluß auf die Verwaltung der Stadtangelegenheiten. Denn außer den Kaufleuten, die, wie gesagt, selbst in den Rath eintreten konnten, werden uns schon früh die auch in andern Städten vorkommenden vier Gewerke genannt. So heißt es, um nur ein Beispiel anzuführen, in einer Stiftungsurkunde des Kämmerers Zabelow vom Jahr 1413:

„Wy (der Kämmerer mit seiner Ehefrau Katharina) hebben gegeven und geven in desseme jeghenwerdigen Breve na unser beider Dode Vestich Marck Vinkenoghen Pennige alle Jahr uthtogevende up dem Rathuze tu Starghard up sönt Martensdaghe; dar kyze (wähle, erkiese) ick to de vyer Werke to den Vestig Marcken to Vorstande uptonehmende und uthtogevende.“

So kurzweg hätten die vier Gewerke gar nicht genannt werden können, wenn sie nicht ein geschlossenes Ganzes gebildet und als solches einen bestimmten Wirkungskreis gehabt hätten [2]). Diese Gewerke waren, wie andere Angaben wahrscheinlich machen, die Wollweber, die Schuhmacher, die Schneider und die Knochenhauer.

Diese vier Hauptgewerke bildeten nun wieder mit den vier Gilden der Gewandschneider, der Segler, der Krämer und der Haken, und mit den beiden Gewerken der Fastbäcker und der Pelzer oder Kürschner [3]) den Rath der Älterleute oder das collegium tribunitium, indem die Ältesten der genannten Gilden und Gewerke, zwei und dreißig an der Zahl, eine Corporation ausmachten, welche unter der Leitung der drei Ältesten der Gewandschneidergilde stand, und die Befugniß hatte, im Nothfalle sich zu versammeln, über

---

[2]) Schon in dem oben angegebenen Streite mit den Werderleuten zeigt die Bürgerschaft als solche Einfluß.

[3]) Den Namen haben sie davon, daß sie Leibchen (corps, corset), mit Pelz fütterten. Korsener, Kürschner. —

der Stadt Bestes zu berathschlagen, ein conclusum nach Stimmenmehrheit abzufassen und solches dem Rath zur Nachachtung vorzulegen. Jedes Mitglied mußte daher eidlich bekräftigen, daß es der Stadt Privilegien, Gesetze und Herkommen jederzeit aufrecht erhalten wolle. Die Ordnung und Folge dieser Gilden und Gewerke ersehen wir aus einem Document, in welchem Henning Stolpe einen von ihm gekauften Hof mit vier Hufen in Buslar zur Stiftung einer Frühmesse in der Marienkirche verwendet, im Jahr 1389. In derselben behält er sich und seinen Nachkommen die Lehnwaare vor; nach Abgang derselben aber überträgt er diese an die Ältesten und Meister der Gilden und Gewerke, zuerst an die Gewandschneider; an die Wollweber zum andern; an die Bäcker zum dritten; die Knochenhauer zum vierten; die Schuhmacher zum fünften; die Schneider zum sechsten; die Segler zum siebenten; die Kramer zum achten; die Haken zum neunten und die Pelzer zum zehnten. Diese sollen bei Erledigungsfällen einen neuen Geistlichen erwählen und dem Bischof zur Bestätigung und Einsetzung präsentiren. — Die Stimmenzahl derselben im collegio war verschieden. Die Gewandschneider hatten drei; eben so viele die Wollweber; die Bäcker zwei; die Knochenhauer wieder drei; die Schuhmacher dagegen sechs; die Schneider vier; die Segler drei; die Kramer zwei; die Haken wieder vier und die Pelzer hatten zwei Stimmen. —

Außer den Gilden und Gewerken hatten auch die Johanniter namentlich auf die Wahl der eigentlichen Geistlichen an den Kirchen der Stadt, wie oben angegeben ist, entscheidenden Einfluß, da sie im Besitze der Patronatsrechte waren. Nach der Reformation nahm diese Patronatsrechte der Rath der Stadt an sich; jedoch dehnte das collegium tribunitium bald seine Befugnisse auch auf diese kirchlichen Angelegenheiten aus und erwarb, wie unten gezeigt werden wird, das jus compatronatus. Seitdem repräsentirten den bisherigen Einfluß der Johanniter im collegium tribunitium zwei der Brauerältesten und zwei Abgeordnete der übrigen zwei und dreißig Gewerke, welche nicht Sitz und Stimme im collegium hatten, unter dem Namen der „Johanniter"; und die Zahl der im collegio Stimmenden betrug sechs und dreißig. Diese zwei und dreißig Gewerke waren: 1. die Goldschmiede; 2. die Grob-

schmiede; 3. die Kleinschmiede; 4. die Losbäcker; 5. die Barbiere; 6. die Böttcher; 7. die Zinngießer; 8. die Drechsler; 9. die Hausbäcker; 10. die Hutmacher; 11. die Tischler; 12. die Hausschlächter; 13. die Garnweber; 14. die Raschmacher; 15. die Riemer; 16. die Klempner; 17. die Glaser; 18. die Kupferschmiede; 19. die Pantoffelmacher; 20. die Schwarzfärber; 21. die Bortenmacher; 22. die Töpfer; 23. die Buchbinder; 24. die Stell- und Rademacher; 25. die Glockengießer; 26. die Seiler; 27. die Büchsenmacher; 28. die Handschumacher; 29. die Weißgerber; 30. die Tuchscheerer; 31. die Maurer; 32. die Zimmerleute. — Das collegium tribunitium besaß eine halbe Hufe Land. —

Ein Vorrecht, welches andere Städte wohl noch erhielten, nämlich selbständig eigene statuta, d. h. Gesetze und Verordnungen zu erlassen, wurde der Stadt Stargard, wie wir oben sahen, ausdrücklich vorenthalten. Auch wurde dieselbe in allen zweifelhaften Rechtsfällen an den Rath der Stadt Anklam verwiesen [4]). Jedoch scheinen auch von dem frühern Gebrauche her gesetzliche Bestimmungen des magdeburger Rechts in Gültigkeit geblieben zu sein. Wenigstens finden wir, daß in einem Injurienprocesse der Rath das Urtheil des erzstiftisch-magdeburgischen Schöppenstuhls zu Halle im J. 1598 einholte [5]).

Außerdem hatte Bogislav für die fürstlichen Vasallen die Exemtion gemacht, daß sie in der Stadt Schulden halber nicht festgenommen werden sollten; daß dieselben sich zwar die Entscheidung nach lübischem Recht gefallen lassen müßten, die Strafe aber vom fürstlichen Vogt mit Zuziehung des städtischen Gerichts festgesetzt werden sollte. Der Stadt Anklam dagegen überließ der Herzog Wartislav der Dritte im Jahr 1312 für hundert Mark Silber unter andern Freiheiten auch das Recht, alle Ritter, wenn sie ihre Schuld binnen fünf Tagen nach erfolgter Mahnung nicht abtrügen, auszupfänden, festzunehmen, ja zur Stadt holen und so lange einkerkern zu lassen, bis Zahlung erfolgte. — Wenn nun auch von

---

[4]) Über diese Einrichtung vergleiche man: Hüllmann's Städtewesen. Bd. III. S. 89.

[5]) Reimarus Nucleus, d. i. Kern der Geschichte Stargard's, ein Manuscript aus dem 17ten Jahrhundert.

dem ursprünglich hier angewandten lübischen Recht seit der Zeit, daß Stargard zu dem preußischen Staatsverbande gehört, die meisten gesetzlichen Bestimmungen durch das Allg. Preuß. Landrecht verdrängt sind, so haben sich doch noch bis jetzt einige erhalten. So gilt noch:

1. Die Bestimmung des lübischen Rechts (Th. I. Tit. 5. Art. 5. 7. 11.) in Ansehung der unter Verheiratheten nicht eximirten Standes hergebrachten Gütergemeinschaft, welche jedoch durch eine beerbte Ehe bedingt wird. Auch kann vor Eingehung der Ehe auf dem Wege eines Vertrags den Vorschriften des A. L. R. gemäß die Gütergemeinschaft ausgeschlossen werden.
2. Die Bestimmung (Th. I. Tit. 8. Art. 2.) hinsichtlich der Verjährung in Bausachen.
3. Die Bestimmung (Th. II. Tit. 2. Art. 1—3; 5—8; 12. 13. 16—20, 22. 23. 25. und 34.) in Ansehung der Intestaterbfolge.
4. Die Bestimmung (Th. III. Tit. 1. Art. 10.) in Betreff der cessio bonorum.
5. Die Bestimmung (Th. III. Tit. 12. Art. 7. 8. 10. u. 13.) in Bausachen.

2. Die Gilden und Gewerke.

Außer der zu Lübeck üblichen Verwaltung der Stadtangelegenheiten, und außer dem lübischen Privatrecht wurden in der Urkunde vom Jahr 1292 noch die Innungen bestätigt, wie solche sich seit der Niederlassung sächsischer Einzöglinge allmälig gebildet hatten. Wir müssen uns aber ursprünglich in der Stadt Stargard Ackerbau treibende Einwohner denken. Diese bewirthschafteten von ihren, nebeneinander in der Stadt liegenden Höfen, welche Wohnhaus, Stallung und Scheune umfaßten, den ihnen von Barnim ertheilten Acker, und betrieben nebenher wohl noch Handel oder ein bürgerliches Gewerbe. Beide Richtungen ihrer Thätigkeit sonderten sich im Verlaufe der Zeit großentheils von einander ab, zunächst wohl, indem von mehreren Söhnen der eine die Ackerwirthschaft, ein anderer das Gewerbe des Vaters fortsetzte. Letzterer baute dann wohl an der Seite des Ackerhofes sein eignes Wohnhaus. So entstan-

den neben den sogenannten ganzen oder Giebelhäusern, wie solche zur Aufspeicherung des Getreides von Ackerwirthen und Kaufleuten gebaut wurden, die sogenannten halben Häuser oder Buden, die von dem zu jenen ursprünglich gehörigen Grundstücke abgezweigt waren. Wie sich an jene die volle Schoßverpflichtung knüpfte, so auch ursprünglich die alleinige Berechtigung zu den Hütungen. Die handel- und gewerbtreibenden Einwohner nun gingen nach der Sitte des Mittelalters, wo die oberste Staatsgewalt noch nicht alle Verhältnisse ordnend und gestaltend durchdrang, im Bedürfniß und Streben nach Ordnung, Gesetzmäßigkeit, Sicherheit und Ausschließlichkeit des kaufmännischen und gewerblichen Betriebes Innungen oder Verbindungen ein, welche dem Geiste des Mittelalters gemäß eine kirchliche Haltung annahmen. Denn dieselben hatten wohl einen Heiligen, hielten bestimmte Messen und Vigilien, und hatten bisweilen auch einen eignen Altar. Daher ist denn auch die Bestimmung zu erklären, daß die Aufzunehmenden ein Bestimmtes an Wachs oder Wachsgeld zu Kirchenkerzen geben mußten[6]).

Die Innung, welche in Stargard wohl am frühsten zu Stande kam, ist die Brüderschaft oder Gilde der Kaufleute oder Segler, welche überall ein höheres Ansehn behauptete als andere Gilden, und auch nicht wie diese für die in ihrer Rolle enthaltenen Bestimmungen die Bestätigung des Raths nachsuchte, sondern unmittelbar vom Landesfürsten selbst sich ertheilen ließ. Die Gilde hatte ihre eignen „Olderlüde" Alterleute, welche Streitigkeiten in erster Instanz schlichteten und eine polizeiliche Aufsicht über die Böhlen ihrer Gilde ausübten. Bei einer so freien Stellung mußte das Geschäft der Kaufleute um so gewinnreicher werden, als durch die Gildestatuten im Innern jede beschränkende Concurrenz verhindert und nach Außen alle größern Handelsunternehmungen durch die Gemeinschaftlichkeit erleichtert wurden. Um aber diesen Handelsgeschäften den nöthigen Schutz zu gewähren, bildeten sich Verbindungen (Hansen) unter den Kaufmannsgilden mehrerer Städte, von welchen die berühmteste die Hanse wurde, deren Haupt die Stadt Lübeck war. Zum Anschluß an diese Hanse mußte in Folge der freien Schiffahrt auf der Ihna und auf dem Haffe bis ans Meer,

---

[6]) Wilda. Das Gildenwesen des Mittelalters S. 122—124.

und in Folge der hierdurch hervorgerufenen Handelsverbindungen mit den Städten Greifswald, Anklam und Stralsund, die sich schon früh der Lübecker Hanse angeschlossen hatten, nothwendig auch die Stargarder Kaufmannsgilde geführt werden. Der Handel der letztern bestand vorzugsweise in Verschiffung des Korns, an welchem die Umgegend so reich ist; außerdem wurde auch Vieh und Holz verschifft, wie eine Urkunde vom Jahr 1354 zeigt, in welcher es heißt: „Se schölen de Kopenschop (Waare) ith si koren, Perde, Schape, Schwine, oder wat da sy, uthfören und briven tho Landewarth oder uthschepen tho der Sehewarth." Dagegen holten sie, zumeist wohl von Lübeck, Eisen, Wolle und Gewürze. Zur gemeinschaftlichen Besprechung ihrer Angelegenheiten kamen die Kaufleute auf der Börse zusammen, welche sich in alten Zeiten auf dem Mühlenthore befand. Da aber die Kaufmannschaft und der von ihr betriebene Seehandel in jener Zeit das schätzbarste Kleinod der Stadt war, so mag es wohl nach dem Vorgange der Kaufleute, die ihre Geschäfte in Stargard auf der Ihna abschlossen, Sitte geworden sein, auch in allen übrigen Angelegenheiten die Stadt Stargard mit dem Zusatze „auf der Ihna" zu bezeichnen, und von dieser Börse das Wappen der Stadt herzunehmen. Dieses besteht aber in einem rothen Greif, der zum Streit aufgerichtet steht, mit ausgestreckter Zunge, gespitzten Ohren und aufgeschlagenem, doppelknötigem Schweif. Um denselben steht die Börse mit ihren beiden Thürmen, an welchen zum Befestigen von Feuerbaken zu beiden Seiten auswärts Ketten herunter hangen. Unter dem Greif in der Wölbung der Durchfahrt war ein Schild, welches der Ihnafluß durchschnitt. Um das Ganze standen die Worte: „Secretum civitatis Stargard." Später als der beschränkte Raum für die zahlreichere Kaufmannschaft nicht mehr zureichte, ungefähr ums Jahr 1500, wurde die neue Börse gebaut, welche an der Stelle stand, welche jetzt, freilich in veränderter Gestalt, das Hauptsteueramt einnimmt. — Die Kaufmannsgilde besaß unter Anderm den sogenannten Klapholzhof, d. i. das Grundstück unterhalb der Mühle, auf welchem jetzt die Ziegel- und Kalkbrennereien liegen.

Die Krämer, mit dem Detailhandel beschäftigt, bildeten die zweite Gilde. Die Bestimmung und Beschränkung ihres Handels nach Handelsgegenständen, nach Maaß und Gewicht enthielt die

Krämerrolle, welche sich von hiesiger Stadt nicht vorfindet, auf deren Beschaffenheit wir aber aus der Krämerrolle der Stadt Anklam vom Jahr 1330 schließen können, vor welcher sich die Erklärung findet, daß sie genau mit denen übereinstimme, welche für die Hansestädte entworfen sind, in welchen das lübische Recht gilt [7]). Diese Urkunde ist um so interessanter, da sie uns nicht blos das Verhältniß der Krämer zu den Kaufleuten zeigt, sondern auch genau die Gegenstände angiebt, die damals im Handel gesucht wurden. Daher erlaube ich es mir, hier Einiges aus dem vierten Paragraphen anzuführen. Dort heißt es:

„Ock schall nemandt van unsen Koplüden effte Amptlüden (Gewerbtreibenden), se sint arm edder rick, keine Kremergüder, se sint oldt edder nye, feil hebben effte verkopen, ohne alleine by helen (ganzen) stücken, by Lispunden (15 Pfd.) und Centnern efft by Punden, wie folgt:

1 Lißpundt Peper,
2 Pundt Saffran,
4 Pundt Negelken (Gewürznägelein),
2 Pundt Muskaten,
2 Pundt Muskatenblumen,
2 Pundt Zetewer (Zittwersamen),
4 Pundt Engewer,
2 Pundt von aller andern Gewürze,
1 Centner Riß, Mandeln, Peperkhöme (Röm. Kümmel), Lorbern und Bussenkrud.

item Reßin, Figen by helen Koruen (Körben),
item Harse schall nemandt sellen (verkaufen) buten dem frien Markede, sundern by Tunnen und Schepeln.
item Szepe schall nemandt sellen buten dem frien Markede sunder by veerdelen (Vierteln) und Tunnen.
item Olie schall nemandt sellen by Punden sunder allene de Kremere u. s. w.

Hinsichtlich der Manufakturwaaren heißt es: Hüllen und Benitte (Schleier); Kammelot; Dwelck, (Zwillich) Parchem, Settenin

---

[7]) Stavenhagen's Beschreibung der Stadt Anklam III. Abth. no. 108. S. 458. Klöder's Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters.

und Buemsin (baumwoll. Zeuge), Kogeler (Mützenzeug) und Scheter (Glanzleinwand), Zindel und Zindelbort (mit Gold und Silber durchwirktes Zeug und Borten), Arres (Rasch, ein wollenes geköpertes Zeug) by helen Stücken.

item: Allerlei Felle by Doßinen,
Papir by helen Rißen,
Kämme by Doßinen,
Metzer by helen Dekeren (10 Stück, decem),
Allerlei Kollensche (köllnische) Metzer und Iserwaare mögen unser Kramer feil hebben gelick we de Kramer in Lübeke und andere Hansestede.

Hinsichtlich der Polizeiordnung heißt es weiter:

Deß schall ock kein Kremer daß sine Wahr baven 8 Schilling werdig ist, an den Firdagen nicht vor der Kerckdore feil hebben. Deß schall ock nen (kein) Kremer an Sondagen edder hilligen Apostelbagen up dem Markede feil hebben u. s. w."

Wir staunen billig über die Mannigfaltigkeit der Waaren, mit welchen in damaligen Zeiten hier zu Lande schon die Hansestädte handelten. Die Kramergilde mußte übrigens die Bestätigung ihrer Rolle bei der Ortsobrigkeit nachsuchen, und stand unter deren Aufsicht. Wer nicht zur Gilde gehörte, durfte auch nicht mit Kramerwaare handeln. An der Spitze der Gilde standen Alterleute, welche ebenfalls eine polizeiliche Aufsicht über die Mitglieder ihrer Gilde führten, und namentlich darauf sahen, daß gute Waare nach richtigem Maaß und Gewicht verkauft wurde. Auch entschieden sie Streitigkeiten derselben in erster Instanz wie die Ältesten der Seglergilde; erst nach gefälltem Spruche der Alterleute nahm der Rath die Klage an. Hier zerfielen die Krämer in drei Abtheilungen: 1. in die Gewürzkrämer, zu welchen, in so fern ihnen auch der Handel mit Gewürzen überlassen war, die Apotheker, die Materialisten und die Conditoren gehörten; 2. in die Seidenkrämer; und 3. in die Eisenkrämer. Später trennten sich von den Krämern die Nadler und ließen ihren Antheil an dem gemeinsamen Vermögen gerichtlich abzweigen und sich bestimmte Handelsgegenstände überweisen. Zu diesen gehörten allerlei kurze Waaren, alle Sorten von Bändern, Kattun, Leinwand, Rasch, leinene und wol-

lene Waaren, Mussellin, Sattin und andere Waaren. Die Krämer und Nadler besaßen an Land 5 Morgen. —

Die 3te Gilde bildeten die Gewandschneider, welche unsern Tuchhändlern entsprechen. Mit Tuch aber durften Kaufleute und Krämer nicht handeln. Die Gewandschneider bildeten auch hier eine der angesehensten und reichsten Gilden. Zwar standen sie wie die Krämer unter Aufsicht des Magistrats, jedoch ihre Rollen ließen sie sich nur vom Landesherrn bestätigen. Die älteste Rolle der hiesigen Gewandschneider, die sich erhalten hat, ist aus dem 15ten Jahrhundert; die in ihr gegebenen Bestimmungen wurden später modificirt in den Rollen vom Jahr 1548 und 1582 wiedergegeben. Die letztere blieb dann, und wurde nicht allein von den pommerschen Herzogen, sondern auch von den brandenburgischen Fürsten, zuletzt von Friedrich Wilhelm dem Ersten am 3ten November 1713 bestätigt. Da die Rollen der übrigen Gilden aus so alter Zeit verloren gegangen sind, will ich die älteste Rolle der Gewandschneider vollständig hersetzen, um an einem Beispiele wenigstens zu zeigen, worauf bei Gilden und Zünften außer der gewerblichen Tüchtigkeit noch gesehen wurde. Dieselbe lautet:

„In gades namen amen. wi ratlüde der stat tu nyen stargharde stedighen de gilde der Wantsnyder so dane wis unde mit sulker rechticheit. We der wantsnider gilde wynnen wil, de scal sin echte geboren, he scal ok wesen sunder laster, dar men ene muchte mede van eren werpen. — he scal ok borger unde bur sin ghewesen iar und dach tu starghardе, er he weruet umme de gilde. — he scal ok ghewonnt hebben iar unde dach in sinem eighen huse, dat he gekoft hebbe bouen X mark lodhiges sulvers. — hebbe he ok jennych hantwerk, dat scal he tu voren verlaten. — men scal de gilde eschen tu pynghesten, wen men de gilde drincket. — he scal tu den stunden weruen umme de gilde to de stunde umme de virteyn nach. — wen men em de gilde erlovet, so scal he geuen der gilde twe lodighe mark sulvers und iiij punt wasses er he ummer want snit. — were he ok geboren in der gilde, dat he muchte bewisen met erleken luden, so scolde he geuen twe lot sulvers unde vire punt wasses. — were dat en wantsnider kofte enen kop up vif mark sulvers, queme en bruder der wantsnider dar tu, unde wolde den kop

mit em hebben, desen scal he em nicht weygheren. — were de kop boven vif mark sulvers, so wer he em des nicht pflichtich. — weygheret he em des kopes, als hir vorgescreuen steit, dat scal he der gilde beteren met ener lodighen mark sulvers. — weret dat en wantsnyder mete want met ener ellen, de tu kort were, eder geue sine mate nicht vul, dat scolde he der gilden beteren met ener lodighen mark sulvers. — weret ok datt we brudere ut der wantsnyder gilde under lank krigheden met scelde-worden, queme de klage vor de gildemestere, weme si unrecht koren, de scolde dat der gilde beteren na genaden. — weret dat di gildemestere wulden tusamene biden laten ere gildebrudere umme werf unde behuf der gilde, de dar bebodet worden, unde quemen dar nicht tu, de scal dat der gilden beteren mit dren scillyngh vinkenoghen, en hedde den redeleke hulperede. — Were dat en bruder ut der wantsnydergilde edder sin wif storue, weme de spende pennynghe ghekundighet worde, unde geue der nicht, de scolde dat der gilden beteren met dren scillingh, he en hedde redeleke hulperede. — were ok dat en wantmaker verkofte want bi elen talen iengherleye wis, wen de gildemestere der wantsny-der gilde en dar umme tu spreken, bekennet he des, so scal he dat beteren der gilden der wantsnyder met ene punde penninghe, bekennet he ok des nicht, so scal he dar ede vor dun, oft si de ede van em nemen willen. — weret ok dat en borgher eder en gast, de der wantsnyder gilde nicht en hedde, verkofte want bi elen talen iengherleye wis, dat scolde he der gilden beteren met dren punden vinken. — Vort mer nen wantsnyder scal ko-pen stücken wandes, id en hebbe beyde eyenden ganz. — En wantsnyder scal nicht riden en unghesadelt perd bynnen der stat, he scal nicht varen up enen mes-waghen, he scal nenen meswaghen laden up der straten, he scal nene straten scufflen, he scal nene lynen hosen draghen, he scal nen vlesch eder vische van deme markede tu hus draghen. — were ok dat en borgher, de der wantsnyder gilde nicht ene hedde, eder en gast verkofte en ganz laken edder en half, dat beyde enden hedde, dat laken scal nyment deylen edder snyden noch scroder noch scherre, der gildemester en eder en gildebruder der wantsnyder

en si derbi, unde al digene, de dat want hebben gekoft, scolen dar ieghenwordich bi sin up de sulve stunde, dat en islik entfa, dat em tu bore; wi dar bouen dat want deilet, eder entwey snydet, de scal dat der gilden beteren met ene punde vinken."

Die auf Sittlichkeit und Anstand zielenden Vorschriften dieser Rolle erscheinen ein Jahrhundert später in der Rolle vom Jahr 1582 in mehr moderner Fassung und ganz allgemeiner Haltung. Dort heißt es im dreißigsten Paragraphen: „zuletzt soll mit beson„derem Fleiß in Acht genommen werden, daß sich ein Jeglicher, „der die Gewandschneidergilde hat, ehrbarlich, tüchtig, aufrichtig, „redlich in allen Dingen, im Geringsten nicht, was ihm übel an„stehen möchte, auf der Straße leichtfertig sich bezeige, und sich „wie ein gemeiner Mensch verhalte." —

Auch die Wollweber durften, wie wir aus obiger Urkunde sehen, Tuch verkaufen, jedoch nur so weit sie es selbst verfertigt hatten. Dies war in der Regel weißes oder graues Tuch. Da nun bis zum sechszehnten Jahrhundert von Färbern hier wenig die Rede ist, so besorgten dieses Geschäft an einheimischem Fabrikat wohl ursprünglich die Gewandschneider selber. Auch durften die Wollweber das von ihnen verfertigte Tuch nicht zerschneiden, sondern nur in ganzen Stücken verkaufen. Dagegen erlaubten sie sich häufig Contraventionen und gaben den Gewandschneidern zu Klagen Veranlassung. Wie denn von Bogislav dem Zehnten im Jahr 1501 den hiesigen Wollwebern verboten wurde, „dat de „wantmackere edder wullenwevere nen want in eren hüsern by „elen snyden edder verkopen schölen — ok ere gewandt gudt und „kopwerdig maken und na older eres werkes gewanheit und plege, „besichtigen und wraken laten, dat de armen Lüde, de idt kopen, „damit na sinem Werde versorget sint."

Wegen des hohen Ansehns der Gewandschneidergilde traten in dieselbe die vornehmsten Leute ein. So war denn auch in Stargard in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts der Zudrang zu derselben so groß, daß sie selbst in der neugebauten Börse bei ihren Versammlungen nicht Platz hatte, und daß die Gilde mit Genehmigung des Raths im Jahr 1537 ein Statut entwarf, nach welchem kein Fremder in dieselbe weiter aufgenommen werden sollte, es sei denn, daß ein Böhle gestorben wäre, und die

Wittwe einen andern Mann nähme; diesem sollte die Aufnahme gestattet sein. Seit dem 30jährigen Kriege besaß die Gilde einen Bauerhof in Kizig mit drei Hufen, und früher bereits viertehalb Hufen nebst einigen Kafeln und einer Wiese auf dem Stadtfelde. —

Die genannten drei Gilden betrieben also den eigentlichen Handel. Da aber die Handelsgegenstände der Krämer gesetzlich bestimmt waren, so betrieben den Handel mit den ihnen nicht ausschließlich vorbehaltenen Gegenständen, namentlich mit Victualien, Mulden, Stricken u. s. w. die **Höker**, welche hier die 4te Gilde ausmachten, die sogenannte **Hoken-** oder **Hakengilde**. Zu ihnen wurden auch die Kleiderseller, die Fischkäufer, und Leinwandhändler gerechnet. Sie lebten von je her mit den Kaufleuten in Streit und mußten wegen Verkaufs ihnen nicht erlaubter Gegenstände mit denselben viele Processe führen. Wie erheblich diese Gilde hier gewesen ist, zeigt die Zahl ihrer Stimmen im collegium tribunitium.

Auf den Handel mit abgenutzten oder gestohlenen Sachen waren die in alter Zeit viel verfolgten und gedrückten Juden angewiesen. Denselben waren auch alle Geldgeschäfte und die Pfandleihe überlassen, da ihnen, als ohnehin Verdammten, der Wucher nicht, wie den Christen, verboten war. Als Wucher betrachtete man aber bis zum Jahr 1415 auch jedes Ausleihen von Geld auf Zinsen. Deshalb blieb den Wohlhabenden Nichts weiter übrig, als ihr Geld in die Hände der Juden zu geben, die mit demselben wucherten und den Gewinn mit den Eigenthümern theilten. In Pommern scheint es, als wenn es ursprünglich der Ortsobrigkeit überlassen war, ob sie Juden am Orte dulden wolle oder nicht [*]) Man betrachtete sie nämlich allgemein als Gauner (perfidi Judaei). — Wollte man ihnen sein Geld nicht anvertrauen, so mußte man es durch Rentenkauf anlegen, welcher im 14ten und 15ten Jahrhundert hier 8 % Zinsen brachte [*]). Solcher Rentenkaufsdocumente finden sich hier noch mehrere Hundert. — Diese Rentenkäufe führten allmälig zu Hypotheken und Hypothekenbüchern. So finden wir im Jahr 1391 ein Vermächtniß-

*) Man vergleiche die Urkunde der Stadt Anklam vom J. 1289 bei Dähnert Pom. Bibl. IV. 1. 21.

*) Schöttgen's alt. Pommerl. 1. III. S. 52.

document über 8 Mark jährlicher Renten, die für 100 Mark gekauft und auf Bürgermeister Sukow's Haus ins Stadtbuch eingetragen waren [10]).

Die Brauer bildeten nun eine der angesehensten Zünfte oder Ämter, gehörten aber, da sie in der Regel auch Kornhandel trieben, gewöhnlich mit zur Kaufmannsgilde. — Sie besaßen auf dem Stadtfelde eine halbe Hufe und einen Morgen Land mit der daran geknüpften Verpflichtung, daß sie ein Stück des Weges von Stargard nach Pyritz im Stande erhalten mußten. —

Von den übrigen Zünften, welche im coll. trib. noch Sitz und Stimme hatten, und auch wohl den vornehmern Namen einer Gilde führten, ist zunächst die Knochenhauergilde zu nennen. Dieselbe zerfiel in die Scharren- und Hausschlächter. Erstere standen in den Scharren, letztere am Marienkirchhofe hinter dem jetzigen Steueramte aus. Sie besaßen 2 Morgen Land und eine Wiese. —

Die Schuster, welche am stärksten im collegium trib. vertreten wurden, besaßen außer einer Lohmühle zu Lübow in der Stadt ein eignes Amtshaus in der Schustraße. Die Fastbäcker und Kürschner hatten keine Grundstücke und die Schneider nur einen Morgen Land. Von den 32 Gewerken, welche zwei Deputirte unter den Johannitern zu dem coll. trib. schickten, besaßen nur die Schmiede und die Böttcher einen Morgen Land. — Die alten Rollen haben sich von allen nicht mehr erhalten. Sie wurden ihnen, wie unten gezeigt werden wird, im 18ten Jahrhundert abgenommen und durch neue, zeitgemäße ersetzt.

Außer diesen, ein bürgerliches Gewerbe in der Stadt betreibenden Gilden und Ämtern, hatten noch die Hufenbesitzenden Ackerbürger, die sogenannten Baumänner eine Innung, das Baugewerk genannt, dessen alte Willkür im Jahr 1643 vom Magistrate revidirt und confirmirt worden ist.

Auf diese Weise gehörte jeder Gewerbtreibende einem bestimmten Kreise an, welcher mit seinen Rechten und Pflichten einen wesentlichen Bestandtheil der Stadtgemeine ausmachte und dadurch auch Interesse für das Ganze, und echten Bürgersinn faßte und bewahrte.

---

[10]) Octo marcas comparatas super domum Sucow consulis in libro civitatis conscriptas.

Bei allen Versammlungen der Gilden und Gewerke war eine *Magistratsperson* als assessor, Beisitzer, gegenwärtig, um etwaige Streitigkeiten zu schlichten und über genaue Befolgung der Statuten zu wachen. Da mochten sie oft, wenn man dem Glase zu sehr zugesprochen hatte, einen schweren Stand haben. So wird uns erzählt, daß am 21sten November des Jahrs 1583 der Bürgermeister Heinrich Borcke von einem Gewandschneiderältesten auf der Börse erstochen sei.

Eine durch alle Gilden und Gewerke greifende Körperschaft bildete die Schützengilde. In der frühern Zeit, wo den Bürgern die Vertheidigung ihrer Städte und ihres Eigenthums oblag, wurden fleißige Übungen in den Waffen, namentlich im Armbrust-, später im Büchsenschießen nothwendig, und an diesen Übungen nahmen mehr oder weniger alle waffenfähige Bürger Theil. Auch schoß man nach einem Vogel, zu dessen Aufrichtung eine Vogelstange vor dem Pyritzer Thore in alten Zeiten sich befand. Als nun die Kriegsgefahren eine größere Tüchtigkeit in den Waffen wünschenswerth machten, nahmen diese gemeinschaftlichen Übungen mehr die jetzige Form einer geschlossenen Körperschaft an, besonders seit dem Landtagsabschiede Herzog Philipp's vom 18ten März 1616. In demselben heißt es:

„Dieweil die exercitia militaria und Übungen in den Städten verfallen und bei nothheischenden Fällen sehr nützlich sind, so ist verordnet, einen Capitain anzunehmen, so von einer Stadt zur andern ziehen, die Bürger, wie sie ihr Gewehr gebrauchen, anführen soll; wie denn auch Bürgermeister und Rath sich befleißigen sollen, die Übung des Schießens mit langen Röhren nach der Scheibe einzuführen, dazu wöchentlich gewisse Tage als irgend den Montag sich bestimmen, auch denjenigen, so das Beste gethan, das Jahr durch etwas Befreiung zu gönnen, oder praemia und Gewinne auszusetzen, dadurch die Leute zu solchen Übungen desto munterer und williger gemacht werden. Sollte es auch etlichen Städten beschwerlich fallen, obwohl die praemia und Gewinne vom Rathhause herzugeben, so möchte es nicht unbillig sein, daß aus den Gewerksamtsladen hierzu Etwas verordnet würde, weil doch die Gelder aus den Amts-

5

laden dem eingerissenen bösen Gebrauch nach zu unweise versoffen und verzehret werden."

Allein durch das entsetzliche Unglück, welches die Stadt im 30jährigen Kriege traf, wurden solche Übungen der Bürgerschaft unterbrochen, und die Schützengilde ging wie die meisten andern Gilden und Ämter dem Wesen nach ein, weil es bei der außerordentlichen Entvölkerung der Stadt denselben an Mitgliedern zum Theil gänzlich fehlte. Die Schützengilde besaß eine halbe Hufe Land.

5. Capitel.

Die geistlichen Corporationen.

Unter den geistlichen Corporationen Stargard's nimmt die Kalandsbrüderschaft oder der Kaland den vorzüglichsten Platz ein. Der Name ist aller Wahrscheinlichkeit nach von dem lateinischen Worte calendæ herzuleiten, welches urkundlich schon im J. 1087 eine Versammlung von Geistlichen eines Sprengels am ersten des Monats bedeutete [1]). Von diesen calendis oder Versammlungen der Geistlichen nahmen später die sogenannten Kalandsbrüderschaften ihren Namen her (fratres calendarii). Wie die Geistlichen nämlich in ihren Versammlungen die Feste für die Lebenden im nachfolgenden Monate näher bestimmten, so besprachen die Kalandsbrüder in ihren Versammlungen, deren jährlich zwei, höchstens vier statt zu finden pflegten, die Anordnung der Feste für die Verstorbenen, d. h. der Gebete und Messen, welche man wenigstens anfänglich aus christlicher Liebe zu deren Seelen Seligkeit hielt. Zu diesem Zwecke hatten die Kalandsbrüder ein Todtenbuch, in welchem die Namen aller Verstorbenen standen, deren in den jährlichen Gedächtnißmessen gedacht werden sollte. Diesem Liebesdienste gegen Todte schlossen sich bald Unterstützungen lebender Armen an, zu welchen von der Brüderschaft Geld zusammengeschossen und bei andern, zu derselben nicht gehörigen Leuten eingesammelt wurde.

---

[1]) Du Fresne glossarium sub voce calendæ. Schöttgen's alt. und neu. Pommerl. II. 2.

Daher wurden denn auch in die Brüderschaft Geistliche und Laien beiderlei Geschlechts aus der Stadt und Umgegend aufgenommen, jene um die kirchlichen Handlungen zu verrichten, diese um die ökonomischen Geschäfte zu besorgen. Nach Schöttgen's Annahme verbreitete sich diese Brüderschaft im vierzehnten Jahrhundert nach Pommern; jedoch weis't Stavenhagen schon Spuren derselben in Anklam vor dem Jahr 1276 nach [2]). Dieselbe hatte bestimmte vom Bischofe der Diöcese bestätigte Statuten und eine geregelte Verfassung. An ihrer Spitze stand ein **decanus**, Dechant, auch **praepositus**, Propst, oder **provisor generalis**, Generalverwalter genannt. Ihm zur Seite stand ein Kämmerer, welcher auch **provisor, testamentarius** und **thesaurarius**, Schatzmeister, genannt wurde. Hier in Stargard wird im Jahr 1381 außer dem **decanus** und **thesaurarius** noch ein besonderer Kämmerer genannt. — Bei so löblichem Zwecke war es natürlich, daß sich dem Kalande Viele selbst aus den vornehmsten Ständen anschlossen, und daß demselben von allen Seiten reichliche Geschenke zufielen. Nun war es aber Sitte, daß die Brüder ihre Versammlungen mit einem Schmause beschlossen, der anfänglich mäßig war, und durch religiöse Vorträge eines Geistlichen eine gewisse Weihe zu erhalten pflegte; bald jedoch wurde derselbe aus einer eben nicht verwerflichen Zugabe eine Hauptangelegenheit der Brüderschaft, und artete in die unmäßigsten und ausgelassensten Bacchanalien aus, zu welchen Geistliche selbst ihre so genannten Wirthschafterinnen mitzubringen sich erlaubten. Daher kam es denn, daß man sprichwörtlich von einem, der dem Glase zu stark zugesprochen hatte, oder das Kalandshaus viel besuchte, in welchem bald auch an Fremde Bier ausgeschenkt wurde, sagte, „er calendert" oder „er calendert die ganze Woche hindurch." Das hiesige Kalandshaus war das Haus des frühern Archidiakonus zu Marien, des jetzigen Pastors zu St. Johannis in der Wollweberstraße, die ursprünglich Toltzstraße genannt wurde, jetzt Königsstraße heißt. Diese Ausartung der ursprünglich so ehrenwerthen Brüderschaft bewirkte, daß sie allmälig in der allgemeinen Achtung sank und zum Theil schon vor der Reformation sich aufzulösen anfing. Die erste Nach-

[2]) Stavenhagen's Gesch. von Anklam S. 243.

richt von dem Stargarder Kalande finden wir vom Jahr 1342, in welchem sich mehrere Geistliche zu den oben angegebenen löblichen Werken verbanden, und die Bestätigung ihrer Verbindung durch Bischof Friedrich erlangten. Bald wurde dieselbe mit Schenkungen und Vermächtnissen bedacht. So setzten vier Gebrüder von Dewitz derselben 30 Mark Vinkenogen zur Stiftung eines Altars in der Marienkirche aus, welche Schenkung durch einen Zuschuß des Pastors Dietrich zu Schöneberg um 200 Mark erhöht und durch den Johanniter-General Hermann von Werberghe als Patron der Marienkirche und demnächst durch den Bischof Johannes im Jahr 1360 bestätigt wurde. Es wurden aber in jenen Zeiten sehr häufig von Privatpersonen in den Kirchen, hier vorzugsweise in der Marienkirche, Nebenaltäre gestiftet, welche bestimmten Heiligen geweiht wurden, und an welchen sogenannte Vicare für die Stifter und deren Angehörige Seelenmessen hielten [3]) Nach einer durch Bischof Sifried im Jahr 1434 bestätigten alten Gewohnheit mußte jeder zu einem neugestifteten Altar erwählte Vicar den übrigen Vicaren eine Tonne Bier und eine Mark Vinkenogen zu einem Schmause geben, ganz wie es bei Aufnahme in Gilden und Gewerke Sitte war. Oft nahmen die Kalandsbrüder auch Capitalien gegen Renten auf, in der Hoffnung, durch Seelenmessen nach dem Tode des Gläubigers die Schuld abzutragen. So erhielten sie unter Anderm vom Pfarrer Yleborch zu Jacobshagen funfzig Mark gegen vier Mark Renten, welche sie bis zu dessen Tode zahlten, dann aber statt der Rente für ihn und seine Angehörigen Seelenmessen zu lesen versprachen. —

Außer dieser Kalandsbrüderschaft wird noch eine Brüderschaft zum heiligen Leichnam zu St. Johannis und eine Marienbrüderschaft auf dem Werder erwähnt; beide sind vielleicht Abzweigungen des Kalands, wie die oben berührte Stelle aus Stavenhagen's Geschichte von Anklam glaublich macht, an welcher ebenfalls drei Brüderschaften des Kalands aufgeführt werden [4]). Über die

---

[3]) Solcher Schenkungen führt Schöttgen a. a. O. mehrere an: die Documente aber, welche er hier noch vorfand, sind jetzt verschwunden.

[4]) Kosegarten's pomm. und rüg. Geschichts-Denkmäler S. 10.

genannten beiden Verbindungen habe ich nichts Näheres ermitteln können; der letztern wird noch im Jahr 1566 gedacht. —

Eine ähnliche religiöse Verbindung mit wohlthätigem Zwecke war die Gesellschaft der Beguinen oder Beginen. — Wittwen und Jungfrauen, die in Klöstern keine Zufluchtsstätte fanden, traten an vielen Orten, namentlich auch hier, in eine nähere Verbindung. Sie zeichneten sich durch Fleiß und Arbeitsamkeit aus, und verwendeten Alles, was sie von ihrer Arbeit erübrigen konnten, und was ihnen an Geschenken zufloß, zu wohlthätigen Zwecken, vorzüglich zur Unterstützung Kranker und zur Erleichterung jeglichen Elends. Obwohl sie klösterliche Gelübde nicht ablegten, so waren sie doch an gewisse Gesetze gebunden, und zu gemeinschaftlichen Andachtsübungen verpflichtet, auch wohnten sie wohl in eignen Häusern. Deren fanden sich hier mehrere; zwei derselben standen in der kleinen Beguinenstraße auf dem jetzigen Rosenberge, eins in der großen Beguinenstraße. — Sie hatten eine eigene Tracht, und verschleierten ihr Haupt, wenn sie ausgingen. Ihren Namen aber haben sie wahrscheinlich von „beggen" einem altdeutschen Worte, welches „häufig beten" bedeutet. —

Seit der großen Kirchenreformation, welche den Leuten über viele religiöse Fragen die Augen öffnete, und namentlich das Messe lesen als eine nutzlose Sache erscheinen ließ, wurden die Einnahmen dieser Verbindungen, vor allen des Kalands, von Jahr zu Jahr immer schwächer, so daß letzterer sich genöthigt sah, den Bischof Erasmus um Genehmigung zu bitten, die Zahl der Präbenden zu beschränken, welche Genehmigung auch im Jahr 1523 erfolgte. Zuletzt als nach Einführung der lutherischen Lehre der Kaland sich ganz aufgelös't hatte, wurden alle noch übrig gebliebenen Einnahmen aus alten Vermächtnissen zum Kirchengute geschlagen, und unter dem Namen des „großen oder reichen Marienkastens" von einem sogenannten Marienkastenschreiber verwaltet.

6. Capitel.

Geschichte der Stadt bis zur Vereinigung der pommerschen Lande durch Bogislav den Zehnten.

Bogislav der Vierte, welcher in landesväterlicher Fürsorge diese Entwickelung der Stadt in ihren äußern und innern Verhältnissen vorzugsweise befördert hatte, starb im Jahr 1309, und hinterließ einen Sohn Wartislav den Vierten. Dieser bestätigte zwei Jahre später der Stadt den von seinem Großvater Barnim ertheilten Schenkungsbrief vom Jahr 1243, dann die von seinem Vater gemachten Schenkungen und Privilegien von den Jahren 1285, 1289 und 1292 in vier Urkunden, von welchen drei zu Stargard selbst ausgestellt worden sind. Bei dieser Gelegenheit mag er auch den Johannitern sein in der Stadt belegenes, ursprünglich von den Wällen der Burg umschlossenes Haus verliehen haben, mit dessen Besitz dieselben in der Folge die Patronatsrechte über die städtischen Kirchen zu verbinden wußten, wie oben erzählt ist. — Auch fällt in die Regierungszeit Wartislav's noch ein Streit, in welchen die Stargarder mit dem Kloster Colbatz wegen alter Holzgerechtigkeiten im Jahr 1324 geriethen, und welchen Herzog Otto von Stettin, in dessen Lande das Kloster lag, endlich beilegte, nachdem der Abt die Stargarder bereits in den Bann gethan hatte [1]. Wartislav starb, nachdem er das erledigte Fürstenthum Rügen im Jahr 1325 noch erworben hatte; er hinterließ drei Söhne, Bogislav den Fünften, Barnim den Vierten und Wartislav den Fünften, welche sämmtlich noch unmündig waren; der letzte ward sogar erst nach seinem Tode geboren. Die Vormundschaft übernahmen die Vettern in Stettin, der Herzog Otto und sein Sohn Barnim, welchen ein Rath von vier Rittern und zwei Senatoren aus jeder Stadt des Wolgaster Landes beigeordnet wurde. Diese Unmündigkeit der Fürsten benutzten theils die Brandenburger, um in den hintern Landen des Herzogthums sich festzusetzen, theils die Mecklenburger, um Rügen an sich zu reißen. Mit jenen wurden auf einer Zusammenkunft in Stargard im März des Jahrs 1327 Unterhandlungen zur Beilegung der Zwistigkeiten angeknüpft; letztere konnten

---

[1]) Cramer's Kirchenhistor. III. S 20.

nur durch Geld und Verpfändung mehrerer Städte zur Ruhe gebracht werden. Dadurch aber geriethen die Fürsten in solche Geld-Verlegenheit, daß sie das Land Stolpe an die deutschen Ritter für 6000 Mark verpfändeten; ja es scheint sogar, als wenn an Herzog Barnim von Stettin für eine im Interesse seiner Mündel verwandte Summe von 8000 Mark Stargard pfandweise überlassen wäre; denn im Jahr 1345 nahmen die drei Brüder nach Rückzahlung jener Summe die Stadt wieder zu ihren Händen.

Mit den Fürsten von Mecklenburg kam es aber wieder zum Kriege, dessen Drangsale für das ganze Land um so fühlbarer wurden, als ansteckende Krankheiten zu gleicher Zeit Tausende von Menschen hinwegrafften. Dazu trieben auch die Raubritter ihr Unwesen, brandschatzten die Kaufleute, und plünderten die wehrlosen Städte und Dörfer. Deshalb schlossen im Jahr 1354 die Stargarder mit den Städten Greiffenberg und Treptow und mit mehreren Edelleuten, namentlich mit den Grafen v. Eberstein, mit denen von Dewitz, von Borcke, von Wedell, von Osten, von Manteufel, von Brüsewitz und Andern einen Vertrag zur Sicherstellung des Landfriedens; in demselben verpflichteten sich Alle, im Ganzen 150 Mann aufzustellen, um Jedweden zu züchtigen, der es sich beikommen ließe, die drei Landesfürsten und die genannten Städte und Edelleute in ihren Rechten und Besitzungen zu schädigen, bei besonderer Noth aber alle ihre Macht aufzubieten gegen Straßenräuber, Mörder und Boddenstülper (Seeräuber an den Ufern und Buchten des Meers); Streitigkeiten unter ihnen selbst sollten durch ein Schiedsgericht geschlichtet werden; wer sich demselben nicht unterwürfe, den wollten sie als gemeinschaftlichen Feind ansehen [2]).

Es mochte damals eine gleiche Unsicherheit den Seehandel hemmen, und die Verbindung Stargard's mit der großen Hanse veranlassen. Zwar fehlen uns bestimmte Nachrichten über die Zeit des Beitritts, jedoch die genannten Verhältnisse und das Beispiel der Städte, mit welchen Stargard in Handelsverbindung stand, und welche bereits im Jahr 1319 in dem Privilegium als Hansestädte aufgezählt werden, welches dieselben von König Magnus

---

²) Rangonis diplomata p. 213—215.

forderten [3]), berechtigen uns zu der Annahme, daß auch Stargard nach der Mitte des 14ten Jahrhunderts sich jenem großen Bunde angeschlossen habe, welcher bald neunzig Städte an der Ostsee umfaßte und Sicherstellung des Handels in dem durch Krieg und Willkür jeder Art gedrückten Norden Europa's bezweckte. Durch diesen Anschluß an die Hanse erlangten die Stargarder Kaufleute alle Vortheile, welche der mächtige Bund von den Fürsten des Nordens bereits gewonnen hatte, oder in Zukunft noch gewann. Dahin gehörte die Erlaubniß zum Waarentausch, Zollfreiheit oder Verzollung nach einem geringern Tarif, eigene Räume zu Waaren-Niederlagen in den wichtigsten Handelsstädten, Selbstgerichtsbarkeit in ihren eignen Streitigkeiten, und eigene Kirchen und Krankenhäuser. Die Hansestädte zerfielen aber in Klassen, deren jede eine dirigirende und eine ausschreibende Stadt hatte. Stargard gehörte zur Lübeckschen Klasse und zahlte einen jährlichen Beitrag zu der gemeinschaftlichen Bundeskasse von 25 Thalern.

Die erste urkundliche Erwähnung Stargardischer Abgeordneten auf einem Hansetage fällt in das Jahr 1363, in welchem Heinrich Lossaan und Henning Rodewold nach Stralsund geschickt sind [4]). Und seit der Zeit beschickten die Stargarder regelmäßig die Hansetage zu Stralsund, Greifswald und Lübeck, und wurden aller Vortheile theilhaftig, welche König Magnus den Hansestädten im Jahr 1365 bewilligen mußte, namentlich Befreiung vom Strandrecht im ganzen Umfange seines Reiches. Letztere ertheilte den Stargardern auch der Bischof von Lund und der Herzog Heinrich von Schleswig im Jahr 1366. Diese Verbindung mit der Hanse, und der durch dieselbe gesicherte und gehobene Handel legte vorzugsweise den Grund zu der großen Blüte und Macht, welche unsere Stadt im 15ten, 16ten und 17ten Jahrhundert bis zum 30jährigen Kriege entwickelte, der ihren Wohlstand dergestalt vernichtete, daß sie sich erst sehr spät unter der brandenburgischen Herrschaft wieder einigermaßen erholen konnte. In dem Interesse der brandenburgischen Fürsten aber lag eine so enge Verbindung Stargard's mit fremden Städten nicht weiter, daher denn im Jahr 1666

---

[3]) Werdenhagen de reb. hans. III. 15. 263.

[4]) Sartorius Geschichte der Hanse. Urkundenbuch no. 218[d].

eine gänzliche Loslösung aller brandenburgisch-pommerschen Städte von der Hanse erfolgte. —

Ein Übelstand für den Handel der Stargarder blieb noch in der Theilung der pommerschen Lande übrig, da Gollnow und die untere Ihna zum Herzogthum Stettin gehörte, die Stargarder also mit ihren Handelsschiffen durch fremdes Land fahren mußten, in welchem sie von dem Neide und der Böswilligkeit der Stettiner manche Unannehmlichkeit erfahren mochten. Darum erkauften sie vom Herzog Swantibur für 7000 Mark Vinkenogen, guter Stettinischer Münze das Recht in allen Theilen des Herzogthums Stettin frei und ohne irgend einen Zoll sowohl zu Lande als auch zu Wasser Handel zu treiben, und den Baum auf der Ihna zu Gollnow nach ihrem Belieben zu öffnen und zu schließen ohne alle Anfechtung der herzoglichen Beamten. Hierüber erlangten sie im J. 1354 einen Kaufbrief, welchen unter Andern auch die Bürgermeister von Stettin, Pyritz, Garz, Greifenhagen, Gollnow und Damm unterzeichneten. Auffallend bleibt jedoch das J. 1354, da Barnim der 3te damals noch im Stettiner Lande regierte, nach dessen Tode aber Kasimir bis zum Jahr 1372 die Regierung führte, und dann erst Swantibur in dessen Stelle trat. Daher vermuthe ich, daß dieses Privilegium der Stadt erst im Jahr 1374 ertheilt worden sei.

Um jene Zeit, es war das Jahr 1356, stifteten die drei Herrn des Wolgaster Landes zum Gedächtniß ihrer verstorbenen Mutter Elisabeth das Kloster Marienthron bei Neu-Stettin und besetzten dasselbe mit Mönchen aus dem Kloster zu Stargard [5]). Wenn aber Kantzow erzählt, in dem Kloster zu Stargard seien gelehrte Leute gewesen, wie man noch aus etlichen Schriften und Verzeichnissen ersähe, so widerspricht ihm Bugenhagen, der auf einer Reise im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, die er zur Einsammlung von Geschichtsmaterialien besonders nach den Klöstern des Landes unternommen hatte, hier gar Nichts fand [6]). Wir besitzen jetzt auf der Gymnasialbibliothek noch einen codex aus der Zeit der Mönche, in welchem unter andern liturgischen Sachen sich auch eine Lebens-

---

[5]) Kantzow I. S. 377.

[6]) Bugenhagen's Pom. p. 120. ubi nihil aliud, quod ad rem faceret, iuvenimus.

beschreibung Bischof Otto's von Bamberg findet. Dieselbe ist Anfangs ausführlich, bald wird sie aber höchst dürftig, und bricht nach wenigen Seiten ganz ab, ein Beweis, daß die Mönche wohl faule Bäuche gewesen sein mögen, und sich mit gelehrten Dingen eben nicht viel zu schaffen machten.

Im Jahr 1365 starb Barnim der Vierte, mit Hinterlassung zweier Prinzen, Wartislav des Sechsten, und Bogislav des Sechsten, in deren und seines noch lebenden jüngern Bruders Wartislav Namen Bogislav der Fünfte nach seiner im Jahr 1338 eingetretenen Mündigkeit vorzugsweise die Regierungsgeschäfte des ganzen Landes besorgte. Mit seinem Vetter von Stettin Barnim dem Dritten gerieth er noch kurz vor dessen Tode im Jahr 1368 in Streit. Derselbe hatte sich wegen der Grenze mit den Stargardern entzweit und diesen nicht blos Vieh weggenommen, sondern auch Leute in die Gefangenschaft abgeführt. Als nun Bogislav sich der Seinen annehmen wollte, und schon zu einem Zuge ins Stettiner Land anschickte, schlug sich der Graf Otto von Eberstein ins Mittel, bewirkte zunächst einen Waffenstillstand, und vertrug dann beide Theile in Friede und Freundschaft.[7])

Den beiden Herzögen gefiel aber die gemeinschaftliche Regierung nicht, sie wünschten eine neue Theilung des Wolgaster Landes. Bogislav war aber dagegen, und so kam es zwischen ihm und jenen zu einem zweijährigen Kriege, welcher durch einen zu Anklam auf drei Jahre abgeschlossenen Waffenstillstand beendigt wurde. Da aber nach Ablauf desselben die Fürsten ihren Wunsch erneuerten, willigte Bogislav endlich in eine Theilung. Diese erfolgte im Jahr 1372 zu Stargard, dergestalt, daß die Swine die Grenze bilden sollte. Die beiden Brudersöhne nahmen die westliche Hälfte; die östliche behielt Bogislav, der seinen Bruder Wartislav mit einer Summe Geldes und einem kleinen Theile seines Landes abfand. Nun starb aber Bogislav der Fünfte bereits im Jahr 1374 und hinterließ vier Söhne, von welchen der älteste Kasimir der Fünfte bis an sein Tod im J. 1377 die Regierung führte. Dann theilten die übrigen Brüder aufs Neue dergestalt, daß der Gollenberg beide Theile der östlichen Hälfte des Wolgaster

---

[7]) Kanzow I. S. 389. Mikrälius 3. S. 349.

Landes schied. Bogislav der Achte und Barnim der Fünfte erhielten das Land diesseits des Gollenberges, welches Pommern=Stargard genannt wurde, zum Unterschiede von dem Lande jenseits des Gollenberges, welches Pommern=Stolpe hieß, und Wartislav dem Siebenten zufiel, dem Vater Erich's, des spätern Königs in den drei durch die Calmarische Union vereinten nordischen Reichen. In diesen Gegenden also hatten Bogislav der Achte und Barnim der Fünfte seit dem Jahr 1377 herzogliche Gewalt, lebten aber unter einander in Unfrieden, und theilten endlich im Jahr 1402 ebenfalls, jedoch da Barnim bereits nach zwei Jahren starb, behielt Bogislav das ganze Herzogthum Pommern=Stargard bis an sein Tod im Jahr 1415. Diesem Fürsten verdankte Stargard ein wichtiges Privilegium, durch welches frühere Gnadenbezeigungen und Befreiungen dergestalt ergänzt und vervollständigt wurden, daß die Stadt eine nur in wenigen Punkten beschränkte Unabhängigkeit und Selbständigkeit erhielt. Er verlieh nämlich der Stadt die peinliche Gerichtsbarkeit, die bisher der Vogt gehandhabt hatte, in einer zu Stargard am 1. November des Jahres 1409 ausgestellten Urkunde, in welcher es heißt:

> „Wy sint mit godem Willen tho rade worden und hebben den truwen Bürgermeistern und Rathherrn und Börgern unser Stadt Stargard genzlich alle Ungnade, Unacht und Thosprake thogegeven und sonderlich de Thosprake von des Gerichts und der Vogedige wegen tho Stargardt hebbe wy en thogegeven und verdragen uf eren louen, also dat se des Gerichts und der Vogedigen schölen mechtig wesen und bliven tho ewigen Tyden" [8]).

Auf diese Weise wurde Stargard den am meisten begünstigten Städten Pommerns, vielleicht mit alleiniger Ausnahme von Stralsund, gleichgestellt, welches in Folge seiner Lage und festern Verbindung mit Lübeck, bei seinem Wohlstande und seiner Macht eine beinahe völlig republikanische Stellung gewonnen hatte. In der Regierung folgte seinem Vater Bogislav der Neunte. Beide scheinen vorzugsweise in Stargard residirt zu haben, wie dies die Größe der

---

[8]) In der Urkunde wird Barnim noch als lebend erwähnt, was zu dem Jahr 1409 nicht paßt.

Stadt und der Umstand vermuthen läßt, daß dort die wichtigsten Angelegenheiten verhandelt wurden. So versuchte z. B der König Erich in Stargard die vieljährigen Streitigkeiten seines Vetters mit dem Bischofe Sigfrid von Kammin im Jahr 1434 auszugleichen [*]). Und in der Urkunde, in welcher Bogislav den Stargardern ihre Privilegien bestätigt, werden hinter den Rittern und Herrn noch als Zeugen genannt „vele mehr andere Ersame unsere Manne und Hofgesinde". Aus derselben Urkunde, welche der Herzog am 12. Juli des Jahres 1443 zu Stargard ausgestellt hat, ersehen wir auch, das die Stadt bereits die Münzgerechtigkeit hatte, denn der Herzog verspricht dessen nicht mehr zu gedenken, daß sie „welke Münte vele ringer und sider schlagen hebben, wan (als) unsere andere Stede". Die Münze lag aber auf dem großen Walle, an der Stelle, wo jetzt das Mühlenbecksche Haus steht, welches davon noch bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts den Namen „Münze" führte. Von Stargard finden sich noch drei kleine Silbermünzen im Besitze der Gesellschaft für pomm. Geschichte zu Stettin.

Übrigens fallen in die Regierungszeit Bogislav des Neunten die schrecklichen Verwüstungen der Hussiten, durch welche auch das Stargarder Land litt, vorzugsweise aber die Güter des Klosters Colbatz heimgesucht wurden. —

Im Jahr 1447 starb Bogislav. Ihm folgte der frühere König Erich, Herzog in Pommern-Stolpe. So wurden wieder beide Theile der östlichen Hälfte des Wolgaster Landes verbunden. Stargard hörte nun auf der Sitz einer fürstlichen Hofhaltung zu sein, da Erich seinen Wohnsitz zu Rügenwalde nahm. Da aber auch Erich keine Söhne hatte, gewannen die Vettern in der westlichen Hälfte des Landes Wolgast Wartislav der Neunte und seine Söhne Erich der Zweite und Wartislav der Zehnte die Aussicht, auch die östliche Hälfte an sich zu bringen. Ja Erich der Zweite heirathete im J. 1452 Bogislav des Neunten Tochter, und suchte sich noch bei Lebzeiten seines Vaters und König Erich's in dem ehemaligen Pommern-Stargard festzusetzen. Darüber kam es zum

---

[*]) Rangonis diplomata p. 114.

Streit, welcher auf die große Fehde höchst nachtheilig einwirkte, in welche die Städte Stettin und Stargard um diese Zeit geriethen.

Es hatten nämlich die Stettiner aus Neid über den bedeutenden Kornhandel, welchen die Stargarder seewärts trieben, als ihr Herzog Otto noch unmündig war und am Hofe des Churfürsten von Brandenburg erzogen wurde, nach langem Streite endlich Gewalt zu gebrauchen beschlossen. Im Frühjahre 1454 zogen sie vor die Mündung der Ihna, wo die Stargarder ihr Korn aus Kähnen in Seeschiffe verluden, bemächtigten sich alles vorhandenen Korns, und sperrten die Mündung des Flusses mit eichenen Pfählen. Hierüber waren die Stargarder um so mehr entrüstet, als das Recht offenbar auf ihrer Seite war. Nachdem sie also die Mündung des Flusses wieder geräumt hatten, klagten sie wegen des gewaltsamen Eingriffs in die ihnen von den gemeinschaftlichen Landesherrn und von dem Stettiner Herzoge Swantibur ertheilten Privilegien bei den Wolgastischen Fürsten, den Erben ihres unthätigen Herrn des Königs Erich. Diese bestätigten nicht allein solche Privilegien, sondern versprachen ihnen auch, daß, wenn sie von den Stettinern bei dem Baume zu Gollnow oder anderswo im Lande Stettin an ihrer freien Schiffahrt gehindert werden sollten, auch sie keinen Stettiner durch die Ströme ihres Landes fahren lassen würden, bis die Stargarder durch alle Ströme „unverdammt, unverschloten, unverpahlet“ schiffen könnten.

Und wirklich ließ Erich, dem vorzugsweise viel an der Gunst der Stargarder gelegen war, mehrere Schiffe der Stettiner anhalten und beschlagen, so wie die Stargarder, um sich wegen des geraubten Korns ein Unterpfand zu verschaffen, einige Stettiner Kaufleute festnahmen und nach der Clempenow, einem festen Schlosse im Lande Wolgast, abführten. Darüber beschwerten sich nun wieder die Stettiner bei ihrem jungen Herzoge und dessen Vormunde dem Churfürsten. Beide thaten aber Nichts den Streit der Städte zu schlichten. So suchten die Stettiner sich selber Recht zu verschaffen; sie zogen im Jahr 1458 nach Stargard, drangen, da man sich hier keines Angriffs versah, in die Stadt, plünderten in den nächsten Straßen und erfüllten Alles mit solchem Schrecken, daß Männer, Frauen und Kinder mit ihrer kostbarsten Habe aus dem entgegengesetzten Wallthore sich eiligst auf die Flucht machten.

Lange aber hielten sich auch die Stettiner nicht auf; sie zogen bald mit ihrer Beute nach Hause und theilten dieselbe. Da schlug sich zuerst Bischof Henning, dann die Stadt Lübeck ins Mittel, um den Streit beizulegen, durch welchen Aller Handel auf gleiche Weise litt. Auch bewirkten sie einen Waffenstillstand, bis auf dem Wege Rechtens die Sache entschieden würde. Da starb aber König Erich im Jahr 1459; und nicht blos die beiden Herrn zu Wolgast, — ihr Vater war Jahrs zuvor gestorben —, sondern selbst der Herzog Otto von Stettin erheben auf die Verlassenschaft Ansprüche. Die Stargarder, eingedenk der Freundschaft, welche Erich der Zweite ihnen bereits erwiesen hatte, nahmen denselben in ihre Stadt und waren ihm bei Besetzung des herrenlosen Landes behülflich. Auch schickten sie ihren Bürgermeister Thomas Parchan und ihren Kämmerer Jacob Rossow nach Rügenwalde, wo sich der Herzog mit den andern hinterpommerschen Ständen einigte[10]). Dagegen erklärten sich nun die Stettiner für ihren Herrn und für Erich's Bruder Wartislav den Zehnten. So brach die Fehde wieder aus, und schien sich durch die Partheistellung der Landesfürsten und durch den Beitritt der Stadt Greiffenberg und vieler Ritter, welche den Stettinern die Freundschaft aufkündigten, über einen großen Theil Pommerns verbreiten zu wollen. Gegen so große Gefahr trafen die Stettiner die kräftigsten Sicherheitsmaßregeln. Sie besetzten alle bedrohten Punkte, vor allen den Dammzoll an der großen Regelitz, bestellten Reinhold v. Schöning zu ihrem Kriegsobersten und begannen mit Hülfe ihres Herzogs die Feindseligkeiten durch Festnehmung mehrerer Bürger aus den Städten Wolgast, Lassan und Üsedom. Dagegen zogen die Stargarder mit ihrem Herzog Erich und vielen Edelleuten gegen Stettin, bemächtigten sich unversehens des Zolls, brannten denselben mit der halben Brücke nieder, tödteten sechs Mann der dortigen Besatzung, verwundeten mehrere, und führten bei vierzig mit sich gefangen fort außer der großen Beute an Geschütz, Armbrüsten, Pfeilen, Pulver und anderm Kriegsgeräth. Von ihrer Seite hatten sie außer einigen Bürgern und Bauern auch ihren Feldhauptmann Kurt von Glasenapp im Gefechte verloren. Vom Zoll aber zogen sie nach

---

10) Auserlesene Sammlung verschiedener Urkunden no. VI. S. 12.

dem Dorfe Bergland unterhalb der Stadt Damm, in welchem die Stettiner einen Ackerhof besaßen, brannten diesen nebst der Kirche nieder, nahmen neun große Stücke Geschütz mit allem Pulver und Zubehör, raubten die Kirchenglocken, und zogen triumphirend nach Hause. Dies Alles ging den Stettinern sehr zu Herzen, sie dürsteten nach Rache. Daher brachen sie am Mittwoch nach Johannis mit Hülfsmannschaften der Herzoge Otto und Wartislav und Ulrich's von Mecklenburg in der Nacht auf, und langten in aller Frühe vor Stargard an; denn sie dachten in der Morgenstunde, wie vor zwei Jahren die Stadt zu überrumpeln. Allein der Wächter auf dem Johannisthurme, hatte die Heranziehenden bemerkt und bereits Lärm geblasen, so daß, ehe die Stettiner in die Stadt eindrangen, die Bürger die innern Thore schließen, Thürme und Mauern besetzen und so das Vorhaben ihrer Feinde vereiteln konnten. Diese, um nicht mit leerer Hand abzuziehen, bemächtigten sich des Viehs, das in großer Zahl auf der Weide war und schickten dasselbe mit einer Abtheilung der Ihrigen nach Stettin, während die Mehrzahl bis zur nächsten Nacht im Jungfernholze blieb, wo sie durch die Bäume gegen das Geschütz der Stadt gesichert war, und hierdurch eine Verfolgung derer, die das Vieh weggetrieben hatte, unmöglich machten. In der Nacht aber zogen auch die Zurückgebliebenen ab, und theilten am folgenden Tage auf dem Roßmarkte zu Stettin die gemachte Beute. Das Zollhaus aber und die Brücken stellten sie wieder her, und versicherten den Platz noch mehr durch einen starken Thurm. Für diesen Streifzug rächte sich Herzog Erich an den Stettinern dadurch, daß er ihre mit Hering beladenen Schiffe bei Wolgast anhalten und sich für jede Last zwei rheinische Gulden zahlen ließ. — In damaliger Zeit bildete aber die Peene den Hauptweg, welchen die Kauffartheischiffe einschlugen, da die Swine erst Hauptstrom zur Zeit Friedrich des Großen geworden ist. — So dauerte der Streit fort, bis endlich die Fürsten im Jahr 1461 ihre Erbschaftsangelegenheit unter Vermittelung des Churfürsten von Brandenburg durch einen Vergleich ordneten; diesem zufolge kam Stargard mit dem Lande bis an den Gollenberg an Herzog Otto von Stettin. Der nahm sich nun der Fehde seiner Unterthanen alles Ernstes an; er gebot beiden Theilen Friede, die Stargarder blie-

ben aber im Besitz ihrer wohl verbriesten Handels- und Schiffahrtsfreiheit.

Jahrs darauf geriethen auch die Colberger mit ihren Domherrn in Streit. Da diese unter den benachbarten Edelleuten viele Verwandte und Freunde hatten, so nahm sich unter Andern Dinnies von Osten, Herr zu Waldenburg, ihrer an, und rückte in der Nacht des 21. Novembers mit 600 Reisigen vor die Stadt, erstieg mittelst Leitern die Mauern, und würde die Bürgerschaft ganz unversehens überrumpelt und waidlich haben züchtigen können, wenn die geharnischten Herrn flinker auf den Beinen gewesen, oder einiges Fußvolk bei der Hand gehabt hätten. So aber wurden die Bürger noch zeitig genug geweckt, sie sammelten sich nud vertrieben die zudringliche Ritterschaft von ihren Mauern. Diese hielt sich aber auf den naheliegenden Eigenthumsdörfern der Stadt schadlos, sie plünderten dieselben aus und steckten sie dann in Brand. Dafür rächten sich die Colberger; sie verbrannten wieder des von Osten Güter und zogen zuletzt vor Waldenburg. Jetzt traten aber die Stargarder und Stolper dazwischen und vertrugen den Streit zu einem gütlichen Ende[11]).

Drei Jahre später, im Jahr 1464, starb Herzog Otto; mit ihm erlosch die Stettiner Linie. Obwohl nun die beiden Herrn von der Wolgaster Linie die rechtmäßigsten Ansprüche auf das erledigte Herzogthum hatten und dasselbe auch in Besitz nahmen, so wurden diese doch vom Churfürsten von Brandenburg bestritten. Es kam zu einem vieljährigen Kriege, der die Regierungszeit Erich's und Wartislav's sehr trübte. Ersterer starb schon im Jahr 1474 und da ihm zwei Söhne im Tode bald folgten, so kam sein 3ter Sohn Bogislav der Zehnte zur Regierung, welcher unserer Stadt Privilegien am 29. November desselbigen Jahrs bestätigte. Im Jahr 1478, als sein Oheim Wartislav ohne männliche Erben starb, vereinte derselbe ganz Pommern wieder unter seiner Herrschaft, und schloß auch mit dem Churfürsten im folgenden Jahr Frieden. Es hatten sich aber gleich beim Beginn des Krieges die Brandenburger der Stadt Garz bemächtigt, und in derselben ein

[11]) Kantzow II. S. 110. 111. Wonenii Beitrag zur Pomm. Historie XI. S. 82. 83.

Schloß erbaut, von welchem aus sie das herumliegende Land unaufhörlich brandschatzten. Alle Versuche der pommerschen Herzoge, die Stadt mit Gewalt wieder in ihre Hände zu bringen, waren gescheitert. Endlich im Jahr 1477 erreichten sie ihren Wunsch durch List, wobei ihnen die Stargarder treulichst halfen. Es hatte nämlich der Hauptmann des Schlosses Werner von der Schulenburg am 10. März zu der Taufe seines Kindes viele Gäste zusammengebeten. Um dieselben stattlich aufnehmen und auch ihren Pferden Hafer in Fülle aufschütten zu können, ließ er von den herumwohnenden Gutsbesitzern die Steuer an Lebensmitteln und Korn einfordern, auf welche die Besatzung des Schlosses angewiesen war. Unter den Gebrandschatzten war auch einer Namens Brusehaver, zu Brusenfelde oberhalb Garz ansäßig. Als zu diesem der Diener des Schloßhauptmanns kam, und ihn zur Einlieferung des schuldigen Hafers vor genanntem Sonntage aufforderte, bewirthete er den Diener reichlichst und verständigte sich mit ihm dahin, daß er den Hafer erst Montags nach der Taufe, an welchem Tage er doch über Garz nach Stettin reisen müßte, einliefern wollte, jener aber die Wächter an der Brücke und auf dem Thurme vor Garz von seiner Ankunft in der Frühe des Tages in Kenntniß setzen sollte, damit er ohne Aufenthalt eingelassen werden möchte. Nun schrieb Brusehaver denen von Stettin und von Stargard, er wollte statt der Hafersäcke Bewaffnete auf den Wagen wohl versteckt unterbringen; wenn dann der Herzog Wartislav mit seinen Mannen am Stettiner Thore, sie aber auf der Oder in Schiffen sich bereit hielten, möchte Stadt und Schloß leicht gewonnen werden. Auf solche Botschaft rüsteten sich Alle, und hielten sich bereit, wie Brusehaver bestimmt hatte. Dieser hatte inzwischen auch andere pommersche Edelleute der Gegend für seinen Plan gewonnen. Mit diesen vereint konnte er acht Wagen mit Bewaffneten besetzen, bedeckte diese mit Stroh, Heu und Hechselsäcken und fuhr getrost in der Nacht vom Sonntag auf den Montag nach Garz. Die Wächter des Thores und des Thurmes vorn an dem Damm, welcher nach Garz führt, ließen, von der Ankunft der Wagen bereits benachrichtigt, dieselben ruhig durch. Da stürzten plötzlich die Gewaffneten aus ihrem Verstecke hervor, warfen einen Theil der Wächter von der Brücke ins Wasser, er-

würgten die Übrigen, welche sich nach dem Thurme flüchteten, und besetzten diesen der Sicherheit halber mit einigen ihrer Genossen. Dann krochen sie in ihr Versteck zurück, und die Wagen fuhren den Damm entlang bis an die Brücke, welche jenen mit der Stadt selbst verband. Schon graute der Tag; Eile that Noth. Da sah Brusehaver zu seinem größten Schrecken, daß einer Ausbesserung halber ein Theil der Brücke von Zimmerleuten abgedeckt war. Zum Glück ließen diese sich bereden, gegen ein Trinkgeld die alten Bretter wieder aufzulegen, damit die Wagen ohne Aufenthalt weiter fahren könnten. Hier hatten aber zu gleicher Zeit zehn Oderkähne angelegt, in welchen, unter Matten versteckt, Stettiner und Stargarder Bürger lagen. Auf Brusehaver's Ruf brachen alle hervor, besetzten das Thor und die nächsten Gassen, ein Theil lief nach dem Stettiner Thor und ließ den Herzog ein; alle insgesammt rückten dann vor das Schloß, dessen Bewohner nach dem Festgelage des vorigen Tages noch schliefen. Leicht wurde daher auch dieses gestürmt; Werner von der Schulenburg jedoch entkam mit genauer Noth auf einem Gange, welcher nach dem Vierradener Thore führte. Hier erwehrte er sich mit seinen Kriegsknechten des Angriffs der Pommern noch drei Tage, am vierten Tage ergab er sich. Der Herzog aber ließ das Schloß abbrechen, die Stadt dagegen gehörig befestigen und mit Kriegsleuten besetzen, damit sie gegen einen Überfall der Brandenburger fortan gesichert wäre[12]). Alle diese Fehden lassen uns in den Stargardern ein thatkräftiges, zu Opfern für die hochverdienten Landesfürsten bereitwilliges Volk erkennen, welches Kantzow's Lob wohl verdient, wenn er sagt:

„Die von Stargarde seint vor andern stetten sonderlich den Fürsten gern gehorsam und folgig, und wen die Fürsten jemandes ungehorsamen des orts strafen wollen, so geprawchen sie sie vor andern darzu. Und nachdeme die Borcken zum Stramehl sich etzliche jare sehr widderwillig erzeiget, also daß jnen die Fürsten haben mit Gewalt nachgetrachtet, und das sloß etliche male eingenhomen, so seint die von Stargarde vor

[12]) Kantzow II. S. 171 — 177.

andere stetten stets die tapffersten und gerüstesten gewest. Darumb hat man ein Sprüchwort: du bist auf mich gerüstet, wie die Stargardischen auff den Strameḣl"[13].

7. Capitel.

Geschichte der Stadt von Bogislav dem Zehnten bis zum Anfange des 30jährigen Krieges.

Als ein ausgezeichnet treues Abbild des Überganges des Mittelalters in die neue Zeit steht Bogislav der Zehnte da. Denn er vereinte in seiner Person den ritterlichen Sinn und die unbändige Kraft des Mittelalters mit offnem Blick für strengere Ordnung im Staatshaushalt und für eine würdigere Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse seines Landes, wie beides die neuere Zeit vorzugsweise charakterisirt. Beide Richtungen durchkreuzen auch das Leben in den Städten. So finden wir Stargard zunächst wieder in eine Fehde mit denen vom Sunde verwickelt. Es hatten nämlich die Stralsunder vor einigen Jahren einen Bürgermeister von Stargard Namens Thomas Parchan gefangen genommen und eine bedeutende Lösungssumme erpreßt. Dies hatte die Stargarder natürlich sehr in Harnisch gebracht; jedoch vertrugen sich die Städte wieder, und setzten auf einen neuen Friedensbruch eine Strafe von 400 Gulden. Mittlerweile begab es sich, daß der Bürgermeister von Stralsund Zabel Siegfried und mehrere Rathmänner auf der Rückkehr von einer Geschäftsreise im J. 1487 ihren Weg über Stargard nahmen. Wohl mochten sie erwarten, daß von der verbündeten Hansestadt ihnen allerlei Ehre und Aufmerksamkeit bewiesen werden würde. Allein in den Stargardern erwachte der alte Groll und der Wunsch, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, ohne daß sie der 400 Gulden weiter achteten, die sie durch Friedensbruch verwirkten. So bemächtigten sie sich der fremden Gäste,

[13]) Kantzow II. S. 443. Bugenhagen. Pom. p. 31. Stargardia, cujus fidelitas erga Principes præclaraque gesta in Pommeranicæ gentis adversarios atque æquitas in malis corrigendis adhuc auditur ex ore omnium, et quæ jam dudum potens fuit, nondum posse desiit.

und warfen dieselben, den Schimpf der Stralsunder noch überbietend, in den tiefsten Thurm. Als die Nachricht hiervon nach Stralsund kam, ließ man zur Vergeltung die Stargarder, die sich dort gerade aufhielten, ergreifen und ihre Güter einziehen. Und so trieb man es von beiden Seiten eine Zeitlang fort, bis endlich Bogislav dazwischen trat und beide Theile dahin vertrug: daß die Stralsunder wegen der Frechheit, mit welcher die Stargarder den Vertrag gebrochen, die dem Parchan auferlegte Schatzung behalten, alle gefangenen Personen und beschlagenen Güter wieder freigeben, die Stargarder aber die verwirkten 400 Gulden zahlen sollten. Denjenigen aber, welche den Streit aufs Neue anfingen, wurde eine Strafe von 6000 Gulden festgesetzt. —

Ein Jahr, nachdem durch Stargard **Anna**, Casimir's von Polen Tochter, welche Bogislav zu seiner zweiten Gemahlin erkoren hatte, mit einem stattlichen Gefolge nach Stettin gereis't war, (im J. 1491), ordnete der Herzog die Münze in seinem Lande, indem er alle kleinen Münzen, namentlich die Vinkenogen abschaffte, und statt deren Vierchen, Witten (= 2 Vierchen) und Schillinge (= 2 Witten) in allen Städten zu gleichem Gehalte zu schlagen befahl. —

In demselben Jahr 1492 hielt der Bischof **Benedict von Waldstein** eine Synode zu Stargard zur Abstellung der argen Gebrechen in der Kirche und zur Besserung der entarteten Geistlichkeit. Dies half jedoch so wenig, daß Bischof **Carith** bereits im Jahr 1500 eine neue Synode zu demselben Zwecke, aber ebenso vergeblich hielt. Unter solchen Umständen kann man sich nicht wundern, wenn das reine, echte Wort vom Herrn, wie es Luther mit starker Stimme bald durch die Christenheit erschallen ließ, von den Pommern um so bereitwilliger aufgenommen wurde, je mehr ihr Sinn noch einfältig, unverdorben und naturkräftig war. Unter den Männern aber, welche sich durch Verbreitung der reinen, die Bedürfnisse des Geistes und Herzens gleich befriedigenden Lehre in unserm Vaterlande auszeichneten, steht Bugenhagen, der gelehrte Pommer, oben an. Unter denen, welche nächst ihm genannt zu werden verdienen, nimmt auch Bogislav in sofern einen Ehrenplatz ein, als er den neuen Geist, welcher über sein Volk gekommen war, ruhig walten ließ, und selbst in den letzten Jahren seiner Regierung

so förderte, daß bei seinem, im Jahr 1523 erfolgten Tode die neue Lehre schon sehr viele Anhänger zählte. Zwar zeigte sein Sohn und Nachfolger Georg Vorliebe für die alte Lehre; dafür aber trat Barnim der Neunte, dessen Bruder und Mitregent, sobald er herangewachsen war, mehr in die Fußtapfen seines ruhmreichen Vaters. Beide bestätigten den Stargardern am 25. Januar 1524 ihre Privilegien, und versprachen den von ihrem Vater in Wolgast erhobenen Zoll von sechs Schillingen für jede Last, auch ihnen zu ermäßigen, wenn überhaupt für irgend eine Stadt eine Ermäßigung desselben gestattet werden sollte. Dagegen verpflichteten sich die Stargarder von ihrem alten Recht, nach welchem Alle, die ihnen Waaren verzollt hätten, von jeglichem andern Zolle bis ans Meer frei sein sollten, abzustehen und diese Vergünstigung auf die Einwohner Stargard's zu beschränken. (Man vergl. oben S. 37). Bald wurde der Zoll wirklich auf drei Schillinge herabgesetzt. Unter der Regierung dieser beiden Fürsten traf der erste Strahl des in der Kirche sich verbreitenden Lichtes auch Stargard. Johann Knipstrow, Mönch eines schlesischen Klosters, hatte durch religiösen Eifer seinen Abt dergestalt für sich eingenommen, daß dieser ihn zu seiner weitern Ausbildung auf die Universität Frankfurt schickte. Hier bekam er Luther's berühmte Thesen gegen den Ablaßkram in die Hände, und wurde von deren Wahrheit so ergriffen, daß er dieselben ohne Scheu bekannte und gegen Jedermann vertheidigte. Um also den feurigen, kenntnißreichen jungen Mann ähnlichen ketzerischen Einflüssen zu entziehen, schickte man ihn fern ins Kloster nach Pyritz. Aber derselbe hatte durch Luther den Urborn aller Wahrheit, die heilige Schrift, kennen gelernt; die las er, in der forschte er auch im Kloster unabläßig; bald gewann er für den wahren Glauben auch seine Klosterbrüder, zuletzt trat er sogar predigend vor dem Volke in der Stadtkirche auf. Wie also vor beinahe 400 Jahren in Pyritz durch Bischof Otto das Heidenthum gestürzt und die christliche Lehre eingeführt war, so wurde jetzt im J. 1518 an demselben Orte zuerst in Pommern durch Johann Knipstrow die gereinigte Lehre öffentlich verkündet. Aber mit der Zeit wurde der Abt des nahen Klosters Colbatz auf die Gefahr aufmerksam, welche auch ihm und seinem Kloster drohte; er stellte dem kühnen Redner nach, und suchte ihn in seine Gewalt zu brin-

gen. Als jener dies merkte, floh er nach Stettin, nahm dort ein Weib und unterstützte im Predigen Paul a Rhoda, welchen Luther den Stettinern im Jahr 1523 als Prediger geschickt hatte. Im nächstfolgenden Jahr aber folgte er einem Rufe nach Stargard, und predigte hier den ganzen Sommer das Evangelium, gerade vier Jahrhunderte, nachdem Bischof Otto in dieser Gegend aufgetreten war. Jedoch theils wegen der Nähe des Hofes, wo Herzog Georg den Lutheranern abhold war, theils auch wegen mancherlei Verunglimpfungen und Verfolgungen von Seiten der Geistlichkeit und vieler Rathsherrn entschloß er sich Stargard wieder zu verlassen und begab sich im Jahr 1525 nach Stralsund. Der Same einer fruchtbringenden, beseligenden Lehre war aber in Stargard ausgestreut, und ging auf, lustig anzusehen, trotz aller Hindernisse. Und als Bischof Erasmus um diese Zeit nach Stargard kam, wahrscheinlich um durch das Ansehn seiner Person dem Strome der Neuerungen in der Kirche einen Damm entgegen zu setzen, mußte er selber erfahren, wie verächtlich die alte Klerisei dem Volke geworden war. Denn es schrie auf der Straße hinter ihm her „Heuchler, Heuchler" und warf ihn sogar mit Koth, so daß er sich nur mit Mühe weitern Mißhandlungen durch die Flucht entzog. Das verdroß den Herzog Georg gar sehr; er ging selbst nach Stargard, um die Missethäter zu strafen, die sich an den Gesalbten des Herrn, seinen frühern Lehrer, vergriffen hatten. Aber der Rath erklärte, der Unfug sei ohne sein Wissen vom Pöbel der Stadt verübt worden; Einzelne könne man nicht ermitteln, da Niemand Näheres angeben könne oder wolle. So mußte der Herzog, der ohnehin schon wegen der Zollangelegenheit mit einigen Städten im Streit lag, sich zufrieden geben und unverrichteter Sache wieder abziehen, wenn er nicht auch Stargard von sich abwendig machen wollte. Unter solchen Umständen leerten sich allmälig die Klöster und die große Zahl der alten Geistlichen schmolz zusammen. Deren muß es aber nach den vielen Stiftungen von Kapellen und Altären zu schließen in Stargard eine beträchtliche Menge gegeben haben. Die meisten derselben wohnten auf dem Thum (Dom-) hof; dem jetzigen Stadthofe. — Der vornehmste unter ihnen war der Archidiaconus oder Erzpriester. Derselbe hatte nach der Bestimmung Bischof Heinrich's volle geistliche Gerichts-

barkeit, die Gewalt, den Bann auszusprechen, und alle kirchlichen Vergehungen nach Maßgabe der Person, des Ortes und der Zeit zu strafen, jeden Geistlichen aber, der sich grober Vergehungen schuldig machte, festzunehmen und zum Bischof nach Cammin zur Untersuchung zu schicken. Diese ausgedehnte Vollmacht übertrat derselbe oft noch, wie sich unter Anderm ein Archidiaconus zu Stargard vom Papst Sixtus dem Sechsten ein Breve verschaffte, durch welches selbst das höhere Ansehn des Bischofs eine Zeit lang gefährdet wurde. Auch muß die Stelle sehr einträglich gewesen sein, da der Bischof von Cammin Marin von Fregeno sie sich selber übertragen ließ [2]).

Jedoch so lange als Georg lebte, war die neue Lehre doch höchstens nur eine geduldete. Als er aber starb (im Jahr 1531) und einen sechszehnjährigen Sohn, Namens Philipp hinterließ, und Barnim die Regierungsgeschäfte übernahm, ließ sich erwarten, daß sie bald eine rechtliche Sanction erhalten und in Pommern die herrschende werden würde. Kaum war Philipp von Heidelberg, wo er unter den Augen seines Oheims des Churfürsten Ludwig nach dem Tode seiner Mutter erzogen war, nach Pommern zurückgekehrt, als er mit Herzog Barnim das Land wieder theilte, zunächst auf 8 Jahre, nach Verlauf derselben für immer. Im Ganzen schied die Swine und Oder beide Hälften, von welchen die westliche, das Herzogthum Wolgast, Philipp erhielt, Barnim bekam das Herzogthum Stettin, zu welchem also auch Stargard gehörte. Diese Theilung that aber den religiösen Interessen des Landes keinen Abbruch, da beide Fürsten in diesem Punkte mit lobenswerther Einigkeit herrschten. Denn da bereits überall von lutherischen Predigern das Evangelium verkündet ward, so wurde auf dem Landtage zu Treptow in Anwesenheit Bugenhagen's die gereinigte Lehre förmlich angenommen, am 13. December 1534. Im folgenden Jahr unternahm der gelehrte Pommer eine Kirchenvisitationsreise durch das ganze Land. Wie in andern Städten, so wurden auch in Stargard die verlassenen Klöster- und Kirchengüter von der Commune eingezogen und zu kirchlichen

---

[2]) Man vergl. seine Briefe an die Geistlichkeit in Stargard bei Schöttgen, alt. u. neu. Pommerl. III. S. 366—371, welche sich im Original noch hier befinden.

und Schul-Zwecken verwandt. Namentlich wurden die beiden Schulen zu Marien und zu Johannis, welche hier neben der bereits eingegangenen Klosterschule bestanden hatten, durch Bugenhagen zu einer Schule vereinigt, der Rathsschule, schola senatoria, wie sie fortan hieß, und dieser wurde das geräumige Klostergebäude als Local überwiesen. Als erster Rector dieser vereinigten Schule wurde Simon Häster im Jahr 1540 angestellt, in demselben Jahr, wo Philipp, wie einst im Jahr 1354 Swantibur, die Privilegien der Stargarder bestätigte. Der erste lutherische Prediger, welcher an St. Marien berufen ward, hieß Hermann Ricke, welcher später im Jahr 1556 an die Johanniskirche versetzt wurde und zuletzt als Pastor an der Heiligen-Geistkirche im Jahr 1576 sein Leben beschloß. Neben dem Pastor, der später præpositus, Propst der Stargarder Diöcese ward, stand zu Marien noch ein Archidiaconus, — der erste war Jakob Fuhrmann, welcher im 1557 starb —, und ein Diaconus, der erste hieß Joachim Balcke, welcher im Jahr 1565 seines Dienstes entlassen wurde. Als Amtswohnungen wurden denselben die Wohnung des frühern katholischen Archidiaconus in der Mühlenstraße, das Kalandshaus in der Königsstraße, und die Pfarrwohnung auf dem Kirchhofe überwiesen. — Neben dem Pastor zu St. Johann stand ebenfalls noch ein Diaconus; der erste hieß Költze. Beide hatten ihre Amtswohnungen in der Nähe der Kirche. An die Heiligen-Geistkirche wurde stets nur ein Prediger berufen, der erste war, wie gesagt, Hermann Ricke; an der Augustiner-Kloster-Kirche wurde erst im Jahr 1681 ein Geistlicher angestellt. Das Vocationsrecht übte der Rath aus, da die Johanniter ihre an die Kirchen gemachten Schenkungen zurücknahmen und sich ihres bisherigen Wahlrechts begaben. Anfangs freilich waren die Unordnungen in der neuen Kirche groß, da man weder in der Lehre noch auch in der Liturgie die nöthige Übereinstimmung und Gleichmäßigkeit beobachtete. So ließen unter Anderm zwei Bürger zu Stargard ihre Töchter abermals taufen, und erregten dadurch Besorgniß vor den Gräueln der Wiedertäufer. Daher beschloß der Landtag zu Stettin im Jahr 1538 die Festnehmung derselben und ihrer Frauen und die Bestrafung des Geistlichen, welcher die Wiedertaufe verrichtet hatte. Im Verlaufe der Zeit aber geschah auch

in dieser Hinsicht, was nöthig war, theils durch Herausgabe des corpus doctrinæ, einer Zusammenstellung der Schriften, auf welchen die neue Lehre beruhte, theils durch Einführung der verbesserten Kirchenordnung und einer Kirchenagende. Zur obern Leitung der kirchlichen Angelegenheiten endlich wurden drei Consistorien zu Stettin, Wolgast und Greifswald eingerichtet. Vielfach wurde aber der Friede in der neuen Kirche auch durch übertriebenen Eifer Einzelner gestört, wie dies am hiesigen Orte durch den Rector Schermer geschah.

Ehe wir jedoch auf die durch ihn angeregten Streitigkeiten eingehen, muß ich noch einer großen, durch Unvorsichtigkeit von Kindern im Jahr 1540 veranlaßten Feuersbrunst gedenken, durch welche über hundert Wohnungen zerstört worden sind [3]). Auch Straßenräuber waren um diese Zeit eine Plage des Landes, wie denn desselbigen Jahres 15 derselben allein in Stargard hingerichtet sind, ein Beweis, daß, wie Joachim von Wedell schreibt, die Stargarder eine sehr strenge und scharfe Justiz geübt haben. Bald nach obiger Feuersbrunst brach wieder in der Schustraße ein großes Feuer in einer Scheune aus. Die Abgebrannten nahmen die Mildthätigkeit des Landesfürsten in Anspruch, der ihnen sechs Schock großes Bauholz und auf fünf Jahre Indult gab.

Demnächst müssen wir noch bei einem Kreuze verweilen, welches im Jahr 1542 vor dem Wallthore an der Stelle errichtet ist, wo sich die einzelnen, nach Hinterpommern führenden Straßen scheiden. Dasselbe ist in grober Manier aus einem Granitblocke gehauen und zum Andenken eines Knaben errichtet, der hier in dem genannten Jahr erschlagen worden ist, wie die jetzt ganz unleserliche, plattdeutsche Inschrift besagt. An der Westseite lies't man:

Mdxlij. erschlagen . Hans . Bilteke
von Lorentz wader . mit . ener schene
yser . sine . moder . . systersön.

An der Ostseite steht das eingeritzte Bildniß des am Kreuze hangenden Heilands mit der Überschrift I. N. R. J. und unter demselben:

---

[3]) Mikräl. VI. S. 578.

dem . god . genade . Hans Biltcke.
Anno M . d . x . l . i . j [4]).

Auch war mittlerweile wieder der alte Streit der Bürgerschaft mit den Colonen auf dem Werder erwacht, da letztere im Verlaufe der Zeit zum Theil aufgehört hatten, die Gärtnerei als Hauptgewerbe zu betreiben, dagegen mehr Acker gepachtet hatten, und nun ihr zahlreicheres Vieh auf die Weide der Bürger trieben. Der dadurch veranlaßte Streit wurde endlich im Jahr 1546 durch einen neuen Vertrag geendet, in welchem den Werderleuten erstens die sogenannte Dickede — d. i. Dickicht des Kaholzes — vom Stuthofe am Zaune des Kaholzes hinauf bis an den Krampehl, im Ganzen 300 Ruthen lang und 80 R. breit; zweitens der Reppelin, ein 207½ R. langer und 16 R breiter Platz, und drittens ein Stück der großen Wiese am Krampehl 300 R. lang und 130 R. breit zur Hütung ihres Viehs vergünstigt ward. Von den weiter oberwärts an der Ihna liegenden Wiesen, welche wegen ihrer Entfernung von dem städtischen Vieh nicht recht beweidet werden konnten, und wenig Nutzen brachten, wurde nach dem Beschlusse des Raths und des collegii tril.unitii ein großes Stück in Hegewiesen verwandelt, und diese den Giebelhäusern in der Stadt zugelegt. Jedoch auch 51 Giebelhäuser erhielten keine Wiesen, weil die Besitzer zur Urbarmachung und Einhegung Nichts geben wollten. So wurden im Ganzen 297 Wiesen, jede 4 R. breit und 50 R. lang, vertheilt. Was von diesen noch übrig blieb, wurde theils dem Hirten gegeben, theils dem Elend=, Jürgen= und Heiligen=Geist=Hospitale überwiesen. Ein Stück erhielt auch die Knochenhauergilde. Sämmtliche sogenannten Budenhäuser blieben bei der Vertheilung unberücksichtigt (vergl. S. 55 und 56).

Als durch den Passauer Vertrag vom Jahr 1552 und durch den Augsburger Religionsfrieden vom Jahr 1555 die Lutheraner im Ganzen eine rechtlich gesicherte Stellung den Katholiken gegenüber gewonnen hatten, und die Gefahr eines neuen Religions=Krieges beseitigt war, tobte im Kleinen der Streit fast aller Orten bei dem übertriebenen Eifer Einzelner und bei der großen

---

[4]) Denso's physical. Briefe S.. 77.

Reizbarkeit Aller in religiösen Angelegenheiten noch fort. So war damals Rector an hiesiger Rathsschule Georg Schermer, ein gelehrter und eifriger Schulmann, der nicht blos bei der ihm anvertrauten Jugend überaus streng auf Zucht und Ordnung hielt, sondern auch sonst Fehler und Gebrechen seiner Mitbürger rücksichtslos geißelte, und eben weil er sich hierbei der reinsten Absichten bewußt war, es leicht übersah, daß für deren Verwirklichung gerade sein maßloser Eifer das größte Hinderniß darbot. Vor der Schule lag die Augustiner-Klosterkirche, seit der Kirchenreformation leer und unbenutzt. Diese bot ihm die bequemste und passendste Gelegenheit, auch außerhalb der Schule seinen Eifer für Besserung und Veredlung seiner Mitbürger in Predigten auszulassen. Er erbot sich deshalb, wenn man die Kirche zum Gottesdienste wieder in Stand setzen wollte, in derselben alle Donnerstage eine Predigt zu halten. Dagegen hatte der Rath nichts; auch der General-Superintendent Paul a Rhoda zu Stettin gewährte seinen Wunsch mit der Weisung, daß er vom neuen, gottseligen Leben, von den rechten Früchten der Buße und wider die gemeinen Laster predigen solle. Das that nun auch Rector Schermer, aber er ließ sich von seinem Eifer dergestalt fortreißen, daß er nicht blos Völlerei, Ausgelassenheit der Sitten, Verachtung des Wortes Gottes und seiner Sacramente mit derben Worten dem Volke im Ganzen verwies, sondern auch im Besondern dem Rathe der Stadt Mißbrauch geistlicher Güter und Fahrläßigkeit in Abwartung seines Amtes vorhielt und sogar einzelnen Personen ihren anstößigen Lebenswandel vor der versammelten Gemeine von der Kanzel herab kräftigst ins Gewissen schob. Dieser rücksichtslose Eifer füllte natürlich vorzugsweise seine Kirche, und erregte dadurch den Neid des Pastors Ricke zu St. Marien, der ohnehin ein unruhiger und zanksüchtiger Mann war, und auch mit den übrigen Geistlichen der Stadt in Unfrieden lebte. So war allerseits Anfeindung und Streit. Der Rath klagte in Stettin bei dem General-Superintendenten und selbst beim Herzoge; bei dem Rathe klagten wieder Alle, deren Schande in der Kirche aufgedeckt war; die Geistlichen eiferten untereinander in Predigten über wahre Lehre und Kirchenregiment; Schermer endlich schonte Niemanden. Zuletzt beorderte Barnim nach Stargard eine Commission, bestehend aus den General-Superintendenten von Stet-

tin, Wolgast und Greifswald, Paul a Rhoda, Johann Knipstrow und Jakob Runge, und einigen weltlichen Räthen, welche nach gründlicher Untersuchung der Sache am 25. April des Jahrs 1556 entschieden, daß

1) Schermer's Predigten echt lutherisch seien ohne allen, dagegen von seinen Gegnern erhobenen Verdacht ketzerischer Absonderung.
2) Daß der Rath fortan alles Ernstes darauf sehen solle, daß an den heiligen Feiertagen, namentlich zu Pfingsten und zur Fastnacht, übermäßige Gastereien und Mummereien unterblieben.
3) Daß Schermer seiner Vocation gemäß, wie es der Rath verlange, blos seines Schulamts warten und sich alles Predigens enthalten solle.
4) Daß fortan bei der Marienkirche ein gelehrter und erfahrener Geistlicher als erster Pastor erwählt, und diesem die obere Leitung der Kirchenangelegenheiten und die Aufsicht über die andern Geistlichen der Stadt übergeben werden solle. Diese sollten sich aber christlicher Liebe und Einigkeit befleißigen und den deßfallsigen Ermahnungen ihres Propstes folgen bei Verlust ihres Amtes.

Dieser letzten Bestimmung gemäß wurde Ricke alsbald an die Johanniskirche versetzt, und als pastor primarius und præpositus Antonius Remmelding von Stettin berufen. Derselbe kam auch, denn er war ein gottesfürchtiger Mann, und sah in seiner Berufung einen Ruf des Herrn, aber er kam mit bangem Herzen. Denn ihn quälte die Furcht vor neuem Streit, und diese gestaltete sich in seinem besorgten Sinne als ein absonderlicher Poltergeist, der nicht blos im Pfarrhause spukte, und Kinder und Gesinde erschreckte, sondern auch ihm selbst erschien, zum augenscheinlichen Beweise, daß sein Einzug ins Pfarrhaus demselben nicht behagte. Endlich faßte sich Remmelding ein Herz. Nachdem er sich durch ein Gebet gestärkt, redete er, das Gebetbuch und seine Vocation in der Hand haltend, den Polterteufel, als er ihm wieder erschienen war, also an: „Warum machst du ein solches Getümmel im Hause? Hast du mehr Recht als ich zu demselben, so zeige deine Vocation; hier ist die meinige; im Vertrauen auf

meinen Herrn Christus bin ich derselben gefolgt. Gott! sei du Richter zwischen mir und dem Teufel und gieb jedem seinen Bescheid!" Nach diesen Worten begab er sich zur Ruhe, und fortan wurde nie wieder der Friede des Pfarrhauses gestört. Denn durch echt christlichen Sinn, durch Bescheidenheit und Demuth, die dem Geistlichen so wohl ansteht, suchte er entweder alle Ursachen zum Streite aus dem Wege zu räumen, oder die Streitenden zu versöhnen; was ihm denn auch in der Regel gelang. Nur Schermer's Feuereifer konnte er nicht mildern. Diesem war nämlich nach mehreren Jahren wieder zu predigen verstattet worden (1565). Diese Erlaubniß aber mißbrauchte er aufs Neue zu Angriffen auf den Rath, den er öffentlich des Kirchendiebstahls beschuldigte, und Gott bat, denselben zu bekehren oder zu stürzen. Jetzt hielten es mit ihm der Diaconus zu Marien, Joachim Balcke, und noch zwei Geistliche der Stadt, Martin Thomäus und Joachim Nordstedt. Remmelding rieth vergeblich zum Frieden; die Sache kam wieder vor den Herzog, und als auch die von ihm abgeschickte Commission den Streit in Güte nicht beilegen konnte, wurden Schermer und die drei Geistlichen ihrer Ämter und Würden auf Befehl des Herzogs entsetzt. Schermer, welcher die Stargarder Schule in großen Ruf gebracht, ging nach Neu-Brandenburg, und wie er in Stargard ausgezeichnete Männer, unter Andern den spätern General-Superintendenten Faber gebildet hatte, so war auch dort sein Wirken gesegnet. Recht hatte der wahrhaftige und ehrliebende Mann gewiß; mit den Kirchengütern wurde ein arger Mißbrauch getrieben [*]); aber seine feurigen Worte entzündeten in den Herzen nicht Eifer für Tugend und Wahrheit, sondern Haß und Zorn. — Wie er schon während seines 17jährigen Rectorats gegen 400 Gulden zum Besten der Schule aus seiner Tasche verausgabt hatte, so vermachte er derselben noch Mehreres in seinem Testamente vom Jahr 1585 und 1588, namentlich ein Stück Land in der Beidenitz, jetzt Begnitz genannt, einer Gegend im Wallfelde, und ernannte den Rath zum Testamentsvollstrecker. Sein Lob verkünden viele Schriften. — Remmelding aber wirkte fort

*) Ähnliches in Stralsund, worüber schon im Jahr 1525 Knigster in einer besondern Schrift klagte.

im Segen bis an seinen Tod im Jahr 1584. Wie den Antritt seines Predigtamts, so erschreckte auch seinen Ausgang eine Vision. Denn als er auf dem Sterbebette lag, erschien dem fieberkranken Herrn gegenüber die Gestalt eines Mannes, nach dessen Verschwinden ein helles Feuer aufschlug. Als nun nach seinem Tode um Pfingsten am 9. Juni ein Blitzstrahl in der Stadt zündete, und binnen drei Tagen und drei Nächten 487 Häuser abbrannten, auch mehrere Menschen das Leben verloren [6]), fand das abergläubische Volk in der Vision des fieberkranken Predigers eine Vorbedeutung seines Unglücks. Auch vier Jahre früher war Stargard von Feuer, wenn auch nicht auf so furchtbare Weise heimgesucht worden. Am 8. Febr. des Jahrs 1580 war nämlich in der breiten Straße im Hause des Kaufmanns Stege, welcher mit Pulver, Salpeter und Thran handelte, durch die Fahrläßigkeit einer Magd Feuer ausgekommen, welche mit einem brennenden Stück Kiehn über die mit Pulverfässern angefüllte Hausflur gegangen, und das Pulver durch einen herabfallenden Funken entzündet hatte. Vier Häuser brannten nieder, zwei wurden großentheils zu Grunde gerichtet und viele andere, besonders an den Dächern stark beschädigt, 24 Menschen verloren das Leben, 13 wurden lebensgefährlich verwundet [7]). Desselbigen Jahres aber, in welchem Remmelding starb, im Monat August brach die Pest in Stargard aus und raffte 2000 Menschen fort. —

Mittlerweile war auch das ganze Land von Kriegsgefahr bedroht worden. Es erschien nämlich ganz unvermuthet im August des Jahrs 1563 in Pommern der Herzog Erich von Braunschweig, aus dem kriegslustigen Geschlechte der Welfen, mit vielem Fußvolke, zahlreicher Reiterei, 11 Stücken Geschütz und einem großen Troß an Wagen und Weibern, wie verlautete, um gegen den Czaren von Rußland für den König von Polen ins Feld zu ziehen. Der Herzog Barnim bot eiligst zur Sicherheit des Landes Kriegsvolk auf; unter Andern sollten auch die Stargarder ihr Contingent stellen. Nach dem Anschlage aber vom Jahr 1523 hatten die Stargarder 250 Mann zu stellen, und zwar 150 mit Spießen, 25 mit Helle-

---

[6]) Joachim von Wedell's Chronik. Nr. 55.

[7]) Ἐμπυρισμὸς ἀνθρωπόλεθρος von Joachim Philostratus (Liebheer).

barden, 25 mit Büchsen bewaffnete Fußsoldaten, und 50 mit Spießen ausgerüstete Reiter[8]). Ehe diese aber ihrer Bestimmung gemäß nach Stettin kamen, war Erich die Stadt schon passirt. Von dort zog er durch Pommern, ohne Schaden anzurichten, bis an die Weichsel. Da kehrte er plötzlich wieder um. Auf die Nachricht hiervon erließ Barnim ein Schreiben an die Landschaft, und forderte dieselbe auf, so stark wie möglich sich zu rüsten, und an allen bedrohten Punkten Mannschaften aufzustellen. Demnach versammelte sich die Ritterschaft zwischen der Oder und Ihna und aus der Landvogtei Greiffenberg zu Stargard, wo auch von Stettin, Pyritz, Garz und Gollnow Kriegsvolk mit einigen Stücken Geschütz anlangte. Über Alle hielt Barnim Musterung, wohl die erste vor Stargard's Thoren, und schickte dann einzelne Abtheilungen an die Orte, wo Erich's Durchzug zu erwarten stand. Bei Pützerlin ging derselbe über die Ihna, und darauf bei Greiffenhagen über die Oder. Kaum hatte er aber Pommern verlassen, als sich der größte Theil seiner Kriegsleute verlief. So viel bewirkte jedoch sein abentheuerlicher Zug, daß man in Pommern der Sicherheit halber für die Zukunft zwei Kriegskassen anlegte, die eine zu Anklam, die andere zu Stargard. Beide wurden aber von den Fürsten später zu andern Zwecken verbraucht, da der Friede des Landes noch lange ungestört blieb.[9]).

Barnim legte die Regierung, welche er beinahe 50 Jahre ruhmvoll geführt hatte, im Jahr 1569 nieder, und lebte dann noch bis zum Jahr 1573 von den Einkünften und Herrschaften, welche er sich vorbehalten hatte. Zu diesen gehörte auch die Stadt Stargard mit ihren Mühlen und Gefällen. Da er keine Söhne hatte, übernahm der älteste Sohn Philipp's von Wolgast, Johann Friedrich, die Stettiner Regierung, und führte dieselbe bis zum Jahr 1600. Ihm huldigten nach Barnim's Tode auch die Stargarder im Jahr 1575, und erhielten in einer Urkunde vom 30. Januar die Bestätigung aller ihrer Privilegien. —

Jahrs darauf sah Stargard ein Beispiel strenger Gerechtigkeitspflege, welches ein Bürgermeister gegen seinen eignen Sohn zur

[8]) Stavenhagen S. 415. 416.

[9]) Joachim von Wedell's Chronik.

Sicherheit der Stadt gab, und dadurch jenem alten Brutus sich gleichstellte, in welchem ebenfalls die Sorge für das Wohl der Vaterstadt das Vatergefühl zurückgedrängt hatte. — Der Bürgermeister Appelmann hatte einen Sohn Joachim, welcher schon von Jugend auf ein wüstes, liederliches Leben geführt, und dadurch seinen Ältern viel Kummer verursacht hatte. Zuletzt war derselbe unter die Soldaten gegangen. Mehrmals hatte der Vater sich bereden lassen, durch Geldsendungen seinem wüsten Leben Vorschub zu thun; als derselbe aber nicht aufhörte, stets neue Anforderungen zu machen, und der Vater zuletzt jede weitere Unterstützung versagte, vermaß sich der ungerathene Sohn, seinem Vater zu drohen, wenn er ihm nicht nach Bruchhausen, einem Dorfe bei Stargard, hundert Thaler schicken würde, wolle er ihm einen rothen Hahn auf seine Schäferei und Scheune setzen. Als diese so verwegene Drohung in der Stadt bekannt wurde, fürchteten die Bürger, vornehmlich diejenigen, welche in der Nähe der bedrohten Scheune selbst Gebäude hatten, mit Recht für ihre Habe; sie klagten beim Rath und verlangten Sicherstellung ihres Besitzthums vor der Ruchlosigkeit des Sohns ihres Bürgermeisters. Der Rath legte diesem die Klage der Bürgerschaft vor mit der Aufforderung, geeignete Maßregeln gegen die Drohungen seines Sohns zu treffen, sonst sähen sie sich genöthigt, zu thun, was ihr Amt von ihnen fordere, und gegen jenen, was Rechtens sei, zu verfügen. So schwer dem armen Vater auch diese Worte auf's Herz fielen, er glaubte die Stadt vor Unglück, und seine Familie vor Schande nicht besser bewahren zu können, als wenn er den ungerathenen, hoffnungslosen Sohn schleunigst aus der Welt schaffte. Daher gab er dem Rathe den Bescheid, er werde dafür sorgen, daß der Bürgerschaft kein Schaden geschähe. Alsbald schickte er aber den Scharfrichter mit einigen Knechten nach dem Dorfe Bruchhausen voraus mit dem Befehle, seinen Sohn auf der Stelle festzunehmen; er selbst folgte ihnen nach sammt einem Prediger. Durch diesen nun ließ er seinen Sohn zum Tode vorbereiten, segnete ihn selber noch, und befahl darauf ihn zu enthaupten. Der Leichnam wurde im Kirchthurme des Dorfes verscharrt[10]).

---

[10]) Joach. von Wedell's Chronik. Friedeborn II. S. 113. 114.

Damals lagen die Stargarder mit denen von **Wedell** in Streit wegen der ihnen von Barnim ertheilten Fischereigerechtigkeit in der Ihna bis zu deren Quellen hinauf an den neumärkischen Grenzen. Dieses Recht machten die von **Wedell** den Stargardern bei ihren Grundstücken streitig, und hatten bereits Beschwerden vor das Hofgericht in Stettin gebracht, welches zur bessern Handhabung der Justiz vor mehreren Jahren eingerichtet war. Da aber die Stargarder durch ihre Privilegien ihr Recht bei dem fürstlichen Gerichte geltend machten, hatten jene sogar bei dem Reichskammergericht deshalb Klage eingelegt. Mittlerweile betrieben die Stargarder ruhig ihre Fischerei nach wie vor. Als nun im Jahr 1579 am 30. Juli einige Stargarder wieder neben der Replinschen Feldmark fischten, fielen die von Wedell, welche seit dem Jahr 1500 ihre Stammburg an der Ihna verlassen und auf ihre Güter gezogen waren, über dieselben her, nahmen ihnen Kähne und Fischerzeug mit einigen Aalen, und übergaben Alles dem dortigen Schulzengerichte. Als die Beraubten dies ihren Mitbürgern klagten, wurden Alle mit dem größten Unwillen erfüllt, und rüsteten sich zu einem Ausfalle gegen die von Wedellschen Güter. Damit aber ihr Vorhaben nicht bekannt und aus den Zurüstungen Verdacht geschöpft würde, — denn der Ernte halber kamen viele Landleute in die Stadt, um Bier zu holen —, verbreiteten sie das Gerücht, es sei ein Mord vorgefallen, worüber Alles in Aufruhr gerathen sei. Am dritten Tage nach jenem Vorfall an einem Sonntage zogen nun die Stargarder ohne voraufgeschickten Absage- und Fehdebrief aus, 800 Mann an der Zahl, zum Theil mit langen Röhren (Schießgewehren) bewaffnet; viele waren auch beritten; auf Wagen folgten sogar etliche Stücke Geschütz; an der Spitze des ganzen Zuges sah man Pfeifer und Trommler nach Kriegesart. Zunächst ging der Haufe nach Cremzow, von dort nach Replin. Hier nahmen sie die den Ihrigen abgepfändeten Sachen zurück, und betrieben in ihrem Übermuth allerlei Ungebühr. Zwar hatten sich die von Wedell alsbald mit ihren Leuten zu Pferde gesetzt; da ihrer aber zu wenige waren, um gegen solche Übermacht etwas beginnen zu können, und die Stargardischen Reiter, die sie zum Kampfe herausforderten, sich bei ihrer Unbeholfenheit wohlweislich

von der Masse nicht entfernten, mußten sie zu ihrem großen Ärger die Stargarder mit dem Ihrigen jubelnd und triumphirend von dannen ziehen lassen. Nur einen oder zwei, die sich etwas zu weit vorgewagt hatten, faßten und prügelten die Junker jämmerlich. Auch brachten sie alsbald eine neue Klage über diesen gewaltsamen Überfall vor das Reichskammergericht; allein auch der Herzog Johann Friedrich nahm sich ihrer an, und strafte (wie die Sage geht, schreibt Joachim von Wedell) die Stargarder um 4000 Thaler. Jedoch zwanzig Jahre später, als Joachim von Wedell den Vorfall niederschrieb, war der Proceß noch nicht entschieden; er wurde wohl mit der Zeit bei Seite gelegt. Die Stargarder behaupten aber bis auf den heutigen Tag ihr wohl erworbenes Recht. —

Es war aber der Herzog Johann Friedrich ein besonderer Freund der Jagd, der er vorzüglich in seiner Wildbahn in der Stettiner Heide bei dem Jagdhause „zum Sack" nachging. Dort führte er große Bauten aus, legte Teiche und Gärten an, und verschönerte durch Anlagen allerlei Art den Ort dergestalt, daß derselbe nicht blos ihm einen vergnüglichen Aufenthalt darbot, sondern auch zur Aufnahme zahlreichen Hofgesindes und fürstlicher Gäste wohl geeignet war. Diesen seinen Lieblingssitz, der fortan nach ihm auch „Friedrichswalde" genannt wurde, erhob er zuletzt zu einem Amte und legte zu demselben mehrere Dörfer, die er theils dem v. Dewitz zu Daber oder dem von Borcke zu Pansin abkaufte, theils aber auch von den Ämtern Colbatz und Marienfließ nahm. Vorzugsweise wünschte er aber die an Friedrichswalde grenzenden Dörfer Pützerlin und Bruchhausen für das Amt zu gewinnen, und bot der Stadt Stargard, welcher beide Dörfer gehörten, für dieselben reichlichen Ersatz. Aber die Stargarder weigerten sich, theils in Rücksicht auf ihre nahe liegenden Heiden, theils aber auch, wie Joachim von Wedell schreibt, „weil sie den Habicht nicht allzunahe auf die Thüre bekommen wollten". Dadurch zogen sie sich den Unwillen des Herzogs in dem Grade zu, daß er bald nachher die meisten ihm zuständigen Krüge, die ihr Bier aus der Stadt zu nehmen angewiesen waren, derselben entzog und vorläufig nach Jakobshagen wies, dann aber selber mit dem nöthigen Biere versah, nachdem er in Friedrichswalde eine eigene Brauerei angelegt hatte. Auch nahm er der Stadt die Mühlen, welche dieselbe vom

Landesfürsten in Pacht hatte, und bewies ihr überhaupt seit der Zeit wenig Gnade. Jedoch willigte er in das Gesuch der Stargarder, die Grenzen ihrer Besitzungen und des Amtes Friedrichswalde von dem Einfluße des Sackbaches in die Ihna ab westwärts bis an die Madue durch eine Commission festzustellen, und durch Grenzmale und Bäume bezeichnen zu lassen. Den Bruchhausern und andern Unterthanen der Stadt Stargard gab er für die ihnen früher zur Hütung überlassenen, jetzt zur Wildbahn gezogenen Weideplätze das große Sackbruch, und entschädigte auch die Stargarder für ihre bei Anlegung eines Teiches im kleinen Sackbruche unter Wasser gesetzten Wiesen (27. Mai 1583). Auch des herzoglichen Hofnarren Hinze Andenken, ist durch das nach ihm genannte Hinzendorf verewigt worden.

Was die kirchlichen Angelegenheiten betrifft, so zeigen schon die Klagen Schermer's, wie nothwendig eine controlirende Aufsicht der Oberbehörde war, wenn Kirchen und Schulen nicht um ihren Antheil an der reichen Erbschaft von der katholischen Kirche gebracht werden sollten. So wurde denn auch 14 Tage lang im Jahr 1596 zu Stargard eine Kirchenvisitation wieder gehalten, und zwar außer dem General-Superintendenten Faber von dem Kanzler Otto von Rammin, von Christoph von Mildenitz, Jost von Borcke, Tiede von der Zinnen und Joachim von Wedell. Auf derselben wurde, wie bereits auf den Visitationen in den Jahren 1565, 1568 und 1583 geschehen war, die auf Befehl des Herzogs im Jahr 1539 angelegte Matrikel der Kirchengüter und Einnahmen vervollständigt, und in der Sacristei niedergelegt. Dort blieb sie bis zum Jahr 1645, wo sie verschwand, ohne daß man wußte, oder wissen wollte, wo dieselbe geblieben sei. Schon bei dieser letzten Visitation wurde von Seiten des Hofes das Patronatsrecht des Raths angefochten. —

Vier Jahre nachher starb Johann Friedrich. Ihm folgte sein Bruder Barnim der Zehnte, welcher den Stargardern die lange entzogene fürstliche Huld wiederschenkte, ihnen die alte Kruggerechtigkeit und die Mühlen zurückgab, und nach erfolgter Huldigung zu Stettin alle Privilegien bestätigte am 18. Februar des Jahrs 1601.

Als Barnim zwei Jahre später starb, folgte ihm in der Regierung sein Bruder Bogislav der Dreizehnte, welcher am 8. und

9. April des Jahrs 1605 wieder zu Stargard sich huldigen ließ. Zu dieser Festlichkeit hatte er sich mit einem stattlichen Gefolge, es waren im Ganzen wohl 300 Reiter, an ihrer Spitze zogen Trompeter und Paukenschläger, nach Stargard begeben. Vor der Stadt empfingen den Herzog Abgeordnete des Raths an der Spitze von Reisigen und Schützen, die ihn dann in die Stadt geleiteten, wo mittlerweile in den Straßen und auf dem Markte wohlgeputzt die Bürgerschaft theils zu Pferde theils zu Fuß sich aufgestellt hatte. Zwischen derselben wogte eine große Menge Volks aus der Stadt und Umgegend hin und her. Zunächst huldigte am 8. April der nach Stargard beorderte Adel, zuerst die schloßgesessenen Geschlechter derer von Flemming, von Borcke, von Wedell, von der Osten und von Dewitz, hierauf auch der übrige Adel, sämmtlich auf dem Rathhause, und legte den herkömmlichen Lehnseid ab. Am folgenden Tage huldigte auf dem Markte die Bürgerschaft von Stargard und Abgeordnete der Stadt Pyritz, welche auch einen Theil der Huldigungskosten tragen mußte. Denn bei der Bewirthung der vielen und hohen Gäste zeigten sich die Stargarder eben nicht karg, und hatten auch auf allerlei Weise für deren Belustigung Sorge getragen. Denn

> „während der Tage haben sich, wie Joachim von Wedell meldet, die Possenreißer, Gaukler und des Gesindleins mehr, so die artes voluptarias zu üben pflegen, viel mit ihrem Affenwerke sehen lassen, und dadurch verursacht, daß der Trunk und Fraß bei Herrn und Knechten oft etwas hintergehalten, und so der Stadt ein ziemliches erspart worden ist. Welches Affenwerk, obwohl es sonst wohl nirgend zu nützet und zu Tugenden wenig Anlaß giebt, doch noch besser zu dulden ist als das verderbliche Laster des Vollsaufens."

Nachdem der Herzog der Stadt alle Privilegien (am 8. April 1605) bestätigt hatte, und die Huldigungsfestlichkeiten beendet waren, brach er mit seinem Gefolge wieder auf nach Gollnow, um auch in den hintern Landschaften die Huldigung anzunehmen.

Leider starb der Herzog schon im folgenden Jahr allgemein betrauert. Ihm folgte sein Sohn Philipp der Zweite.

Wenngleich in Deutschland die Spannung zwischen den beiden Religionspartheien mit jedem Tage größer wurde, und sich

schon die Vorboten jenes Kriegsungewitters zu zeigen begannen, welches Deutschland dreißig Jahre heimsuchte, so daß man selbst in Pommern an Rüstungen dachte, und Philipp unter Anderm eine große Musterung der Ritterschaft und Städtemiliz auf dem Felde von Pützerlin abhielt (im J. 1613), und dem Landtagsabschiede vom Jahr 1616 cap. 4 gemäß auch befahl, daß jeder Bürger sich Wehr und Rüstung anschaffen und unverrückt in seinem Hause behalten sollte, so erfolgte doch im Jahr 1617 das erste Jubelfest der lutherischen Kirche in Pommern noch ungetrübt mit allgemeiner Theilnahme, in würdiger Feier; die Festpredigten am 26., 30. und 31. Oct. hielt zu St. Marien der Propst Peter Regast. —

Schon einmal hatte, wie oben erzählt ist, der Neid und die Eifersucht der Stettiner auf den erheblichen Kornhandel, welchen die Stargarder auf der Ihna seewärts betrieben, einen ihnen beiden nachtheiligen Krieg veranlaßt. Diese Nachtheile und Verluste hatten die Stettiner nach Verlauf von anderthalb Jahrhunderten vergessen, und die Hoffnung, jetzt das Ziel ihrer Wünsche zu erreichen, trieb sie zur Erneuerung des alten Streits. Zwar versperrten sie diesmal nicht die Mündung der Ihna; dafür untersagten sie aber ihren Schiffern, Korn und andere Waaren für Rechnung der Stargarder Kaufleute bei Ihnamünde, wie der Hafen seit Johann Friedrich's Zeiten hieß, ein- und auszuladen. Als keine Verständigung erfolgte, wurde die Sache auf einem Hansetage zu Lübeck im Jahr 1618 zur Sprache gebracht. Für die Stettiner sprach Paul Friedeborn, ihr Stadtsecretair und Geschichtschreiber. Er stellte vor, daß sie keine Erwerbsquelle hätten als den Handel, und deshalb um so sorgfältiger darüber wachen müßten, daß derselbe nicht gestört oder verringert würde. Wenn sie nun ihren Schiffern die Verladung von Waaren bei Ihnamünde untersagt hätten, so wäre das in aller Form Rechtens, da alte, den Stettinern ertheilte Privilegien, namentlich das Niederlagsrecht, sie hierzu ermächtigten. Auch wäre eine Beschränkung des Handels der Stargarder um so mehr der Billigkeit gemäß, als sie nicht wie die Stettiner allein auf den Handel angewiesen wären, sondern Äcker und Landgüter besäßen und den Handel nur so nebenher betrieben. Die Gerechtsame der Stargarder vertrat

der Syndicus von Stralsund, sich stützend auf die in alten Privilegien mit klaren und bestimmten Worten ertheilten Freiheiten. Es kam aber kein Vergleich zu Stande. Auch 2 Jahre später, als bei Gelegenheit eines Grenzstreites zwischen Gollnow und Stettin die Stargarder sich mit ihren Nebenbuhlern zu verständigen suchten, wurde Nichts entschieden; der Streit blieb, bis außerordentliche Unglücksfälle nach wenigen Jahren den Wohlstand und die Betriebsamkeit der Stargarder dergestalt lähmten, daß die Stettiner keine Veranlassung weiter zur Eifersucht hatten, und die Stargarder ruhig gewähren ließen.

Auch Herzog Philipp bestätigte, nachdem er wie sein Oheim Barnim in Stettin die Huldigung empfangen hatte, den Stargardern alle ihre Privilegien. —

Ihm folgte im Jahr 1618 in der Regierung sein Bruder Franz. Derselbe verglich sich mit den Städten wegen der Huldigung dahin, daß sie ihm im Ganzen 15,000 Gulden zahlen sollten, er dagegen auf seine Kosten in eigner Person oder durch Bevollmächtigte die Huldigung empfangen wollte. Trotzdem aber baten die Stargarder (28. Sept. 1618) den Fürsten und seine Gemahlin Sophie, „daß sie bei der Huldigung die Bewirthung „der Stadt sich gefallen lassen und diese als einen Beweis ihrer „Dankbarkeit für die zu machende Erneuerung ihrer Privilegien „ansehen möchten.“ Demnach ließ sich Franz selbst in Stargard huldigen und bestätigte die Privilegien der Stadt am 8. Octob. 1618. — In einer zweiten Urkunde vom 24. Febr. 1619 erneuerte der Herzog die Belehnung mit den Gütern, welche die Stadt von Christoph und Hans von Mildenitz in Cunow gekauft und über diesen Kauf einen Lehnbrief am 12. Febr. 1609 von Herzog Philipp erhalten hatte, mit der daran geknüpften Verpflichtung, mit einem Pferde durch einen Adlichen oder eine andere qualificirte, dem Herzoge gefällige Person gewöhnliche Manndienste zu leisten. In einer dritten Urkunde vom 10. Juni desselben Jahrs bestätigte der Herzog den Stargardern das Recht des alleinigen Verkaufs von Rheinweinen und andern fremden Weinen mit dem Vorbehalte, solche Berechtigung auch mindern oder ganz aufheben zu können.

Bereits waren in Böhmen Unruhen ausgebrochen, schon betrieben die protestantischen und katholischen Mächte eifrigst Rüstungen; auch Franz wünschte größere Sicherstellung seines Herzogthums. Aber die Stände zeigten sich schwierig und thaten zu dem Zwecke wenig; selbst die vom Herzoge auf den 15. Novemb. 1619 angesetzte Musterung auf dem Felde von Pützerlin unterblieb. —

Als Franz im folgenden Jahre starb, folgte ihm sein Bruder Bogislav der Vierzehnte, der sich durch Deputirte in Stettin huldigen und von den Städten als Abfindung für die Huldigungskosten im Ganzen 12,000 Gulden zahlen ließ. Jedoch nach Stargard scheint auch er wie sein verstorbener Bruder zur Huldigung selbst gekommen und die Bestätigung der Stadt-Privilegien bei dieser Gelegenheit vollzogen zu haben am 6. Oct. 1621. — In der darüber ausgestellten Urkunde verlieh er der Stadt auch das Recht, eine eigene Raths-Apotheke zu halten, mit dem Beding, daß die außerdem noch bestehenden beiden Apotheken ungefährdet blieben, und nur mit Einwilligung ihrer Besitzer angekauft und der Rathsapotheke einverleibt werden sollten.

In demselben Jahr erneuerte sich wieder der alte Zwist mit den Werderleuten. Der Rath hatte nämlich im Anfange des Jahrhunderts an der Stelle der alten Burg derer von Huckes, auf dem sogenannten Burgwalle, eine Stuterei angelegt, von welcher der Platz noch jetzt „Stuthof" heißt. Zu dem Zwecke war ein großer Theil der hinter den Wurthländern der Werderleute liegenden Wiesen eingehegt und der Zugang zu denselben vorn am Werder abgesperrt; dadurch aber waren die Werderleute in der Benutzung der ihnen im Jahr 1546 vergünstigten Weiden außerordentlich beschränkt, und da der Rath auf ihre Klagen nicht hörte, gebrauchten sie endlich Gewalt und zerbrachen die Zäune, welche ihnen den Weg zu ihren Hütungen versperrten. In einem Vergleiche, welchen zuletzt der Graf Georg von Eberstein, von Borcke auf Pansin und Henning von Dewitz zu Daber vermittelten, wurden ihnen die frühern Vergünstigungen ungeschmälert und unbehindert zurückgewährt.

Um dieselbe Zeit fand auch der von Johann Friedrich angeregte Patronatsstreit seine Erledigung. In der katholischen Zeit

hatten, wie oben erzählt ist, die Johanniter, weil sie mit dem herzoglichen Hause auch die herzoglichen Rechte bei Besetzung der Pfarrämter empfangen, und die Kirchen mit Gütern reichlich ausgestattet hatten, das Patronatsrecht gehabt. Nach Einführung der lutherischen Lehre hatten sie die Güter, mit welchen sie die Kirchen dotirt hatten, zurückgenommen und ihr Patronatsrecht aufgegeben. Da nun die Stadt aus ihren Mitteln die Kirche mit Einkünften ausstattete, so hatte der Rath auch das Patronatsrecht an sich genommen, und anfänglich ohne Theilnahme des colleg. tribun., aber mit Zuziehung der Geistlichen ausgeübt. Denn aus der Vocation des Predigers Otto Zander vom 28. Mai des Jahrs 1583 ersehen wir, daß ihn der Rath nach Anhörung einer Probepredigt mit Verwilligung des Presbyterii als obersten Pastor vocirt hat. — Nun verlangte der Herzog Johann Friedrich im Jahr 1596,

> „daß Bürgermeister und Rath keinen Prediger, rectorem, conrectorem oder andere Schulgesellen vociren solle, es sei denn dieser vorher erst dem Superintendenten präsentirt, von diesem examinirt und mit einem Zeugniß der Wahlfähigkeit versehen worden."

Gegen diese Beschränkung seiner Wahlfreiheit sträubte sich der Rath. Deshalb milderte Herzog Philipp am 21. April 1613 dieselbe dahin:

> „daß Bürgermeister und Rath die erledigten Pfarr- und Schulämter besetzen möge dergestalt, daß der Rath den Pastor zu St. Marien und die Prediger an der Kirche, bei welcher die Vacanz ist, nebst den Vorstehern der Kirchen und Etliche aus der Gemeine oder den Gewerken zu sich berufen, mit diesen sich über die zu erwählende Person besprechen und vereinigen, dieselbe vor der Gemeine eine Probepredigt halten lassen und dann schriftlich vociren möge; demnächst aber dem Superintendenten zum Examen präsentiren solle, damit dieser ihn nach erprobter Wahlfähigkeit ordinire und installire. Bei der Wahl des ersten Predigers zu Marien aber, dem eine Aufsicht über die andern Kirchen- und Schuldiener gebühre, und der das Amt eines Präpositus verwalte, könne er sich nicht ganz ausschließen lassen; vielmehr müsse der in oben angegebener Weise beliebte Prediger auch vor ihm in der Schloßkirche noch

eine besondere Predigt halten; jedoch ohne erhebliche Ursachen wolle er bei dessen Wahl keine Schwierigkeiten machen."

In diesem Schreiben war die Theilnahme der Gilden und Gewerke sehr unbestimmt und vom Belieben des Raths abhängig gelassen. Deshalb klagten diese beim Herzoge und baten, „daß sie „künftig bei allen vocationibus von Predigern sämmtlich ihre vota „haben, und über die zu erwählende Person beschließen mögten." Als deswegen vom Rathe Bericht eingefordert wurde, erklärte derselbe in einem Schreiben vom 6. August des Jahres 1614 an den Kanzler Chemnitz: daß er nach der vorgeschriebenen Form und Art bei den Wahlen verfahren sei, und von derselben nicht abgehen könne und dürfe. Diesen Zwist des Raths und der Gilden und Gewerke suchte nun die Regierung zu benutzen, sich selber wieder die Patronatsrechte anzueignen, bis endlich Bogislav der Vierzehnte in einer Urkunde vom 12. Juli 1623 dem Bürgermeister und dem Rath der Stadt das Patronatsrecht zu Marien und über alle zu Stargard gehörige Kirchen, Schulen und Hospitäler, gegen eine Summe Geldes von 4000 Gulden überließ und sich nur das summum jus episcopale (Oberaufsichtsrecht) vorbehielt. — Letzteres machte der Herzog auch zwei Jahre nachher geltend, als drei Prediger in der Stadt an der Pest gestorben waren, und der Rath die neuen Prediger mit dem Vorbehalte vociren wollte, sie nach halbjähriger Kündigung wieder entlassen zu können. Denn er ließ die vocirten Prediger nicht eher ordiniren und installiren, als bis jener Vorbehalt aus den Vocationen gestrichen war. — Aber hinsichtlich der Theilnahme der Gilden und Gewerke hatte auch Bogislav in jener Urkunde Nichts näher bestimmt. Sie setzten ihre Klagen und Beschwerden fort, bis endlich am 3. August des Jahres 1631 der Rath mit ihnen folgenden Vertrag schloß:

„Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Stargard wie auch Gilden und Gewerke urkunden und bekunden hiermit für uns und unsere Nachkommen. Nachdem durch Gottes unwandelbaren Willen der ehrwürdige und wohlgelahrte Archidiaconus Bohm aus diesem Leben gefordert, und das Gnadenjahr abgelaufen ist, hat die erledigte Stelle mit einer qualificirten Person besetzt werden müssen. Dazu ist Herr Lehmann vorgeschlagen. Aber wegen des Wahlverfahrens hat sich zwi-

schen Bürgermeistern und Rath einerseits und zwischen Gilden und Gewerken Streit erhoben, und letztere haben für sich und im Namen der ganzen Gemeine Protest eingelegt. Damit nun dieser vieljährige Streit beigelegt werde, und hinfort ähnliche Mißhelligkeiten nicht wieder vorkommen mögen, haben sich beide Theile dahin verglichen: Wenn ein Pastor, Diaconus oder Kaplan bei der Kirche mit Tode abgegangen, soll der Rath als Patron der Kirchen auf Wiederbesetzung des erledigten Amtes bedacht sein, und dabei nicht Gunst oder Ungunst noch Privatrücksichten gelten, sondern es soll eine freie Wahl sein und bleiben und soll bei Vocationen zuvörderst ein christliches Auge auf die Personen, so bei Kirchen und Schulen hierselbst in geringern Stellen sich verdient gemacht haben, gerichtet werden, wenn sonst dieselben sowohl im Leben als in der Lehre genügende Qualification besitzen. Damit aber solche Vocation desto richtiger zugehen möge, ist ferner beliebt: daß stets ein ehrenfester Rath den pastorem zu St. Marien wie auch die andern Prediger an der Kirche, bei welcher die Vacanz ist, nebst etlichen Vorstehern der Gilden und Gewerke, wie auch etliche der Vornehmsten aus der Gemeine etwa ein Vierteljahr vor Ende des Gnadenjahrs berufen, mit ihnen sich über die zu wählende Person besprechen und einigen wolle, diese der christlichen Gemeine zu einer Probepredigt öffentlich auf der Kanzel vorgestellt werde, und endlich nach allgemeiner Approbation von Bürgermeistern und Rath vocirt werde. Vorher aber soll der vorgeschlagenen Person durchaus von Niemand die vacante Stelle versprochen werden. Im Übrigen solle es mit Examination, Ordination und Institution so gehalten werden, wie es bisher gehalten worden sei."

Diese Wahlberechtigung der Gilden und Gewerke wurde von den Johannitern im coll. tribun. fortan repräsentirt, wie S. 53. gezeigt ist. —

Bis zu diesem Zeitpunkte sahen wir Stargard's Wohlstand und Macht durch die ausgezeichnete Huld der Landesfürsten und durch die Betriebsamkeit seiner Bewohner fast von Jahr zu Jahr steigen. Es hatte jetzt den Höhepunkt seines Glücks erreicht, von

welchem es nach wenigen Jahren heruntergestürzt wurde, und welchen es nie wieder erreicht hat. Daher dürfte es wohl nicht unpassend sein, an dieser Stelle, so weit es der Mangel an Urkunden aus jener Zeit gestattet, eine Übersicht der regelmäßigen Einnahmen und der Besitzungen der Stadt zu geben.

Von der jährlichen Kämmereieinnahme lassen sich freilich die einzelnen Summen nicht mehr nachweisen, da alle hierauf bezügliche Schriften verloren gegangen sind; jedoch können wir auf deren bedeutenden Belang annäherungsweise schließen, wenn wir auch nur die hauptsächlichsten Quellen betrachten, aus welchen dieselben flossen. Zu diesen aber gehörte:

1. Die regelmäßige Einnahme von den Bürgern an Güterschoß.
2. Der Zoll an den Stadtthoren.
3. Der Ertrag der städtischen Forsten.
4. Der Ertrag vom Weinschank. Dieser ist recht erheblich gewesen, da der Rathskeller nicht blos die Einwohner der Stadt, sondern auch den herumwohnenden Adel mit Wein versorgte. Der Keller lag zwischen der Rathswaage und der neuen Börse.
5. Der Ertrag der Rathsapotheke, in welcher nicht blos der Verkauf von Medicamenten, sondern auch Gewürzkram betrieben wurde. Dieselbe lag an der östlichen Ecke der kurzen Marktstraße, jetzt Poststraße, am Markte.
6. Der Ertrag von den Mühlen. Dieselben gehörten, wie erzählt ist, dem Landesherrn, und waren von der Stadt gepachtet. Als nun am 6. Febr. 1625 die Stadt dem Herzoge 6000 Gulden lieh, wurde ihr die Mühle zum Unterpfande gegeben, welches dieselbe auch bis zum Jahr 1641 behielt, und von der Pachtsumme die Zinsen jener 6000 Gulden abzog.
7. Die Einnahme von der Stadtziegelei vor dem Pyritzer Thore.

Dazu hatte die Stadt im Verlaufe der Zeit

8. eine beträchtliche Zahl von Landgütern erworben, welche, wie wir oben sahen, sogar den Neid der Stettiner erregen

konnten. Urkundlich läßt sich nur der Ankauf der Dörfer Zartzig und Cunow nachweisen.

Zartzig, ein Johanniter-Ordens-Lehn, besaß bis zum J. 1600 die Familie von Schulenburg, von welcher dasselbe mit seinen Zubehörungen die Stadt für die Summe von 12,000 Thalern im genannten Jahr wiederkäuflich auf 27 Jahre erhielt, und da demselben Wiesen fehlten, mit städtischen, diesseits des Krampehlgrabens belegenen Wiesen ausstattete. Da dieser Wiederkauf aber nicht erfolgte, so sehr es auch die Stadt wegen ihrer Kriegsschulden nach wenigen Jahren wünschte, so wurde das Besitzrecht der Stadt von Zeit zu Zeit durch die Johanniter-Ordensmeister in Sonnenburg bis zur Aufhebung des Ordens bestätigt, nach welcher in Folge des Edicts vom 30. Oct. 1810 das Lehnsherrliche Obereigenthum an den König überging, in dessen Namen das Königl. Ober-Landesgericht zu Stettin das Dorf nebst allen Zubehörungen der Stadt zu einem rechten Mannlehn verlieh. 18. Jan. 1819. —

Cunow besaßen bis zum Jahr 1609 als ein herzogliches Lehn größtentheils die Herrn von Mildenitz, von welchen die Stadt im genannten Jahr das Dorf käuflich erwarb und im Besitze desselben vom Herzog Philipp bestätigt wurde, mit der Verpflichtung zu Manndiensten mit einem Pferde, welche später in Geld umgesetzt sind.

Über die Art und Zeit des Erwerbs der übrigen Eigenthumsdörfer fehlen alle geschichtlichen Nachweisungen. In der Urkunde Bogislav des Zehnten vom J. 1474 wird zuerst ein „Eigenthum" der Stadt genannt, an dessen Stelle in der folgenden Urkunde seiner Söhne Georg und Barnim „Dörpper" stehen. Hieraus könnte man schließen, daß die Stadt im Laufe des 15ten Jahrhunderts angefangen habe, Dörfer in der Umgegend zu erwerben. Diese sind folgende: 1. Priemhausen; 2. Pützerlin; 3 Stevenhagen; 4. ein Theil von Roggow; im Ganzen 3 Höfe, eine Hakenhufe, und das halbe Schulzenlehn; 5. Lübow; 6. Clempin; 7. Bruchhausen; 8. Seefeld; 9. Saarow. Alle liegen unterhalb der Stadt, zwischen der Stadtheide und dem Stadtacker, und sind wohl zur Verbindung beider zuerst von der Stadt erworben worden. — Oberhalb der Stadt liegen 10. das bereits erwähnte Zartzig; 11. Schwendt, in welchem Dorfe das Wirowsche geistliche Lehn

von 4 Hufen schon seit dem Jahr 1329 nach Stargard gehörte [11]); 12. Hansfelde. Seitwärts liegen im Westen der Stadt 13. das genannte Dorf Cunow und im Osten 14. Kietzig.

Wie in Schwendt, so hatte die Stadt noch in Güntersberg ein bedeutendes geistliches Lehn von 6 Hufen und den auf denselben wohnenden Wehrleuten. Dasselbe übergab die Stadt gegen eine jährliche Rente von 36 Gulden an Paul von Damitz, Präsidenten des fürstlichen Geheimenraths am 31. Mai 1635. Über den Ackerhof zu Buslar vergleiche man S. 53.

Die Bauern in diesen Dörfern waren Leibeigne, welche mit ihrer Familie an den Hof gebunden waren, und ohne Bewilligung des Raths von demselben sich nicht entfernen durften. Sie bildeten gewissermaßen einen Theil des Wirthschaftsinventariums. Eigenthumsrechte hatten sie gar nicht, sondern nur ein Nutznießungsrecht, für welches sie zu Abgaben und Diensten der Stadt verpflichtet waren. Da sich von den Letztern aus der Zeit vor dem 30jährigen Kriege keine Nachweisungen geben lassen, so muß uns die Angabe genügen, daß ein Jahrhundert später, als bereits ein beträchtlicher Theil von einzelnen Dörfern Schuldenhalber veräußert war, doch noch ungefähr 3750 Thaler baar an die Kämmereikasse gezahlt, außerdem aber noch 264 Scheffel Roggen, 38 Scheffel Gerste, 284 Scheffel Hafer und 536 Hühner geliefert werden mußten, so daß, wenn wir auch die Dienste in Anschlag bringen, die Generalpacht der Hebungen im Stargarder Eigenthume in der Mitte des 18ten Jahrhunderts etwas über 5500 Thaler betrug, d. h. mehr als das Doppelte aller unmittelbar in der Stadt damals erhobenen Abgaben. Wenn nun auch die Einnahmesätze in der Zeit, von welcher hier die Rede ist, niedriger waren, so standen doch auch die Ausgaben wieder im Verhältnisse zu denselben. Kostete doch noch im Jahr 1700 das ganze Personal des Raths, bestehend aus drei Bürgermeistern, einem Syndicus, 5 Rathsherrn, zwei Secretairen und einem Buchhalter der Stadt nur 1255 Rthlr. und 364 Scheffel Korn! Auf diese Weise können wir es uns erklären, daß die Stadt am Anfange des 17ten

---

[11]) Oelrichs Beitr. zur Gesch. der Gelahrtheit in Pommern S. 441.

Jahrhunderts noch zwei Güter ankaufen, 4000 Gulden für das Patronatsrecht ausgeben und doch dem Fürsten noch 6000 Gulden vorschießen konnte.

Zu den Rechten und Einnahmen der Stadt gehörte noch:

9. Die Jagd auf den ihr zuständigen Gütern und Heiden. Obwohl sich die Verleihung dieses Rechts urkundlich nicht nachweisen läßt, so kann man dasselbe doch als ein am Grundbesitze von jeher haftendes betrachten, und wird dasselbe daher auch bei Verleihungen von Gütern durch die Fürsten öfters als ein Zubehör derselben angeführt.

   Auch wurde ursprünglich hohe und niedere Jagd nicht unterschieden. Letztere begann erst unter Johann Friedrich ein landesherrliches Regal zu werden. In der Heide hielt die Stadt einen sogenannten Heidebedienten, der noch im Laufe des 18ten Jahrhunderts an baarem Gelde nur 80 Thaler bezog, als derselbe nach einem Königl. Rescript vom Jahr 1749 schon Forstmeister genannt wurde.

Die Einwohnerzahl läßt sich mit Sicherheit auf 8 bis 9000 anschlagen, diese waren aber durchschnittlich wohlhabend, theils durch den blühenden Handel zu Wasser und zu Lande, theils durch regen Gewerbfleiß, der damals noch auf die Städte beschränkt war. Vor allen blühten die Stargarder Brauereien und Wollwebereien. Für Arme und Elende genügten die zahlreichen, wohl dotirten Hospitäler. Die Wohnungen waren größtentheils von Stein und wurden erst nach dem Brande, als die Stadt gänzlich verarmt war, durch Häuser von Fachwerk ersetzt. Hinter denselben fanden sich noch mit Stroh gedeckte Scheunen. Die Construction der damaligen Häuser ersehen wir besonders aus einem Hause, welches vom großen Brande verschont blieb, und noch jetzt in der Mühlenstraße in der Nähe der Marienkirche steht.

Auf diese Weise verdiente die Stadt wohl das Lob, welches der damalige Professor Seccervitius von Greifswald in lateinischen Versen ihr spendet; die verdeutscht also lauten:

Ferner erhebt sich auch weit sichtbar im schönen Gefilde
Stargard, das Thurmgeschmückte, mit hohen Mauern bewehrte,
Seiner Macht sich bewußt und des Reichthums seiner Bewohner.
Hier auf heimischer Flur ernährt sich in Fülle das Kampfroß;

Hier erblickest du Bürger im Kriege gewandt und erprobet,
Eine ergebene Schaar den Fürsten, die mild sie regieren.
Doch auch des Friedens Werke gedeihn; fruchtreiche Gefilde
Zahlen der Arbeit Lohn mit reichlicher Ernte dem Pflüger.
Nahrung suchen und finden auf weit sich streckenden Wiesen
Rinder und Schaafe zugleich, laut blökend; Knaben und Mädchen
Treiben muntern Gesangs zu grünenden Triften die Heerden.
Soll ich erwähnen annoch des Gesetzes heilige Bande?
Herrschet des Richters Spruch und wohnet Gerechtigkeit irgend
Ernster und strenger als hier? Und doch wird freundliche Sitte,
Milder, gemüthlicher Sinn in Stargard reichlich gefunden.
Auch fehlt Frömmigkeit nicht, und Wissenschaften und Künste
Bilden und schmücken den Geist der lernbegierigen Jugend.
Sag' ich zu viel, daß Apoll hier thronet, der Musenbeherrscher?
Blühen nicht rings durch Geist und Rede berühmt, die gediehen
Aus der Saat, die der Gott von Klaros täglich hier streuet?

Seccervitius. Pommeraneidum lib. II. in epithalamio Principis Ernesti.

Pone viris opibusque potens et moenibus altis
Erigit insigni longe Stargardia campo
Turrigerum caput et vastis se molibus effert.
Hic bellator equus patriis nutritur in arvis
Et bello egregii cives et fortibus armis
Fida manus Ducibus, patriæ qui jura gubernant.
Sunt et pacis opes cerealiaque arva coloni
Exercent multo cum foenore messis opimæ
Et latis armenta boum pascuntur in herbis.
Setigeraeque vagantur oves; it clamor ad auras
Balantum, Faunique gregem Dryadesque puellæ
Cantantes viridi gaudent compellere hibisco.
Quid memorem vires sacrataque vincula legum?
Non alio sic jura loco gravitasque severis
Judiciis munita viget, non mitia quamvis
Pectora, nec placidi mores a civibus absunt;
Relligioque illis colitur doctasque per artes
Imbuitur caste Musis operata juventus.
Dixeris hic Phoebum genio regnare beato,
Tot decora ingenii, tot protulit arte diserta
Lumina clara virum Clariæ seges ampla catervæ.

8. Capitel.

Drangsale der Stadt im 30jährigen Kriege.

Aus den in Böhmen ausgebrochenen Unruhen hatte sich der furchtbare Religionskrieg entwickelt, welcher ganz Deutschland mit seinen Schrecken erfüllte. Auch über Pommern verbreitete sich Angst, und die aufgeregten Gemüther fanden abergläubisch in Nebensonnen, Kometen und andern Himmelserscheinungen eben so viele Bestätigungen des gefürchteten allgemeinen Unglücks. So berief der sonst ehrwürdige Prediger an der Heiligen-Geistkirche Heidenreich, als er todtkrank danieder lag, eine glaubwürdige Person an sein Sterbebett, und eröffnete derselben, „ihm sei ein großer Jammer geoffenbart, den keines Menschen Zunge aussprechen könnte, „welcher über Stargard durch Soldaten, Feuer und Anderes mehr „kommen würde."

Bogislav, der seit dem Tode des Herzogs Philipp Julius von Wolgast im Jahr 1625 Herr aller pommerschen Lande geworden, suchte die Neutralität derselben zu behaupten; aber alle seine Bemühungen, eine zahlreichere Miliz zu diesem Zwecke auf die Beine zu bringen, scheiterten an dem Widerspruch und Unvermögen der Stände. Denn im Jahr 1623 hatte die Pest das Land befallen, und in demselben bis zum Jahr 1625 so furchtbar gewüthet, daß allein in Stargard nach der zuverläßigen Angabe des Marienkastenschreibers Martin Schulze 3381 Menschen ein Opfer derselben wurden. Wie nachtheilig ein so schreckliches Unglück auf Handel und Gewerbthätigkeit so wie auf die Kassen der Kämmerei einwirken mußte, liegt vor Augen, und nicht wundern dürfen wir uns, wenn die Stadt bereits im Jahr 1626 Geld zur Bezahlung des Contingents aufnehmen mußte, welches sie zur Bewachung der Landesgrenzen und Pässe zu stellen hatte, und daß auch sie sich wie andere Stände gegen neue Zumuthungen des mit Recht besorgten Landesherrn sträubte. Um so leichter gelang es unter solchen Umständen dem Kaiser durch friedliche Botschaft den Herzog zu beschwichtigen, während er bereits alle Anstalten traf, Pommern durch seine Truppen zu besetzen, und den Schweden, welche die geschickten Unterhandlungen der Franzosen nach Deutschland zogen,

angeblich um die zu Boden geworfene protestantische Parthei wieder aufzurichten, in der That, um dem Wachsthume der östreichischen Macht entgegen zu arbeiten, gewissermaßen das Thor zu verschließen. So geschah es denn, daß, als der Herzog, wie es schien, ganz zufällig, wie der Erfolg zeigte, durch die Intriguen seiner Umgebung von Wolgast eine Reise nach Franzburg machte, ihm desselbigen Tags hier eröffnet wurde, daß kaiserliche Truppen in seinem Lande Quartier nehmen sollten. Außer Stande, solches Begehren gebührend zurückzuweisen, suchte der betrogene Herzog wenigstens durch eine Capitulation seine Unterthanen möglichst gegen Bedrückungen sicher zu stellen. So rückten um die Mitte des November 1627 unter dem Oberbefehle des Grafen Arnim zehn Regimenter, jedes 3000 Mann stark, in Pommern ein, welche sofort die Capitulation in jedem Punkte aufs schimpflichste übertraten. Denn sie behandelten das Land ganz wie ein erobertes; sie mißhandelten die Einwohner, plünderten deren Habe und verübten aller Orten unsägliche Frevel. Vorzüglich aber waren es die Städte, die unter der Zuchtruthe der Kaiserlichen bluteten. Und unter ihnen hat keine des Jammers und des Elends mehr erduldet als gerade Stargard [1]). Zwar sträubte sich die Stadt Anfangs, die gefürchteten Gäste aufzunehmen und bat den Fürsten in Rücksicht auf die bereits erduldeten Drangsale der Pest um Gnade und Schonung. Vergeblich! Piccolomini rückte mit acht Fähnlein ein, bemächtigte sich sofort des städtischen Geschützes, und als ein Cornet in einem Auflauf, welchen derselbe durch Gewaltthätigkeit gegen einen Bürger veranlaßt hatte, erschlagen wurde, nahm er auch die Thorschlüssel an sich, und legte der Bürgerschaft eine Contribution von 10,000 Thalern auf, welcher unaufhörlich neue Forderungen an die Commune im Ganzen und an Einzelne folgten. Um aber den Rath gefügig zu machen, sperrte man denselben in die Rathsstube, zerschlug dann den Ofen und machte in demselben ein Strohfeuer, so daß die Stube von Rauch dergestalt angefüllt wurde, daß die gequälten Rathsherrn Alles bewilligten, was von der Stadt gefordert wurde. Oder man besetzte auch alle Ausgänge des Rathhau-

[1]) Triennales Pomeraniae afflictiones, und Stargard's wahre Unschuld und herzliche Quartierklage von Daniel Ruelius. Mss.

ses, und hielt die Rathsherrn, ohne ihnen auch nur einen Trunk Wasser zukommen zu lassen, so lange eingesperrt, bis sie sich nachgiebiger zeigten. Auch legte man wohl bei den Einzelnen Soldaten ein, welche durch die entehrendste Behandlung es dahin brachten, daß mehrere Rathsherrn Alles im Stiche ließen und davon gingen, einige sogar aus Kummer über die täglich sich erneuernden Mißhandlungen starben. Denn es bestand unter den Kaiserlichen eine besondere Abtheilung, die sogenannten Tribuliersoldaten, deren eigentliches Geschäft war, haufenweise Haus und Hof derer zu besetzen, von denen Etwas erpreßt werden sollte, und auf deren Kosten so lange zu schmausen und zu trinken, bis sie allen Anforderungen vollständig genügt hatten. Wenn aber auf solche Weise gegen die Obrigkeit auf Befehl der Offiziere verfahren wurde, was konnten die armen Bürger von den gemeinen Soldaten Besseres erwarten? Nicht allein daß diese Thüren, Fenster und Hausgeräth auf die muthwilligste Weise zerschlugen, täglich mißhandelten sie auch ihre Wirthe und prügelten sie zuletzt wohl gar aus dem eignen Hause hinaus, daß sie nach allen erduldeten Mißhandlungen noch Gott danken mußten, wenn sie wenigstens mit dem Leben davon gekommen waren. Denn mit dem Degen war die rohe Soldateska alsbald bei der Hand. So wollte, um nur einige Beispiele von vielen anzuführen, ein Kaiserlicher seinen Wirth erstechen, und als dieser flüchtete, riß er ein kleines Kind aus der Wiege, drohte es aus dem Fenster zu werfen, und, als die Mutter in der Angst zusprang, schlug er nach derselben zweimal mit dem Degen, und würde sie getödtet haben, wenn die niedrige Decke der Stube die Degenhiebe nicht aufgefangen hätte. Ein Anderer gestattete zu seiner Wirthin, als sie in Kindesnöthen war, nicht den Zutritt der Hebamme, und zwang zuletzt die von aller Hülfe entblößte Mutter, obwohl es eine grimmige Kälte war, mit ihrem neugebornen Kindlein, in einer kalten und finstern Kammer zu bleiben, während er selber in der geheizten Stube sich gütlich that. Wieder ein Anderer warf seine Wirthin, die Tags zuvor eines Kindleins genesen war, aus der Stube auf die kalte Hausflur, und wollte ihr den Eintritt in die warme Stube nur gegen Bezahlung von zehn Thalern wieder gestatten. — Nach damaliger Bauart aber enthielten selbst geräumige Häuser nur eine und die andere Stube,

den größten Theil des Hauses nahmen Böden ein. — Ein Kürschner, der eines Sonntags gegen Abend in seiner Hausthüre stand, wurde ohne alle Veranlassung von einem Soldaten, welcher hinausgehen wollte, erstochen. Und von allen diesen Gräueln, die täglich wiederkehrten, nahmen die Offiziere gar keine Kenntniß. — Daß Alle aber im Essen und Trinken die größte Unmäßigkeit zeigten, läßt sich erwarten. Sie ließen sich selber nicht blos aufs prächtigste auftragen und bedienen, so daß einige sich wohl 16 bis 20 Schüsseln vorsetzen ließen, und daß einzelne Mahlzeiten mehrere hundert, ja tausend Gulden kosteten, sondern sie brachten auch unvermuthet noch eine große Zahl ihrer Kameraden mit und nöthigten die armen Wirthe, auch diese zu bedienen. Und waren die Speisen nicht immer nach ihrem Sinn, so warfen sie dieselben dem Wirth an den Kopf und drohten mit blankem Degen, wenn nicht auf der Stelle andere Speisen herbeigeschafft würden. Und hatten sich die Soldaten nun gütlich gethan in Speise und Trank, dann mußte obendrein noch unter dem Teller ein gut Stück Geld liegen, ein sogenanntes Speisegeld, welches sie in die Tasche steckten. Dazu war mit den Soldaten eine Masse lüderlicher Weiber in die Stadt eingerückt, denen nun die ehrbaren Frauen und Jungfrauen ihren Schmuck abtreten und wie Mägde aufwarten mußten, obwohl sich jene nicht entblödeten, mit den Soldaten die gröbste Unsittlichkeit und Unzucht öffentlich zu begehen. Diese Lüderlichkeit der Soldaten wurde nur von ihrer Raubsucht übertroffen. Es gab auch nicht ein Haus, in welchem dieselbe nicht auf die gewaltthätigste Weise verübt worden wäre. Bei einer Wittwe z. B. hatte sich ein Soldat ohne Anweisung selber einquartiert, sich vier Wochen prächtig bewirthen lassen, auch wohl zu seiner Kurzweil allerlei Gäste und Musikanten mit zu Tische gebracht, und die arme Frau durch die ungebührlichsten Forderungen zuletzt genöthigt, mit ihren drei Kindern Haus und Hof im Stiche zu lassen. Dies aber hatte der räuberische Kriegsknecht gerade beabsichtigt. Denn kaum war die Frau davon gegangen, so erbrach er sämmtliche Schränke und Kasten und nahm, was sich irgend nur verkaufen ließ, namentlich 36 Scheffel Weizen, 40 Scheffel Hopfen, 30 Stein Wolle, 2 Seiten Speck, sämmtliche zinnerne Schüsseln, Teller und Kannen, und 7 Stand Betten. Hierauf

zerschlug er alle Fenster und verwüstete das ganze Haus aufs ärgste. Nach einer Inspection der in Hinterpommern liegenden Truppen berichtete der Oberst Hebron am 10. März 1628 dem nach der Besetzung Pommerns zum Feldmarschall ernannten Grafen von Arnim, die Truppen des Piccolomini hätten in jeder Hinsicht in Stargard so gehauf't und gewirthschaftet, daß Türken und Tataren es in Feindes Land nicht hätten ärger treiben können, und beantragte die Verlegung der Garnison. Dennoch blieb Alles, wie es war, und der Nothstand der Bürgerschaft dauerte beinahe drei Jahre, bis endlich den Unglücklichen mit Gustav Adolph's Ankunft ein Hoffnungsschimmer sich zeigte. Und doch sollten sie sich von dem Ungemach, das die Stadt seit der Pest Schlag auf Schlag betroffen hatte, nur etwas wieder erholen, um noch größeres Unglück auf sich zu nehmen. —

Es war aber der König von Schweden mit seinem Heere in Pommern gelandet und hatte sich des Landes unterhalb Stettin's schnell bemächtigt; denn die Kaiserlichen unter dem Oberbefehle des Feldmarschalls Torquato Conti, die eben um die Landung der Schweden zu hindern, Pommern vor drei Jahren besetzt hatten, zogen sich eiligst ins Innere des Landes zurück, concentrirten sich in zwei Lagern bei Stolpe an der Peene und bei Garz, und behielten in Hinterpommern nur Stargard und Colberg besetzt. So standen sie in einem großen Halbkreise um die Schweden herum. In Stargard aber, im Mittelpunkte ihrer Stellung, beabsichtigten sie große Magazine anzulegen und hatten beschlossen, sobald die Bürger die Roggenernte beendet und ihre Scheunen gefüllt hätten, diese zu verschließen, und das Korn für ihre Zwecke zu verwenden. Um aber jeden Widerstand der ohnehin schon so sehr gebeugten Bürgerschaft unmöglich zu machen, hatten sie sämmtliche Waffen derselben und der Eigenthumsbauern weggenommen und in die große Schanze gebracht, welche sie auf dem Rundtheil vor der Johanniskirche aufgeworfen hatten. In derselben hatten sie auch große Vorräthe von Lebensmitteln aufgehäuft, zwei Backöfen angelegt und einen Brunnen gegraben. Dazu hatten sie auch den Johanniskirchthurm mit Geschützen besetzt und durch eine große Treppe von 70 Stufen, welche über die Stadtmauer gelegt war, mit der Schanze in unmittelbare Verbindung gebracht. Den Kirchhof

aber nach der Stadt zu hatten sie mit Wällen umgeben, und so aus dem nordwestlichen Theile der Stadt eine Art Citadelle gebildet, von welcher aus sie sowohl die Stargarder im Zaume halten, als auch gegen einen Angriff der Schweden sich vertheidigen konnten. Diese hatten sich mittlerweile Stettin's bemächtigt (10. Juli 1630), und schickten von hier den pommerschen Oberst von Damitz, der in schwedische Dienste getreten war, mit einigen Compagnien und etlichen Stücken Geschütz bereits am 13. Juli in der Nacht gegen Stargard ab, um diese Stadt zu überrumpeln, und so die Verbindungslinie der Kaiserlichen zu durchbrechen. Bei Anbruch des Tags (14. Juli), hatten die Schweden, da sie das Geschütz in Damm zurückgelassen, bereits das Dorf Cunow erreicht. Hier theilten sie sich in zwei Haufen; der eine derselben zog soviel wie möglich unbemerkt über den Stadtacker nach der Vogelstange hinter den Ziegelscheunen herum; der andere nahm seinen Weg gerade aus nach der Jobstkapelle, welche seitwärts in der Nähe des Rundtheils liegt, auf welchem eine Besatzung von 400 Mann stand unter Anführung des Stadtcommandanten Johann Jakob di Fuoar, gewöhnlich di Fore genannt. Diese zweite Abtheilung der Schweden zog durch Lärmen absichtlich die Aufmerksamkeit der Schildwachen auf sich, so daß alsbald die ganze Besatzung unter's Gewehr trat. Während diese aber auf die Feinde bei der Jobstkapelle Acht hatte, war der andere Haufe bereits unbemerkt hinter den Ziegelscheunen herum an die Stadtmauer gelangt, durch die Wasserpforte, wohl nicht ohne Einverständniß mit Einigen aus der Bürgerschaft, in die Stadt eingedrungen, hatte sich hierauf theils durch die kleine Gasse zur Seite der Marienkirche, theils hinter der Kirche herum an der Börse entlang nach dem Markte begeben, hier die Wachen niedergestoßen, und so die Stadt schon besetzt, als die Kaiserlichen auf der Schanze und in den Thürmen der Stadtmauer sich zu deren Vertheidigung eben erst anschickten. Als nun aber in der Stadt sich Lärm erhob, und bald darauf die Schweden stürmend gegen die Thürme und Schanzen vorrückten, eröffneten sie gegen dieselben ein furchtbares Feuer aus Geschützen und Musketen, so daß die Stadt entsetzliche Angst ergriff, und Viele auf den Knieen Gott baten, er möge der Sache ein glückliches Ende verleihen. Denn sie konnten Aller Verderben

voraussehen, wenn die Kaiserlichen die Oberhand behielten. Aber die Schweden besetzten die nahe liegenden Häuser, namentlich ein Wiekhaus in der Mauer bei der Johanniskirche und feuerten von hier so scharf auf die Kaiserlichen hinter dem Kirchhofswalle, daß diese sich in den Thurm flüchteten, und ihre Verschanzungen den Schweden überließen. Zwar versuchten Letztere nun auch durch die Kirchenfenster in die Kirche und den Thurm einzudringen, da aber die Kaiserlichen durch das Gewölbe auf sie heftig schossen, blieben sie zurück, und schafften nun drei Tonnen Pulver unten in den Kirchthurm, streuten eine bis an dieselben reichende Pulverrinne und legten an deren Ende eine Lunte, um den Thurm in die Luft zu sprengen, und unter den Trümmern auch die Besatzung der Schanze auf dem Rundtheil zu begraben. Zu gleicher Zeit befestigten sie eine Petarde an die Treppe, welche auf das rothe Meer[2]) hinaufführte. Diese platzte zuerst, zertrümmerte die Treppe, und verbreitete durch den Knall und den aus allen Öffnungen des Thurmes hervorbrechenden Rauch unter den Kaiserlichen auf der Schanze solche Angst, daß der Commandant nach Abhörung eines Kriegsrathes um 11 Uhr Vormittags zu capituliren begehrte. Eiligst liefen nun die Schweden nach der Lunte, um den Kirchthurm zu retten. Diese war aber glücklicherweise dicht vor dem Pulver auf dem Steinpflaster erloschen.

Nach abgeschlossener Capitulation marschierten die Kaiserlichen mit Ober- und Untergewehr aus der Stadt; alle Vorräthe an Munition und Proviant verblieben den Schweden. Die Einwohner aber strömten in die Kirchen und dankten Gott, daß er sie aus großer Gefahr gnädig gerettet. Alle glaubten zuversichtlich nun jede Noth überstanden zu haben, und die Besten dachten daran, wie sie die geschlagenen Wunden heilen möchten. Unter diesen nimmt aber Peter Gröning, Bürgermeister in Stargard, den ersten Platz ein. Derselbe war hier im Jahr 1561 geboren. Sein Vater hieß auch Peter Gröning und war einer der Ältesten der ehrsamen Stellmacherzunft. Seine Mutter Gertrud Bellin, war eines Schneiders Tochter. Beide Ältern waren fleißige, redliche und geachtete Bürgersleute, die ihren Sohn ernst und fromm in der Furcht Gottes erzogen. Bis zu seinem 12ten Jahr besuchte derselbe die Stadt-

---

[2]) Ein Thurm (s. S. 29.), so genannt von dem Blutvergießen, welches die Geschütze der Kaiserlichen unter den anstürmenden Schweden angerichtet hatten.

schule, deren Rector Joachim Liebeheer (Philostratus) durch seine strenge und scharfe Disciplin alle Lust zu weitern wissenschaftlichen Studien erstickte, welche die Ältern mit großer Vorliebe in dem Knaben geweckt hatten. Daher verließ er die Schule, und nachdem er sich noch während der beiden folgenden Jahre im Schreiben und Rechnen vervollkommnet hatte, trat er im Jahr 1575 als Schreiber in die Dienste des Stettinschen Hofraths Swante Tessen, begleitete denselben auf Reisen nach Polen, Preußen und Rußland, und bildete sich im Verkehre mit der Welt zum praktischen Geschäftsleben aus. Auf einer solchen Reise gewann er durch seine Geschäftskenntniß und durch sein freies und gewandtes Benehmen die Liebe und das Vertrauen des Schloßhauptmanns zu Bütow, Anton von Zitzwitz, so daß derselbe ihn bestimmte, in seine Dienste zu treten. Mit demselben reis'te er im Auftrage der Stettiner Regierung nach Wolgast, und erlangte auf Empfehlung desselben eine Anstellung bei der dortigen Rentei (1580). Seit der Zeit nun arbeitete er theils zu Wolgast theils zu Pudagla theils zu Jasenitz in verschiedenen Ämtern zu großer Zufriedenheit der Regierung gegen acht Jahre. Dann ging er, des Hofes und des fürstlichen Dienstes überdrüssig, nach seiner Vaterstadt Stargard zurück, und wurde, da er ein Mann von großer Geschäftskenntniß war, nach drei Jahren in den Rath gewählt (1591), in welchem er sieben Jahre als Rathsherr, 18 Jahre als Kämmerer und seine letzte Lebenszeit bis zum 12. Febr. 1631 als Bürgermeister mit ausgezeichnetem Segen für die Stadt arbeitete. War ja die Zeit seiner Verwaltung der Stadtangelegenheiten gerade die Blüthezeit Stargard's, wo dasselbe im Besitze aller Freiheiten, deren eine fürstliche Stadt theilhaftig werden konnte, bei wohlgeordneter Wirthschaft und großem Eigenthume so bedeutende Summen erübrigte, daß es 2 Landgüter kaufen konnte. Denn Gröning war fleißig, sparsam, mäßig, aber fern von Geiz, fromm und unerschrocken. Zum Wahlspruche hatte er „Fürchte Gott, thue Recht und scheue den Teufel nicht." Auch Gröning erlebte noch den Jammer, welcher mit der Pest und der kaiserlichen Einquartierung über seine Vaterstadt kam, und da seine beiden Ehen mit Margaretha Friedrichs und mit Maria von Suckow unbeerbt blieben, bestimmte er sein recht ansehnliches Vermögen, welches er

allein durch Fleiß und Sparsamkeit erworben hatte, zu einer großartigen Stiftung, welche seiner unglücklichen Vaterstadt Segen und Ruhm in Zukunft wiederbringen möchte. Denn außer einer letztwilligen Verfügung vom 7. Juni des Jahrs 1625, in welcher er 4000 Gulden zu milden Stiftungen aussetzte, vermachte er in einem 2ten Testament vom 28. Januar 1631 wenige Tage vor seinem Tode 18,744 Gulden, die theils bei dem Landkasten, einer Art Provinzialbank, theils auf Grundstücken seit dem Jahr 1611 angelegt waren, nebst den seit dem Jahr 1627 rückständigen Zinsen im Betrage von 2121 Gulden, im Ganzen also 20,865 Gulden zur Gründung einer Gelehrtenschule, die nach dem Stifter das collegium Grœningianum genannt wurde, über dessen Bestimmung und Zweck er sich im Testament selber also ausspricht:

„Als ich auch befunden, daß allhier für gute, arme studirende Knaben und Gesellen ein nützliches Werk könnte gestiftet werden, zumalen sich oft begiebet, daß manches stattliches ingenium wegen Mangel der Unkosten die studia zeitiger verlassen und deswegen an gelahrten und geschickten Leuten in allen dreien Ständen endlich wohl Mangel vorfallen könnte; als habe ich zu An- und Aufrichtung eines so christ- und löblichen collegii den wahren Armen zum Besten 20,000 Gulden hiermit und in Kraft dieses vermachen wollen"[*]).

Wenn sich also schon Philipp und Barnim durch Gründung des Pädagogiums zu Stettin im Jahr 1543 um wahre Bildung im pommerschen Vaterlande ein unsterbliches Verdienst erworben hatten, welche doch die Mittel zu dieser Stiftung aus dem Reichthume des Stettiner Domstifts hernahmen, wie viel glänzender und ruhmwürdiger strahlt Gröning's Verdienst, der die Ersparnisse eines Lebens voll Arbeit und Mühe zur Gründung eines ähnlichen Instituts hergab! Zu Vollstreckern dieses seines zweiten Testaments ernannte er den jedesmaligen ersten Bürgermeister, zwei Notarien und die Ältesten der ehrsamen Schneiderzunft. Wohl mag der gutherzige Bogislav die Stunde, wo (am 5. Mai 1631) er dieser Stiftung die landesherrliche Bestätigung ertheilte, und Holz zum

---

*) Herrn Peter Gröning's Donation ad pias causas. Stargard 1680. Falbe's Gesch. des Gymn. zu Stargard. Starg. 1831.

Bau des Collegiums schenkte [4]), eine der schönsten seiner so sorgenvollen und freudelosen Regierung genannt haben. Da aber Gröning ausdrücklich verordnet hatte, daß wenn binnen drei Jahren sein letzter Wille nicht zur Ausführung gebracht würde, seiner hinterbleibenden Wittwe und seinen übrigen Verwandten sämmtliche Capitalien zufallen sollten, so beeilten sich die Testamentsvollstrecker bei Einrichtung des Collegiums. Es wurde also an die Rathsschule ein passendes Local für dasselbe angebaut und alsbald der berühmte Rhenius als erster Rector und zwei Lehrer der Rathsschule, der Rector Raderecht und Nassius als Professoren angestellt, und dasselbe dann wahrscheinlich am 28. Sept. des Jahrs 1633 eingeweiht und eröffnet. —

War demnach auch Hoffnung und frisches Leben in das gebeugte Stargard zurückgekehrt, regte sich auch Alles, den erlittenen Schaden durch erhöhte Thätigkeit wieder gut zu machen, so erfüllten doch bald die traurigen Nachrichten vom Kriegsschauplatze die Gemüther mit neuer Furcht. Gustav Adolph hatte sein Leben bei Lützen bereits im Jahr 1632 beschlossen; zwei Jahre nach seinem Tode wurden die Schweden bei Nördlingen aufs Haupt geschlagen; Chursachsen trat von ihrer Verbindung zurück; der bisher geängstigte Adler Östreichs erhob sich wieder stolz und triumphirend. Die Schweden wurden wieder auf Norddeutschland beschränkt. Auch hierhin folgten ihnen die Kaiserlichen. Unter Anführung des General-Feldwachtmeisters Rudolph von Marazin rückte auch eine Abtheilung derselben vor Stargard, welches der schwedische Oberst Baum mit neu geworbenen Truppen besetzt hielt. Um den Kaiserlichen den Angriff auf die Stadt zu erschweren, ließ derselbe die massiven Gebäude der Vorstadt, wie die Heiligen-Geistkirche, abbrechen, die übrigen Häuser aber am 7. Oct. 1635 in Brand stecken. Unglücklicherweise stand der Wind auf die Stadt zu, und führte die Flamme auf die der Mauer zunächst liegenden Hintergebäude, unter welchen auch mit Stroh gedeckte Scheunen waren. Diese geriethen in Brand; schnell griff das Feuer um sich, bald glich die Stadt einem großen Feuermeere, und enthielt nach Verlauf von 9 Stunden nur noch rauchende Trümmer ihrer frü-

[4]) Oelrich's hist. Beiträge S. 230.

hern Herrlichkeit. Denn bis auf 18 Wohnhäuser und die durch ihre abgesonderte, höhere Lage geschützte Johanniskirche nebst den zunächst stehenden Häusern war die ganze Stadt abgebrannt. Auch die Marienkirche, die Augustiner-Klosterkirche, das neue Collegium, das Rathhaus, die Börse, alles seit den frühern Drangsalen wieder hergestellte oder neu erworbene Hausgeräth war mit den niedergebrannten Häusern ein Raub der Flammen geworden. Die Einwohner sahen sich in wenigen Stunden an den Bettelstab gebracht. Von den Feinden und mehr noch von den Flammen bedrängt, verloren auch die Schweden den Muth und übergaben die Stadt den Kaiserlichen, deren Befehlshaber den Obersten Baum gewiß strenge bestraft haben würde, wenn derselbe sich nicht so lange in einem Thurme versteckt hätte, bis der Rath öffentlich bezeugt hatte, daß er an dem Brande unschuldig sei. Denn durch diesen hatten auch die Kaiserlichen eine schöne Gelegenheit zur Rache an den Stargardern und zur Plünderung verloren; sie mußten bei dem Mangel an Quartieren die Stadt alsbald wieder räumen. Während sie nun nach den Marken und nach Mecklenburg marschierten, um hier die Fortschritte Baner's aufzuhalten, kam Wrangel mit neuen schwedischen Truppen aus Preußen nach Pommern, und nöthigte nun auch Marazin, sich wieder nach Hinterpommern zu wenden, wo er in Pyritz sein Hauptquartier aufschlug, da Stargard kurz vor seiner Rückkehr von ungefähr 300 Schweden unter dem Oberst Johann Schyten besetzt worden war. Alsbald aber rückte Marazin vor die Stadt, und belagerte dieselbe eilf Wochen. Beim 4ten Sturm am 5. Juli des Jahrs 1636 eroberte er dieselbe, und ließ sämmtliche Schweden und Bürger, die bewaffnet waren, niederhauen. Schyten starb bald nachher an den bei dem Sturme erhaltenen Wunden. Dann stürzten sich die Feinde in die Straßen und raubten den Einwohnern auch das Wenige, was sie aus den Trümmern ihrer Häuser noch gerettet hatten, so daß Viele nicht ein Hemde auf dem Leibe behielten, und mit Säcken und Lumpen sich nothdürftig bedecken mußten. Auch sonst wurden gegen Männer und Frauen Gewaltthätigkeiten und Mißhandlungen verübt, wie sie nicht ärger vor neun Jahren von der ersten kaiserlichen Besatzung verübt worden waren. Vierzehn Tage dauerte die Plünderung. Dann wandte sich Marazin nach Mecklenburg mit Zurück-

lassung einer Besatzung unter Mureni, welcher aber nach der Niederlage des Oberfeldherrn bei Wittstock ebenfalls Stargard verließ.

Kaum hatten nun die unglücklichen Einwohner, die in der Stadt noch übrig geblieben waren, wieder angefangen, unter den Trümmern sich einzurichten, da kam die Trauerbotschaft von dem am 10. März des J. 1637 erfolgten Ableben des Herzogs Bogislav, des letzten Fürsten aus dem um Stargard hochverdienten herzoglichen Hause, mit welchem fast zu gleicher Zeit auch dessen Wohlstand und Macht ins Grab gesunken war. Noch unter dem 18. Jan. hatte der Herzog außer eignen Unterstützungen an Geld und Holz der Stadt mit Vorbehalt der Genehmigung der Stände auf sechs Jahre Freiheit von der Orböre, Reichs-Kreis- und Landsteuer und allen Paß- und Landfuhren und einen fünfjährigen Indult bewilligt, nebst Erlaß aller Zinsen von ihren Schulden während dieser fünf Jahre. Einige Tage früher am 2. Jan. hatte er der Stadt das Privilegium über den alleinigen Weinschank bestätigt; zehn Tage aber vor seinem Tode am 1. März hatte er sämmtliche Privilegien und Gnadenbezeugungen seiner Vorfahren, deren Documente im Brande vor zwei Jahren verloren gegangen waren, so weit dieselben in den landesherrlichen Archiven sich noch auffinden ließen, auf Pergament neu ausfertigen und durch Anhängung seines großen Siegels in rothem Wachs bekräftigen lassen. —

So erlangten demnach durch das Aussterben der kürzlich noch in einer großen Zahl stattlicher Prinzen blühenden Herzogsfamilie die Zauberkünste der S i d o n i a v o n B o r c k e bei den abergläubischen Zeitgenossen einen Schein von Wahrheit. Diese hatte in ihrer Jugend von ihren Ältern so viele Güter geerbt, daß sie die reichste Frau in Pommern war. Dieser Reichthum und ihre Schönheit hatte sie mit solchem Hochmuth erfüllt, daß sie gewöhnliche Edelleute, die sich um ihre Hand bewarben, zurückwies, und in der Hoffnung, die Liebe Eines von den 7 Söhnen Herzog Philipp's von Wolgast zu gewinnen, sich gewöhnlich bei Hofe aufhielt. Denn das alte slavische Geschlecht derer von Borcke erhob sich überhaupt so sehr über den andern Adel des Landes, daß es bis zu dieser Zeit zu keiner Eidesleistung oder Lehnsempfängniß gegen die Herzoge sich verpflichtet dünkte. Und wirklich machte Sidonia

auf Ernst Ludwig, einen schönen, zwanzigjährigen Prinzen, solchen Eindruck, daß derselbe sie zu heirathen beschloß. Aber die Stettiner Fürsten hintertrieben sein Vorhaben und bewirkten, daß er sich mit der durch ihre Schönheit vor allen Fürstinnen ausgezeichneten Prinzessin Hedwig von Braunschweig vermählte. Diese bittere Täuschung ihrer süßesten Hoffnungen erfüllte Sidonien mit solcher Verzweiflung, daß sie ihr Leben ehelos im Kloster zu Marienfließ hinzubringen beschloß. Um sich aber an den Fürsten des Landes zu rächen, erlernte sie von einem alten Weibe die Hexenkunst, durch welche sie den ganzen Fürstenstamm dergestalt bezauberte, daß Aller Ehen unbeerbt waren. Dies blieb verschwiegen, bis Herzog Franz zur Regierung kam und alle Hexen im Lande aufsuchen und strafen ließ. Da diese aber insgesammt die Äbtissin von Marienfließ anschuldigten, so wurde dieselbe nach Stettin geholt und auf der Oderburg durch die Folter zum Bekenntniß der gegen den Herzogsstamm verübten Zauberei gezwungen. Zwar ließ der Fürst ihr Gnade versprechen, wenn sie die übrigen Fürsten von dem Zauber wieder lösen wolle; aber sie weigerte sich; denn der Zauber sei in ein Hängeschloß verschlossen, welches sie ins Wasser geworfen habe und wieder hervorzuholen durch ein Verbot des Teufels verhindert werde. Deshalb wurde sie trotz aller Fürbitten benachbarter Fürstenhöfe im J. 1620 geköpft und verbrannt; ihre Gebeine wurden auf dem Kirchhofe oberhalb Stettin's beigesetzt, wo noch jetzt ein Grabstein ihre Ruhestätte bezeichnet *).

Als Baner sich wieder nach Stettin zurückzog, und die Kaiserlichen ihm nach Pommern folgten, hatte Stargard das Unglück, zum 4ten Male von den Letztern besetzt zu werden, nachdem der größte Theil der ohnehin sehr zusammengeschmolzenen Bevölkerung nach Stettin und andern, mehr Sicherheit gewährenden Orten geflüchtet war. So war die Stadt Wochenlang fast ganz von Einwohnern entblößt, und Kaiserliche und Schweden raubten und plünderten die zurückgelassenen dürftigen Habseligkeiten derselben abwechselnd, je nachdem es der einen oder der andern Parthei gelang in dieselbe einzubringen. Endlich legte Baner zum dritten Male in die Stadt schwedische Besatzung, um welche sich alsbald auch ein

---

*) Dähnert V. 11. 4.

Theil der Bevölkerung wieder sammelte. Zwar versuchten die Kaiserlichen unter dem Oberstlieutenant Vorhauer mit Sturm die Stadt zu nehmen, sie wurden aber zurückgeschlagen. Leider hatten jedoch auch die Schweden, namentlich die Fremden in ihrem Dienste, in dem grauenvollen Kriege die Disciplin vergessen, durch welche sie sich Anfangs so rühmlich ausgezeichnet hatten. Auch sie raubten und plünderten schon Freund und Feind, wie die Kaiserlichen, so daß die Noth und das Elend der Einwohner ins Unglaubliche stieg. Denn da in den Jahren 1637 und 38 auf dem Stadtfelde weder gesäet noch geerntet werden konnte, stieg der Mangel an Lebensmitteln zu einer solchen Höhe, daß die Unglücklichen Gras, Katzen, Hunde, Mäuse, Ratten, ja selbst das Aas vom Schindanger genossen, Viele aber vor Hunger starben oder pestartigen Krankheiten unterlagen. Und noch trauriger war das Loos derer, die außerhalb der Stadt den umherziehenden raublustigen Horden der Schweden und Kaiserlichen in die Hände fielen. Diese wurden bei den Füßen aufgehängt, oder an einen Bratspieß gebunden und am Feuer herumgedreht, oder man goß ihnen Mistjauche in den Mund, einen sogenannten Schwedentrank, auch quälte man sie mit Daumschrauben so lange, bis sie Alles, was sie irgendwo noch verborgen hatten, angaben und den Unmenschen überließen. Endlich im J. 1638 als Baner Verstärkungen aus Schweden erhalten hatte, gelang es demselben, die Kaiserlichen wieder aus dem Lande zu jagen und den Kriegsschauplatz nach dem mittlern Deutschland zu verlegen. Zwar drang der kaiserliche General Krockow im Jahr 1643 noch einmal in Pommern ein, setzte sich bei Belgard fest und brandschatzte von hier aus das ganze Land bis an die Oder, aber Stargard ward durch seine Festigkeit und noch mehr durch seine Armuth gegen Plünderung gesichert, obwohl es keine stehende Garnison enthielt. Und wenn sich auch einzelne Abtheilungen der Kaiserlichen näherten, so nahmen sie doch in Güte und für Geld Eins und das Andere, was sie bedurften. Nun traf es sich einmal, daß gerade, als der schwedische Hauptmann Huffe mit einer Compagnie in Stargard eingerückt war, ebenfalls wieder kaiserliche Reiter erschienen, und in der Meinung, die Stadt sei wie sonst von Truppen entblößt, arglos ins Wallthor hineinritten. Die Schweden aber, welche von ihrer Ankunft vorher unterrichtet wa-

ren, hatten sich in der Nähe des Thores versteckt, zogen eiligst die Zugbrücke hinter den Feinden auf, und nahmen alle gefangen. Als nun im Herbste der General Königsmark kam, mußten auch die Kaiserlichen unter Krockow Pommern wieder räumen. Seit der Zeit blieb Stargard von weitern Verwüstungen und Beraubungen verschont. Die Bevölkerung war auf ungefähr 1500 Seelen zusammengeschmolzen, und diese hatten den größten Theil aller ihrer Habseligkeiten verloren. Handel und Gewerbthätigkeit ruhten gänzlich. Die sonst so wohlhabende Commune hatte bereits bei dem Einzuge der Schweden 111,480 Gulden Schulden. Da aber in den folgenden Jahren keine Zinsen gezahlt werden konnten, wuchs die Schuld bis zu Ende des Jahrs 1643 auf 196,511 Gulden, so daß die Stadt nach dem Creditorenabschiede vom Jahr 1644 von sämmtlichen Landgütern, mit Ausnahme von Pützerlin, Priemhausen, Bruchhausen, Stevenhagen und den beiden Heiden, welche zur Wiedererbauung der Stadt und zur Erhaltung des Stadtregiments ausgesetzt blieben, große Theile den Creditoren für 102,512 Gulden übergeben mußte, mit der Bedingung, solche wieder einlösen zu können, was nach Kräften im Laufe der Zeit auch geschehen ist. Auch die Rathsapotheke kam Schulden halber in Privatbesitz. Und trotz dieser Verschuldung richteten die Stargarder öffentliche und Privatgebäude aus der Asche und den Trümmern allmälig wieder auf. Zunächst setzten sie Rathhaus, Börse und Kirchen wieder einigermaßen in Stand, wobei vor Allen des Kirchenprovisor's Löper rühmlichst gedacht werden muß. Denn obwohl derselbe zehn Söhne hatte, und von eignen Geschäften überhäuft war, betrieb er die Wiederherstellung der Marienkirche doch mit solchem Eifer, daß dieselbe bereits am 13. Febr. 1661 vom Propst Engelcke durch eine Predigt über Matth. 20. v. 1 bis 16. wieder eingeweiht werden konnte. Bis dahin war der Gottesdienst in der anstoßenden großen Kapelle abgehalten worden, in welche man die zum Gottesdienste nöthigen Kirchengeräthschaften aus Friedrichswalde geholt hatte. Denn was zum Bau die verarmte Stadt selber nicht geben konnte, wußte er von vermögenden Leuten in Stettin und durch ausgesandte Bittschriften und Boten in fernen Ländern von der Barmherzigkeit edler Christen herbeizuschaffen. So erhob sich denn allmälig die Stadt Stargard aus

ihrer Asche, und gelangte, so weit es die veränderten Verhältnisse gestatteten, unter brandenburgischer Herrschaft zu neuem Wohlstande.

Denn nach dem am 14. Oct. 1648 zu Osnabrück abgeschlossenen Frieden erhielt Brandenburg ganz Hinterpommern mit Ausnahme der Kreise Lauenburg und Bütow, und der Städte Damm und Gollnow. Das übrige Pommern nahm die Krone Schweden in Besitz. Die nähere Regulirung der beiderseitigen Grenzen jedoch dauerte noch bis zum Jahr 1653, wo der Stettinsche Grenzreceß am 4. Mai vollzogen und der Brandenburgische Antheil Pommerns von den Schweden geräumt wurde. In diesem Receß ward auch der Anfall des Herzogthums Hinterpommern und des Fürstenthums Cammin beim Aussterben der brandenburgischen Fürstenfamilie an die Krone Schweden festgesetzt. Daher Karl der Zwölfte zu Stockholm am 9. Sept. 1699 in Rücksicht auf diesen eventuellen Anfall für sich und seine Leibeserben alle Gerechtigkeiten, Freiheiten und Gewohnheiten, welche die rechtmäßigen Fürsten den Prälaten, Mannen und Städten gegeben, oder sie selber sich zu Gute aufgesetzt, erneuerte und bestätigte und Alles fest und unverbrüchlich zu halten versprach. Eine sauber auf Pergament geschriebene, vom König eigenhändig unterzeichnete Urkunde des Inhalts mit daran hängendem, großem Siegel in rothem Wachs wurde auch der Stadt Stargard gegeben, in deren rathhäuslichem Archiv sie sich noch befindet.

Anhang zu S. 14. und 15.

Bewidmungsurkunde der Stadt mit Magdeburg. Recht durch Herzog Barnim vom 24. Juni des Jahrs 1243.

Barnim Dei gratia Dux Slavorum omnibus in perpetuum . de gestis hominum grandis oboriri solet altercatio, nisi lingua testium robur adhibeat aut scriptura. Noscat igitur presentium universitas ac posteritas futurorum, quod nos civitatem nostram Stargard cum centum et quinquaginta mansis, de totidem mansis triginta ad pascua tradidimus possidenda, de reliquis vero possessores eorundem mansorum tres lotones argenti annis singulis nobis solvent. Donamus etiam memorate civitatis nostre burgensibus duos

annos liberos a festo beati Martini nunc instante, postmodum prosperante eadem civitate nostra burgenses ipsius civitatis pro pensione annali nobis ac nostris heredibus quadraginta marcas Brandenburgenses argenti annis singulis solvere tenebuntur. Preterea ipsam civitatem ad terram nostram tuendam et pacificandam nobis iugiter observabunt. prata etiam silvas quoque piscationes infra ipsorum terminos nostre apponimus civitati. ligna etiam ubicunque voluerint incidendi quoque secandi ad usus nostrorum burgensium et civitatis nostre in dominio nostro super Ynam fluvium ascendendo et descendendo in bonis nostris vasallis in feudo collatis et non collatis omnibus plenam authoritatem contulimus ac libertatem. Insuper Ynam fluvium supra et infra civitatem totum et integrum descendentem usque in mare salsum liberum nostre predicte donamus perpetuo civitati. Preterea Yna fluvius supra et inferius civitatem Stargard nullo ponte et nulla traductione contra burgenses aliquatenus occupetur. Porro donamus eidem civitati Stargard libertatem telonii per universas civitates nostras secundum aliarum nostrarum consuetudinem civitatum, etiam ubicunque telonium in dominio nostro fuerit, liberos eos fecimus et solutos. Possidebit etiam civitas memorata secundum eam iurisdictionem que in Magdeburg est. Sed ut hec perpetuo maneant inconvulsa, eam munientes scripto nostro et signaculo perrennamus ac testibus idoneis stabilimus, quorum nomina sunt. Bartholomeus de Pulitz, Burchardus de Valevantz, Conradus de Scheninck, Hinricus de Swalenberg, Gernot Fridericus de Waldenburg, Fridericus Kronesbein, Conradus Marscalcus milites. Datum ac scriptum per manum notarii nostri Anno Domini millesimo ducentesimo quadragesimo tertio die S. Johannis baptiste.

Zweites Buch.

Geschichte der Stadt Stargard unter brandenburgischer Herrschaft bis zur Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's des Dritten im Jahr 1797.

1. Capitel.

Vom Stadtregiment. Von Gilden und Gewerken. — Von Rechten und Privilegien.

Nachdem die Stargarder durch die Huld ihrer Fürsten im Vollgenuß so umfassender Rechte fast eine republikanische Selbständigkeit erlangt, und durch Handel, Ackerbau und Gewerbthätigkeit einen Wohlstand und eine Macht erreicht hatten, die ihnen fast auf Jahrhunderte Sicherheit zu versprechen schien, sahen wir dennoch, daß wenige Kriegsjahre hinreichten, um die Stadt in Trümmer zu stürzen, einen großen Theil ihres Eigenthums in fremde Hände zu bringen, und die verarmte und mit Schulden überhäufte Bürgerschaft auf den sechsten Theil ihres vormaligen Bestandes zu beschränken. Das Alles war hier, wie der ähnliche Jammer überall in Deutschland, die Folge eben der Vereinzelung und Absonderung, in welcher sich der Corporationsgeist bisher geltend gemacht hatte. Wenn also gleiches Elend und gleiche Mißhandlung durch Fremde in Deutschland nicht wiederkehren sollten, so mußte statt jener Vereinzelung Einheit, statt der Absonderung Gemeinschaftlichkeit, und eine durchgreifende, alle Theile der einzelnen Landschaften zu einem Ganzen verbindende Verfassung an die Stelle des morschen mittelalterlichen Lehnstaates gesetzt werden. Daher ist es denn erklärlich, daß überall in Deutschland nach dem 30jährigen Kriege die fürstliche Gewalt der Beschränkung der Landstände sich entledigte, und den gebieterischen Forderungen der Verhältnisse und der veränderten Richtung des Zeitgeistes gemäß einen despotischen Charakter an-

nahm; daß aber auch die einzelnen Regierungen in demselben Maaße sich von einander und von dem gemeinsamen Reichsoberhaupte abschlossen, als sie in ihrem Kreise alle besondern Gewalten aufhoben. Ein Recht, ein Privilegium nach dem andern wurde seitdem beschränkt oder ganz aufgehoben, und Pflichten gegen die Regierung rückten an deren Stelle; beides aber mit desto geringerem Widerstreben der Städte und der Landschaften, je mehr sie während des Kriegs machtlos geworden und ihre Schwäche aus ihrer mangelhaften frühern Verfassung und Stellung herleiten mußten. Wenn aber die meisten Fürsten Deutschlands die leicht errungene Alleingewalt zur Befriedigung niedriger Leidenschaften mißbrauchten, sehen wir dagegen bei den brandenburgischen Fürsten dieses Zeitraums das folgerechte Streben, ihre so verschiedenen Länder zu einem kräftigen, wohl in einander gefügten Ganzen umzubilden, und dieses mit eigner Aufopferung durch Belebung des Handels, der Gewerbthätigkeit und des Ackerbaues, durch Pflege der Künste und Wissenschaften zu befähigen, mit einem wohlorganisirten Heere zunächst in Deutschland, bald unter den Staaten Europa's einen entscheidenden Einfluß auszuüben. Demgemäß nimmt fortan die Geschichte der einzelnen Communen einen ganz verschiedenen Charakter im Vergleiche zu dem frühern Abschnitte an; wir finden nicht mehr, daß die Fürsten denselben von Jahr zu Jahr neue Rechte und Freiheiten ertheilen, sondern daß sie die alten, so weit es das allgemeine Staatsinteresse gebietet, aufheben; daß sie aber auch jede Gelegenheit mit landesväterlichem Sinne benutzen, den Wohlstand derselben nach Kräften zu heben. Die Folge hiervon war, daß am Ende des vorliegenden Abschnitts die Communen zwar in jeder Weise der Regierung verpflichtet und streng untergeordnet, aber auch wohlhabend und zufrieden waren, bis neue, eben so gewaltige Stürme, wie zur Zeit des 30jährigen Krieges den Beweis gaben, daß auch die vereinzelten Regierungen Deutschlands eines innigeren Verbandes unter einander bedürften; daß im Umkreise jeder einzelnen Regierung die Unterdrückung aller Selbständigkeit und Freiheit ein eben so gefährliches Extrem wäre, wie die frühere Ungebundenheit nur gewesen war, und daß es zwischen beiden einen Mittelweg geben müßte; auf welchen endlich die Weisheit Friedrich Wilhelm's des Dritten Stadt und Land geführt hat.

Was nun zunächst die Verfassung Stargard's während des oben angegebenen Zeitraums anbelangt, so war dieselbe der des vorigen Abschnitts ähnlich. An der Spitze der Stadt stand der Rath und das collegium tribunitium. Ersterer war anfänglich wie bisher zusammengesetzt aus 3 Bürgermeistern, von welchen der sogenannte Landrath die erste Stelle einnahm, bisweilen aber auch noch neben sich drei Bürgermeister hatte; ferner aus einem Syndikus; anfänglich aus zwei bis drei Kämmerern, und einer in demselben Verhältniß kleiner werdenden Anzahl von Rathmännern, als die Magistrats-Geschäfte geringer wurden, und die Magistratspersonen allmälig aufhörten rein städtische Beamte zu sein und als Organe der Regierung den Charakter von Staatsbeamten zum Theil annahmen. Wie die Zahl der Kämmerer bald auf einen beschränkt wurde, so finden wir in der Regel nur vier, selten fünf Senatoren. Von diesen vier Senatorstellen ging im Jahr 1766, als ein Senator zum Kämmerer befördert wurde, eine Stelle ein, und das Gehalt derselben wurde unter die drei übrigen Senatoren mit der Bedingung vertheilt, daß die Geschäfte des vierten Senators von den andern Mitgliedern des Magistrats übertragen würden. Der dritte Senator war seit der Zeit zugleich Fabrikeninspector. Mehrere Jahre vor der Einführung der Städteordnung ging auch diese Stelle ein. Der Landrath war also gewöhnlich Dirigent des ganzen Raths; der zweite Bürgermeister war der Justizbürgermeister und leitete die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit in der Stadt mit zwei Senatoren, die ihm als Assessoren beigeordnet waren, während der Syndikus die Gerichtsbarkeit in den Kämmereidörfern ausübte. Der dritte Bürgermeister hatte in der Regel die Leitung der Polizeiangelegenheiten. Gegen Ende des 18ten Jahrhunderts bis zur Einführung der Städteordnung finden wir während mehrerer Jahre auch die Polizeiverwaltung in den Händen des Kämmerers, so daß der dritte Bürgermeister nur den Titel führte, und die Geschäfte des dritten Senators versah, dessen Stelle, wie gesagt, eingegangen war. Bei Erledigung der einzelnen Stellen ergänzte sich der Rath durch freie Wahl, wie solche das lübische Recht bestimmte. Diese Wahlfreiheit wurde aber von Friedrich Wilhelm dem Ersten eigenmächtig aufgehoben und nur gegen Zahlung von 1000 Thalern in die Rekrutenkasse am 12. Febr. 1722 zurückgegeben.

Das collegium tribunitium behielt zwar seine Zusammensetzung im Ganzen; im Einzelnen jedoch traten insofern Veränderungen ein, als manche Zweige der Gewerbthätigkeit in Folge des Kriegs ganz eingegangen waren, namentlich mehrere von den kleinern Gewerken, welche durch die Johanniter repräsentirt wurden. Zählte ja die Stadt in den ersten Regierungsjahren des großen Churfürsten kaum hundert Bürger. Dadurch wurden aber allerlei Streitigkeiten hervorgerufen, welche endlich im Jahr 1678 durch einen Vergleich zwischen den Johannitern und den zur Vertretung durch dieselben berechtigten Gewerken dahin vertragen wurden, daß man die alte Einrichtung wieder erneuerte. Jedoch hielt sich dieselbe nicht lange. Bereits im Jahr 1685 ging die Knochenhauergilde ein, und vereinigte sich mit den Handschumachern, Sattlern, Riemern und Gürtlern zu der sogenannten Klippergilde, welche durch die Johanniter vertreten wurde. Dagegen erhielten die Ältesten der Raschmacher Sitz und Stimme im Collegium. So blieb es bis zum Jahr 1759, wo die Böttcher, die Weiß- und Kuchenbäcker, die Schmiede, die Lohgerber, die Hausbäcker, die Weißgerber, die Tischler, die Töpfer, die Pantoffelmacher, die Stellmacher und die Klippergilde auf dem Wege eines Processes für sich je eine Stimme im Collegium erstritten, die Knochenhauer aber sich von der Klippergilde wieder trennten, und ihren frühern Sitz und ihre Stimme im Collegium zurückerhielten. Da aber zur Ausgleichung die Stimmenzahl der alten Mitglieder verringert wurde, enthielt das Collegium fortan d r e i u n d v i e r z i g stimmberechtigte Mitglieder. In einem Vergleiche desselben mit dem Rathe vom Jahr 1732 wurde zwar bestimmt, daß es in allen Stadtsachen nach alter Observanz zugezogen werden sollte; jedoch blieb der Einfluß desselben bei der überwiegenden Einwirkung der Regierung, ausgenommen bei der Wahl der Kirchenbeamten, sehr beschränkt. — Die Amtsrollen der einzelnen Gewerke wurden im Jahr 1733 von der Regierung eingezogen und durch neue ersetzt, welche dem General-Reichshandwerkspatent vom 16. August des Jahrs 1731 gemäß von allen veralteten Förmlichkeiten und Gebräuchen gereinigt waren. Im Jahr 1764 wurden auch die Arbeiten der einzelnen Gewerke in der Polizeitaxe genau bestimmt, um allem Streite vorzubeugen, den die Gewerke unter einander haben könnten. —

Durch den unglücklichen 30jährigen Krieg waren die Übungen der Schützengilde ganz unterbrochen worden. Deshalb schrieb die Bürgerschaft am 8. Sept. 1673 dem Churfürsten: „daß seit „dem Brande vom Jahr 1635 kein Scheibenschießen mehr stattge„funden hätte; sie habe öfters den Rath um Extradirung ihrer „alten Rolle und der halben Stadthufe, so zu der Schützengilde „gelegen, vergeblich gebeten." Hierauf erfolgte vom Churfürsten am 10. November an die Regierung der Befehl, „den Bürgern „ein Privilegium auf das Scheibenschießen nach Art und Form „des Kolbergischen mutatis mutandis auszufertigen, nach wel„chem der Schützenkönig von allen Real- und Personallasten ein „Jahr lang befreit sein solle. Damit aber der Stadt solche Be„freiung nicht zur Last gereiche, so habe die Regierung die Exem„tion, so in einer andern Stadt in Pommern auf ein Haus ge„legt gewesen, nach Stargard zu transferiren, also daß der zeitige „Schützenkönig solche Befreiung alle Wege genießen möge." Demgemäß wurde unter dem 5. März 1674 der Bürgerschaft zu Stargard das verlangte Privilegium ertheilt, und ihre aus 41 Artikeln bestehende Rolle später vom Churfürsten Friedrich dem Dritten am 31. Mai 1693 bestätigt. Die halbe Hufe aber erhielt die Gilde nicht wieder zurück, wurde aber durch einen Zuschuß aus der Kämmereikasse für deren Verlust später entschädigt.

Zu der Zahl der Gewerbtreibenden kamen in diesem Zeitraume noch die Buchdrucker, Buchhändler und Uhrmacher hinzu. Die erste Buchdruckerei errichtete zu der Zeit, als die Landescollegien von Kolberg hierher verlegt worden waren, Berger Campe, im Jahr 1668. Er druckte unter Anderm im Jahr 1674 Christophori Prætorii laurum Grœningii in 12. und im Jahr 1680 das erste Gröningsche Testament. Er starb im Jahr 1685. Bedeutendere Geschäfte machten seine Nachfolger Johann und Gottfried Ernst, welche eine Zeit lang mit der Buchdruckerei auch Buchhandel verbanden. Auf diesen hatte Johann Babst das erste Privilegium erhalten, starb aber, ehe er dasselbe zur Ausführung brachte, so daß es im Jahr 1671 durch ein Hofrescript auf Andreas Vincelius übertragen wurde, welcher dasselbe gegen eine Schriftgießerei an Jeremias Schrey vertauschte, dessen Erben die obengenannten Gebrüder Ernst waren. Außer den

Verordnungen der churfürstlichen und königlichen Regierung druckten sie eine berühmte deutsche Bibel im Jahr 1707 und allerlei theologische Schriften, Programme und Dissertationen. Die Buchhandlung aber verkauften sie später an Heinrich Gottlieb Fuchs, welcher durch ein Hofrescript das Privilegium zum Buchhandel zugleich in Stargard und Kolberg erhielt. Die Buchdruckerei kam nach den Gebrüdern Ernst an Johann Tiller, den Herausgeber des Stargarder Neuen Testamen's und des Stargarder Gesangbuches. Im Jahr 1738 folgte ihm Johann Christian Falcke, auf dessen Betrieb zwei Jahre später am 13. Juli auch zu Stargard das Buchdruckerjubiläum gefeiert wurde, zu welchem er das Programm des Gröningschen Collegiums unentgeldlich druckte. Er starb im Jahr 1762. Seine Wittwe heirathete Johann Ludwig Kunst, welcher die pommersche Wochenschrift „Musterungen“ verlegte. Nach seinem Tode (i. Jahr 1772) setzte die Wittwe das Geschäft unter dem Beistande Christoph Apel's fort, und ließ außer andern Schriften im Jahr 1776 eine unter Leitung des Propstes Tesmar verbesserte Ausgabe des Stargarder Gesangbuches drucken, welche noch jetzt im Gebrauche ist. Durch Verheirathung mit einer Nichte der Wittwe Kunst erwarb im Jahr 1798 Carl Gottlieb Hendeß die Buchdruckerei, dessen Sohn Ferd. Hendeß seit dem J. 1830 in ihrem Besitze ist und mit derselben auch eine zweite Buchhandlung verbunden hat. Seit der Verlegung der Königlichen Behörden von Stargard nach Stettin im Jahr 1723 war am Orte keine Buchhandlung gewesen; erst im J. 1823 wurde durch Johann Hane wieder eine Buchhandlung eingerichtet, welche im Jahr 1840 an Ferdinand Müller übergegangen ist. —

Die ersten Uhrmacher scheinen nach Stargard mit den französischen Emigranten gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts gekommen zu sein. —

Die Privilegien der Stadt bestätigte der große Churfürst in üblicher Form (Kolberg den 6. Mai 1668), ohne in der Folge Eingriffe in dieselben zu scheuen. So hatte, wie oben erzählt ist, die Stadt das Recht zum alleinigen Handel mit fremden Weinen. Dennoch erhielt am 8. Juni des Jahrs 1681 der seit Ankunft der churfürstlichen Behörden so genannte Hofapotheker Müller eine

churfürstliche Concession auf den Landweinschank, welche am 24. April des Jahrs 1683 auf den Verkauf französischer, spanischer und anderer fremder Weine ausgedehnt wurde, mit Ausnahme des Rheinweins, dessen Verkauf dem Rathskeller verblieb, aber so unerheblich wurde, daß am Ende des vorigen Jahrhunderts der Rathskeller geschlossen wurde. Ebenso war durch ein Rescript des Churfürsten aus dem Lager vor Stettin vom 18. Oct. 1677 dem Bürger Matthäus Buchholz die Concession gegeben, in seinem am Markte belegenen Hause allerlei Wein zu verkaufen. Hierüber entstand Streit; jedoch behauptete derselbe wenigstens so viel, daß er vor dem Pyritzer Thore einen Weinschank anlegen durfte, und daß ihm zur Entschädigung Befreiung von aller Einquartierung gewährt wurde. Auf gleiche Weise erhielten auch die Werderleute durch ein Hofrescript vom 18. Jun. 1674, erneuert am 22 Febr. 1685, die Erlaubniß zur Anlage eines eignen Bierschanks auf dem Werder mit der Freiheit, von jedem beliebigen Brauer zu Stargard ihr Bier zu nehmen. So geringfügig diese Änderungen alter Rechte auch waren, so zeigen sie doch den Geist, in welchem die Regierung den Städten gegenüber sich geltend zu machen anfing.

Die Rathsapotheke war, wie oben erzählt ist, für ein der Stadt im Kriege gemachtes Darlehn von 3958 Gulden außer andern Grundstücken im Creditorenabschiede vom Jahr 1644 als Unterpfand der Wittwe des Apothekers Zirkewitz überlassen, die in zweiter Ehe mit dem Apotheker Vogler verheirathet war. Dieser blieb nach dem Tode seiner Frau (im Jahr 1668) nach einem Vergleiche mit deren Erben im Besitze der Apotheke bis zum Jahr 1679, wo er dieselbe an einen gewissen Zurius verkaufte. Dieser konnte sich aber neben der Hofapotheke, die ebenfalls am Markte lag, nicht halten, und verkaufte im Jahr 1695 die Apotheke an einen gewissen Rahn, einen Dänen, der größtentheils auf Seeland lebte, und die Apotheke, welche er aus ihrem bisherigen Local in das Haus an der andern Ecke der damaligen kurzen Marktstraße verlegte, in welchem dieselbe noch jetzt ist, von Fremden administriren ließ. Dadurch kam dieselbe immer mehr in Abnahme, so daß zuletzt im Jahr 1705 ein gewisser Blindow sie für 400 Thaler im Concurs erstand. Aber auch unter Blindow's Verwaltung hob sich das Geschäft nur wenig; es brach wieder

Concurs aus; und für 2550 Thaler kaufte Tobias Gotzsch die Apotheke. Dieser hob das Geschäft außerordentlich und hinterließ es in einem blühenden Zustande seinem noch unmündigen Sohne Carl Friedrich Gotzsch, für welchen bis zu seiner Mündigkeit ein gewisser Johann Friedrich, später selbst Besitzer einer Apotheke in Königsberg in der Neumark, die Apotheke administrirte. Jedoch erst nach dem Tode von Friedrich Gotzsch erweiterten sich die Geschäfte der Rathsapotheke unter dessen Schwiegersohne Carl Friedrich Wilhelmy vom Jahr 1809 bis zum Jahr 1839 so beträchtlich, daß sie unbestritten unter den drei Apotheken Stargard's wieder die erste Stelle einnahm, welche sie bis zum Jahr 1644 gehabt hatte. Im Jahr 1839 übergab Carl Friedrich Wilhelmy die Apotheke an den jetzigen Besitzer, seinen Sohn Ludwig Friedrich Wilhelmy. —

Den durch ausgedehnte Zollfreiheiten früher so blühenden Handel der Stargarder vermochte der große Churfürst nicht zu seiner alten Blüthe zu erheben, da demselben jetzt der Schutz der Hanse fehlte, und die Odermündungen sämmtlich in den Besitz der Schweden gekommen waren. So mußte das Korn, mit welchem vorzugsweise die Stargarder handelten, zu Lande über Damm nach Stettin verfahren werden. Aber auch in Damm wurde den Stargardern die Zollfreiheit streitig gemacht, bis auf deren Bitten eine churfürstliche und schwedische Commission zu Cammin am 9. März des Jahrs 1665 sich über folgende Bedingungen der Zollfreiheit einigte:

1) Müssen diejenigen, welche solche Freiheit haben wollen, das Bürgerrecht in Stargard besitzen, eignen Rauch und Schmauch an dem Orte haben, und der Jurisdiction des dortigen Magistrats unterworfen sein.

2) Haben dieselben solche Freiheit nur für ihre eignen Waaren zu genießen; fremde Güter aber, welche sie verschikken, sollen sie verzollen.

3) Weine, welche der Rathskellermeister bezieht, sind zollfrei. Eben so haben Fremde, welche keine Bürger sind, aber zollfreie Hufen im Stadteigenthume besitzen, für den Ertrag dieser Hufen und für die zu denselben erforderlichen

Bedürfnisse keinen Zoll zu zahlen; während wieder Bürger für den Ertrag ihrer nicht zum Stadteigenthume gehörigen Hufen und für die zu denselben erforderlichen Bedürfnisse Zoll zu zahlen haben.

4) Soll jeder Kaufmann eidlich versichern, daß die Waaren, welche er über Damm verschickt oder bezieht, für seine Rechnung verhandelt werden, und über die Eidesleistung eine Bescheinigung von Seiten des Magistrats vorlegen.

5) Desgleichen sollen auch alle übrigen Bürger, welche nicht zur Kaufmannsgilde gehören, an Eides Statt versichern, daß die Waaren, welche sie über Damm aus- oder einführen, ihre eignen sind, und hierüber ebenfalls eine Bescheinigung des Stargarder Magistrats beibringen.

6) Allen, die sich gegen diese Bestimmungen Contraventionen zu Schulden kommen lassen, sollen ihre Güter confiscirt werden. —

Diese an so lästige Bedingungen geknüpfte Handels-Freiheit war kaum als Freiheit zu betrachten. Der Handel blieb höchst gedrückt. Deshalb schlossen die Stargarder am 17. Mai des Jahrs 1707 mit der Stadt Treptow einen Vertrag, in welchem ihnen die Ein- und Ausfuhr von Waaren durch den Treptower Hafen gestattet wurde. Auf diese Weise entzogen sie sich zwar den Belästigungen durch die schwedische Regierung, aber der Transport der Waaren zu Lande zwischen Treptow und Stargard war so kostbar, daß durch denselben aller Handelsgewinn verloren ging. So blieb Stargard's Handel unerheblich und erholte sich auch nicht wieder, als im Jahr 1720 Stettin mit den Odermündungen an Preußen fiel, da die hiesigen Kaufleute außer Stande waren, mit den Stettinern wie früher zu concurriren.

Streitigkeiten des Raths und des collegii tribunitii gaben dem Churfürsten auch Veranlassung zur Einmischung in die Patronatsrechte der Stadt. Der Rath hatte nämlich, den Vertrag vom Jahr 1631 auf die städtischen Pfarrstellen beschränkend, im Jahr 1652 bei der Versetzung des Predigers Engelcke von der Heiligen-Geistkirche an die Marienkirche in dessen Stelle Martin Löper ohne Zuziehung einiger Mitglieder des collegii tribunitii

berufen, und hierdurch letzteres zu einer Klage bei der Regierung zu Kolberg veranlaßt. Diese antwortete aber (30. Juni 1658), daß die Ansprüche der Gilden und Gewerke auf Theilnahme bei der Wahl der Pastoren an der Heiligen-Geistkirche nicht auf gleiche Weise wie bei den städtischen Kirchen erwiesen seien, und binnen Jahresfrist näher begründet werden müßten. Als nach Verlauf des Jahrs Gilden und Gewerke um eine längere Frist baten, wurden (6. Jul. 1659) noch drei Monate bewilligt; aber auch diese verstrichen, ohne daß jene Klage mit neuen Gründen unterstützt wurde. So blieb es denn, bis im Jahr 1685 durch einen besondern Vergleich die Wahl-Berechtigung der Gilden und Gewerke auch auf die Pastoren an der Heiligen-Geistkirche ausgedehnt wurde. Später, als der Magistrat an des verstorbenen Engelcke Stelle den Pastor Julius Lütcke von Magdeburg berief, gegen den Vertrag vom Jahr 1631, nach welchem zunächst auf wohlverdiente Kirchen-Diener der Stadt Rücksicht genommen, und der zu wählende vor der Gemeine eine Probepredigt halten sollte, und als die Regierung hierüber dem Churfürsten Bericht erstattete, bestimmte derselbe (5. Jan. 1684) wie folgt:

„Es ist nicht genug, daß der vocandus von zwei oder drei Deputirten gehört und davon der Gemeine Bericht erstattet, sondern derselbe billig von der ganzen Gemeine gehört und beliebt werden muß. Also befehlen wir auch hiemit in Gnaden, die gehörige Vorsehung zu thun, daß solches auch bei dieser Wahl geschehe, und im Fall der vocandus von der Gemeine beliebt, und sie wider dessen Person, Lehre, Leben und Wandel mit Bestande nichts einzuwenden, gebührend vocirt werde; widrigenfalls aber, und da bereits diese Abschickung ziemliche Unkosten erfordert, finden wir billig, daß diejenigen, welche solche verursachet, sie erstatten, und zu fernerer Ersparung derselben ein Prediger in der Nähe, oder einer von denen, welche bereits bei ihnen im ministerio stehen oder sonsten capable sein, zum Pastorat berufen werde."

Hierzu kam es aber nicht, da Lütcke den Beifall der ganzen Gemeine hatte. In der Regel aber wurde fortan dem erwähnten Vertrage und diesem churfürstlichen Befehle gemäß von den städ-

tischen Geistlichen der Pastor zu Johannis als Propst an die Marienkirche im Erledigungsfalle berufen, und die übrigen Geistlichen rückten in die nächst höhere Stelle bei derselben Kirche, an welcher sie standen. Übrigens wurde zur Unterstützung der Geistlichen am 20. Dec. 1657 die Anordnung des Raths getroffen und von den Kanzeln bekannt gemacht, daß in Zukunft an Sonn- und Festtagen während der Predigt der Klingbeutel herumgeschickt werden und die darin gemachten Opfer der christlichen Gemeine den Geistlichen zu Gute kommen sollten, weil dieselben in den schweren Kriegszeiten ihre Einnahmen aus dem Marienkasten nicht immer beziehen könnten.

---

2. Capitel.

Die Geschichte der Stadt Stargard zur Zeit der Regierung des großen Churfürsten.

Wenige Jahre nachdem der große Churfürst die Regierung der hinterpommerschen Lande angetreten und deren Verwaltung auf einem zu Stargard vom 19. Juli 1653 bis zum 11. Juli 1654 abgehaltenen Landtage hatte berathen und feststellen lassen [1]), zog sich schon wieder ein Kriegsungewitter an den Grenzen des erschöpften Landes zusammen. Es war nämlich der Königin Christina Karl der Zehnte auf dem schwedischen Throne gefolgt, ein in den letzten Jahren des 30jährigen Kriegs mit militairischem Geist erfüllter Fürst, welcher freudig die Gelegenheit zum Kriege ergriff, welche der polnische König Johann Casimir durch Einspruch gegen seine Thronbesteigung ihm gab. In Stettin zogen sich alsbald schwedische Truppen zusammen, und marschierten, auch Stargard zum Theil berührend, durch Hinterpommern nach Polen. Ihnen folgte mit einem zweiten Heere der König selber (Juli 1655), und wenn auch die Disciplin beide Male streng gehandhabt wurde, so erlitt die Stadt und das Stadteigenthum doch viel Ungemach. Der König führte aber den Krieg mit großem Glücke; er vertrieb seinen

---

[1]) Auserles. Sammlung von Urkunden no. XII.

Gegner aus dessen Reich, und nöthigte den großen Churfürsten sich mit ihm zu verbünden. Beide schlugen dann die dreitägige Schlacht bei Warschau (19. bis 21. Juli 1656), in welcher zum ersten Male das neue brandenburgische Heer sich einem überlegenen Feinde gegenüber bewährte, und die große Reihe von Siegen eröffnete, welche fortan Preußen mit unvergänglichem Ruhme erfüllten. Bald aber fanden auch die bedrängten Polen Bundesgenossen, und nöthigten den Schwedenkönig, Polen wieder zu verlassen. Er zog nach Holstein gegen die Dänen zu Felde. Auf diesem Zuge marschierte er mit 5000 Mann und einem doppelt so starken Troß am 1. Juli 1657 wieder bei Stargard vorbei [2]). Wohl mag mit diesem Troß die ansteckende Seuche gekommen sein, welche vom 16. Juli ab das Vieh in der Stadt und im Stadteigenthume befiel, und so wüthete, daß allein in der Stadt und auf dem Werder 1300 Haupt fielen, und daß manchem Hauswirthe nicht ein einziges Stück übrig blieb. Dem Könige folgte bald ein polnisches Corps von 4000 Mann unter Anführung des Woiwoden Czarneczky, welcher am 17. September in der Nähe Stargard's im Dorfe Clempin sein Hauptquartier aufschlug und durch kleine Abtheilungen von höchstens funfzig Mann die herumliegenden Dorfschaften brandschatzte, Edelleute und Prediger gefangen nahm und nur gegen großes Lösegeld wieder frei ließ, und jeglichen Muthwillen seiner Soldaten gegen Frauen und Jungfrauen duldete, obwohl der Magistrat von Stargard ihm bei seiner Ankunft alle Aufmerksamkeit bewiesen und Wein, Bier, Fische und andere Bedürfnisse reichlich überschickt hatte. Den Schweden selber aber kamen die Polen nicht zu nahe, außer daß sie sich einmal bis vor Damm wagten, und hier eine Schäferei in Brand steckten, dann aber eiligst wieder in ihre Standquartiere zurückwichen. Von hier brachen sie nach einigen Tagen in der Richtung nach Freienwalde auf, verbrannten Wangerin und Nörenberg, und zogen sich dann nach Reetz zurück. Wenige Tage darauf rückten zum Schutz des Landes brandenburgische Truppen, Fußvolk und Reiterei, unter dem Oberst von Zastrow in Stargard ein, und als dieser bald wieder abzog,

---

[2]) Engelcke's Memorabilien, ein Manuscript, die Gesch. Stargard's vom Jahr 1657 bis zum Jahr 1675 umfassend.

kam der Oberstlieutenant Hondorf mit fünf Schwadronen Dragoner, im Ganzen mit 1000 Mann, die mit ihrem großen Troß von Weibern der Stadt recht lästig fielen. Der Churfürst hatte nämlich mittlerweile das Bündniß mit den Schweden aufgegeben und sich auf die Seite ihrer Gegner geschlagen, da er vor Allen wünschen mußte, daß sich die schwedische Macht im Süden der Ostsee nicht noch mehr festsetzte. Trotz dem aber streiften polnische Heerhaufen bis in diese Gegend, wie namentlich am 13. Januar 1658 ungefähr 300 Mann über Neu-Wedell und Reetz bis nach dem Kämmereidorfe Schwendt vordrangen, und da alle Einwohner bei ihrer Annäherung die Flucht ergriffen hatten, während eines Tags aus den Scheunen der Bauern fütterten, und die Viehställe derselben leerten. Auch die Stargarder Garnison unter Hondorf wurde nach Holstein beordert, und durch zwölf Compagnien Fußvolk unter dem Oberst von Götzke und von Siburt ersetzt, welche durch ihr rohes gewaltthätiges Treiben der Bürgerschaft große Beschwerden verursachten. Als auch diese beiden Regimenter nach Holstein abmarschierten, wohin mittlerweile der Churfürst selbst aufgebrochen war, besetzte der Oberst von Bonin mit einem Regiment Fußvolk Stargard. Denn ohne Besatzung konnte die Stadt nicht bleiben, da von Stettin aus die Schweden Hinterpommern bedrohten. Und der tapfere Commandant jener Festung, der Generalmajor Wirz brach wirklich in den letzten Tagen des Januar 1659 mit ungefähr 3000 Reitern und 14 Feldgeschützen in Hinterpommern ein, zog eiligst nach dem polnischen Preußen (dem jetzigen Westpreußen) und vereinigte sich hier mit dem Bruder des Königs, Namens Adolph Johann. Beide mußten aber nach mancher ritterlichen That gegen Ende des Sommers bei Annäherung eines polnischen Heeres zu Wasser flüchten, und ihre Truppen in den eroberten Städten als Garnison zurücklassen. Mittlerweile rückte auch eine östreichische Armee unter de Souches, 14,000 Mann stark, zur Unterstützung der Brandenburger in Pommern ein, nahm Greifenhagen und lagerte sich theils vor Damm, theils besetzte sie Cammin und verbrannte Wollin. Als sich auch Damm am 7. September ergab, rückten die Östreicher mit brandenburgischen Truppen unter Dohna am 19. September vor Stettin. Jedoch hatte Wirz die Festung mit Kriegsbedarf und Mundvor-

rath so reichlich versehen, und vertheidigte dieselbe so tapfer, daß die Belagerung bereits am 9. November 1659 wieder aufgehoben wurde. Die Stargarder Garnison aber, welche meistentheils aus Polen bestand, die so raubsüchtig waren, daß sie sogar die Sacristei der Marienkirche ausräumten, wurde bei dem Tode des Obersten von Bonin nach dem von den Östreichern eroberten Cammin und Wollin verlegt. Die Freude der Einwohner über ihren Abzug wurde aber bald wieder getrübt, als am 16. December der Oberbefehlshaber in Hinterpommern, der Fürst von Weimar mit vier Schwadronen und der Oberstlieutenant Görz mit drei Schwadronen in die Stadt einrückten. Wie wenig Disciplin unter diesen Truppen herrschen mochte, zeigt folgender Vorfall. Einer von diesen Reitern setzte es sich in den Kopf, einen Knaben, der ihm auf der Straße begegnete, überzureiten. Der Knabe weicht möglichst nach allen Seiten aus, um sich zu retten; aber der Reiter verfolgt ihn, und würde seinen grausamen Spaß verwirklicht haben, wenn sich das hin und her gezerrte Pferd nicht gebäumt und ihn dergestalt aufs Pflaster geworfen hätte, daß er sich den Hals brach. Jedoch vor feindlichen Überfällen wenigstens wurde die Stadt durch diese Garnison bewahrt, während naheliegende Ortschaften öfters von den Schweden gebrandschatzt wurden. So landeten unter Andern unvermuthet 400 Mann der Stettiner Garnison am 19. April 1660 unterhalb Greifenhagen, plünderten das Amt Colbatz und fuhren mit reicher Beute, namentlich mit 1000 Schaafen nach Stettin zurück. — Kurze Zeit nachher machte der zu Oliva am 3. Mai abgeschlossene Friede dem Kriege auch in diesen Gegenden ein Ende. Die kaiserlichen und brandenburgischen Truppen räumten bald darauf Wollin, Cammin, Greifenhagen und Damm; ein Theil der ersteren, ein Regiment Fußvolk unter dem Obersten Kaiserstein, lag einen Tag und zwei Nächte auf dem Rückmarsche in den Eigenthumsdörfern der Stadt, und marschierte am 21. September durch dieselbe nach Pyritz. Die brandenburgischen Reiter, welche hier in Garnison gestanden hatten, wurden zum Theil entlassen, zum Theil als Fußsoldaten nach dem Verkauf ihrer Pferde zur Besetzung Kolberg's gebraucht. An ihre Stelle aber legte der Churfürst zur großen Betrübniß der Einwohner, die nach altem Recht wenigstens doch im Frieden von Garnison

verschont zu bleiben hofften, bereits am 3. December 1660 zwei Compagnien vom Regiment des General-Majors von Goltz nach Stargard. Diese belästigten die Bürgerschaft durch die schaamlosesten Räubereien und Gewaltthätigkeiten so sehr, daß es kaum zu ertragen war. Unter Anderm schnitten drei dieser Soldaten einem Hausbesitzer vor dem Pyritzer Thore die Gurgel ab, andere stiegen durch die Fenster der Marienkirche, und stahlen Alles, was die Leute aus den Eigenthumsdörfern in dieselbe, wie sie wähnten, in Sicherheit gebracht hatten. Solche Last der Einquartierung wurde aber um so fühlbarer, je schlechter in diesen Jahren die Ernten lohnten. Denn man mußte das nöthige Brodkorn großentheils aus Polen herbeischaffen und den Scheffel Roggen mit zwei bis drei Thalern bezahlen, was in jenen Zeiten ein sehr hoher Preis war. Und der Ackerbau war ja damals fast die einzige Erwerbsquelle, welche in Folge der frühern Kriegsdrangsale nicht ganz versiegt war.

Im Jahr 1662 am 22. September besuchte der Churfürst mit seiner Gemahlin zum ersten Male Stargard. Die Bürgerschaft, nach alter Weise bewaffnet, an ihrer Spitze der Rath in langen Staatsmänteln, empfing ehrerbietigst den Landesherrn vor dem Pyritzer Thore und geleitete ihn in die Stadt, und gab ihm auch am folgenden Tage, als er in der Frühe seine Reise nach Preußen fortsetzte, in ähnlicher Weise das Geleit. —

Der um jene Zeit von den Türken gegen Östreich glücklich begonnene Krieg verbreitete selbst bis in diese Gegenden Furcht. Denn nicht blos daß der Churfürst sein Contingent an Truppen hinaufschickte, er verordnete auch (im Jahr 1663), daß in seinen Landen am ersten Mittwoche jedes Monats ein Bet-, Fast- und Bußtag gehalten werden sollte. In Stargard aber ward fortan täglich außer dem bisher um 6 Uhr Morgens, um 12 Uhr Mittags und um 6 Uhr Abends üblichen Anstoßen der Betglocke, dieselbe noch um 10 Uhr Vormittags und um 4 Uhr Nachmittags gezogen, wie sich dies noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat, nur daß jetzt der lieben Schuljugend halber nicht um 10, sondern um 8 Uhr Morgens geläutet wird. —

Nachdem der Churfürst in Preußen die Huldigung angenommen hatte, bevollmächtigte er den Herzog von Croy, Statthalter

von Hinterpommern, den Kanzler von Somnitz, den Hofgerichtspräsidenten von Krockow und den Schloßhauptmann von Podewils in seinem Namen die Huldigung Pommerns anzunehmen. Dieselbe fand in Stargard statt und begann am 26. October 1665. Nachdem nämlich am vorhergehenden Tage die churfürstlichen Bevollmächtigten von Rath und Bürgerschaft feierlichst am Wallthore bewillkommnet und in die Stadt geleitet, nachdem auch die Königl. Schwedischen Abgeordneten am Abende desselben Tags von Stettin eingetroffen waren, wurde am 26. Vormittags die Festlichkeit mit Gottesdienst eröffnet, bei welchem der Generalsuperintendent Christian Groß die Festrede über Ps. 82. v. 6 bis 8 hielt. Nach einer kurzen Conferenz der brandenburgischen und schwedischen Commissarien in der Landstube, im obern Stocke der jetzigen Waage, sollten nach üblicher Weise zuerst die schloßgesessenen Geschlechter, dann der übrige Adel die Huldigung leisten. Letzterer aber erhob dagegen Einspruch, und setzte es durch, daß am folgenden Tage, am 27. Oct, von der gesammten, im Chore der Marienkirche versammelten Ritterschaft vor den beiderseitigen Deputirten der Huldigungseid mit aufgehobener Hand geleistet wurde. Hierauf begaben sich die schwedischen Gesandten in ihre Wohnungen; die Churfürstlichen aber gingen nach der Landstube und ertheilten hier den adlichen Geschlechtern einzeln nach der hergebrachten Reihenfolge ihre Lehne. Abends war große Tafel. Am folgenden 28. October Vormittags leistete der Rath in der Landstube, die Bürgerschaft demnächst auf öffentlichem Markte die Huldigung. Am Sonntage, den 29. October, wurde die Feierlichkeit mit Gottesdienst geschlossen; und um zwei Uhr reis'ten die Deputirten unter festlichem Geleite der Bürgerschaft wieder nach Kolberg ab. — Jahrs darauf am 17. Juni Nachmittags um 3 Uhr brach in der kurzen Marktstraße (der jetzigen Poststr.) in dem Hause eines Tischlers, Namens Quirinus Zander, Feuer aus, welches sich, da ein großer Theil der Häuser seit dem Brande im Jahr 1635 mit Stroh gedeckt war, nach allen Seiten mit reißender Schnelligkeit verbreitete, so daß in wenigen Stunden der größte Theil der Wollweberstraße, der Pyritzerstraße, (selbst die meisten Häuser, welche hier noch im Jahr 1635 der Brand verschont hatte, brannten nieder) ferner das vordere Pyritzerthor, sehr viele Häuser der Ihna-

straße, die Hospitäler Elend und Heiligen-Geist, das Pfarrhaus zum Heiligen-Geist, im Ganzen 78 Wohnungen in Asche gelegt wurden. Dieses neue Unglück gab Veranlassung, daß der Churfürst zur Aufhülfe der Stadt sämmtliche Landescollegia, die bisher in Kolberg gewesen waren, nach Stargard zu verlegen befahl (25. Mai 1668), wo dieselben auch im Anfange des Jahrs 1669 ankamen, und am 24. Februar im Beisein der versammelten Landstände eröffnet wurden. Damals war es, als der Rector des im Jahr 1668 wieder eröffneten Gröningschen Collegiums, Christophorus Prätorius, der Stadt Stargard Glücks- und Unglücksfälle in einem lateinischen Drama, Namens „Stargaris", zusammenstellte, und vor dem Statthalter, dem Herzoge von Croy, und den churfürstlichen Beamten und den anwesenden Landständen durch die Schüler des Collegiums aufführen ließ. Obwohl dieses Drama plump war, stellenweise sogar ins Gemeine fiel, so fand es doch bei Allen so viel Beifall, daß Prätorius auf Befehl des Churfürsten, welchem er seinen poetischen Versuch dedicirt hatte, das Stück auch deutsch bearbeiten mußte, und diese Übersetzung dem Churfürsten und seiner Gemahlin dediciren durfte. Zwar fanden sich wohl noch Übelwollende, die im Stillen dahin arbeiteten, daß die Behörden wieder nach Kolberg verlegt werden möchten, und zum großen Schrecken der Stargarder dies als etwas gewiß Bevorstehendes verbreiteten, jedoch wurde durch ein im Herbste des Jahrs vom Churfürsten ausgestelltes Schreiben, in welchem der Hoffiscal beauftragt ward, gegen die Verbreiter solcher falschen Gerüchte zu inquiriren, den Intriguanten der Mund gestopft. Es bestanden aber die nach Stargard verlegten Landescollegia dem Landtagsreceß vom Jahr 1654 gemäß außer dem churfürstlichen Statthalter, welcher die obere Direction und Aufsicht über sämmtliche Collegia und Beamte des Landes hatte 1. aus der Regierungs- und Staatskanzlei, 2. aus dem Hofgerichte, 3. aus der Ökonomie-Amtskammer und dem Domainencollegium, 4. aus dem geistlichen Consistorium und 5. aus dem Schöppenstuhl, welcher im Jahr 1671 in Stolpe errichtet, am 28. Juni 1680 aber ebenfalls nach Stargard verlegt worden ist. —

Auch sonst that der Churfürst alles Mögliche, um der Stadt wieder aufzuhelfen. So ertheilte er am 23. Mai 1672 derselben

die Begünstigung, daß die Stettiner Schuhmacher sechs Jahre hindurch den Stargarder Jahrmarkt nicht besuchen sollten. Da diese Bestimmung aber den Stargarder Schuhmachern, welche den Stettiner Markt bereisten, Unannehmlichkeiten zuzog, so bat der hiesige Magistrat selber den Churfürsten, jenes Privilegium wieder aufzuheben, was denn auch am 30. October 1673 mit dem Befehle geschah, daß die Stettiner Schuhmacher nur einen Tag an dem Johannismarkte ihre Waare feilbieten sollten, wie es sonst gebräuchlich gewesen; für die Stargarder aber der Johannismarkt auf drei Tage ausgedehnt, und außer demselben noch ein zweiter, ebenfalls dreitägiger Jahrmarkt zu Martini gehalten werden sollte. —

Da aber unter den zahlreichen Beamten der Landescollegien sich viele Reformirte befanden, so hielt es der Churfürst für angemessen, an dem neuen Sitze seiner Behörden auch einen reformirten Gottesdienst einzurichten, und befahl dem Hofgerichtsverwalter von Krockow und dem Magister Siefert, welcher der Regierung als reformirter Prediger bereits in Kolberg zugeordnet war, noch vor der Übersiedelung der Collegien nach Stargard zu reisen und dort wegen eines passenden Locals Unterhandlungen anzuknüpfen. Der aus Lutheranern zusammengesetzte Rath weigerte sich gänzlich, den Reformirten ein Local zum Gottesdienste zu überlassen, während Gilden und Gewerke die Jürgenkapelle vor dem Thore, in welcher seit dem 30jährigen Kriege kein Gottesdienst mehr gehalten war, gegen einen über ihre Eigenthumsrechte auszustellenden Revers abzutreten sich geneigt zeigten. Hierüber wurde dem Churfürsten Bericht erstattet.

In einem sehr gnädigen Rescript befahl er der Regierung, folgenden Revers auszustellen, daß

1. die Jürgenkapelle nur so lange zum öffentlichen Gottesdienste der Reformirten gebraucht werden solle, bis ein anderes, bequemeres Local in der Stadt ausfindig gemacht wäre;

2. daß die jetzt zur Wiederherstellung der Kapelle aufzuwendenden Kosten einst bei der Rückgabe derselben von der Stadt der reformirten Gemeine ersetzt werden müßten;

3. daß das Patronatsrecht dem Rathe verbleiben, und es den Lutheranern freistehen solle, ebenfalls in der Kapelle ihren Gottesdienst zu halten, wenn der Rath Prediger dazu vociren wolle;

4. daß die Einkünfte der Kapelle denen verbleiben sollten, welche sie bisher bezogen hätten, und daß Nichts von denselben der reformirten Gemeine oder deren Prediger zugewendet werden solle. —

Demnächst erhielt die reformirte Gemeine in Kolberg ein Schreiben vom Churfürsten, daß dem Rath zu Stargard aufgegeben worden sei, ihr die Schlüssel der Kapelle zu übergeben. Es reis'te also der Prediger Siefert nach Stargard vorauf, erhielt auch die Schlüssel, setzte Alles zum Gottesdienst in gehörigen Stand, und weihte, nachdem mittlerweile das gesammte Personal der Behördrn eingetroffen war, die Kapelle als reformirte Kirche am 14. März 1669 ein. Gegen die von ihm bei dieser Gelegenheit gehaltene Predigt, welche unter dem Titel „das wahre Bethel" in Frankfurth a/O. gedruckt wurde, erschien eine anonyme Schmähschrift „summarische Anmerkungen über das sogenannte wahre Bethel zur Vertheidigung der göttlichen Wahrheit ans Tageslicht gegeben zu Ende des Jahrs 1669." Von derselben wurden mehrere Exemplare auch nach Stargard geschickt. Alsbald berichtete die Regierung diesen Vorfall dem Churfürsten, welcher am 17. Febr. 1670 den Verfasser wo möglich zu ermitteln, die Schmähschrift aber auf öffentlichem Markte durch den Henker verbrennen zu lassen befahl. Letzteres geschah auch am 21. Februar, wobei der Verfasser und alle diejenigen, welche demselben mit Rath und That behülflich gewesen wären, durch öffentlichen Ausruf für Schelme und Ehrendiebe erklärt und für ehrlos erkannt wurden. Der Verfasser aber konnte trotz aller Mühe, die sich der Hoffiscal gab, nicht ermittelt werden. Nur so viel ergaben die Nachforschungen, daß die Schrift von einem Buchhändler in Wittenberg hierher geschickt sei. Dort herrschte aber in damaliger Zeit ein zelotischer Eifer für das Lutherthum und die dortigen Kirchen und Hörsäle erfüllte unchristliches Verdammen Aller, welche sich zu demselben nicht bekannten, so daß der Churfürst, welcher durch wahrhaft christliche Gesinnung und Toleranz Tausende der

damaligen Geistlichen beschämte, den Besuch jener Universität bereits am 21. August 1662 seinen Unterthanen untersagt hatte. Jedoch läßt sich auch nicht läugnen, daß derselbe durch mancherlei Begünstigungen der Reformirten die Eifersucht der zahlreicheren Lutheraner hier und dort in seinen Landen öfters hervorgerufen haben mag. Wie sehr er aber seiner Glaubensgenossen in allen Stücken sich annahm, davon gab die reformirte Gemeine in Stargard einen recht auffälligen Beweis. Als nämlich dieselbe im Verlaufe der Zeit sehr zugenommen hatte, wünschte sie auch für ihre Kinder einen besondern Lehrer, und trug diesen Wunsch dem Churfürsten vor, welcher ihn auch alsbald genehmigte, den Gehalt für den zu erwählenden Lehrer aussetzte, und der Gemeine die Wahl eines wohl qualificirten Mannes auftrug. So wurde am 14. März 1672 als erster Lehrer der reformirten Jugend Gottfried Eltz hierher berufen. Bald wnrde es aber auch der zahlreicheren Gemeine in der kleinen Jürgenkapelle zu eng; dazu klagten die älteren und schwächlicheren Personen über den weiten, bei ungünstiger Witterung höchst beschwerlichen Weg. Zuletzt fanden Alle es unanständig und die Ehre des Churfürsten verletzend, daß die höchsten Beamten des Landes in einer vorstädtischen Kapelle ihren Gottesdienst halten müßten. Sie wandten sich also im Jahr 1673 an den Churfürsten mit der Bitte, ihnen einen Theil der in der Stadt liegenden Augustinerkirche zum Gottesdienste gnädigst überweisen zu lassen. „Denn ein Theil der Kirche sei oben ganz offen, daß Dohlen und Eulen dort ihre Nester hätten, und zu besorgen stände, daß, wenn nicht bald eine Reparatur vorgenommen würde, auch der übrige Theil des Gebäudes zu Grunde gehen möchte. Auch sei die Kirche so groß, daß sie füglich durch eine Scheidewand getheilt, und die noch im baulichen Stande befindliche Chorseite, welche bereits im Jahr 1671 am 13. Januar durch Christophorus Neander zum Gottesdienste wieder eingeweiht war, den Lutheranern verbleiben, die andere Seite aber zum reformirten Gottesdienst in Stand gesetzt werden könnte. Selbst viele Bürger der Stadt wünschten lieber, daß in der Kirche reformirter Gottesdienst gehalten würde, als daß Eulen und Fledermäuse darin nisteten.“ Augenblicklich (24. Mai 1673) befahl der Churfürst der Regierung, deshalb mit Rath und Bürgerschaft Unterhandlungen anzuknüpfen, und denselben zu erkennen zu geben, „daß

„dieselben mit Überlassung des wüsten Theils der Kirche, so ihnen „Nichts zu Nutze käm, dessen sie auch nicht benöthigt wären, und „so doch von selbst zu Grunde gehen würde, Ihnen einen sonderbaren, unterthänigen Dienst und Gefallen leisten würden, so „Höchstdieselben alle Wege in Gnaden landesväterlich zu erkennen „unvergessen sein würden.“ Aber trotz dieser herablassenden Worte des Fürsten, trotz aller Mühe, welche sich die Regierung gab, den Rath zur Abtretung eines Theils der Kirche zu vermögen, blieb derselbe halsstarrig, und folgte mehr den Einflüsterungen der zelotischen Geistlichen, als den freundlichen Bitten seines aufgeklärten Fürsten. „Die Augustinerkirche, erwiederte der Rath, sei die älteste Kirche „von Stargard, in welcher die Vorfahren bis zur Zeit des großen „Brandes ihren Gottesdienst gehalten hätten; er könne es also vor „der Nachkommenschaft nicht verantworten, wenn die Kirche nicht „in dem Stande verbliebe, in welchem er dieselbe empfangen hätte. „Zur Wiedereinrichtung des Gottesdienstes sei auch bereits seit dem „Jahr 1664 die Kirche stellenweise ausgebessert, und solle alsbald „hiermit fortgefahren werden.“ Als nun die Regierung dem Churfürsten berichtete, es sei keine Hoffnung, einen Theil der Kirche für die reformirte Gemeine zu gewinnen, antwortete derselbe am 21. Febr. 1674: „Er habe mit besonderem Mißfallen den großen Widerwillen sowohl der Prediger als des Magistrats und der Bürgerschaft wegen Einräumung eines Theils der Augustinerkirche zum „exercitio religionis reformatæ verspüret. Ohngeachtet er nun „solche wüste Kirche kraft seiner landesväterlichen Macht und iuris „episcopalis ohne einige Rücksprache mit diesen Leuten einnehmen „könne, so wolle er doch eine ganz neue Kirche zur Übung des reformirten Gottesdienstes bauen lassen. Es solle also die Regierung „einen bequemen Ort in der Stadt zu solchem Behuf aufsuchen „lassen.“ Auch dieser Plan wollte anfänglich dem Rath nicht recht gefallen; jedoch nach einigem Weigern fand er sich endlich bereit, der Gemeine die wüste Stelle an der Ecke des Roßmarktes und der breiten Straße (wo jetzt der Gasthof zur Stadt Petersburg steht), als Bauplatz zu überweisen. Schon ward zum Bau der Kirche das erforderliche Holz aus den churfürstlichen Heiden angefahren, und Geld bei den Glaubensverwandten in Berlin gesammelt, als der mit Schweden ausbrechende Krieg die ganze Angelegenheit ins

Stocken brachte. Denn sämmtliche Landescollegia und mit ihnen der größte Theil der reformirten Gemeine flüchteten nach Kolberg. Das zur neuen Kirche bestimmte Holz aber verbrauchten die Schweden, welche auch die Augustinerkirche zu Pferdeställen einrichteten.

Während der Feldmarschall Wrangel gegen die Uckermark vorrückte, und in Prenzlau sein Hauptquartier aufschlug, brach der Generalmajor Wulff mit sieben Regimentern in Hinterpommern und in die Neumark ein und nahm zunächst sein Hauptquartier in Pyritz. Dann aber verlegten beide ihren Stab nach Stargard, und vertheilten ihre Heerhaufen in Hinterpommern und in der Neumark. In Stargard selbst standen außer dem Stabe vier Compagnien Musketiere, vor dem Pyritzerthore waren 40 Geschütze mit vielen Munitionswagen aufgefahren. Nach drei Monaten, am 29. April zog sich die ganze Armee wieder bei Damm zusammen und marschierte ihrem Verderben entgegen nach der Mark. In Stargard blieb nur eine Garnison von 600 Mann außer 400 Kranken unter dem Oberst Crämer, bis die pommerschen Stände für eine Summe von 9000 Gulden die Neutralität Hinterpommerns von den Schweden erkauften, und demzufolge auch diese Garnison die Stadt am 1. Juni 1675 verließ. Bald rückten auch zwei brandenburgische Regimenter unter den Obersten Hülsen und Hondorf in Stargard ein, blieben hier aber nicht lange, sondern marschierten weiter nach der Insel Wollin, wo sie mit Glück gegen die Schweden fochten. Noch in demselben Monate schlug bekanntlich der Churfürst die Schweden bei Fehrbellin (am 28. Juni), und würde durch diese Schlacht und die derselben folgende Eroberung des gesammten schwedischen Pommerns nebst den Festungen Stettin (26. December 1677), und Stralsund (22. October 1678) nicht blos den alten Waffenruhm der Schweden vernichtet, sondern auch deren Einfluß auf Deutschland ganz beseitigt haben, wenn die Eifersucht des Kaisers und die Feindschaft der Franzosen ihn nicht genöthigt hätten, im Frieden von St. Germain alle Eroberungen wieder herauszugeben (29. Juni 1679).

Als aber der Churfürst noch im Lager vor Stettin im Dorfe Krekow stand, gab er am 10. Dezember 1676 den Befehl, daß sämmtliche Landescollegia wieder nach Stargard zurückkehren sollten, damit er sich sowohl in Militair- als auch in Civilsachen des

Rathes derselben leichter und schneller bedienen könnte. Man suchte wenigstens ein und das andere Collegium in Kolberg zu behalten; aber der Churfürst erklärte in einem zweiten Schreiben, daß alle und jede Collegia nach Stargard ziehen sollten, weil dieselben nothwendig zusammenbleiben müßten und von einander nicht getrennt werden könnten. So kehrten denn bereits im Jahr 1676 und 1677 die Behörden nach Stargard zurück, und die Jürgenkapelle wurde wieder zum Gottesdienst der reformirten Gemeine benutzt. Da diese aber zahlreicher geworden war, und nicht blos des Vormittags sondern auch Nachmittags, wie die Lutheraner, Gottesdienst zu halten wünschte, bat sie den Churfürsten um Anstellung eines zweiten Predigers, welcher auch den reformirten Gottesdienst in Stargard forthalten könnte, wenn etwa die Behörden mit dem bisherigen Prediger wieder flüchten müßten. Der gütige Churfürst erfüllte auch diesen Wunsch und ordnete im Jahr 1678 dem Hofprediger Siefert in der Person des Kandidaten Fullenius einen Adjuncten zu. Bald wurden aber auch die alten Klagen über die Beschränktheit und Entfernung der Jürgenkapelle wieder laut. Siefert reiste selbst nach Berlin, um den Churfürsten zu einer durchgreifenden Maßregel hinsichtlich der Augustinerkirche zu bestimmen. Das gelang ihm auch soweit, daß der Churfürst der reformirten Gemeine den Mitbesitz der Kirche zusagte. Sobald dies in Stargard ruchbar wurde, schickte auch der Rath einige Deputirte nach Berlin, um wo möglich den Churfürsten von seinem Vorhaben wieder abzubringen. Sie kehrten aber unverrichteter Sache zurück, und ihnen folgte unmittelbar ein Schreiben des Churfürsten nach, in welchem der Rath angewiesen wurde, bei 1000 Thaler Strafe die Schlüssel der Augustinerkirche den Reformirten auszuhändigen. Dennoch sträubte sich derselbe, so daß endlich am 14. Januar 1682 mehrere hohe Beamte das Schloß an der Kirchthüre abschlagen, die Kirche öffnen ließen und den beiden Geistlichen in aller Form überwiesen. Am folgenden Tage aber, als der erste reformirte Gottesdienst in der Kirche abgehalten werden sollte, fand man, daß die Schüler des Gröningschen Collegiums, von welchem seitwärts ein Gang in die Kirche führte, von Innen die Kirchthüre gesperrt hatten. Jedoch wurde dieses Hinderniß bald beseitigt und der Gottesdienst vom Hofprediger Siefert ohne erhebliche

Störungen abgehalten. Nun hielten aber unmittelbar nach den Reformirten auch die Lutheraner ihren Gottesdienst in der Kirche. Denn am 7. November 1681 hatte der Rath David Hollatz, Prediger zu Pützerlin und Bruchhausen, auch zum Prediger an der Augustinerkirche bestellt. Derselbe verwaltete auch beide Ämter, bis er als Conrector an die Stadtschule berufen ward, und die Landpredigerstelle aufgab. Seit der Zeit aber hatte der Conrector die sogenannte Eins Predigerstelle an der Augustinerkirche (er predigte nämlich von 1 bis 2 Uhr) bis zum Jahr 1724, wo diese Stelle mit dem Diaconat zu Johann verbunden ward. Als nun nach dem Schluß des lutherischen Gottesdienstes die reformirte Nachmittagspredigt beginnen sollte, versammelte sich eine große Menge Menschen vor der Kirche, welche die ankommenden Reformirten mit einem Steinregen empfingen und mehrere verwundeten, Alle aber, die schon in der Kirche waren, aus derselben mit Gewalt wieder hinausstießen. Endlich erschien der Kanzler von Krockow und stillte den Tumult. So wurde nun zwar der Gottesdienst ohne weitere Störung gehalten; als aber die Reformirten die Kirche verließen, begann der Tumult aufs Neue, und selbst auf des Kanzlers Wagen wurden Steine geworfen. So groß war die Aufregung theils in Folge der damals bei den Lutheranern herrschenden Vorurtheile gegen die Reformirten, theils in Folge des blinden Eifers der lutherischen Geistlichen zu Stargard, welche Zunahme der reformirten Gemeine und dadurch Verminderung ihrer Einnahmen fürchteten. Die Regierung aber ließ am 18. Januar öffentlich bekannt machen, daß sich fortan Niemand bei Gefängniß- selbst bei Lebensstrafe unterstehen sollte, die Reformirten bei Ausübung ihres Gottesdienstes zu stören. Hierauf wurden die Rädelsführer bei dem Tumult ermittelt und bestraft, aber mit großer Milde und Mäßigung, damit die Gemüther nicht noch mehr gegen die Reformirten erbittert würden. Als aber in der Stadt aufs Neue Drohungen laut wurden, als würde es bei den vorgefallenen Unruhen noch nicht sein Bewenden haben, so baten die Bedrohten den Churfürsten am 30. Jan., daß er zu ihrer Sicherheit einige Mannschaft mit einem Offizier reformirter Confession nach Stargard legen möchte. Bald erschien auch der Oberstlieutenant v. Wreg mit zwei Schwadronen Dragoner, um den unverständigen

Eifer der Lutheraner nöthigenfalls mit Gewalt zu zügeln. Einige aber vom Rath und von der Geistlichkeit, namentlich der Prediger Schwarz, der wie sein Vorgänger zu Johann, Neander, durch Schmähen und Schelten gegen die Reformirten auf der Kanzel sich besonders hervorgethan hatte, wurden nach Hofe beordert, um sich wegen ihres Betragens zu rechtfertigen. Als sie vor dem Churfürsten erschienen, redete er sie etwas barsch an und fragte sogleich nach dem Prediger Schwarz. Als die Übrigen ihm antworteten, derselbe sei Krankheits halber in Stargard geblieben, erwiederte er, er würde ihn, wenn er gekommen wäre, sofort haben nach Spandau abführen lassen. Dann aber äußerte sich der Churfürst gegen die Übrigen in milden, fast väterlichen Worten, ermahnte sie zum Frieden und zur Eintracht und entließ sie gnädig wieder in ihre Heimath. Diese Maaßregeln verfehlten denn auch nicht ihre Wirkung; der freie, trotzige Sinn der Stargarder, den alles frühere Unglück nicht ganz hatte brechen können, lernte fortan in Gehorsam gegen den Fürsten seine Ehre setzen. Nur die Geistlichkeit legte sich noch nicht sobald zum Ziele; namentlich weigerte sie sich noch lange, durch eine Thüre mit den Reformirten in die Kirche zu gehen und denselben Altar und dieselbe Kanzel wie jene zu besteigen, und vermochte auch den Rath noch einmal, den Churfürsten zu bitten, den Reformirten einen andern Ort zu ihrem Gottesdienste anzuweisen. Nun kam zwar der Bau einer eignen reformirten Kirche wieder zur Sprache, allein die Ausführung des Plans unterblieb, da der Eifer allmälig erkaltete. Unter solchen Widerwärtigkeiten trat in Stargard durch die Freigebigkeit des Fürsten die deutsch-reformirte Gemeine ins Leben. Denn außer daß derselbe beide Prediger und den Schullehrer besoldete, gab er auch den größten Theil der Kosten zur Reparatur der Kirche her, und ließ dem Hofprediger Siefert eine Amtswohnung in der Wollweberstraße bauen. Der Gemeine aber überwies er verschiedene Strafgelder (fiscälische Brüche) zur Bildung eines Gemeinevermögens. Da nun auch im Jahr 1696 aus dem mons pietatis zu Berlin Zuschüsse erfolgten, wurde im Jahr 1702 ein Schulhaus angekauft, wozu außerdem der spätere Hofprediger Aman 1400 Thaler in Deutschland und in der Schweiz gesammelt hatte. Die Schule bestand aber aus einer Elementarschule unter Leitung des

Cantors und aus einer sogenannten lateinischen Schule, welcher der Rector vorstand [3]). Über den Ausbau der Kirche vergleiche man S. 36 u. 37.

Die Landescollegien wurden im Jahr 1683 wirklich noch einmal nach Kolberg zurückverlegt, und blieben dort bis zum Herbste des Jahrs 1685. Dann aber bewirkten die Stargarder durch viele Bitten die Rückkehr derselben; sie holten schon freiwillig mit eignen Wagen die Acten von Kolberg, und überließen zum Danke dem Churfürsten einen Platz zum Bau des Speichers, welcher jetzt als Salzmagazin benutzt wird.

Seit der Zeit vornehmlich erholte sich auch Stargard, welchen Namen die Stadt seit der Herrschaft der brandenburgischen Fürsten statt des bisherigen Namens „Neu-Stargard" stets führte, wieder von den frühern Leiden. Denn der Friede des Landes wurde in vielen Jahren nicht wieder gestört, und die Anwesenheit der zahlreichen Behörden öffneten der Stadt neue Erwerbsquellen. Die Bevölkerung, welche bei dem Regierungsantritt des großen Churfürsten kaum 1500 Seelen betragen mochte und nur 100 Bürger zählte, war nach den Geburts- und Sterbelisten, welche am Neujahrstage von der Kanzel nach der Predigt früher bekannt gemacht wurden, auf 3600 Seelen gestiegen und zählte 900 Bürger. Der Acker, welcher theilweise wüste gelegen hatte, wurde wieder vollständig bebaut; die Gewerbthätigkeit hob sich theils durch die zahlreichen Beamten, theils durch die Menge Fremder, welche durch die Behörden aus dem ganzen Lande nach Stargard gezogen wurden, und die verödeten Straßen der Stadt füllten sich wieder mit Häusern. So kann man Friedrich Wilhelm den großen Churfürsten mit Recht den zweiten Gründer Stargard's nennen, welcher wie für ganz Preußen so insbesondere auch für Stargard am Eingange einer neuen Epoche steht. Er starb am 29. April 1688.

---

[3]) Acten der reform. Kirchengemeine zu Stargard.

---

3. Capitel.

Die Geschichte der Stadt Stargard zur Zeit Friedrich's des Ersten und Friedrich Wilhelm's des Ersten.

Ihm folgte sein Sohn Friedrich der Dritte, welcher sich am 18. Januar 1701 die Königskrone aufsetzte und als erster König von Preußen noch bis zum Jahr 1713 regierte. Er konnte ungehindert auf der Bahn souverainer Regierung fortherrschen, welche sein Vater geebnet hatte, ohne Widerspruch von den Ständen oder gar von einzelnen Communen zu hören. Das Verfahren der Regierung, Städte nach Gutdünken mit Einquartierung zu belasten, Steuern und Accise nach Willkür zu erhöhen, war schon durch die Zeit zu einem Rechte geworden, und die Bestätigung der alten Privilegien in der Weise seines Vaters, welche Friedrich Stargard am 6. December 1699 ertheilte, war nur noch als ein Act hergebrachter Observanz zu betrachten, welcher in Zukunft ganz unterblieb. Demnach hörte alles eigenthümliche Leben einer Stadt immer mehr auf; sie wurde ein wohleingefügtes Glied des Staatskörpers, dessen Lebensäußerungen auch jenes gleichmäßig mit umfaßte. Die Stadt Stargard würde aber bei Erschöpfung ihrer wichtigsten Nahrungsquellen zu einer gewöhnlichen Landstadt herabgesunken sein, wenn die Behörden ihr nicht einen höhern Charakter verliehen hätten. Von diesen war Wohlstand und Glück der Bürgerschaft schon in dem Grade abhängig, daß Nichts von derselben mit größerer Freude aufgenommen wurde, als die Churfürstliche Zusicherung vom 25. Juni 1688 und vom 9. Mai 1689, daß die Landescollegia fortan unwandelbar in Stargard bleiben sollten. Nach seinem Besuche der Stadt im Jahr 1690 erneuerte der Churfürst diese Zusicherung noch dreimal am 15. October 1691, am 7. März 1693 und am 25. April 1695.

Die Kirchlichen Verhältnisse der Stadt wurden im Jahr 1696 dadurch noch mehr erweitert, daß sich in derselben auch eine französisch-reformirte Gemeine bildete mit einem eignen Geistlichen Namens Cregi. Als dieser bald darauf nach der Mark berufen wurde, übernahm ein gewisser Jordan sein Amt, in welchem dieser bald an de Petit einen Adjunct erhielt, so daß auch diese Ge-

meine wie die deutsch-reformirte zwei Geistliche hatte. Jedoch als Jordan im Jahr 1707 nach Magdeburg berufen wurde, blieb de Petit alleiniger Prediger, und auch später wurde kein zweiter Geistlicher mehr angestellt. Die Gemeine hielt ebenfalls in der Augustinerkirche Vormittags nach der deutsch-reformirten Predigt ihren Gottesdienst. Demgemäß finden wir im 18. Jahrhundert in Stargard neun Geistliche, nämlich drei zu Marien, zwei zu Johann, einen an der Heiligen-Geistkirche und drei reformirte Prediger, zu welchen bald nach dieser Zeit, als Stargard eine stehende Garnison erhielt, noch ein Garnisonprediger kam, welcher anfänglich auch noch in der Augustinerkirche, später in der Johanniskirche predigte. Die kleine katholische Gemeine hatte keinen eignen Seelsorger, und hielt von Zeit zu Zeit unter Leitung des Stettiner Geistlichen ihren Gottesdienst in einem Privatlocale, bis sie im Jahr 1785 die Jobstkapelle vor dem Johannisthore zu diesem Zwecke miethete. —

Übrigens wurde Friedrich dem Dritten persönlich in Stargard von den pommerschen Landständen gehuldigt am 8. October 1699, in welchem Jahre die Stadt eine stehende Garnison erhielt von fünf Compagnien des Leibregiments des Markgrafen Christian Ludwig, welche, nachdem sie rühmlichen Antheil genommen an den Waffenthaten der Preußen im spanischen Erbfolgekriege später noch mit drei Compagnien zu einem vollständigen Regimente verstärkt wurden. — Was früher der Stadt eine Last erschien, wurde bereits als eine besondere Gnade des Fürsten betrachtet. Sonst ist in der Regierungszeit Friedrich's Stargard noch von mancherlei Unglücksfällen betroffen worden. Außer den Feuersbrünsten, durch welche am 15. Juli 1697 das Jürgenhospital, am 31. October 1698 die Churfürstliche Schneidemühle, am 9. Februar 1709 ein Theil der Vorstadt vor dem Johannisthore, und im Jahr 1712 das Heiligen-Geisthospital in Asche gelegt wurden, ward die Stadt in den Jahren 1709 und 1710 auch von der Pest wieder arg heimgesucht. Dieselbe war während des großen nordischen Kriegs zuerst in Polen ausgebrochen; von hier verbreitete sie sich gegen den Herbst des Jahres 1709 auch nach Damm, und raffte den größten Theil seiner Bewohner fort. Trotz der geringen Entfernung blieb Stargard von der Seuche verschont, so

daß der König auf einer Reise nach Preußen kein Bedenken trug, über Stargard seinen Weg zu nehmen und hier einen ganzen Tag (am 28. September), zu verweilen. Mittlerweile ward nach der großen Umwandlung aller Verhältnisse durch die Schlacht von Pultawa auch der schwedische General Krassow genöthigt, mit seinen Truppen Polen zu verlassen. An dem rechten Ihnaufer marschierte er am 18. und 19. October durch die Stargardischen Kämmereidörfer. Nun hörte man bald von Pestfällen, die hier und dort vorkamen, jedoch blieben dieselben im Stadteigenthum vereinzelt, während in Gollnow und Wollin die Krankheit desto ärger wüthete. Im Jahr 1710 verbreitete sie sich auch nach Stettin, was man jedoch zu verheimlichen suchte, um den Handel der Stadt nicht zu unterbrechen. Stargard blieb aber verschont, wenige Pestfälle abgerechnet, welche am Ende der Vorstadt vor dem Johannisthore sich schon im vergangenen Herbste gezeigt hatten. Denn die Königliche Regierung und der Rath trafen so energische Sicherheitsmaaßregeln, daß die Seuche hier auf wenige Häuser beschränkt blieb und nur 27 Menschen hinwegraffte. Es war nämlich am Eingange des Höllengrundes am Fuße des großen Rundtheils und der Kalkenberge ein Pestlazareth eingerichtet, und zur Pflege der von der Seuche Befallenen, welche in dasselbe ohne Ausnahme gebracht wurden, war nicht blos eine genügende Zahl von Aufwärtern angenommen, sondern zur Tröstung derselben auch ein eigner Prediger angestellt worden. Dazu war die Post, welche damals noch nicht regelmäßig die Verbindung mit Stettin vermittelte, aus der Stadt nach dem Dorfe Seefeld verlegt, und aller Schul- und Confirmandenunterricht eingestellt, auch alle Ehrengelage und Gastereien waren untersagt worden. Bei so kräftigen Maaßregeln glaubte man in den ersten Sommermonaten des Jahrs 1710, vor aller Gefahr sicher zu sein, so daß man zur Zeit des Johannismarktes die bisher unterbrochene Communication mit Stettin wieder eröffnete. Da brach die Seuche auch hier aus. Zuerst erkrankte ein Fuhrmann auf dem Werder, bald wurden auch Einwohner der Stadt angesteckt, und bis gegen Ende des Jahrs starben gegen 400 Menschen. Im folgenden Jahre erlagen derselben nur noch 25 Personen, und am 2ten Pfingsttage konnte ein feierliches Dankfest angestellt werden, da die Krankheit ganz aufgehört hatte. Viel

ärger als in der Stadt hatte dieselbe in den Kämmereidörfern gewüthet; einige derselben waren fast ganz ausgestorben. Das Pesthaus wurde erst im Jahr 1758 wieder abgebrochen. Dasselbe hatte mit den andern Anstalten, welche zur Sicherheit der Stadt getroffen waren, 10,000 Gulden gekostet, von welchen 3000 angeliehen werden mußten. Die ganze Schuldenmasse der Stadt betrug damals noch 97,349 Gulden, für welche ein Theil des Kämmereieigenthums verpfändet blieb. —

Friedrich Wilhelm der Erste, welcher bis zum Jahr 1740 regierte, hielt sich schon für einen völlig unumschränkten Herrn der ihm von Gott gegebenen Lande und sprach den Grundsatz öffentlich aus: „ich kann machen was ich will"; die Abhängigkeit der Städte von den Staatsbehörden wurde so sehr gesteigert, daß in wichtigen Stadt- nnd Kämmereiangelegenheiten die Magisträte ohne deren Einwilligung Nichts thun durften.

Er nahm an dem nordischen Kriege thätigen Antheil und erhielt im Frieden vom 1. Februar 1720 zum Ersatz der Opfer an Geld und Mannschaften, die er während desselben gebracht hatte, Stettin und Vorpommern bis an die Peene. Bereits im folgenden Jahre ließ er sich in Stettin, als der neuen Hauptstadt von den versammelten Ständen des Herzogthums Pommern huldigen. Es ließ sich erwarten, daß nun auch die Landescollegia von Stargard nach Stettin verlegt werden würden. Schon im Jahr 1720 hatte der König, um der durch Feuer am 11. October 1718 eingeäscherten Stadt Cöslin wieder aufzuhelfen, einen Theil des Hofgerichts dahin verlegt. Im J. 1723, in welchem der Werder bis auf wenige Häuser am 2. Juli abbrannte, ein Unglück, welches denselben schon einmal im J. 1556 getroffen hatte, wurde nun auch die Königliche Regierung und Kriegs- und Domänenkammer nach Stettin verlegt; endlich im Jahr 1738 folgte auch das Consistorium und der noch übrige Theil des Hofgerichts. Zur Verbindung der hintern Kreise mit der Hauptstadt wurde damals im Jahr 1723 die erste regelmäßige Post zwischen Stargard und Stettin angelegt, von deren Local in der kurzen Marktstraße diese fortan „Poststraße" hieß, der Theil der Radestraße aber, welcher von der Holzmarktstraße nach dem Markte führt, wurde „kurze Marktstraße" genannt. Stargard, welches sich durch die Anwesenheit der Lan-

desbehörden so sehr erholt hatte, erlitt durch deren Abzug einen außerordentlichen Verlust; die Zahl der Bürger, welche über 900 bisher betragen hatte, sank wieder, da viele Einwohner mit den Behörden nach Stettin zogen, auf 600, und als auch das Consistorium und das Hofgericht die Stadt verließ, sogar auf 500 herab, so daß viele Häuser leer standen, obwohl noch immer eine nicht unerhebliche Zahl wüster Baustellen vom 30jährigen Kriege her geblieben war. So würde also Stargard in die Reihe der kleinen Land- und Ackerstädte zurückgedrängt sein, wenn es nicht durch seine Schulanstalten und durch die Garnison einigermaßen eine höhere Stellung behauptet hätte.

An die Wiederherstellung des Gröningschen Collegiums hatte man nach dem großen Brande um so weniger gedacht, als theils die Zinsen für die Stiftungscapitalien nicht immer eingingen, theils auch zu fremdartigen Zwecken verbraucht wurden. Erst im Jahr 1668 wurde wieder ein neues, stattliches Auditorium gebaut, und nach dessen Vollendung das Collegium durch eine lateinische Rede des Syndikus Hegenwald eingeweiht. Der erste Rector war der durch sein Drama „Stargaris" uns schon bekannte Prätorius, zugleich Rector der bereits im Jahr 1646 neu organisirten Stadtschule Die andern Lehrer, welche sich zum Theil Professoren nannten, waren der jedesmalige Pastor zu Johannis, ein Conrector, ein Subrector und ein Cantor; die drei letztern unterrichteten zugleich an der Stadtschule. Bald erlangte das Collegium einen großen Ruf und eine bedeutende Schülerzahl. Die Collegiasten lebten aber den Schülern der Stadtschule gegenüber wie Studenten; sie trugen Degen, duellirten sich, und lärmten in Schenken, während ihre Lehrer nach Art der Professoren an den Universitäten sich die Jurisdiction über dieselben anmaßten und ihre Lectionen oft so wenig pünktlich hielten, daß deshalb der Rath Beschwerden vor das Consistorium brachte. Dagegen wurden wieder vom Rath die Capitalien nicht stets zum Besten des Collegiums verwendet, sondern willkürlich auch für die Rathsschule benutzt; auch wurde den Kindern der Reformirten der Eintritt in beide Anstalten versagt. Auf die Klage der Letztern erklärte sich der König am 26. Juni 1713 bereit, die Fonds zur Besoldung reformirter Lehrer und zur Instandsetzung der Schulgebäude

herzugeben. Dagegen aber eiferten sämmtliche Prediger lutherischer Confession als Assistenten der Gröningschen Testamentarien, obwohl sie bei andern Angelegenheiten von diesen schon seit dem J. 1700, trotz der ausdrücklichen Bestimmung des Testators nicht mehr befragt worden waren. Hierdurch wurde aber die Aufmerksamkeit der Regierung auf das Collegium hingezogen. Dessen Verfassung schien einer Umgestaltung bedürftig. Da aber die pommersche Landesuniversität an Schweden gekommen war, so dachte man zunächst daran, das Collegium zu einer Universität zu erweitern, ein Plan, welcher von Friedrich dem Ersten mit desto größerem Beifall aufgenommen wurde, je mehr derselbe in Errichtung gelehrter Anstalten sich gefiel. Da jedoch die Vorsteher von Stipendien und milden Stiftungen gegen jede anderweitige Benutzung der ihrer Obhut empfohlenen Capitalien protestirten[1]), so blieb Nichts weiter übrig, als dem Collegium eine solche Einrichtung zu geben, welche wenigstens den Anforderungen an eine solche Anstalt ehtspräche. Zu diesem Zwecke ward auf ausdrücklichen Befehl Friedrich's des Ersten eine Commission, bestehend aus dem Kanzler von Somnitz und den Geheimräthen von Massow, von Duhram und Laurens, angeordnet, welche im Jahr 1712, und wiederholentlich im Jahr 1714 den Zustand des Collegiums untersuchen sollte. Auf die unter dem 15. August 1712 und dem 13. Juli 1714 abgestatteten Revisionsberichte erfolgte von Friedrich Wilhelm dem Ersten am 25. Juli 1714 ein ausführliches, alle Verhältnisse der Anstalt ordnendes Reglement, welches die Grundlage derselben bis zum Jahr 1812 geblieben ist[2]). Durch dasselbe wurde die Anstalt zu einem academischen Gymnasium oder collegium illustre erhoben, und den Lehrern derselben der Professortitel förmlich ertheilt. Außerdem wurden die nöthigen Bestimmungen über das Patronats- und Vocationsrecht, über die Wahl der Testamentarien, über die Berufung neuer Professoren, über Disciplin und Schulgesetze, über Verwaltung des Vermögens, über die Zahl der Stipendiaten und den Belang der Stipendien, über Gehalt der Lehrer und Errichtung neuer Lehranstalten und

[1]) Ölrich's fortges. histor. diplom. Beiträge. S. 57. folg.
[2]) Ölrichs Beiträge. S. 232. folg.

über den zu ertheilenden Unterricht gemacht, und die ganze Anstalt unter die Oberaufsicht der Königlichen Regierung gestellt. Demgemäß wurde das collegium illustre Groeningianum, wie es fortan hieß, am 2. October 1714 durch den Rector Schmidt feierlich eingeweiht, und der Professor der Theologie und orientalischen Sprachen, der Professor der Philosophie und Geschichte, der Professor der Philosophie und alten Sprachen, der Professor der Mathematik und Beredtsamkeit, und der Professor der Jurisprudenz in ihre Ämter eingeführt. Im Jahr 1716 wurde dann noch ein Lector der französischen Sprache, und im Jahr 1731 ein Professor der Arzeneiwissenschaft angestellt. Jedoch in Folge einer im Jahr 1770 durch Sulzer abgehaltenen Revision wurden die Professuren der Jurisprudenz, der Medizin und der Mathematik wieder aufgehoben. Wie durch diese Einrichtung das Collegium mehr das Ansehn einer academischen Anstalt erhielt, so wurde dasselbe auch mehr von der Rathsschule abgesondert. Diese zerfiel in drei Klassen, von welchen jede wieder zwei Abtheilungen enthielt. In denselben unterrichteten außer dem Rector, der zugleich Rector des Collegiums war, noch der Conrector, der Subrector, die auch Professoren am Collegium waren, der Cantor und Succentor. — Zwar wurden auch jetzt noch vielfache Klagen über allerlei Mängel des Collegiums gehört, jedoch hob sich dasselbe bald außerordentlich und zählte zu Zeiten über 100 Zöglinge, meistentheils aus der Umgegend, so daß die Anstalt für die Stadt nicht blos ein Gegenstand des Ruhms, sondern auch eine Nahrungsquelle wurde, welche einigermaßen über den Verlust der Landesbehörden trösten konnte.

Da die Rathsschule aber fortan mehr als Vorbereitungsanstalt für das Collegium betrachtet wurde, und den künftigen Gelehrten und Beamten, nicht aber in gleichem Grade den Bürger und Gewerbtreibenden berücksichtigte; denn der Unterricht in der Geschichte und Mathematik fehlte bald ganz, die Muttersprache wurde wenig beachtet, die lateinische und griechische Sprache dagegen blieb Hauptsache; so wurde sie nur schwach besucht, und es gab Zeiten, wo die unterste Klasse nur zwei Schüler zählte. Dies veranlaßte später den Kriegs- und Domänenrath Vangerow in Stettin, einen gebornen Stargarder, in beschränkter Weise und mit gerin-

gern Mitteln das für das Bürgerschulwesen in Stargard zu werden, was Gröning für die gelehrte Schule geworden war. Zu diesem Zwecke setzte er in seinem Testamente im Jahr 1749 tausend Thaler zur Stiftung einer sogenannten Realschule aus, und überwies derselben außerdem noch bei seinem Tode im Jahr 1750 sein Haus und seine Büchersammlung. Nach erfolgter Königlicher Bestätigung der Stiftung übernahm es der damalige Propst Peter Hecker, diese Anstalt ins Leben zu rufen und eröffnete dieselbe am 30. April 1759. So groß aber war der Zudrang zu derselben, daß sich Hecker schon nach wenigen Monaten genöthigt sah, die Kleinen von den Erwachsenen zu scheiden, für beide besondere Klassen zu errichten, und den Unterricht, der sich bisher auf Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion und Deutsch beschränkt hatte, auch auf die lateinische, französische, bald sogar auch auf die griechische und hebräische Sprache auszudehnen, und auch die Geschichte, Geographie und Mathematik unter die Unterrichtsgegenstände aufzunehmen. Zwar reichten die Zinsen des kleinen Stiftungscapitals für eine so ausgedehnte Anstalt nicht zu, aber der unermüdliche Hecker wußte neue Hülfsmittel herbeizuschaffen, so daß sich bei seinem Tode trotz der vermehrten Ausgaben das ursprüngliche Capital verdreifacht hatte, und die Anstalt durch das Vermächtniß eines Fräuleins von Massow im Jahr 1761 in den Besitz eines eignen Locals gekommen war. Da sich dasselbe aber für die Schulzwecke nicht ganz eignete, wurde durch Tausch ein am Markte vor dem Haupteingange der Marienkirche belegenes passendes Haus gewonnen. Nach Heckers im Jahr 1769 erfolgtem Tode übernahm dessen Sohn der Prediger Jakob Hecker die Leitung der Realschule, welche unter ihm von der ursprünglichen Bestimmung einer Volksschule sich noch mehr entfernte und neben der Rathsschule eine zweite für das Gröningsche Collegium vorbereitende Anstalt wurde, ja selbst mit dem Collegium sich gleich stellte, und ihre Schüler wie jenes zur Universität entließ. Diese Concurrenz wurde allen Anstalten gleich nachtheilig und gab zu allerlei Beschwerden und Streitigkeiten Veranlassung, bis endlich im Jahr 1773 die Realschule auf solche Unterrichtsgegenstände beschränkt wurde, welche für den künftigen Bürger und Gewerbtreibenden paßten; zur Erlernung der lateinischen und griechischen

Sprache wurde höchstens noch in Privatstunden Gelegenheit geboten. Jakob Hecker ging im Jahr 1780 nach Berlin. Vier Jahr später wurde sein Bruder Gotthilf Samuel Hecker Vorsteher und erster Lehrer der Realschule, ein um das Schulwesen hiesiger Stadt hochverdienter Mann, welcher zuletzt nach Aufhebung der Realschule an das Gymnasium überging und sein 50jähriges Jubiläum als Schulmann im Jahr 1824 gefeiert hat. — Er eröffnete seine Wirksamkeit an der Realschule im Jahr 1784 durch die Vereinigung der Güntersbergschen Armenschule mit derselben. Diese war im Jahr 1740 durch die verwittwete Charlotte v. Güntersberg geb. v. Ziethen mit einem Capital von 2300 Thalern gestiftet worden. Außer den genannten 3 Schulanstalten bestand noch, wie oben erzählt ist, eine reformirte Schule in zwei Abtheilungen, eine vorstädtische Elementarschule und eine St. Johannis-Armenschule, letztere unter der Leitung des Küsters zu St. Johannis. Unter den Rectoren der ersten ist Meierotto zu nennen, der würdige Vater des hier am 22. August 1742 gebornen J. H. L. Meierotto, welcher einst als Director des Joachimsthalschen Gymnasiums so berühmt geworden ist. —

Eine zweite Nahrungsquelle, welche sich unter Friedrich Wilhelm dem Ersten für die Stadt öffnete, war die während dessen friedlicher Regierung unverändert in derselben stehende Garnison. Bereits im Jahr 1713 hatte der König von dem Kronprinzlichen Regimente fünf Compagnien und zwei Garnison-Compagnien nach Stargard verlegt, und diese unter den Befehl des Generalmajors Adrian Bernhard von Borcke gestellt, welcher bald erster Commandant des eroberten Stettin wurde. Nach Abschluß des Friedens mit Schweden im J. 1720 wurden noch drei Compagnien zu jener Garnison hinzugefügt, so daß in Stargard ein ganzes Regiment und zwei Garnison-Compagnien standen. Abgesehn von dem hierdurch herbeigeführten Geldumsatz, wurde diese Garnison dadurch besonders der Stadt sehr nützlich, daß der zahlreiche Offizierstand derselben den herumwohnenden verwandten oder befreundeten Adel in die Stadt zog und im geselligen Verkehre mit diesem, ohne an einem andern Stande ein beschränkendes Gegengewicht zu finden, ein recht freies und heiteres Garnisonleben führte. Dazu kamen noch die Musterungen, welche der König selber all-

jährlich über die einzelnen Regimenter in ihren Standquartieren abzuhalten pflegte, welche aber in der Folge, als Friedrich der Große nach seinen Kriegen und Siegen wegen des geeigneten Terrains sämmtliche pommersche Truppen bei Stargard zur Musterung versammelte, eine große Menge von Fremden herbeizogen, die den wundervollen Meister des Kriegs in seinen geheimsten Künsten beobachten wollten. Wenn nun auch dieser Glanztage nur wenige waren, so kam an denselben doch sehr viel Geld in Umlauf, und sie wurden eine ergiebige Quelle der Wohlhabenheit für manche Gewerbtreibende der Stadt. Nach dem General von Borcke, welcher im Jahr 1741 starb, erhielt der Prinz Moriz von Anhalt Dessau das Regiment, welchem im Jahr 1760 der Generalmajor von Schenkendorf folgte. Dann war vom Jahr 1768 bis zum Jahr 1776 der Generalmajor von Plötz Inhaber des Regiments, welchem der Oberst Graf von Schlieben folgte, an dessen Stelle im Jahr 1791 der Generalmajor von Klinkowström trat, nach welchem vom Jahr 1795 bis zum Jahr 1806 der Generallieutenant von Pirch das Regiment befehligte.

Unter den merkwürdigen Ereignissen, welchen wir sonst noch während des angegebenen Zeitraums in der Geschichte Stargard's begegnen, nimmt die zweite Jubelfeier der Reformation, welche am 31. October 1717 stattfand, den vorzüglichsten Platz ein. Dieselbe war bereits durch einen Befehl der Regierung vom 6. April angeordnet, und dieser Befehl auch der reformirten Geistlichkeit in Stargard zugeschickt worden. Diese glaubte aber, demselben nicht gehorchen zu dürfen, da die reformirten Gemeinen dem Kirchendirectorium in Berlin in kirchlichen Dingen untergeordnet waren. Als nun der König im October nach Stettin kam, und hier hinsichtlich der Jubelfeier selber befragt wurde, befahl er, daß auch die Reformirten an derselben Theil nehmen sollten, und legte hierin wie sein Großvater eine wahrhaft aufgeklärte Gesinnung zu Tage. Und doch verging noch ein volles Jahrhundert, ehe die Vereinigung der lutherischen und reformirten Confession zu der evangelischen Kirche zu Stande kam.

Dreizehn Jahre später, am 25. Juli 1730, wurde auch die Jubelfeier der Übergabe der Augsburgischen Confession, welche vor einem

Jahrhundert wegen Anwesenheit kaiserlicher Truppen hatte unterbleiben müssen, begangen, bei welcher Feier die Gemälde Bugenhagen's und Melanchthon's in der Marienkirche aufgestellt wurden. An den beiden darauf folgenden Tagen wurden zum Andenken jenes Ereignisses Festreden im Gröningschen Collegium gehalten. Letzteres beging aber am 12. Februar 1731 die erste Jubelfeier seines Bestehens, zu welcher der Rector Werner als Einladungsprogramm eine historia succincta collegii schrieb, welche derselbe auch deutsch unter dem Titel „hundertjähriges Ehrengedächtniß Herrn Peter Gröning's" zugleich mit der von ihm gehaltenen Festrede im Jahr 1733 herausgab. —

Wie grell stach gegen den wahrhaft christlichen Geist brüderlicher Liebe uud Eintracht, welchen der König unter den beiden Confessionsverwandten zu wecken und zu nähren suchte, die Verfolgungssucht und Unduldsamkeit der oberdeutschen katholischen Fürsten, namentlich des Erzbischofs Anton von Firmian zu Salzburg ab. Derselbe suchte die Protestanten in seinem Lande sogar mit Gewalt wieder zur katholischen Kirche zurückzuführen. Zu diesem Zwecke verbot er ihnen das Lesen lutherischer Schriften, und rief die Jesuiten herbei, daß sie die Lutheraner quälten und drängten. Dies thaten sie auch mit der größten Grausamkeit, so daß die unschuldig Verfolgten es zuletzt vorzogen, dem Befehle ihres hartherzigen Fürsten zu gehorchen und mit Weib und Kind auszuwandern. Freundlich eröffnete ihnen der König eine Zufluchtsstätte in seinen Landen, wies ihnen Wohnsitze in dem durch die Pest sehr entvölkerten Preußen an, und unterstützte sie mit königlicher Freigebigkeit. Und seinem Beispiele folgten die Unterthanen an allen Orten, welche die Salzburger auf ihrem Wege nach der neuen Heimath berührten. Eine große Zahl derselben zog auch durch Stargard. Die ersten, 32 an der Zahl, kamen von Stettin am 24. Mai 1732. Sie wurden vor den Thoren von der gesammten Geistlichkeit und Schuljugend mit dem Gesange eines Kirchenliedes empfangen, dann in die Heiligen-Geistkirche geführt, wo die Prediger Gericke und Esser Worte des Trostes zu den Unglücklichen sprachen, und hierauf feierlichst nach dem großen Wall in die Münze geleitet, von wo sie, aufs reichlichste gepflegt und mit Geld unterstützt, am 26sten unter dem Geleite der Geistlichkeit und

der Waisenknaben nach Massow weiterzogen. Ihnen folgten, von Pyritz kommend, am 11. Juli 700 Salzburger. Nachdem auch diese vor der Stadt von der Geistlichkeit begrüßt und durch die Prediger Hiltebrandt und Esser getröstet und ermuthigt waren, stimmte die aufgestellte Schuljugend unter Begleitung von Pauken und Trompeten ein „te deum laudamus" an, worauf sie in die Stadt gebracht, hier von den Bürgern freundlichst bewirthet und beschenkt wurden, und am folgenden Tage ihres Wegs weiter zogen. Am 30. Juli kamen wieder über 200 von Pyritz; ihnen folgten am 23. September noch einmal 200; die stärksten Haufen aber kamen am 14. und 21. October, im Ganzen ungefähr 2100. Alle erfreuten sich gleich liebevollen Trostes durch die Geistlichkeit und reichlicher Unterstützung von den Bürgern Stargard's. Auf diese Weise zogen im Verlaufe weniger Monate über 3200 Flüchtlinge durch die Stadt nach Preußen, wo ihre glücklichern Enkel vor einem Jahrzehnd die Jubelfeier der Übersiedelung in die preußischen Staaten begangen haben [3]).

Noch ist zu erwähnen die im Jahr 1721 erfolgte Einrichtung des Johannisthors zu einem Zuchthause, mit welchem später eine Irrenanstalt verbunden wurde. Für dasselbe wurde ein Schulbeamter der Stadt als Prediger angestellt.

Unter den Unglücksfällen aber, welche Stargard in jener Zeit heimsuchten, ist noch einer großen Überschwemmung zu gedenken, welche das Ihnathal vom 10. bis zum 20. März traf, und hier großen Schaden vornehmlich an den niedrig gelegenen Gebäuden der Vorstadt anrichtete.

Die Bevölkerung betrug im Jahr 1740 5529 Seelen; die Schulden waren bis auf einige und funfzig Tausend Thaler getilgt worden.

---

[3]) Esser's kurzgefaßte Nachricht von den Salzb. Emigranten.

4. Capitel.

Geschichte der Stadt Stargard zur Zeit Friedrich's des Großen und Friedrich Wilhelm's des Zweiten.

Schon in den letzten Regierungsjahren Friedrich Wilhelm's des Ersten wurde die Unabhängigkeit der Städte in Verwaltung ihres Vermögens noch mehr beschränkt, als es bereits seit dem Jahr 1713 durch die Kriegs- und Steuerräthe geschehen war. Denn stets bedacht seine Kassen zu füllen, und den Ertrag seiner Lande zu mehren, hatte der König auf den Rath Eckhard's, des Verfassers der Experimental-Ökonomie eine noch strengere Controle der Kämmerei-Verwaltung und Kassen angeordnet und alle Überschüsse derselben über den städtischen Bedarf in seine Kassen abzuliefern befohlen. Diese willkürliche Benutzung des städtischen Vermögens erreichte unter seinem Sohne und Nachfolger Friedrich dem Großen den höchsten Punkt, da dieser nicht blos jede erheblichere Ausgabe der Communen für ihre Zwecke von der Genehmigung seiner Beamten abhängig machte und möglichst beschränkte, sondern auch, um die Überschüsse für die Staatskassen noch mehr zu steigern, nach französischer Weise die Erhebung der Kämmereigefälle in den Eigenthumsdörfern Generalpächtern überließ, womit hier im Jahr 1754 der Anfang gemacht wurde, so sehr sich die Stadt dagegen auch sträubte. Die Pachtsumme betrug ungefähr 5500 Thaler. So auch in freier Benutzung ihres eignen Vermögens beschränkt, hatte die Stadt nur noch das alte Recht der eignen Wahl ihrer Obrigkeit, und diese hatte außer der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten und der Polizei wenig mehr als das Recht freier Jurisdiction, für welche aber in dem Allg. Preuß. Landrecht und später in der Allg. Preuß. Gerichtsordnung ebenfalls bald Schranken gegeben wurden. Die Gesammtkräfte des Landes waren der unbeschränkten Willkür des Fürsten anheim gefallen, welcher dieselben so wunderbar anzuspannen wußte und spielen ließ, daß das erstaunte Europa die Macht und Weisheit des „Einzigen" nicht genug bewundern konnte. Natürlich schwand aber auch mit den Rechten der Bürger wahrer Bürgersinn; die städtischen Anstalten verfielen zum Theil, da Verbesserungen, wenn sie auch

nicht unmöglich waren, doch außerordentlich erschwert wurden. Und da die Gehaltsverbesserungen der städtischen Beamten ein Gegenstand Königlicher Gnade waren, wurden diese genöthigt, mehr das Staats- als das Stadtinteresse im Auge zu haben.

Jenes Streben des Königs, seine Lande zu erhöhter Besteurung zu befähigen, kam der Commune aber auch wieder zu Statten. Denn als im Jahr 1754 auf seinen Befehl große Radungen in Pommern vorgenommen wurden, entstand im Stargarder Eigenthume in Folge ähnlicher Urbarmachung wüster Waldstrecken das Kolonistendorf Diedrichsdorf, zu derselben Zeit, als im Friedrichswaldschen Amtsbezirke Augustwalde, Franzhausen, Karlsbach, und im Colbatzer Amte Morizfelde zum Theil neu angelegt, oder doch unter neuen Namen erweitert wurden[1]).

Zum ersten Male sahen die Stargarder ihren jungen König, der später nach seinen Kriegen zu den Musterungen jährlich ihre Stadt besuchte, als er am 3. Juni zur Huldigung nach Preußen durchreiste. Bekanntlich erfüllten die drei schlesischen Kriege die erste Hälfte der Regierungszeit des großen Königs; dieselben brachten ihm und seinem Volke unvergänglichen Ruhm, verbreiteten aber auch großes Elend über alle Provinzen des Landes. Seinen Antheil an den unvermeidlichen Kriegsleiden hat auch Stargard getragen. Abgesehn davon, daß es die stehende Garnison, eine Hauptnahrungsquelle, verlor, und die Anforderungen der Königl. Kassen sich steigerten, besetzte am 17. September 1758 ein russisches Kavallerie-Regiment unter dem Oberst von Czetneff die Stadt, nachdem schon während des Sommers herumstreifende Abtheilungen Kosaken Alles mit Schrecken erfüllt und große Contributionen, unter andern auch in den Eigenthumsdörfern, eingetrieben und selbst in den Vorstädten viel Unfug verübt, aber auf die Nachricht von der unglücklichen Schlacht bei Zorndorf sich am 25. und 26. August wieder zurückgezogen hatten. Neun Tage nach Czetneff's Einrücken in die Stadt, erschien die ganze russische Armee unter dem Feldmarschall Fermor und bezog vor dem Pyritzer Thore ein Lager. Fermor selbst mit 6000 Mann besetzte die Stadt. In dieser Stellung blieben die Russen bis zum 18. October, wo sie

---

[1]) Dähnert. Bd. IV. 3. 1.

sich über Zachan und Reetz nach der Neumark wandten. Daß aber während dieser Zeit die Stadt stark gebrandschatzt und mit großen Contributionen an Lebensmitteln und andern Bedürfnissen sehr belastet wurde, versteht sich bei der damaligen Art der Kriegführung, vornehmlich der Russen, von selbst. Auch nach Fermor's Abzuge erschienen wiederholentlich russische Streifcorps, um Dörfer und Vorstädte zu plündern und zu brandschatzen; die Stadt selbst deckte während des Jahrs 1759 gegen kleine Abtheilungen der Feinde der Major von Wedell mit seinen Leuten. Im Herbste des folgenden Jahrs aber besetzten die Russen zum zweiten Male die Stadt; der General Czernitscheff schlug in derselben sein Hauptquartier auf; vor dem Pyritzer Thore war die gesammte russische Artillerie aufgefahren. Und wenn sich Czernitscheff am 11. November auf die Nachricht von der Schlacht bei Torgau auch zurückzog, so ließ er doch 2000 Kosaken zurück, welche noch 8 Tage die Einwohner quälten, bis sie durch eine Abtheilung Preußen unter dem Oberstlieutenant de Courbière vertrieben wurden. Im Jahr 1761 rückten die Russen wieder vor; der General von Tottleben ließ der Stadt seinen Anzug melden, begnügte sich aber, als eine Deputation der Bürgerschaft ihm mit Erfrischungen und Lebensmitteln bis Zachan entgegen ging, nur 600 Kosaken in die Eigenthumsdörfer zu legen. Am 4. October aber kam die Vorhut vom Corps des Generals von Berg unter Czetneff nach Stargard, und brandschatzte die Stadt arg, bis zwei Tage später der freundlichere General von Berg selber einrückte und sechs Tage die Stadt besetzt hielt, sich dann aber wieder zurückzog, als der preußische General von Platen erschien, um die Verbindung mit Kolberg offen zu erhalten. Als dieser aber am 1. November nach Pyritz abzog, rückte Tags nachher der General von Berg wieder in die Stadt, und blieb daselbst bis zum 13. November. Als nun Kolberg am 16. Dezember erobert wurde, und die Preußen unter dem Herzog von Würtemberg und dem General von Platen auf ihrem Rückmarsche von jener Festung am 17. Dezember die Stadt besetzten, folgten ihnen die Russen, und beschossen die Stadt am 20. heftig; am folgenden Tage wurden sie zwar durch einen unerwarteten Ausfall der Preußen zurückgedrängt, erschienen aber am 22. wieder und erneuerten die Kanonade. Da verließ der Herzog ge-

gen Abend in aller Stille die Stadt, welche nun der General von Berg am 23. besetzte und bis zum 6. August 1762 besetzt hielt, obwohl bereits am 16. März hier zu Stargard zwischen den Preußen und Russen ein Waffenstillstand und einige Monate später zu Petersburg Friede gemacht war. — Während seiner langen Anwesenheit hielt der General von Berg unter seinen Truppen die strengste Mannszucht, verschaffte der Stadt und deren Eigenthume, so wie dem ganzen Lande die größte Erleichterung und zeigte gegen Jedermann eine so menschenfreundliche Gesinnung, daß ihm die pommerschen Landstände bei seinem Abzuge ein freiwilliges Geschenk von 200 Friedrichsd'or überreichten (1600 Thaler nach damaligem Werthe). Der edle Mann nahm zwar das Geschenk an, bestimmte es aber zu einem Legate für arme Wittwen.

Die Folge des Kriegs waren Krankheiten, Viehseuchen und große Theurung. Am 21. Mai 1763 wurde der Scheffel Roggen hier mit 5 Thalern 12 Groschen (schlechter Münze) bezahlt. Jedoch reiche Ernten und die landesväterliche Fürsorge des Königs bewirkten, daß in den Jahren 1769 und 1770 der Scheffel Roggen wieder für 14 gute Groschen gekauft wurde. Eine andere Folge des Krieges war eine große Entsittlichung, so daß Raub, Einbruch und Diebstahl allgemein waren. Vornehmlich trieb in hiesiger Gegend eine wohlorganisirte Räuberbande von 12 Juden ihr Unwesen. Zuletzt hatte dieselbe in der Nacht vom 11. bis zum 12. Dezember 1771 bei einem Schiffer in Lübzin eingebrochen, die Leute geknebelt, ihre Baarschaft im Belange von 657 Thalern geraubt, und sich dann in der Richtung nach Stargard zerstreut. Aber ein Kind hatte sich gleich nach ihrer Entfernung den weniger scharf angezogenen Stricken entwunden, dann auch die Übrigen von ihren Banden befreit, und hierdurch die schleunige Verfolgung der Diebe möglich gemacht. Schon am Morgen des folgenden Tages war der Bürgermeister Georgi von dem Vorfall in Kenntniß gesetzt, und schickte augenblicklich Reiter und Steckbriefe nach allen Seiten aus. Ersteren gelang es auch, noch desselbigen Tages 9 Räuber einzufangen und nach Stargard ins Gefängniß abzuführen. Die beiden Anführer der Bande, welche beritten waren, entkamen leider auf ihren Schimmeln in der Richtung nach Bernstein. Obwohl nun dem Stargarder Magistrate die weitere Untersuchung eines

außerhalb seines Gerichtssprengels vorgefallenen Einbruchs und Raubes nicht zustand, so wurde er doch von der Regierung mit derselben beauftragt, und führte sie um so schärfer und genauer, als Zeitungen und Intelligenzblätter ähnliche Gewaltthaten vielfach gemeldet hatten. Zur Schärfung des Verhörs wurde aber nach Vorschrift des Geheimen-Oberfinanzraths von Brenkenhoff, der die Ablassung der Madue im Jahr 1770 bewerkstelligt hatte, mit Genehmigung des Königs eine Art Trog angefertigt, in welchen die Inculpaten so eingeschnallt wurden, daß sie kein Glied rühren konnten. Diese gänzliche Bewegungslosigkeit war für dieselben eine so große Qual, daß der Erste, welcher auf diese Weise eingeschnallt ward, die Pein nur 43 Stunden aushielt, dann aber den Aufenthaltsort der Anführer ihrer Bande, der sogenannten Schimmelreiter, bekannte. Der Eine derselben wurde auch alsbald eingefangen; von dem Andern aber, der bereits geflüchtet war, hat man nie wieder Etwas gehört. Auch die übrigen Inquisiten widerstanden der Qual im Troge nur kurze Zeit; sie gestanden nicht blos den Raub in Lübzin, sondern auch viele andere Gewaltthätigkeiten, die sie in Pommern und andern Provinzen verübt hatten. Ehe aber die Untersuchung geschlossen war, gelang es zwei Arrestanten, in der Nacht vom 3. auf den 4. März 1772 aus dem Stockhause zu entweichen. Beider wurde man nicht wieder habhaft; dagegen wurde der 12te, noch zur Bande gehörende Jude eingeliefert. Zwar wurden seit der Zeit alle mögliche Vorsichtsmaaßregeln getroffen, und die Aufsicht über die Gefangenen wurde auf jede Weise geschärft; dennoch entwichen, als die Untersuchung bereits beendigt war, wieder fünf, zu welchen man unvorsichtiger Weise verwandte Frauen, wenn auch nur auf wenige Augenblicke eingelassen hatte. Von Letzteren hatten sie die nöthigen Feilen erhalten, um sich ihrer Ketten zu entledigen, und waren hierauf aus den Fenstern ihres Gefängnisses über die Stadtmauer ins Freie gelangt. Alle jedoch bis auf Einen, wurden glücklich wieder eingefangen. Am 8. November kamen die Acten mit dem Urtheil vom Criminalsenat in Berlin zurück. Letzteres bestimmte, daß 6 der Inhaftirten mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht; der 7te, welcher entsprungen war, in effigie ebenfalls gehängt; der 8te den Staubbesen bekommen und an die Karre geschmiedet; der 9te aber auf

ein halbes Jahr zur Festungsarbeit abgeführt werden sollte. Dieses Urtheil wurde am 19. November 1772 auf dem Richtplatze bei Stargard in Gegenwart einer unglaublichen Menge Menschen vollstreckt [2]). —

Erfreulicher war der Zusammenfluß von Menschen, welchen die Durchreise des Großfürsten Paul und des Prinzen Heinrich am 18. Juli 1776 veranlaßte. In einer Ehrenpforte aus zierlichen Laubgewinden und Orangeriebäumen vor dem Wallthore wurden die Fürsten von der Kaufmannschaft, der Schützengilde, der wohl aufgeputzten Jugend der Stadt und von dem Magistrat empfangen, und in Gedichten begrüßt, welche dem deutschen Parnaß eben keine Ehre machen. Noch größer war der Jubel am 9. August, als der Großfürst auf seiner Rückreise nach Petersburg Stargard berührte, und am 13. August, als die Braut desselben, eine Prinzessin von Würtemberg, durchreis'te. Eine stattliche Ehrenpforte von jonischen Säulen vor dem Pyritzer Thore, feierlicher Empfang des Magistrats, der Kaufmannschaft und der Schützengilde, Musik, Tanz der als Schäfer und Schäferinnen aufgeputzten Jugend, ein Fackelzug der Collegiasten und überall schreckliche Gedichte mußten Zeugniß ablegen, wie viel dem Könige, welcher den festlichen Empfang befohlen hatte, damals das freundschaftliche Verhältniß mit Rußland galt.

Unter den Wohlthaten, welche der König der ganzen Provinz und in einem höhern Grade Stargard erwies, nimmt die Errichtung der landschaftlichen Credit-Association im Jahr 1780 einen vorzüglichen Platz ein, da bekanntlich eine Abtheilung derselben ihren Sitz noch jetzt in Stargard hat, und auf Belebung des Verkehrs außerordentlich einwirkt. — Ich kann mich nicht enthalten, die schönen, für unsre Provinz so ehrenvollen Worte hier anzuführen, mit welchen der König die an ihn in dieser Angelegenheit abgeschickten Deputirten anredete:

„Kommen sie näher, meine Herrn, sprach derselbe, ich will mit sie als ihr bester Freund sprechen. Sie haben bei mir um die Einführung einer Credit-Association angehalten; ich will

---

[2]) Actenmäßige Nachricht von der Inquisition wider die in Stargard inhaftirte Räuberbande.

sie gerne helfen; denn ich liebe die Pommern, wie meine Brüder, und man kann sie nicht mehr lieben, als ich sie liebe; denn sie sind brave Leute, die mir jederzeit in Vertheidigung des Vaterlandes sowohl im Felde als zu Hause mit Gut und Blut beigestanden haben; und ich müßte kein Mensch sein, oder kein menschliches Herz haben, wenn ich ihnen davon bei dieser Gelegenheit nicht meine Dankbarkeit bezeigen wollte."

Aber, wie schon oben bemerkt ist, die eigentlichen Glanztage des Stargarder Lebens brachte die Ankunft des Königs zur Musterung der pommerschen Truppen, welche er alljährlich während der 2ten Hälfte seiner Regierung selbst abhielt. Zu derselben traf er in der Regel von Küstrin am 2. Juni gegen Mittag hier ein, und besichtigte sogleich die versammelten 5 Infanterie- und 4 Kavallerie-Regimenter nebst der Remonte, ehe er zu Mittag speiste. An den 3 folgenden Tagen ließ er die Truppen exercieren und zwar abwechselnd das eine Jahr im Wallfelde, das andere Jahr an der entgegengesetzten Seite der Stadt, wie es die damalige Dreifelderwirthschaft nothwendig machte. Dem entsprechend wohnte der König auch bald vor dem Wallthore, bald vor dem Pyritzer Thore auf der Vorstadt in unansehnlichen Gasthöfen, in welchen er auch seine Generäle und die zahlreichen Fremden von Auszeichnung, die ihn zu bewundern zu kommen pflegten, an der Marschallstafel bewirthete, zu welcher eine naheliegende Scheune nothdürftig in Stand gesetzt wurde. Er selber begnügte sich mit zwei Zimmern, einem Schlafkabinet und einem Arbeits- und Empfangszimmer, in welchem die höchsten Offiziere oft auf einfachen Bänken sitzend die Befehle des Monarchen empfingen, der vorzugsweise „der König" hieß, da um ihn, wie um einen gemeinsamen Pol nicht blos Preußens und Deutschlands, sondern Europa's Angelegenheiten sich drehten. War er aber auch für seine Person anspruchslos, so sorgte er doch für ein bequemes Unterkommen der Seinigen und der Fremden in der Stadt. Denn noch im letzten Jahre seiner Regierung wies er 50,000 Thaler Baugelder an, wofür 27 massive Häuser neugebaut, und wenigstens eben so viele gründlich ausgebaut wurden, ein Geschenk, für welches die Stadt um so dankbarer sein mußte, als wiederholentliche Feuersbrünste, namentlich im Jahr 1772 an der Südseite des Marktes, dieselbe heimgesucht hatten.

Die Einwohnerzahl betrug ohne das Militair bei dem Tode des Königs im Jahr 1786 6243 Seelen, 714 mehr als im Jahr 1740 bei der Thronbesteigung desselben. Die Schulden der Stadt waren vorzugsweise durch völlige Abtretung verpfändeter Grundstücke zum Werthe von 34,000 Thaler bis auf das Mauerbergsche Legat von 4000 Thalern getilgt. Denn nach einem Königlichen Rescripte vom 17. Juli 1777 und einer Resolution der Königlichen Kammer vom 29. November 1778 no. 157 wurde die Reluition der verpfändeten Grundstücke aufgehoben.

Durch Friedrich den Großen waren die städtischen Verhältnisse so genau und fest bestimmt, daß unter der Regierung seiner Nachfolger hier keine erheblichen Veränderungen eintraten, bis der französische Krieg die alte Staatsmaschine zertrümmerte, und eine allgemeine Zerrüttung herbeiführte, welche vorher kaum Jemand für möglich gehalten hatte.

Drittes Buch.

Geschichte der Stadt von der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's des Dritten bis auf die neueste Zeit.

1. Capitel.

Schicksale der Stadt während des französischen Krieges bis zum Jahr 1813.

König Friedrich Wilhelm der Dritte hielt nach der von seinem Vater eingeführten Weise alle zwei Jahre im Sommer bei Stargard über die pommerschen Truppen Musterung. Bei der letzten Revue im Jahr 1804 erhielten die festlichen Tage einen besondern Glanz durch die Anwesenheit der Königin Luise. Beiden Majestäten zu Ehren hatten Landstände und Bürgerschaft stattliche Feste angeordnet, besonders auf dem Exercierplatz, über welchen am Abende des 27. Mai der prächtig erleuchtete Thurm der Mauer Tageshelle verbreitete. Alles freute sich des herrlichsten Fürstenpaars und des beglückenden Friedens, während in andern Ländern der Krieg seine Schrecken verbreitete. Aber wenige Jahre verflossen, und auch gegen Preußen brach der furchtbare Sturm los, welcher allgemeine Verzweiflung in seinem Gefolge hatte. Nur die Regierung verlor nicht die Hoffnung auf bessere Zeiten und den Muth, durch neue Gestaltung der Staats- und Communalverhältnisse dieselben herbeizuführen. Und es gelang ihr, was zunächst die Städte betrifft, diese aus den Extremen, nach welchen sie in den beiden frühern Perioden sich hinbewegt hatten, aus dem Extrem republicanischer Selbständigkeit und dem Extrem gänzlicher Abhängigkeit vom Staate, herauszuziehen und in eine glückliche Mitte zu führen, daß sie bei aller Freiheit in Verwaltung der eignen Angelegenheiten doch des festen, Kraft gebenden Verbandes mit dem Staate nicht entbehren. Auf diese Weise stieß der Staat in jener Unglückszeit das Veraltete und Unbrauchbare aus und nahm frische,

Dauer versprechende Lebenselemente in sich auf. Es entwickelte sich durch Emancipation der Städte und des platten Landes eine nicht in Worten schimmernde, sondern eine im innersten Leben des Volkes wurzelnde Freiheit, die in sich die Möglichkeit einer organischen Fortbildung trägt, welche die Gnade des jetzt regierenden Königs mehr und mehr zu fördern sich zur schönen Aufgabe gestellt hat. —

Ehe ich nun diese Umgestaltung in Bezug auf Stargard und dessen Eigenthum zu schildern versuche, will ich die kriegerischen Ereignisse voranschicken, deren Schauplatz diese Stadt geworden ist.

Die Doppeltschlacht bei Jena und Auerstädt am 14. October 1806 hatte den Franzosen den Weg in das Herz der preußischen Monarchie gebahnt. Als die Nachricht von ihrem Verluste nach Stargard kam, wollte Niemand derselben Glauben schenken; so sehr hatten den Sinn Aller die glänzenden Musterungen an diesem Hauptwaffenplatze in die Vorstellung einer unerschütterlichen Sicherheit des Staates durch sein Heer seit einem halben Jahrhundert eingewiegt. Da kam die angebetete Königsfamilie am 22. October, den östlichen Provinzen in rascher Flucht zueilend; bald folgte die Nachricht von der am 29. erfolgten Übergabe Stettin's; am 5. November endlich rückten die Franzosen, die Division Suchet vom Corps Lannes, selbst ein, nachdem bereits auf ihre Requisition am vorhergehenden Tage die Johannis- und Augustinerkirche zu Magazinen umgeschaffen worden waren. Anfänglich glaubte man, es würde bei dem einmaligen Besuche der lästigen Fremdlinge sein Bewenden haben; als aber immer neue Heerhaufen einrückten, als jene Kirchen durch Requisitionen in Stadt und Land gefüllt wurden, als Flüchtlinge, zum Theil bettelnd, den hoffnungslosen Zustand des preußischen Heers aufdeckten, da erst begriff man den unglaublichen Wechsel der Verhältnisse in seinem ganzen Umfange. Die höchst kostspieligen, unaufhörlichen Einquartierungen der mehr oder weniger hier verweilenden Franzosen ungerechnet, betrug die Summe der Kriegscontributionen, welche bis gegen Ende des Jahres 1807 der Stadt auferlegt wurden, nahe an 200,000 Thaler. Aber da ein Theil der Gelder in der Stadt blieb, selbst die öffentlichen Kassen, welche am 8. November in Beschlag genommen waren, wurden ja zum Besten der Waisen,

später zurückgegeben; da ferner die Forderungen mit Ordnung und im Verhältniß des Vermögens der Einzelnen ausgeschrieben wurden, blieb der Plan, auf das Stadteigenthum Geld aufzunehmen, unausgeführt. Die Geschäfte hatten im Ganzen ungehindert ihren Fortgang, einige wurden sogar in größerem Umfange betrieben, selbst die Bevölkerung der Stadt nahm zu.

Aber die gräßlichen Scenen, deren Schauplatz die Stadt Lübeck gewesen war, drohten sich hier zu erneuern, als Ferdinand von Schill im Rücken der Franzosen, die in Ostpreußen eben die Schlacht bei Eylau schlugen, von Kolberg aus eine unüberlegte Diversion gegen Stargard machte, durch welche er den preußischen Waffen nichts nützen, über Stargard aber und ganz Pommern großes Unglück verbreiten konnte, wenn sie wenigstens Anfangs glücklicheren Fortgang gehabt hätte. Es war am 16. Februar Morgens, als ungefähr 700 dürftig gekleidete und bewehrte Anhänger Schill's mit 3 Geschützen vor Stargard erschienen, wo der General Bonfanti mit 600 Mann, größtentheils waren es Italiener, in Garnison stand. Da sich unter jener Truppe selbst geborne Stargarder befanden, die Stege und Wege genau kannten, hätte diese kleine Besatzung wohl aufgehoben werden können. Aber Bonfanti, schon durch Kundschafter gewarnt, sammelte, als voreilig einige Kanonenschüsse auf die Stadt abgefeuert wurden, vielleicht weil man einen Aufstand der Bürgerschaft vermuthete, schnell seine Truppen vor dem Wallthore, besetzte die Häuser der dortigen Vorstadt und hielt Schill's Fußvolk vom weitern Vordringen zurück. Als dieser endlich mit 150, in 3 Schwadronen vertheilten Reitern erschien, — er hatte sich aber in Massow im traulichen Kreise bei einer Bowle Punsch zu lange aufgehalten —, war der günstige Zeitpunkt schon vorüber. Bald trafen auch aus nahe liegenden Städten eiligst herbeigezogene Verstärkungen ein, durch welche die Franzosen in den Stand gesetzt wurden, Schill's Truppen auf der Straße nach Kolberg zurückzutreiben und die sogenannte Festung „Naugard“ zu stürmen, deren Eroberung selbst der Moniteur rühmend gedachte. Da die Franzosen aber Einverständnisse der Stargarder mit Schill voraussetzten, drohten sie die Stadt zu plündern. Nur mit Mühe gelang es, sie vom Gegentheil zu überzeugen und ihren Zorn zu beschwichtigen. Unfehlbar

aber würde die Stadt diesem traurigen Schicksal anheim gefallen sein, wenn Schill's Unternehmen durch Verrätherei und eigne Fahrläßigkeit nicht gescheitert wäre. Denn auch bei anfänglichem Glück würde er zuletzt doch der Übermacht haben unterliegen, und die unglückliche Stadt seine Tollkühnheit haben büßen müssen. Jedoch das Lob können wir ihm nicht absprechen, daß er am Vaterlande nicht verzweifelte, wie viele Andere, welche die theuersten Pfänder desselben verriethen, sondern daß in ihm noch ein schöner Funke edler Gesinnung glühte, an welchem sich die Vaterlandsliebe vieler Tausende später wieder entzündet hat.

Bald nach diesem Vorfalle führte die große Schlacht bei Friedland am 14 Juni, den Tilsiter Frieden herbei. Die französischen Truppen kehrten in Massen wieder zurück; in Stargard rückte das 46ste und 57ste Regiment ein; Dörfer und Landstädte ringsum füllten sich in gleicher Weise. Der Oberbefehlshaber Soult, welcher auf kurze Zeit auch in Stargard der Marienkirche gegenüber in der Mühlenstraße wohnte, und Veranlassung wurde, daß fortan keine Todte weiter auf Kirchhöfen und in Kirchen der Stadt beigesetzt, sondern daß Gottesäcker vor der Stadt angelegt wurden, nahm seinen Sitz zuletzt in Stettin. Im Juli aber bezogen die bisher zerstreuten Truppen, 12,000 Mann an der Zahl, bei Stargard am Gehölze hinter Saarow ein Lager, dessen Hütten und Zelte von den durch Kriegsbeute bereicherten Franzosen mit verschwenderischer Pracht geschmückt waren. Endlich am 14. August wurde das Lager abgebrochen; die Truppen marschierten nach Stettin, um hier noch einmal vereint den Geburtstag ihres großen Kaisers (15. August) zu feiern, ehe sie ihrem Verderben entgegen nach Spanien abgingen.

Statt ihrer rückten alsbald Preußen in Stargard ein, und zwar zuerst das 1ste pomm. Grenadier-Bataillon, später zwei Bataillone vom jetzigen Königs-Regiment, welche bis zum Jahr 1811 hier standen, wo sich sämmtliche pommersche Truppen oberhalb Kolberg's zwischen Treptow und Görlin zusammenzogen, Jahrs darauf aber den verhängnißvollen Zug nach Rußland zum Theil mitmachten, hier den gräßlichen Untergang des französischen Heeres sahen, und zuletzt von York zum Kampfe für die Freiheit des eignen Vaterlandes geführt wurden.

Unter den Städten aber, in welchen die Wiedergeburt Preußens vorbereitet ward, nimmt auch Stargard einen vorzüglichen Platz ein. Denn da bekanntlich in Stettin bis zum Winter des Jahrs 1813 französische Besatzung blieb, war Stargard wieder der Mittelpunkt und die Hauptstadt Pommerns geworden; dahin war im Anfange des Jahrs 1809 die Königliche Regierung, das Oberlandesgericht, und das Consistorium verlegt worden; hier harrten Blücher, der General-Gouverneur von Pommern, und Bülow der Stunde, wo sie für König und Vaterland den oft erprobten Degen wieder ziehen konnten, jener, den Unmuth und Haß gegen die Feinde in glühenden Worten rücksichtslos aussprühend; dieser, die träge Zeit mit musikalischen Unterhaltungen beflügelnd. Aller Patriotismus aber wurde neu belebt, als am 21. December 1809 der König und die Königin aus Preußen zurückkehrten, und sich in Stargard um dieselben alle hervorragenden Männer Pommerns versammelten, um die eigne Hoffnung an dem Gott ergebenen Sinne des Königs und dem heldenmüthigen Vertrauen der Königin auf eine bessere Zeit zu kräftigen. Noch jetzt sprechen viele Einwohner von dem prachtvollen Anblick des Innern der Marienkirche, welche damals den beiden Majestäten zu Ehren erleuchtet war. — Während der Belagerung Stettin's im Sommer und Herbste des Jahrs 1813 erhielt Stargard eine besondere Lebendigkeit, durch die große Zahl von Stettinern, die hierher auswanderten, und sah einen ungewohnten Glanz, als Verwandte der geliebten Königsfamilie, namentlich aus dem Hessen-Kasselschen und Oranischen Hause, auf längere Zeit hier ihren Sitz nahmen, und hier den Sturz des gewaltigen Kaiserreichs abwarteten, der damals einzutreten begann. — Statt der geräuschvollen Lebendigkeit, welche Stargard in Folge aller dieser durch den französischen Krieg herbeigeführten Verhältnisse zeigte, trat mit dem Frieden vom Jahr 1815, als die Königlichen Behörden nach Stettin zurückverlegt wurden, und alle Fremde die alten Wohnsitze aufsuchten, Militair aber gar nicht in der Stadt sich befand, eine ganz ungewöhnliche Ruhe und Stille ein. Die Bevölkerung betrug im Jahr 1816 8042 Seelen. Seit Friedrich des Großen Tode hatte dieselbe in 30 Jahren um 1799 Seelen zugenommen. —

---

2. Capitel.

Reorganisation von Stadt und Land.

Unter den Mitteln, welche die Regierung anwandte, um den Staat aus seiner Erniedrigung zu erheben, nimmt die Emancipation des Bauerstandes und der Städte den vorzüglichsten Platz ein. Die ländliche Bevölkerung erlangte zum großen Theil durch dieselbe erst die Rechte voller Staatsbürger, und diese zu schützen und zu bewahren brachte sie nun auch Gut und Blut in den Freiheitskriegen willig zum Opfer. Im Stargarder Eigenthume hatten nach einer Bestimmung der Königl. Pomm. Kriegs- und Domainenkammer die Verhandlungen wegen Erblichkeit der Voll- und Halbbauerhöfe und Entlassung der Wirthe von der Unterthänigkeit bereits vor dem Ausbruche des Kriegs im Jahr 1804 begonnen. Denselben gemäß wurden den Bauern ihre Höfe nebst Zubehör als freies Eigenthum gegen Zahlung eines bestimmten Erbstands- und Hofwehrgeldes übergeben mit der Beschränkung, daß bei einem beabsichtigten Verkauf der Höfe der Consens des Magistrats eingeholt werden, letzterer auch das Vorkaufsrecht haben, die Höfe aber durch Verkauf einzelner Pertinenzien nicht weiter verkleinert und nur bis zu ²/₃ einer mäßigen Taxe verschuldet werden dürften; daß ferner bei dem Verkaufe der Höfe an Fremde 2 pC., eben so viel bei Vererbung derselben an Geschwister, dagegen bei Vererbung an entferntere Verwandte 5 pC. Laudemiengelder an die Kämmerei gezahlt werden; Ehegatten aber und Erben in auf- und absteigender Linie bei Übernahme eines ihnen durch Erbschaft zufallenden Hofes von jeder Zahlung von Laudemiengeld befreit sein sollten; zuletzt daß die auf den Höfen haftenden Abgaben und Naturalleistungen bleiben, sämmtliche Wirthe aber auf das ihnen bisher unentgeldlich gewährte Bau- Nutz- und Brennholz für immer verzichten sollten. Unter diesen Bedingungen wurden die Bauern im Stargarder Eigenthume im Jahr 1805 Freibauern. Die Bedingungen jedoch, daß die Höfe durch weitere Parzellirungen nicht verkleinert werden dürften, wurde bei der später erfolgten formellen Feststellung der Besitzverhältnisse durch Recesse als mit der neuen agrarischen Gesetz-

gebung nicht vereinbar wieder aufgehoben. Die Erbstands= und Hofwehrgelder betrugen überhaupt 57,146 und nach Abrechnung der Cautionen 56,980 Thaler. Von denselben wurden theils so= gleich theils zu späterer Zeit 42,980 Thaler eingezahlt, so daß jetzt noch 14,000 Thaler bei den bäuerlichen Wirthen ausstehen und verzinset werden. Die eingezahlten Gelder wurden zwar anfäng= lich capitalisirt; jedoch der bald ausbrechende Krieg und spätere Nothstände machten ihre Verausgabung unvermeidlich. Einigen Bauern, welche jene Bedingungen nicht eingehen wollten, und sämmtlichen Kossäthen ist das Eigenthum ihrer Höfe erst in neuerer Zeit nach dem Edict vom 14. September 1811 über Regulirung der gutsherrlich=bäuerlichen Verhältnisse verliehen worden. Durch diese Eigenthumsverleihungen gewann die Stadt nicht blos für einige Zeit ein erhebliches Capital, sondern befreite auch ihre For= sten von der großen Last, einigen hundert Wirthen das zur Erhal= tung ihrer Wohn= und Wirthschaftsgebäude erforderliche Bau= und Reparaturholz unentgeldlich liefern zu müssen. Durch diese Be= freiung gelangte die Commune erst zur eignen Benutzung der For= sten, wenn auch noch nicht in dem erwünschten Umfange, da noch viele andere Holzberechtigungen, namentlich der Mühlenbesitzer, de= nen bereits in früherer Zeit die Mühlen mit ausgedehnten Bau= und Brennholzberechtigungen zu Eigenthums= oder Erbpachtsrech= ten überlassen waren, auf denselben lasteten. Auch von dieser Last suchte die Commune allmälig die Forsten zu befreien, als die neue Ablösungsordnung dazu eine Gelegenheit darbot, und sie hat, frei= lich nicht ohne große Opfer, auch dieses Ziel erreicht. Jedoch müs= sen diese Opfer gering erscheinen, wenn man die mit jedem Tage steigenden Holzpreise erwägt und bedenkt, daß es nur durch diese Entlastungen möglich geworden ist, eine geregelte Forstwirthschaft einzuführen, welche jetzt unter der Leitung eines thätigen und kun= digen Mannes, des städtischen Oberförsters Schrödter, einen im= mer mehr zunehmenden Ertrag der Forsten in Aussicht stellt.

Als aber zu Johannis 1814 die Königlichen Landescollegia wieder nach Stettin zurückverlegt wurden, brachte die neuere agra= rische Gesetzgebung statt ihrer der Stadt Stargard eine andere Cen= tralbehörde für die Regierungsbezirke Stettin und Cöslin. Es war nämlich der vormalige Kriegs= und Domänenrath v. Brauchitsch

zum Generalcommissarius und Präsidenten eines Landes-Oekonomie-Collegiums bereits am 3. October 1811 ernannt worden. Indeß wurde dieses Collegium nicht eingerichtet, und auch die Wirksamkeit des Generalcommissarius blieb mehrere Jahre theils aus Mangel an Mitarbeitern und Specialcommissarien, theils wegen der Kriege von 1813 bis 1815 sehr beschränkt. Erst nach wiederhergestelltem Frieden kam die Errichtung jenes Collegiums nach der Verordnung vom 20. Juni 1817 zur Ausführung. So entstand die noch jetzt in Stargard bestehende Generalcommission, deren erster Präsident der genannte von Brauchitsch war. Die Gesetze wegen der Gemeinheitstheilungen und der Ablösungen von Diensten, Natural- und Geldleistungen vermehrten bald den Umfang der Geschäfte dieser Behörde außerordentlich und mit denselben auch deren Beamtenpersonal. Selbst ein Feldmesserinstitut wurde im Herbste 1819 eingerichtet, welches jedoch nach vier Jahren, im Jahr 1823, wieder aufgelös't wurde, da es den beabsichtigten Zweck nicht erfüllte, und zu den Vermessungen sich anderweitig eine genügende Zahl junger Leute auszubilden begann. Als aber der Präsident von Brauchitsch nach einer mehr als 50jährigen Dienstzeit pensionirt wurde, folgte demselben als Director der Generalcommission zu Michaelis 1825 der Graf von Haslingen. Anhaltende Kränklichkeit veranlaßten denselben bereits im Jahr 1833 seine Stelle niederzulegen. Nun wurde der zum Ober-Regierungsrath ernannte Regierungsrath Bethe von Stettin zur Leitung der umfassenden Geschäfte der Generalcommission berufen, welcher noch jetzt derselben vorsteht. Daß dieselbe aber auf Belebung der Gewerbthätigkeit in Stargard durch ihr Beamtenpersonal und durch den ausgedehnten Verkehr der Stadt mit der Provinz außerordentlich eingewirkt hat, darf hier nur angedeutet werden.

Von derselben wurden nun auch drei verschiedene Gemeinheitstheilungen zu Stargard selbst ausgeführt. Zuerst wurde sogleich nach der Publication der Gemeinheitstheilungs-Ordnung im Jahr 1821 die Theilung der Gemeinweide beantragt, und bis zum Jahr 1834 so weit beendigt, daß die Zutheilung der einzelnen Weidestücke erfolgte. Ein Receß ist aber noch jetzt nicht errichtet. — Diese so vertheilten, bisher unergiebigen Hütungsflächen sind seitdem zu Ackerland und Wiesen umgeschaffen, und gewähren jetzt einen kaum

erwarteten Ertrag. Zweitens wurde noch in demselben Jahr die Separation des Stadthufenfeldes begonnen. Zwar erfolgte bereits im Jahr 1830 eine vorläufige Vertheilung; auch wurde der Receß entworfen; derselbe hat jedoch noch nicht die Bestätigung erhalten. Das Huckfeld zuletzt, welches den geringsten Umfang hat, wurde während jener beiden Gemeinheitstheilungen nebenher separirt, und der darüber am 25. December 1836 entworfene Receß bestätigt. Alle diese Separationen haben der Bürgerschaft zwar eine sehr große Summe Geldes gekostet, tragen aber auch hier von Jahr zu Jahr reichlichern Segen. —

Wie die neuere agrarische Gesetzgebung die Verhältnisse des platten Landes umgestaltete, so wurde durch die am 19. Novbr. 1808 publicirte Städteordnung die städtische Verwaltung von Grund aus verändert, und den Städten in Verwaltung der eignen Angelegenheiten und ihres Vermögens die größtmögliche Freiheit gewährt. Zum Behuf der Einführung derselben in Stargard, namentlich zur Wahl der erforderlichen Magistratsbeamten und Stadtverordneten wurde eine Zählung der Einwohner vorgenommen, und diese ergab am Ende des genannten Jahrs eine Bevölkerung von 7948 Seelen. Demnächst wurde zur Wahl von 54 Stadtverordneten und 18 Stellvertretern derselben am 4. April 1809 geschritten, und diese am 2. Mai durch den bisherigen Landrath und ersten Bürgermeister Wutsdorff feierlich in den ihnen neu gegebenen Wirkungskreis eingeführt, welcher an Umfang, Bestimmtheit und rechtlicher Bedeutung die bisher bestehende Vertretung der Bürgerschaft in dem Collegium der Gilden und Gewerke weit übertrifft. Diese Stadtverordnetenversammlung unter dem Justizrath Uecke als Vorsteher nahm nun nach Vorschrift der Städteordnung die Wahl des Magistratscollegiums vor, welches aus 3 besoldeten und 10 unbesoldeten Mitgliedern bestehen sollte. An die Spitze desselben als Bürgermeister wurde der bisherige Kriegsrath Lehmann am 17. Mai gestellt, nachdem bereits am 5. Mai der bisherige Referendarius Stange zum Syndikus, der Registrator Hänel zum Kämmerer und Kämmereikassenrendanten, und der Kaufmann George Fischer, der Buchdrucker Hendeß, die Ackerbürger Gäbel und Teschendorf, der Kaufmann Silber, der Goldarbeiter Valette, der Seifenfabrikant Wittstock, der Kauf-

mann Gehrcke, der Kürschner Kramer und der Gutsbesitzer Simon zu Rathsherrn ernannt worden waren. Das alte Magistratscollegium schied aus, und zwar der Landrath, der Syndikus, der Kämmerer und zweite Bürgermeister mit Pensionen, welche zusammen 1800 Thaler betrugen, der dritte Bürgermeister und zwei Senatoren wurden als Director und Assessoren des neu organisirten Königlichen Stadtgerichts angestellt. — Das gesammte, aus 13 Mitgliedern bestehende Magistratscollegium wurde am 5. Juli in der Marienkirche feierlich durch den Kriegsrath Bethe eingeführt. Als Subalternbeamte wurden demselben zugetheilt ein Secretair, ein Feuerkassen-, ein Servis-, und ein geistlicher Stiftskassenrendant, ein Billeteur und ein Registrator. — Die Zahl der Stadtverordneten und ihrer Stellvertreter wurde jedoch nach einiger Zeit um ein Drittel verringert. Von den Vorstehern derselben verdient eine rühmliche Auszeichnung zunächst der Justizrath Uecke, der das Kriegsschuldenwesen der Stadt, um welches sich bis zur Einführung der Städteordnung Niemand gekümmert hatte, so weit ordnete, daß über die festgestellten Schuldbeträge Stadtobligationen ertheilt werden konnten, die allmälig eingelös't worden sind; dann der Kaufmann Kuß, welcher vom Jahr 1827 bis zum Jahr 1833 die Versammlung leitete, in derselben zuerst ein lebendiges Interesse für städtische Angelegenheiten weckte und mit regem Eifer die Revision der Kämmereirechnungen förderte. Seit dem letztern Jahre hat bis jetzt der Landschaftssecretair Schröder, ein durch strenge Rechtlichkeit und unermüdeten Eifer für das Wohl der Stadt ausgezeichneter Mann, mit großer Aufopferung dem Vorsteheramte sich unterzogen; seine Verdienste um die Stadt wurden im Jahr 1841 durch Verleihung des rothen Adlerordens anerkannt. —

An der Spitze des Magistrats blieb der Bürgermeister Lehmann bis an seinen Tod den 4. März 1813. Nach ihm wurde der pensionirte Landrath Wutsdorff am 14. März zum Bürgermeister gewählt; welcher jedoch, an eine andere Art der Verwaltung der Stadtangelegenheiten von seiner frühern Stellung her gewöhnt, schon im Frühjahr 1815 sein Amt niederlegte, statt der frühern 800 Thaler jetzt 1000 Thaler Pension erhielt und den bisherigen Syndikus Stange den 14. April 1815 zum Nachfolger hatte. Zum Syndikus wurde an dessen Stelle der Stadtrichter

Struve von Gollnow berufen, welcher nach zweimal erneuerter Wahl noch jetzt dem Amte rühmlichst vorsteht. Nachdem aber der Bürgermeister Stange wegen der unverantwortlichen Vernachläßigung seines Amtes im Frühjahr 1818 hatte resigniren müssen, wurde in seine Stelle der bisherige Polizeirath Weier von Stettin am 24. Juni 1818 berufen und auf Lebenszeit gewählt. Derselbe wurde bei der Musterung im Jahr 1826 zum Oberbürgermeister ernannt und erhielt bei der Musterung im Jahr 1834 den rothen Adlerorden. In Folge seiner Wahl auf Lebenszeit wurde auch die Polizeiverwaltung am 1. Januar 1819 dem Magistrate überwiesen, und ihm die oberste Leitung derselben übertragen. Früher hatte seit Einführung der Städteordnung bis zum Jahr 1814 der Polizei-Director Struense, und dann bis zum Schlusse des Jahrs 1818 der Polizei-Inspector Engel die Polizeiverwaltung gehabt. Letzterer wurde zuerst mit Beibehaltung seines Titels zum besoldeten Magistratsmitgliede, nach dem Abgange des im Jahr 1821 pensionirten Kämmerers Hänel aber zu dessen Nachfolger gewählt; die Verwaltung der Kämmereikasse jedoch legte er zu Ende des Jahrs 1826 nieder. Nach seinem im Mai 1840 erfolgten Tode ist nach einer mehrjährigen interimistischen Verwaltung des Amtes durch den Conducteur Gräven der bisherige Bürgermeister in Beeskow Geffers im Jahr 1842 zum Kämmerer gewählt worden. Was aber die Subalternbeamten anbelangt, so wurde im Jahr 1826 bei Einführung der Einkommensteuer die Feuerordnungskassenrendantur aufgehoben und ein besonderer Kämmereikassenrendant gewählt, dessen Stelle bisher der Kämmerer mit verwaltet hatte, so wie bereits ein Jahr früher bei dem Tode des geistlichen-Stiftskassenrendanten Lehmann dessen verschiedene Kassen an mehrere Rendanten vertheilt worden waren. Erst im J. 1843 wurden die meisten derselben wieder unter einem Rendanten zu einer Haupt-Instituten-Kasse vereinigt.

Leider trug auch in Stargard diese große und plötzliche Umgestaltung der städtischen Verwaltung nicht sobald die gehofften Früchte. Letztere blieb eine Reihe von Jahren in einem höchst zerrütteten Zustande. Der städtischen Wirthschaft lag lange Zeit kein geregelter Etat zum Grunde; die Vorsteher des Magistrats waren zum Theil schlaff, unfähig und gewissenlos; die Stadtverordneten aber großentheils

ohne echtes Interesse für das Wohl der Stadt, und ließen sich durch Privatrücksichten leiten; und der Kämmereikasse stand ein zwar rechtlicher aber seiner Stelle nicht gewachsener Mann bis zum Jahr 1819 vor. Erst seit der Entfernung des Bürgermeisters Stange suchte der Syndikus Struve die weisen Vorschläge, welcher er in seinem Geschäftsreglement für den Magistrat und für sämmtliche städtische Deputationen aussprach, zunächst im Magistratscollegium geltend zu machen. Allein selbst der von ihm entworfene Etat für die Kämmerei kam bei den mannigfaltigen Hindernissen, unter denen der bereits begonnene, außer einem königlichen Gnadengeschenke von 5000 Thalern, der Stadt über 40,000 Thaler kostende Ausbau der Marienkirche obenan steht, erst später zur Ausführung, als auch im Stadtverordneten Collegium durch dessen Vorsteher Kaufmann Kuß wahres und lebendiges Interesse für das Beste der Stadt allgemeiner hervor zu treten begann. — Seit der Zeit nahmen zwar die laufenden Geschäfte einen geregelten Gang; aber die ältern Sachen blieben großentheils unerledigt, und über die wichtigsten und größten Ausgaben, welche bisher vorzugsweise für Bauten gemacht waren, war bis zum Jahr 1843 noch nicht vollständig Rechnung gelegt. Da nun die Stadtverordneten auf deren Erledigung unaufhörlich drangen, so entwickelte sich mit der Zeit eine heftige Opposition derselben gegen das Magistratscollegium im Ganzen, und namentlich gegen dessen Dirigenten, welche Vielen zwar wohl begründet erscheinen mochte, insofern aber recht beklagenswerth genannt werden muß, als nur das übereinstimmende Wirken beider städtischen Behörden eine sichere Bürgschaft für die Wohlfahrt der Stadt gewähren kann. —

Wenn aber früher der Magistrat zugleich die Jurisdiction versehen hätte, so wurde nach einem Kabinetsbefehl vom 20. Februar 1809 die Rechtspflege, das Hypotheken- und Vormundschaftswesen in der Stadt und deren Eigenthumsdörfern einem neu errichteten Königl. Stadtgerichte übergeben, zu dessen Director der bisherige Justizbürgermeister Haase ernannt wurde. Als später im Jahr 1832 noch mehrere Domänen diesem Gerichte zugewiesen waren, wurde dasselbe durch ein Ministerialrescript vom 29. März 1836 zum Stadt- und Landgerichte erhoben. An der Spitze desselben blieb der Director Haase bis zu seiner Pensionirung und hatte

den bisherigen Oberlandesgerichts-Assessor von Griesheim am 1. April 1838 zum Nachfolger.

Eine ähnliche Reform wie Stadt und Land erfuhren die gewerblichen Verhältnisse durch das Gesetz vom 2. November 1810, die Gewerbefreiheit betreffend. Durch dasselbe wurde das alte Zunft- und Gildenwesen aufgehoben, so wie die bisherige Vertretung der Bürgerschaft durch die Ältesten der Gilden und Gewerke schon an die Stadtverordneten übergegangen war. Demnach lös'ten sich entweder sogleich oder im Verlaufe der Zeit durch Aussterben der alten Mitglieder die meisten Gilden und Gewerke ganz oder doch dem Wesen nach auf, und die einzelnen Mitglieder theilten das Gesammtvermögen unter sich. Andere, wie z. B. die Gewandschneidergilde und das Nadleramt gestalteten sich zu Vereinen für die Verwaltung und Nutznießung des überkommenen Vermögens. Die Gewandschneider, die reichste Gilde, änderte demgemäß auch einzelne Bestimmungen ihrer Statuten, und setzten fest, daß fortan bei Aufnahmen Taufscheine den Nachweis der Zeugen vertreten durften; daß auch solche Fremde aufgenommen werden könnten, welche anderswo das Bürgerrecht hätten, wenn sie nur kein bürgerliches Gewerbe trieben; daß die dreimalige Heischung der Gilde aufgehoben werden sollte. Die Aufnahmegebühren wurden bei Fremden, die nur nach erreichter Volljährigkeit aufgenommen werden sollen, auf 37 Rthlr. 15 Sgr., bei den in der Gilde Gebornen auf 13 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. festgesetzt, bei Beiden mit Einschluß von 2 Rthlr. an den Marien großen Kasten. Von den beträchtlichen Einnahmen erhalten die 21 ältesten Mitglieder jeder alljährlich 5 Scheffel Roggen und 5 Scheffel Gerste, welche die Pächter der Gewandschneider-Hufen liefern müssen; die baaren Hebungen werden unter sämmtliche Mitglieder gleichmäßig vertheilt; die Wittwen verstorbener Mitglieder erhalten die Hälfte der letztern Dividende, welche nach alter Sitte, wo nach Beendigung der jährlichen Versammlung zu Pfingsten ein gemeinschaftliches Mahl veranstaltet wurde, noch jetzt der „Pfingstbraten" heißt. — Zwar machten die Stadtverordneten bei den Staatsbehörden den Antrag, die Verbindung aufzulösen und das bedeutende Vermögen derselben den frommen Stiftungen der Stadt zuzuweisen; sie wurden aber unter dem 4. Juli 1830 mit ihrem wohlgemeinten, aber ungerechten Antrage abgewiesen.

Aus dem, was oben über Gilden und Gewerke beigebracht ist, ergiebt sich, daß sie auch sittliche Elemente enthielten, so daß, wenn auch durch allgemein eröffnete Concurrenz jetzt die gewerblichen Interessen sehr gefördert sind, für jene bei der Aufhebung jeglichen Zunftzwangs kein Ersatz geboten ist. Rechnen wir hinzu, daß in den Rollen der einzelnen Gilden und Gewerke den Ältesten eine polizeiliche Aufsicht über Meister hinsichtlich eines ehrenhaften Gewerbebetriebes und über Gesellen und Lehrburschen hinsichtlich ihrer Verpflichtungen gegen Meister und Mitgesellen zustand; erwägen wir, daß die Krankenpflege der Letztern den Gilden und Gewerken oblag, und daß verarmte Meister oder in Armuth zurückgelassene Wittwen und Waisen von denselben unterstützt wurden, so dürfte eine zeitgemäße Reform vor jener gänzlichen Aufhebung wohl den Vorzug verdient haben. Selbst die Vertretung der Bürgerschaft im Stadtverordneten Collegium dürfte in den Zünften und Gewerken mit Zuziehung der übrigen Grundbesitzer und der Beamten eine festere, das Interesse für städtische Angelegenheiten sicherer tragende Grundlage haben, als es jetzt der Fall ist. — Die gewerblichen Interessen der Stadt berührt noch der Bau einer Chaussee zwischen Stettin und Stargard, welche im Jahr 1837 eröffnet ist. Durch dieselbe ist nicht allein der Personenverkehr zwischen beiden Städten so sehr gesteigert, daß statt der frühern dreimaligen wöchentlichen Postverbindung jetzt täglich dreimal eine Post hin- und herfährt, sondern auch der Handel, namentlich mit Korn, hat sich außerordentlich gehoben. Um aber diese leichtere Verbindung mit Stettin zu erlangen, hat die Commune auch bedeutende Opfer gebracht. Außer den gewöhnlichen Grundentschädigungen und Kosten der Abfahrten im Betrage von 2000 Thalern hat sie auch den Wege- und Brückenzoll am Pyritzer- und Johannisthor aufgegeben, welcher ihr bisher jährlich gegen 750 Thaler eingebracht hat. Ob die Zukunft die kühnen Wünsche Vieler erfüllen werde, daß eine Eisenbahn Stargard mit Stettin und mit den innern Kreisen Hinterpommerns verbinden möge, steht dahin. Gewiß aber ist die Anlage zweier Chausseen, welche der König im Jahr 1842 genehmigt hat, von welchen die eine nach Zachan, die andere nach Freienwalde gelegt werden soll. — Zur Bequemlichkeit und auf den Wunsch des hiesigen Handel treibenden Publikums ist der zweite

Krammarkt, welcher früher am Ende des November oder Anfangs December abgehalten wurde, in die erste Hälfte des October mit Genehmignng der Regierung seit dem Jahr 1837 verlegt worden. Außer den beiden Krammärkten werden in der Stadt noch sechs Viehmärkte, drei im Frühjahr, einer um Johannis, die beiden letzten um Michaelis und Martini, und ein recht bedeutender Leinwandsmarkt um Johannis abgehalten.

In jener Zeit der Drangsale von 1806 bis 1813, wo, sollte das Vaterland sich wieder aus seiner Erniedrigung erheben, man auf Bildung des Geistes und Herzens, als die Grundfeste seines Daseins zurückgehen und diese neu zu beleben genöthigt war, wurden auch die preußichen Gymnasien umgestaltet, und wenn man auch das Studium der klassischen Sprachen des Alterthums als Basis des Gymnasialunterrichtes festhielt, so wurde dasselbe doch in ein zweckmäßigeres Verhältniß zur modernen Bildung durch Erweiterung des Unterrichtes in den Realien gesetzt, und von den akademischen Formen, welche wie hier demselben eine schiefe Richtung gaben, befreit. Bereits im Jahr 1805 war bei der Baufälligkeit der alten Klostergebäude der Bau eines neuen Gymnasialgebäudes durch die Ersparnisse der Gröningschen Stiftung, durch die Freigebigkeit des Königs und durch einen Zuschuß von 4000 Thalern aus dem Marien großen Kasten möglich geworden. Allein der ausbrechende Krieg hinderte die Vollendung desselben, welche erst im Jahr 1820 nach einem Zuschuß der Commune von 7500 Thalern erfolgte. Jedoch war schon damals der nothdürftige Raum für das Collegium und für die Stadtschule gewonnen, so daß die beschlossene Vereinigung dieser beiden Institute mit der Realschule zu einem Gymnasium in den Jahren 1809 bis 1812 ausgeführt werden konnte. Dieses Gymnasium umfaßte 6 ordentliche Klassen und eine Vorbereitungsklasse, in welchen außer dem Director Falbe zehn Lehrer den Unterricht ertheilten, deren Einkommen durch bedeutende Zuschüsse des Staats und des Marienstifts zu Stettin im Belange von 1800 Thalern und durch Erhöhung des Schulgeldes so erheblich allmälig verbessert wurde, daß man die in demselben unterrichtenden Geistlichen der Stadt ihrem Berufe allein zuweisen, und für das Lehrfach selbst ausgebildete Männer anstellen konnte. Auf diese Weise gestaltete sich

aber leider ein dreifaches Patronat, das des Königs, des Gröningschen Testaments und der Stadt, von welchem die einzelnen Lehrstellen in der Art abhängen, daß die Director- und fünfte Oberlehrerstelle von den Königlichen Behörden, die zweite, dritte und vierte Oberlehrerstelle von den Gröningschen Testamentarien, die erste Collaboratorstelle alternirend von den Königlichen Behörden und vom Magistrate, alle übrigen Lehrstellen aber von letzterem besetzt werden. Erst im Jahr 1842 wurden zwischen den betreffenden Behörden Unterhandlungen eingeleitet, um diese Verhältnisse dadurch zu vereinfachen, daß die Stadt vertragsmäßig ihre Patronatsrechte den Königlichen Behörden abträte. Director des Gymnasiums blieb der im Jahr 1809 zum Schulrath ernannte Professor Falbe bis jetzt, wo er nach einer mehr als 50jährigen Wirksamkeit seine nachgesuchte Pensionirung erwartet. Zur Vermittlung des Gymnasiums mit den Königlichen Behörden und zur Beaufsichtigung desselben in seinen innern und äußern Verhältnissen wurde am 14. April 1826 das Scholarchat eingesetzt, bestehend aus einem Königlichen Vorstande, (zur Zeit der Stadtgerichtsdirector von Griesheim), dem jedesmaligen Bürgermeister, dem Superintendenten, einem Notarius des Gröningschen Testaments (jetzt der Justizrath Mannkopff) und dem Director des Gymnasiums. Für die finanzielle Verwaltung desselben wurde im Jahr 1812 eine eigne Schulkassenrendantur gebildet.

Am 12. März des Jahres 1831 feierte die Anstalt ihr zweites Säcularfest, zu welchem der Director eine ausführliche Geschichte des Gymnasiums (Stargard bei Hendeß) verfaßt hat. Aus Ersparnissen bei den Gröning. Stiftungen wurde damals der Hörsaal schön decorirt und mit einem recht eleganten Katheder geschmückt. Auch nahm das Gymnasium nicht blos gebührend Antheil an allen kirchlichen Festlichkeiten, deren noch unten gedacht werden wird, in besonders veranstalteten Schulacten, sondern feierte selbst noch das 50jährige Dienstjubiläum zweier hochverdienter Männer, des Prorectors Hecker im Jahr 1824, und des Directors Falbe im Jahr 1842, jedesmal mit großer Theilname Aller, die zu würdigen wußten, was Staat und Stadt diesen Männern verdankten.

Da aber über die Rechtmäßigkeit der Aufhebung der Realschule als einer besondern Stiftung sich Bedenken erhoben und das

Bedürfniß einer Bürgerschule sich mit jedem Tage mehr herausstellte, so wurde die 7te Vorbereitungsklasse des Gymnasiums aufgehoben, und unter dem alten Namen „Realschule" eine neue Elementarschule für Knaben und Mädchen im Jahr 1826 eröffnet, und mit dieser die reformirte Schule vereinigt, nachdem bereits im vorhergehenden Jahre ein passendes Schulgebäude neben dem Gymnasium erbaut worden war. Die St. Johannis-Armenschule und die Elementarschule auf der Vorstadt blieben in ihren frühern Verhältnissen, nur daß für die letztere im Jahr 1828 ein sehr geräumiges, neues Schulgebäude der Heiligen-Geistkirche gegenüber erbaut worden ist. Die Schülerzahl der Realschule nahm jedoch in den folgenden Jahren dergestalt zu, daß im Jahr 1840 ein zweites Schulhaus in der Nähe des ersten erbaut werden mußte, und daß man im Jahr 1842 an eine Erweiterung des ursprünglichen Schulplans in der Art denken konnte, daß man die Anstalt in zwei Abtheilungen schied, in die Realschule, und in die Bürgerschule, jede mit drei Klassen, zu welchen in vier gemeinschaftlichen Grundklassen, von welchen je zwei parallel laufen, vorbereitet wird. Die Realschule, welche Latein, Mathematik und Naturwissenschaften in ihren Lehrplan aufnahm, soll für die höhere Bürgerklasse, welche umfassenderer Kenntnisse zum Betriebe ihres Gewerbes bedarf, ausbilden, während die Bürgerschule ohne jene Lehrgegenstände durch den Unterricht im Deutschen, in der Religion, in Geschichte und Geographie die Schüler ausbildet, welche ein einfacheres, nicht auf so umfassenden Kenntnissen beruhendes Gewerbe einst zu treiben sich bestimmen. — Für die Mädchen bestehen vier besondere Klassen, zu welchen in jenen mit den Knaben gemeinschaftlichen Grundklassen vorbereitet wird. Zum Rectorat dieser ausgebreiteten Anstalt wurde der Conrector Heyn von Treptow berufen, und nebst zwei neu angestellten, wissenschaftlich gebildeten Männern am 4. August 1842 durch den Schulrath Ullrich feierlich eingeführt. Für die weibliche Jugend der Stadt, für welche eine über das Gewöhnliche hinausgehende Bildung wünschenswerth war, wurde bereits im J. 1838 eine „höhere Töchterschule" eingerichtet, und dieser im Jahr 1843 ein neues passendes Local in der Johannisstraße überwiesen. Bis zum 1. März des Jahrs 1843 leitete dieselbe der Rector Wilde. Zur obern Leitung und Beaufsichtigung aller dieser städ-

tischen Schulanstalten, wurde eine aus Mitgliedern des Magistrats, des Stadtverordneten-Collegiums und der Geistlichkeit zusammengesetzte Schulcommission eingesetzt. —

Eine ähnliche durchgreifende Veränderung erfuhren die kirchlichen Verhältnisse der Stadt. Im Jahr 1810 wurden zunächst bei dem Tode des französisch-reformirten Geistlichen Heydenreich beide reformirte Gemeinen vereinigt, und das Predigerhaus der französisch-reformirten Gemeine in der Pyritzerstraße no. 18. verkauft. Die beiden Predigerstellen der combinirten Gemeine wurden ebenfalls nach den Vorarbeiten, welche deshalb schon der Hofprediger Holzendorf gemacht hatte, bei des Letztern Tode nach einem Ministerialrescripte vom 10. April 1815 vereinigt, so daß seit der Zeit nur ein sogenannter Hofprediger der reformirten Kirche der Stadt vorsteht. Der erste alleinige Geistliche derselben war der später zum Consistorialrath ernannte Hofprediger Sturm, welcher am 18. Januar 1831 starb, und den jetzigen Hofprediger Hasselbach zum Nachfolger hatte. Wurde nun zwar die reformirte Kirche im Innern mit der lutherischen Kirche durch die Union, welche im Jahr 1817 bei dem 3ten Reformations-Jubelfeste zu Stande kam, vereinigt, so bestand die Gemeine äußerlich doch als eine besondere fort, so sehr die geringe Zahl ihrer Mitglieder und die bedeutenden Opfer des Staats, der ihre Beamten trotz des erheblichen Vermögens der Gemeine besoldet und deren Wohnungen unterhält, auch eine äußere Vereinigung mit den übrigen evangelischen Gemeinen der Stadt wünschenswerth machen.

Gleiche Combinationen der Pfarrstellen wurden auch bei den lutherischen Kirchen gemacht, um die Einkünfte der schlecht dotirten Stellen den gesteigerten Bedürfnissen und Ansprüchen der Zeit anzupassen. So wurde bei dem Tode des Diaconus Zeyse zu St. Johann das Pastorat mit dem Diaconat vereinigt, und die combinirte Stelle dem damaligen Pastor, spätern Consistorialrath Roloff im Jahr 1806 gegeben, welchem, als er in Folge eines Schlagflusses im Jahr 1812 pensionirt wurde, der Diaconus zu Marien Succow als Pastor zu St. Johann am 20. Aug. 1812 nachfolgte. Als Diaconus wurde damals an die Marienkirche der Candidat Krause berufen. Die Pastoratswohnung zu St. Johann, welche

hinter der Kirche oberhalb des Rosenberges lag, wurde, da sie baufällig war, und nun nicht weiter gebraucht wurde, abgerissen.

Eine ähnliche Vereinigung des Archidiaconats und Diaconats zu Marien erschien bald gleich wünschenswerth. Jedoch konnte die Ausführung derselben erst bei dem am 10. April 1819 erfolgten Tode des Archidiaconus, Consistorialraths Gerstmeier dadurch vorbereitet werden, daß man die Besetzung des erledigten Pfarramtes vorläufig unterließ, und die Geschäfte desselben unter die beiden andern Geistlichen der Kirche, den Pastor und Consistorialrath Stumpf und den Diaconus Krause theilte. Als Ersterer aber am 15. September 1823 starb, und in seine Stelle der noch jetzt fungirende Superintendent Succow von der Johanniskirche vocirt ward, statt dessen aber der Diaconus Krause Pastor zu St. Johann wurde, konnte die Vereinigung des nun erledigten Archidiaconats und Diaconats zu Marien ausgeführt werden. Zu dieser vereinten 2ten Predigerstelle an der St. Marienkirche ward der Rector Pökel von Pasewalk am 14. September 1824 berufen.

Alle diese Besetzungen der erledigten und combinirten Pfarrstellen hatte der Magistrat allein besorgt, ohne einer Berathung der Repräsentanten der Bürgerschaft Raum zu geben, wie solche alten Verträgen gemäß war. Mit Auflösung des Gilden- und Gewerke-Collegiums hielt man auch dessen Compatronatsrechte bei Wiederbesetzung städtischer Pfarrstellen für erloschen. Als nun im Jahr 1839 der 2te Prediger zu Marien Pökel pensionirt wurde, und der Magistrat wie bisher den Prediger Budy zu Brüsewitz in seine Stelle berief, nahmen die Stadtverordneten als jetzige Repräsentanten der Bürgerschaft die Compatronatsrechte der frühern Repräsentanten, des collegii tribunitii, in Anspruch, und verständigten sich mit dem Magistrat über folgendes Wahlregulativ bei allen in Zukunft vorzunehmenden Wahlen, welches nachgehends am 8. Mai 1841 auch von den Königlichen Behörden bestätigt worden ist. Dasselbe lautet folgendermaßen:

§. 1.

Gegenstand dieses Vergleichs sind die Predigerstellen an den sämmtlichen städtischen Patronat-Kirchen hiesiger Stadt, mögen solche

bereits bestehen oder künftig wieder hergestellt, oder neu errichtet werden, sofern es sich um deren Besetzung handelt. Auf die unter dem Patronat des Magistrats stehenden ländlichen Predigerstellen in den Kämmerei-Ortschaften findet er nicht Anwendung.

§. 2.

Ist eine der im vorstehenden §. bezeichneten Predigerstellen durch den Tod, Emreitirung, Entlassung oder Versetzung ihres bisherigen Inhabers erledigt, so wird ein besonderer Wahlkörper gebildet, welcher unter dem Vorsitz des jedesmaligen Magistrats-Dirigenten bestehen wird:

a) Aus sämmtlichen Mitgliedern des Magistrats evangelisch-lutherischer Confession,

b) aus eilf, für jeden Wahlfall von der Stadtverordneten-Versammlung aus ihrer Mitte zu wählenden Abgeordneten, welche ebenfalls der evangelisch-lutherischen Confession zugethan sein, und von denen wenigstens vier derjenigen Kirchengemeine angehören müssen, bei deren Kirche eine Predigerstelle erledigt ist,

c) aus den beiden ältesten Kirchenvorstehern derjenigen Kirchengemeine, für welche ein neuer Geistlicher gewählt werden soll, sofern sie nicht ohne dies schon Magistrats-Mitglieder sind.

Hierbei ist angenommen worden, daß, da das Magistrats-Collegium gegenwärtig aus dreizehn Mitgliedern besteht, dem neu zu bildenden Wahlkörper eben so viele Mitglieder aus der Bürgerschaft, nämlich eilf Stadtverordnete und zwei Kirchenvorsteher beigeordnet werden sollen. Würde daher das Magistrats-Collegium in der Folgezeit entweder vergrößert oder verkleinert, oder müssen sich einzelne Mitglieder desselben ihres Stimmrechts enthalten, weil sie nicht evangelisch-lutherischer Confession sind, so vergrößert oder verkleinert sich darnach auch die Zahl der aus der Stadtverordneten-Versammlung, oder einer andern künftigen Bürger-Repräsentation dem Wahlkörper beizuordnenden Mitglieder.

Jedes Mitglied dieses Wahlkörpers, in welchem Abwesende nicht durch Vollmacht vertreten werden können, giebt seine Stimme nach eigner gewissenhafter Überzeugung ab und hat gleiche Stimmberechtigung; nur bei etwaniger Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§. 3.

Der also constituirte Wahlkörper beginnt seine Thätigkeit damit, unter allen Candidaten, die sich zu einer der fraglichen Predigerstellen gemeldet haben und denen es überlassen bleibt, durch eine Predigt, oder wie sie es sonst angemessen finden, sich den Wählenden bekannt zu machen, drei auszuwählen, welche zur engern Wahl kommen. Dies geschieht so, daß über jeden einzelnen Gemeldeten, mittelst weißer und schwarzer Kugeln, welche der Vorsitzende einsammeln läßt, abgestimmt wird, ob er zur engern Wahl kommen soll, oder nicht, so daß diejenigen drei, welche die beziehungsweise meisten weißen Kugeln haben, auf die engere Wahl kommen. Wenn hierbei nur einer oder zwei Candidaten enschieden die meisten Stimmen, von den in der Stimmzahl folgenden aber mehrere gleichviel Stimmen für sich erhalten haben, so entscheidet der Vorsitzende, welche oder welcher von den letztern zur engern Wahl kommen sollen. Haben überhaupt nur zwei Candidaten bei der Vorwahl bejahende Stimmen erhalten, alle übrigen aber verneinende, so findet die engere Wahl nur unter zweien statt; träfe es sich aber, daß gar nur ein einziger Candidat bejahende Stimmen erhielte, so ist dieser schon als erwählt zu der erledigten Stelle anzusehen und der Wahlact damit geschlossen.

§. 4.

Ist auf diese Weise die engere Wahl vorbereitet, so wird dieselbe in der Art vollzogen, daß jeder Stimmende dem Vorsitzenden einen verschlossenen Zettel überreicht, auf welchem die Person des Geistlichen genannt ist, welchem er das fragliche Amt übertragen zu sehen wünscht. Findet sich bei der Öffnung dieser Zettel, daß wenigstens einer mehr als die Hälfte der Stimmenden sich für einen der Candidaten entschieden haben, dieser also die absolute Majorität für sich hat, so ist das Wahlgeschäft beendigt.

§. 5.

Das Gleiche findet statt, wenn unter drei zur engern Wahl gestellten Candidaten einer die Mehrheit der Stimmen und die beiden andern weniger als er, aber gleichviel erhalten haben; also beispielweise, wenn bei fünf und zwanzig Stimmenden der Candidat A. neun Stimmen und die Candidaten B. und C. jeder acht Stimmen haben. In diesem Falle ist der Candidat A. gewählt.

§. 6.

Hat von drei Candidaten jeder eine verschiedene Anzahl von Stimmen für sich, ohne daß einer die absolute Majorität, oder mehr als die Hälfte erlangt hätte, oder haben zwei Candidaten gleichviel Stimmen für sich, der dritte aber weniger Stimmen als sie, so wird zwischen den beiden Candidaten, welche beziehungsweise die meisten Stimmen für sich haben, noch einmal in der im §. 4. bezeichneten Form gestimmt, und entscheidet bei etwaniger Stimmengleichheit der Vorsitzende.

§. 7.

Sowohl die Vorwahl als die engere Wahl müssen in einem und demselben Termine hintereinander fort vollzogen werden und ist darüber ein vollständiges Protocoll aufzunehmen, welches von sämmtlichen Comparenten unterzeichnet werden muß. Der Wahltermin muß den Mitgliedern des Wahlkörpers wenigstens acht Tage vorher von dem Vorsitzenden durch einen schriftlichen Umlauf bekannt gemacht werden. Ist die Einladung dazu vorschriftsmäßig documentirt, so verliert das Wahlcollegium durch das Ausbleiben einzelner Mitglieder nichts an seiner Beschlußfähigkeit.

§. 8.

Der Gewählte wird unter Einreichung der Wahlverhandlungen, der erforderlichen Zeugnisse ꝛc. der Staatsbehörde zur Bestätigung präsentirt und von dieser die im Allgemeinen Landrecht vorgeschriebene Gastpredigt, die Vernehmung der Kirchengemeine, und das dabei ferner vorgeschriebene gesetzliche Verfahren angeordnet. Sollte dem Gewählten die Bestätigung versagt werden müssen, so findet eine Wiederholung der engern Wahl, natürlich mit Weglas-

fung des zurückgewiesenen Candidaten statt, und es tritt für den Ausscheidenden derjenige Candidat hinzu, welcher bei der Vorwahl nach den ersten drei Candidaten die meisten Stimmen hatte.

§. 9.

Die Wahl der zum Eintritt in den jedesmal zu constituirenden Wahlkörper zu deputirenden eilf Stadtverordneten geschieht in der Art, daß jedes Mitglied die Namen von eilf Stadtverordneten, denen er dies Officium übertragen zu sehen wünscht, auf einen Zettel schreibt, welche Zettel der Vorsteher sammelt und aus denen sich ergeben muß, welche eilf Mitglieder die meisten Stimmen haben. Wenn unter den gewählten eilf Stadtverordneten mehrere mit der geringsten Stimmenzahl sich befinden, so bleibt durch eine abermalige Stimmensammlung zu entscheiden, welche oder wer von denselben in das Wahlcollegium zu deputiren.

§. 10.

Es soll die Bestätigung der Königlichen Regierung zu diesem Vergleich unverzüglich eingeholt und, sobald dieselbe erfolgt ist, darnach in allen Fällen verfahren werden.

Stargard, den 18. Juni 1839.

Nach diesem Wahlregulativ wurde nun der jetzige 2te Prediger zu Marien Koser an die Stelle des pensionirten Predigers Pökel am 29. October 1839 gewählt.

Was die Verwaltung des Kirchenvermögens anbelangt, so war der Paragraph 179 der Städteordnung, in welchem es heißt: „jede Kirche erhält einen Obervorsteher aus dem Magistrate und zwei Kirchenvorsteher aus der Gemeine, welche die externa besorgen" bei Einführung der Städteordnung so ausgelegt worden, daß die für jede Kirche zu ernennende Deputation die Stelle des frühern Kirchenvorstandes einnehmen, die Patronatsverwaltung jedoch dem Magistrate verbleiben solle. Im Jahr 1842 erhoben nun die Stadtverordneten wegen Ausschließung von der Verwaltung des Kirchenvermögens eine Beschwerde und bewirkten, daß den im Ministerialrescript vom 15. December 1823 ausgesprochenen Grund-

sätzen auch bei hiesiger Kirchenverwaltung Raum gegeben werden soll. Diese bestimmen aber im Wesentlichen

1. daß die Kirchenvorstände wieder hergestellt werden, welche bis zur Einführung der Städteordnung in Thätigkeit gewesen sind;
2. daß diese die externa der Kirchen nach den landrechtlichen Vorschriften verwalten;
3. daß die Stadtgemeine mit dieser Verwaltung in keiner unmittelbaren Verbindung stehe;
4. daß die externa im Patronate von Kirchendeputationen besorgt werden, von welchen jede einen Obervorsteher aus dem Magistrate und zwei Kirchenvorsteher aus der Kirchengemeine enthält;
5. daß diese Kirchendeputationen die nächsten Aufsichtsbehörden für die Kirchenvorstände (vergl. no. 1.) bilden und ihnen die Rechnungen vorgelegt werden;
6. daß es den Stadtverordneten wie dem Magistrate frei stehe, von der Verwaltung des Kirchenvermögens zu jeder Zeit Kenntniß zu nehmen und sich Acten, Etats und Rechnungen vorlegen zu lassen;
7. daß die Oberaufsicht der höhern geistlichen Behörden bleibe.

Demgemäß haben die Stadtverordneten in diesen Patronatscommissionen keine Vertretung erlangt, weil außer dem Magistratsmitgliede zwei aus der Kirchengemeine, nicht aus der Bürgergemeine genommen werden sollen. Und wenn nun auch, wie sich hier erwarten läßt, nur diejenigen zu den Commissionen aus den Kirchengemeinen gewählt werden, welche gerade Stadtverordnete sind, so werden diese doch nicht als solche in den Deputationen fungiren. Daß aber dadurch Reibungen hervorgerufen werden dürften, läßt sich voraussehen. —

Von den beiden Kirchen, welche bei der Ankunft der Franzosen zu Magazinen umgewandelt waren, wurde die Johanniskirche bereits bald nach dem Tilsiter Frieden dem Gottesdienste zurückgegeben; die Augustinerkirche dagegen blieb Magazin, bis von Seiten der Commune ein anderes Local zu diesem Zwecke der Garnison dargeboten werden konnte; dann ward die alte, baufällige,

das Gymnasium verdunkelnde Kirche im Jahr 1820 abgebrochen. Die reformirte Gemeine, welche bis zum November 1806 in derselben ihren Gottesdienst gehalten hatte, benutzte, aus derselben verdrängt, ein Jahr lang zu ihren Versammlungen den Saal der Freimaurerloge, bis unanständige Belustigungen der französischen Offiziere ihr die Benutzung dieses Locals nicht weiter gestatteten, und sie vom 11. November 1807 ab ihren Gottesdienst in den Hörsaal des Gymnasiums verlegte, in welchem derselbe noch jetzt gehalten wird. Jedoch in dem am 26. März 1819 mit der Stadtgemeine errichteten, und von der Königl. Regierung am 19. April desselben Jahrs bestätigten Vergleich ist festgesetzt worden, daß für den Fall, daß Collisionen eintreten sollten, ein Simultaneum in der Johanniskirche eintreten und der 3te Theil zur Unterhaltung derselben vom Fiscus beigetragen werden solle. Gegen diese Zusicherung und gegen Gestattung des freien Begräbnisses auf dem allgemeinen Gottesacker für den Fall, daß der jetzige Beerdigungsplatz der reformirten Gemeine angefüllt ist, hat letztere sich aller Ansprüche an das durch die Abtragung der Augustinerkirche gewonnene Baumaterial, an die Baustelle, an den ehemaligen Kirchhof, und an das Vermögen der Kirche begeben, so daß Alles dies mit Bewilligung der höhern Behörde in das Eigenthum der Stadt übergegangen ist.

Das seit dem Jahr 1721 auf dem Johannisthore befindliche Spinn- und Zuchthaus wurde im Jahr 1820 aufgehoben, und die Sträflinge nach der Besserungs-Anstalt Naugard abgeführt. Seit der Zeit ging natürlich auch die Zuchthaus-Predigerstelle ein, welche zuletzt der Prorector Hecker verwaltet hatte. Das Johannisthor aber, obwohl ursprünglich ein städtisches Grundstück, aber bei der frühern unbeschränkten Disposition der Regierung über städtisches Besitzthum zu diesem provinziellen Zwecke bestimmt, wurde zuerst für Rechnung der Naugarder-Anstalt vermiethet, zuletzt sogar verkauft, und von seinem letzten Besitzer im Jahr 1842 abgerissen.

Die kleine katholische Gemeine, welche sich seit dem Ende des 17ten Jahrhunderts, vornehmlich in Folge der am Orte stehenden Garnison gebildet und bis zum Jahr 1785 in einem Privatlocale ihren Gottesdienst gehalten hatte, seitdem aber gegen einen kleinen

Miethszins die Jobstkapelle benutzt, hatte keinen eignen Seelsorger, sondern dessen Geschäfte wurden von dem Pfarrer in Stettin mit versehen, der zu diesem Zwecke ab und zu herüberkam. Jedoch wurde das Bedürfniß eines eignen Seelsorgers immer fühlbarer, so daß die Gemeine endlich im Jahr 1817 ihre Wünsche der Regierung vortrug, und die frohe Zusicherung erhielt, daß ein Kaplan für Stargard angestellt, und aus den Einkünften der frühern Klostergüter von Neuzelle mit 400 Thalern bezahlt werden solle. Es gingen aber mehrere Jahre hin, ohne daß ein Kaplan eintraf. Endlich erneuerte die Gemeine ihre Bitte, erhielt aber am 7. Janur 1825 den betrübenden Bescheid, daß vor der Hand an die Anstellung eines Seelsorgers nicht gedacht werden könne, und die Gemeine sich statt dessen mit einem Katecheten begnügen müsse, der alsbald angestellt werden solle. So blieb es bis zum Jahr 1840, wo des jetzt regierenden Königs Majestät auf Verwenden des Fürst-Bischofs von Breslau mittelst Kabinetsordres vom 20. August und 8. December die Anstellung eines eignen Geistlichen mit einem Jahrgehalte von 300 Thalern befohlen hat; daß dieser aber in der Person des Kaplans Thomas erst am 29. Januar des Jahres 1843 eingeführt ist, hatte seinen Grund in dem Mangel an qualificirten jungen katholischen Theologen.

Unter den kirchlichen Festen, welche, wie im gesammten Vaterlande, so auch hier gefeiert worden sind, nimmt das 3te Reformationsjubelfest die erste Stelle ein. Es wurde nach Anordnung der höchsten Behörden am 31. October und 1. November 1817 in sämmtlichen Kirchen begangen, und erhielt für alle Zukunft dadurch noch eine besondere Bedeutung, daß endlich die Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche zu der evangelischen Kirche an demselben erfolgte. Zu einem vaterländischen, ebenfalls kirchlich gefeierten Feste gab die vor 100 Jahren im August 1721 erfolgte Vereinigung Hinterpommerns mit dem bisher schwedischen Vorpommern eine würdige Veranlassung. Die Feier wurde auf den 3. August 1821 verlegt, den Geburtstag des Monarchen, welcher sechs Jahre früher auch Neupommern erworben und alle pommersche Lande, die seit dem Aussterben der herzoglichen Familie immer getheilt gewesen waren, unter seinem Scepter wieder vereinigt hatte. Diesem Feste folgte die 700jährige Gedächtnißfeier der Einführung

des Christenthums durch Bischof Otto, welche am 15. Juni auf die von den höchsten Behörden vorgeschriebene Weise veranstaltet worden ist. Am 25. Juni 1830 aber wurde das dritte Jubelfest der Übergabe der Augsburgischen Confession in allen Kirchen gefeiert.

Ähnliche Zusammenziehungen der Pfarrstellen wie hier in der Stadt, wurden auch im Stadteigenthume vorgenommen. So ging im Jahr 1815 die Parochie Clempin ein; dieses Dorf wurde mit seinem Filial Lübow zu Pützerlin gelegt, von diesem aber Bruchhausen getrennt und mit der Parochie Seefeld verbunden, die Parochie Kietzig dagegen durch Zuschlagung einiger Einkünfte aus jenen beiden Parochien wesentlich verbessert. Im Jahr 1825 wurden die beiden Pfarrstellen zu Pützerlin und Kietzig abermals dadurch verbessert, daß Roggow, welches zur Parochie Wachlin gehört hatte, mit Pützerlin, und das Dorf Buchholz mit Kietzig verbunden wurde.

Außer den erheblichen Verbesserungen, welche die Wohnungen der Geistlichen in der Stadt erhielten, namentlich die frühere Archidiaconatswohnung zu St. Marien, welche jetzt dem Pastor zu Johannis überwiesen ist, und das Pfarrhaus bei der Heiligen-Geistkirche, wurden im Stadteigenthume zu Cunow im Jahr 1804; zu Hansfelde im Jahr 1815; zu Kietzig im Jahr 1826; zu Priemhausen im Jahr 1831 und zu Seefeld im Jahr 1840 neue massive Pfarrwohnungen gebaut. Der bedeutenden, höchst kostspieligen Reparatur der Marienkirche, zu welcher der verstorbene König ein Gnadengeschenk von 5000 Thalern bewilligte, und der beiden andern Stadt-Kirchen ist bereits oben in einem besondern Capitel gedacht worden. Auch im Stadteigenthume wurde zu Roggow auf gemeinschaftliche Kosten des Patronats (Wachlin) und der Gemeine im Jahr 1823 eine neue Kirche erbaut, welcher der König zwei Jahre später zwei eiserne Glocken geschenkt hat. Im Jahr 1841 aber wurden die Kirchen zu Zartzig und zu Saarow ausgebaut. —

Was die Garnison anbelangt, so stand in Stargard während des Herbstes 1814 bis zum Frühjahr 1815 das erste neumärkische Landwehrregiment unter dem Major von Schmalensee. Als dieses Regiment bei dem wieder ausbrechenden Kriege mit Frankreich die Stadt verlassen hatte, blieb diese bis zum October 1820 ohne Garnison. Damals wurde ein Divisionsstab, zwei Brigade- und

zwei Regimentsstäbe mit einem Bataillon des 14ten und einem Bataillon des 21sten Infanterie-Regiments hierher verlegt. Diese Truppen blieben ohne Unterbrechung, die kurze Zeit dauernde Verlegung derselben an die polnische Grenze im Jahr 1831 abgerechnet, bis jetzt in der Stadt unter dem Oberbefehle des Generallieutenants von Borcke, der sich im Dezember 1830 tödtlich auf der Jagd verwundete, und den Generallieutenant von Rüchel-Kleist zum Nachfolger hatte, einen Mann, der sich die Liebe und Hochachtung aller Einwohner in einem seltenen Grade zu erwerben wußte. An seine Stelle kam im Jahr 1839 der Generalmajor von Sohr, nach dessen Pensionirung der Generalmajor von Brandenstein im Jahr 1842 die Führung der 4ten Division übernahm.

An diese Garnison knüpften sich die festlichsten Tage, welche Stargard nach dem Frieden erlebt hat, indem sie der Stadt das hohe Glück gewährten, des Königs Majestät mit Allerhöchst Ihrer Familie und mit vielen hochgestellten Personen bei den Musterungen der pommerschen Truppen in ihrer Mitte zu sehen. Schon am 13. Juni 1817 berührte die jetzt regierende Kaiserin von Rußland, damalige Großfürstin Alexandra Feodorowna, bei ihrer Reise nach Rußland diese Stadt und geruhte den festlichen Empfang, welchen die Bürgerschaft ihr bereitet hatte, huldvoll aufzunehmen. Der König selbst aber mit den Prinzen seines Hauses beabsichtigte, da die 4te Division noch im Herzogthum Sachsen stand, über ein aus der 3ten und 5ten Division combinirtes Corps zum ersten Male nach dem Kriege Anfangs Juni 1819 eine Musterung bei Stargard zu halten. Alles war in der gespanntesten Erwartung, den sieggekrönten Herrn wieder zu sehen; da traf die Nachricht ein, daß der König durch Krankheit abgehalten würde, selbst nach Stargard zu kommen, daß aber statt seiner Se. Königl. Hoheit der Kronprinz vom 1. bis zum 4. Juni die Revue abhalten würde. Als aber im folgenden Jahre wiederum über die beiden genannten Divisionen in denselben Tagen eine Musterung gehalten wurde, hatte die Stadt das lang ersehnte Glück, den König nach 11 Jahren wieder zu sehen und in seinem Gefolge den Kronprinzen und andere Prinzen des Königlichen Hauses. Da nun im Herbste dieses Jahres auch die 4te Division nach Pommern kam, und der Kronprinz bereits zum Befehlshaber des nun in Pommern

vereint stehenden 2ten Armeecorps ernannt war, erfreute sich Stargard des ausgezeichneten Glückes, alljährlich im Frühsommer und im Herbste die bezaubernde Freundlichkeit und Huld des Prinzen zu sehen, in welchem wir jetzt unsern König und Herrn verehren, ja in den Jahren großer Musterungen dehnte sich dieses Glück auf mehrere Wochen aus. Den höchsten Grad jedoch erreichte die allgemeine Freude, als zu der nächstfolgenden Musterung vom 8. bis zum 10. September 1826 auch Ihre Königl. Hoheit die Kronprinzessin, der jetzt regierenden Königin Majestät am 6. September in die festlich geschmückte Stadt ihren Einzug hielt, und in derselben längere Zeit verweilte. Seitdem fanden noch zwei große Musterungen statt, das eine Mal vom 7. bis 9. September 1834, das andere Mal vom 16. bis 18. September 1840, die letztere hielt bereits der jetzige König bei seiner Rückkehr von der Huldigung in Preußen ab. — Natürlich war die Stadt bei jeder Revue lange Zeit, vornehmlich während der Anwesenheit der höchsten Herrschaften der Schauplatz des regesten Lebens und der Sammelplatz aller Celebritäten der Provinz. Denn nicht allein das eigenthümliche und seltene Schauspiel, welches das in der Nähe der Stadt aufgeschlagene Zelt-Lager mit seinen verschiedenen Ergötzlichkeiten und die militärischen Übungen und Paraden darboten, sondern auch die von den Ständen der Provinz und von der Stadt veranstalteten Festlichkeiten zogen Tausende aus der Nähe und Ferne herbei, so daß in den sonst stillen Straßen der einfachen Landstadt das bunte und geräuschvolle Leben einer Hauptstadt sich entfaltete. So war im J. 1826 an den anmuthigen Ufern der Madue in Berchland und Kl. Küssow ein ländliches Fest veranstaltet worden, bei welchem Bauern und Bäuerinnen des Weitzackers in ihrer malerischen Tracht unter den Augen der allerhöchsten Herrschaften ländliche Spiele aufführten. Acht Jahre später hatten die Provinzialstände auf dem Schützenplatze vor der Stadt außer einer theatralischen Darstellung auf einer improvisirten Bühne durch den Regierungsrath Scabell ein Abbild der Engelsburg im verjüngten Maaßstabe ausführen lassen, von welchem am Schluß eines Lustspiels die berühmte Girandola in einem prachtvollen Feuerwerke abgebrannt wurde. Bei der letzten Musterung aber hatten die Stände auf dem Exercierplatze einen großartigen Pavillon erbauen lassen, in welchem die zu einem Balle

versammelten Honoratioren des Landes und der Stadt durch die huldreichste Herablassung Ihrer Majestäten des Königs und der Königin entzückt wurden, welche auch das in einer Pause abgebrannte schöne Feuerwerk wohlwollend aufzunehmen geruhten. Und wenn auch mit der Entfernung der allerhöchsten Herrschaften die schönen Tage ihr Ende erreichten; die Erinnerung an die herrlichen Genüsse, die sie gebracht, und das belebte Gespräch, in welchem sie noch oft sich vergegenwärtigten, warf noch lange in das stille Leben, welches ihnen folgte, einen erheiternden Abglanz der entschwundenen Herrlichkeit. —

Unter den größern Bauten, welche diese Garnison und die zur Übung jährlich in Stargard vereinte 4te Division nothwendig machten, erwähne ich hier noch das auf Kosten der Stadt erbaute große Magazin, welches der Garnison gegen eine Miethe von 600 Thalern übergeben ist; ferner das Lazareth, welches im Jahr 1829, und das Militair-Ökonomie-Gebäude, welches im Jahr 1839 vor dem Pyritzer Thore erbaut worden ist.

Um aber dem Militair zu einem größern Übungsplatze zu verhelfen, da die Separation des Stadtackers Übungen in Massen unmöglich machte, erwarb die Commune im Jahr 1830 von einer Anzahl milder Stiftungen eine Ackerfläche von 392 M. M., welche nach der Cunowschen Grenze diesseits der langen Berge gelegt wurde, und übernahm für dieselbe einen jährlichen Canon von 342 Rthlr. 21 Sgr. Diese Fläche überließ dann die Commune dem Militair gegen einen jährlichen Zins von 200 Thalern, zu welchem die Stadt also jährlich noch 142 Rthlr. 21 Sgr. zuschießen muß. — Außer diesem sogenannten Divisions-Exercierplatz überließ die Commune der Garnison zu einem kleinern Exercierplatz eine Fläche von 30 M. M. vor dem Mühlenthore, welche bei der Eintheilung der Hütung ausgeschnitten worden war. Dazu hat die Commune dem Militair zu den Übungen der Rekruten noch den sogenannten Lustgarten oder Exercierplatz vor der grünen Pforte eingeräumt. —

Unter den anderweitigen Anlagen, welche diesem Zeitraume angehören, muß hier noch des Schützenplatzes und der Provinzial-Baumschule gedacht werden. Die Schützengilde war, wie alle

städtische Corporationen, während des Kriegs aufgehoben worden, später aber wieder zusammengetreten und hatte am 13. Oct. 1816 neue, für ihre veränderte Stellung passende Statuten angenommen. Diese wurden 20 Jahre später revidirt und in mehreren Punkten abgeändert. Ihre Schießübungen hielt die Gilde nach früherer Weise im Wallgraben zwischen dem Pyritzer= und Johannisthore. Da aber das Vogelschießen, welches in alten Zeiten vor dem Pyritzerthore auf einem freien Platz veranstaltet war, jetzt der Mittelpunkt aller Übungen für die Gilde geworden war, und dort nicht mehr ausgeführt werden konnte, so wurde bei der Separation der Weide an der entgegengesetzten Seite der Stadt eine Fläche von 6 M. 90 R. ausgeschnitten und den 18. October 1824 der Gilde zu ihren Übungen überwiesen, gewissermaßen ein Ersatz der halben Hufe, welche die Gilde vor dem 30jährigen Kriege besessen hatte. Diese Fläche wurde nun unter der umsichtigen Leitung des jetzigen Regierungsraths Kretschmer zu Danzig parkartig bepflanzt und gestaltete sich allmälig zu dem schönsten Erholungsplatz Stargard's, welcher zur Zeit des Vogelschießens der Schauplatz eines wahren Volksfestes ist. Auf dem Hause hinter dem Pyritzerthore, durch welches man zum Wallgraben gelangt, hatte seit alten Zeiten das Servitut geruht, daß die Gilde ihre Versammlungen in demselben halten durfte. Dies wurde von dem damaligen Besitzer abgelös't, und der Wallgraben zu gleicher Zeit als Eigenthum erworben. Für die so gewonnene Summe Geldes ließ nun die Gilde im Frühjahr 1828 eine ihren Zwecken nothdürftig entsprechende Bude auf dem neuen Schützenplatze errichten, in deren Nähe im Jahr 1832 das jetzige recht geräumige Schützenhaus aufgeführt ist. —

Der Platz, wo jetzt die Provinzialbaumschule und das Militair=Ökonomiegebäude liegt, hieß in alten Zeiten der Bollenberg, wurde aber seit der letzten Revue vor dem französischen Kriege im Jahr 1804 der Wilhelmsplatz genannt, weil man ihn mit einem Zaune umgeben und zu den Festlichkeiten mit benutzt hatte, welche damals zu Ehren des Königs veranstaltet worden waren. Nun setzte der Hofrath Marquard in Berlin ein Capital von 4000 Thalern aus, von dessen Zinsen Obstbäume angeschafft und zur Veredlung der Obstbaumzucht in Pommern verwendet werden sollten. Zu diesem Zwecke beschloß die Regierung die Anlegung

einer Provinzial-Baumschule, zu welcher die hiesige Commune recht freigebig diesen Platz am 24. October 1816 einräumte. Diese für die ganze Provinz höchst ersprießliche Anlage wurde unter der Oberaufsicht des jedesmaligen Oberpräsidenten zuerst vom Consistorialrath Stumpf verwaltet, nach dessen Tode der jetzige Prediger an der Heiligen-Geistkirche Haßlinger sich diesem verdienstlichen Geschäft unterzogen hat. —

Auch Unglücksfälle haben in dem betreffenden Zeitraume die Stadt heimgesucht. Außer dem hohen Wasserstande, welcher im Frühjahre 1830 in der Vorstadt manchen Verlust verursacht hat, und außer der Cholera, welche hier wie anderswo in unserm Vaterlande mehr die öffentlichen Kassen als die Menschen ergriff, führe ich vor allen die auffallend häufigen Feuersbrünste an, welche erst aufhörten, als vom 1. Januar 1841 ab durch das neue Feuersocietätsreglement der Städte Altpommerns die Versicherungssumme beträchtlich heruntergesetzt und größere Vorsicht nöthig geworden war. Jedoch läßt sich nicht leugnen, daß durch die geschmackvolleren Neubauten Stargard ein viel freundlicheres Ansehn gewonnen hat, und den Inquilinen eine wünschenswerthe größere Auswahl ihrer Wohnungen geboten ist.

Überhaupt muß bemerkt werden, daß seit der mehrjährigen Anwesenheit der Königl. Regierung in Stargard, seit dem J. 1809, zur Verschönerung der Stadt außerordentlich viel geschehen ist. Denn abgesehn von den öffentlichen Gebäuden, welche, namentlich die Kirchen, Schulhäuser, das Rathhaus, theils neu aufgeführt, theils restaurirt sind, abgesehen von den zahlreichen geschmackvolleren Privatbauten, unter denen das an der Stelle des alten Johannisthores aufgeführte Haus hervorgehoben zu werden verdient, ist die Stadt durchweg allmälig neu gepflastert; die Straßen sind an ihren Verbindungen mit Brücken versehen, und werden an dunklen Abenden in der Regel hinlänglich erleuchtet; auch haben sie, seitdem in Folge der Separation nicht mehr Viehheerden durch dieselben auf die Weide getrieben werden, an Reinlichkeit gewonnen, und sind, wie der Schulplatz, die Schaaren- und Kirchenstraße, durch Wegräumung verunstaltender Bauten freier und freundlicher geworden. Um die Stadt sind auf den Wällen anmuthige Spa-

ziergänge angelegt, zu deren Bepflanzung die Regierung im Jahr 1809 400 Thaler hergab. Die wüsten, morastigen Weideflächen, welche sonst die nächste Umgebung zum Theil bildeten, sind in fruchtbare Kornfelder und Wiesen umgeschaffen, welche durch schattige Wege nach allen Richtungen durchschnitten werden. Die Landstraßen, welche nach der Stadt führen, sind möglichst gerade gelegt und mit Alleebäumen statt der frühern Weiden besetzt. Dazu ist die Verbindung mit Stettin durch Anlegung einer Chaussee, erleichtert, und der Bau von zwei andern Kunststraßen nach dem Innern Hinterpommerns begonnen worden. Für alle diese und manche andere Verbesserungen müssen die Stargarder ihrer Obrigkeit Dank wissen, und nicht unbeachtet lassen, daß auch die Anforderungen im Verlaufe der Zeit durch dieselben haben gesteigert werden müssen. Wenn deshalb auch die Communalabgaben in den letzten Jahren eine Höhe erreicht haben, welche sie nur in der ersten Zeit nach Einführung der Städteordnung in Folge der großen Kriegsopfer erreicht oder wohl gar noch überstiegen hatten, so sind dieselben doch jetzt leichter zu tragen, wo gesteigerter Verkehr und größere Gewerbthätigkeit auch die Einnahmen der Besteuerten durchschnittlich vermehrt haben. Wenn nur überall der anspruchslosere, mit Wenigem zufriedene, bei einfachen Genüssen und Vergnügungen heitere Sinn, welcher zur Zeit der Väter allgemein herrschte, nicht so sehr geschwunden wäre, und die immer zunehmende Sucht, durch einen die Kräfte übersteigenden Aufwand zu glänzen, nicht Opfer verlangte, die mehr als alle öffentlichen Abgaben drücken, und hier und dort Verstimmung hervorrufen, deren Ursache dann nicht in dem eignen Leben, sondern in der Verwaltung der Obrigkeit mit bequemer Selbsttäuschung gesucht wird. Freilich hätte auch die Obrigkeit durch eine geregeltere und den Wünschen der Stadtverordneten mehr entsprechende Verwaltung mehr Vertrauen erwecken und so eine vorzügliche Quelle der jetzt hier herrschenden Unzufriedenheit verstopfen müssen. Dann würde zwischen der Bürgerschaft und ihren Repräsentanten und zwischen dem Magistrate nicht offener Zwist ausgebrochen sein, welcher auf Klagen, Untersuchen und Verantwortungen Beider Zeit und Thätigkeit hinzieht, die im Dienste der Stadt bessere Früchte tragen würde. Auch die Art der Erhebung der städtischen Abgaben möchte

wohl einen Theil der Schuld von dieser Verstimmung tragen. Denn einmal wird der Etat zu spät entworfen und den Einwohnern ihr jährliches Steuerquantum oft erst nach Verlauf des ersten Vierteljahrs angezeigt. Dann geht über den Reclamationen derer, die sich überschätzt halten, auch wohl das zweite Quartal hin, und die nun in größerem Belange mit einem Male zu zahlende Abgabe erscheint drückend und übertrieben. Zweitens müßte die Einzahlung der Abgaben nicht so sehr von der Willkür und dem Belieben jedes Einzelnen abhängig gelassen werden. Man weiß ja, wie leicht man es vergißt oder aufschiebt, solchen Verpflichtungen nachzukommen! Wenn dagegen vielleicht vier Hospitaliten gegen eine kleine Entschädigung für ihre Mühwaltung aus der Kämmereikasse monatlich mit der Einforderung der Abgaben beauftragt werden könnten, die gegen Verabreichung von Steuerzetteln dieselben erheben und das eingenommene Geld mit den übrig gebliebenen Steuerzetteln täglich zu einer bestimmten Stunde an den städtischen Hauptrendanten abliefern müßten, so würden nicht so viele Reste bleiben und manche Executionen erspart werden. Auch würden die Kassenbeamten den größten Theil des Tags ohne Störungen und Unterbrechungen ihre umfassenderen Geschäfte und Arbeiten vornehmen und vollführen können, die jetzt über dem Einkassiren der Gelder liegen bleiben. So würde auch in diesem Punkte die Klage unbegründet erscheinen, daß das vorhandene Beamtenpersonal für die Menge der Geschäfte unzureichend sei. Wenn nur in gleicher Weise überall die Kräfte, welche gebraucht werden können, gehörig angeleitet und benutzt werden; wenn man, wie es bei den unbesoldeten Rathsherrn oft der Fall ist, nur nicht durch Zurückhalten derselben von den Geschäften, für welche sie Anfangs nicht gleich die nöthige Tüchtigkeit zeigen, verhindert, daß sie überhaupt je tüchtig werden; dann ist die Zahl der Beamten gewiß zureichend. Denn an dem guten Willen fehlt es wahrlich nicht; wie der rastlose Eifer und die freudige Aufopferung für den Dienst der Stadt zeigen, welche sogar Viele von den unbesoldeten Rathsherrn an den Tag legen, die ich hier nicht zu nennen brauche, da die ganze Stadt sie zur Genüge kennt und deshalb hochschätzt. Und daß auch die Stadtverordneten reger Eifer und guter Wille beseelt, möchte schon die Thatsache hinlänglich bekunden, daß sie,

um die Theilname Aller an den städtischen Angelegenheiten zu wecken und zu beleben, in der Sitzung vom 13. März beschlossen haben, den Magistrat zu ersuchen, wegen Öffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen eine Petition an die Provinzialstände zu erlassen.

Aus den Annehmlichkeiten aber, welche jetzt die Stadt darbietet, wird es erklärlich, daß eine so große Zahl Fremder, namentlich pensionirter Offiziere, oft aus weiter Ferne kömmt und in Stargard ihren Wohnsitz nimmt, so daß die Bevölkerung der Stadt bis zum Schlusse des Jahrs 1840 mit Ausschluß der Garnison und der Militair-Angehörigen auf 10,811 Seelen gestiegen ist, und seit dem Jahre 1816 einen Zuwachs von 2769 Seelen erhalten hat.

Es bleibt nun noch eine kurze Nachweisung der finanziellen Verhältnisse Stargard's übrig, welcher ich den Finanz-Etat vom Jahr 1842 zum Grunde gelegt habe. Nach demselben betrug die Totaleinnahme 33,846 Thaler nach folgenden Sätzen:

1.	Beständige und feststehende Hebungen an Grund- und Erb-Zinsen, Erbpächten, Renten 2c.	6,882	Rthlr.
2.	Zeitpacht und Miethe	2,741	»
3.	Nutzungen der Gerichtsbarkeit	903	»
4.	Wege- und Brücken-, Marktstands- und Viehauftreibe-Geld	1,152	»
5.	Zinsen von ausgeliehenen Capitalien .	617	»
6.	Ertrag der Forst excl. des Freiholzes für die Deputanten und des Bau- und Brenn-Holzes zu eignem Bedarf	2,900	»
7.	Zuschüsse aus andern Cassen	46	»
8.	Zuschläge zur Mahl- und Schlachtsteuer .	4,386	»
9.	Communal-Einkommen-Steuer . . .	14,196	»
10.	Extraordinaria	24	»
	Summa .	33,847	Rthlr.

Von dieser Einnahme wurden folgende Ausgaben bestritten:

Nr.	Ausgabe	Betrag	
1.	Gehälter	8094	Rthlr.
2.	Pensionen	1439	»
3.	Für Schreib-Materialien, Drucksachen und Büreaubedürfnisse	875	»
4.	Diäten, Reisekosten und Remunerationen, einschließlich der Landtagskosten	362	»
5.	Bau- und Reparatur-Kosten	1675	»
6.	Für Nachtwach-Anstalten	1116	»
7.	Zu Unterhaltung der Feuer-Lösch-Geräthschaften	850	»
8.	Straßenerleuchtungs-Kosten	900	»
9.	Für Tagelöhner-Arbeiten	400	»
10.	Fuhrlohn	350	»
11.	Zu Unterhaltung der Utensilien im Rathhause, in den Gefängnissen ꝛc.	150	»
12.	Proceß- und Gerichts-Kosten	100	»
13.	Lasten der Criminal- und Polizei-Gerichtsbarkeit	836	»
14.	Zu Unterhaltung des Vermehrungsviehes	148	»
15.	Zu Verzinsung und Amortisirung der Stadtschulden	1798	»
16.	Zuschuß zur Stadt-Armen-Casse	3500	»
17.	Zur Sublevation der Einquartierungs-Last	1500	»
18.	Zu Schulzwecken	2300	»
	Summa	26,393	Rthlr.

	Transport .	26,393 Rthlr.
19.	An die Schützengilde	40 »
20.	Zahlungen an andere Cassen, an Ablösungs-Renten, Erbpächten ꝛc.	752 »
21.	An öffentlichen Abgaben einschließlich . . . . . 4200 Rthlr. Servis und . . . . 1100 Rthlr. zu Verzinsung und Amortisirung des von den Kreisständen angeliehenen Chaussee-Bau-Capitals	6213 »
22.	Extraordinaria	449 »
	Summa .	33,847 Rthlr.

Die Stadtschulden, welche zum Theil noch aus dem Kriege herrühren, und im Jahr 1842 wieder um 1000 Thaler verringert sind, so daß noch 31,450 Thaler bleiben, sind unbedeutend, da sie theils durch die noch verzinslich ausstehenden Erbstandsgelder im Betrage von 14,000 Thalern und durch das im Magazin steckende Capital, welches durch eine jährliche Miethe von 600 Thaler verzinset wird, großentheils aufgehoben werden, und sie würden gewiß schon längst ganz getilgt sein, wenn nicht nach dem kostspieligen Ausbau der Marienkirche noch gegen 40,000 Thaler aus den laufenden Einnahmen, d. h. durchschnittlich über 2000 Thaler jährlich seit den letzten 16 Jahren zu Bauten verwendet worden wären. So sind verausgabt:

1.	zum Ausbau des Rathhauses	8,000 Rthlr.
2.	zum Bau des Magazins	10,600 «
3.	zum Bau neuer Schulhäuser	11,000 «
4.	zur Anlegung einer nutzlosen Ziegelei .	10,000 «
	Summa .	39,600 Rthlr.

Dazu hat sich der Zuschuß zur Stadtarmenkasse von Jahr zu Jahr gesteigert, trotz der großen Bereitwilligkeit, mit welcher viele

achtbare Einwohner durch Veranstaltung musikalischer und theatralischer Aufführungen wiederholentlich für die Stadtarmen gewirkt und durch erhebliche Collecten die Stadtobrigkeit erfreut haben; trotz der rühmlichen Beihülfe eines Privatarmenvereins, welcher unter der Leitung des Predigers Krause jährlich eine bedeutende Summe Nothleidenden zuwendet, auch eine Kinder-Bewahr-Anstalt eingerichtet hat und aus seinen Mitteln unterhält, und trotz der zahlreichen milden Stiftungen, welche dem Alter und der Armuth eine Zuflucht gewähren.

Viertes Buch.

Die frommen und milden Stiftungen Stargard's.

1. Capitel.

I. Das Vermögen der Stargarder Stadtkirchen.

Von dem Reichthum der Stargarder Kirchen in alten Zeiten ist in den frühern Büchern dieser Schrift an mehreren Stellen die Rede gewesen. Durch schlechte Verwaltung während des ungeordneten Zustandes aller kirchlichen Verhältnisse nach der Reformation und durch die schrecklichen Leiden, welche der 30 jährige Krieg in seinem Gefolge hatte, ist das Besitzthum der Kirchen etwas zusammen geschmolzen.

A. Die Marienkirche.

Diese hat jetzt folgenden Grundbesitz:

I. An Häusern.

Das erste Predigerhaus (Ihnabez. no. 63).

Das ehemalige Archidiaconatshaus (Marien-Bez. no. 3)., jetzt die Wohnung des Pastors zu Johannis.

Das Diaconatshaus (Marien-Bez. no. 96).

Das Organistenhaus (Marien-Bez. no. 97).

Das Küsterhaus (Marien-Bez. no. 91).

Das Prediger-Wittwenhaus (Marien-Bez. no. 2).

II. An Aeckern und Wiesen.

a. eigenthümlich:

3 halbe Stadthufen (no. 186. 194. 195 der neuen Karte).

3 Kaveln am Wittchowschen Wege (no. 32. 40. 95).

2 Wurthländer am Saarowschen Wege (no. 86. 87).

9 Wurthländer im Werderfelde (no. 7. 8. 16. 17. 18. 19. 26. 27. 59).

1 Kalkenberg (no. 25).

3 Klöterpötte (no. 10ᵃ· 10ᵇ· 46).

1 Piepersche Wiese (no. 81).

6 Weide=Competenzen für die 6 Häuser (no. 7. Block IV; no. 30. B. V; no. 5. B. IV; no. 6. B. IV; no. 31. B. V; no. 29. B. V. im Belange von 9 M. 21 □R.

1 Weide=Competenz für die Landungen im Belange von 9 M. 126 □R.

1 zum Prediger=Wittwenhause gehörige Hauswiese (no. 14. ersten Reviers).

b. obereigenthümlich:

die zum Divisions=Exercierplatz an die Stadtgemeine auf Erbpacht abgetretene Ackerfläche.

die auf der Warnitzschen Feldmark auf Erbpacht ausgegebene Ackerfläche.

III. An sonstigen Grundstücken:

4/9 Antheil an dem hinter der Heiligen=Geistkirche belegenen, im Jahr 1827 eingerichteten allgemeinen Begräbnißplatze, welcher ein gemeinschaftliches Eigenthum aller 3 Kirchen ist.

IV. An Capitalien:

1 Staatsschuldschein von 50 Thlr.

Von den der Kirche gemachten Geldvermächtnissen siehe unten: Ausgaben der Kirchenkasse.

Die Einnahmen der Kirche bestehen:

in Grundzinsen und Erbpächten, theils baar theils in Korn*):	26 =	— =	6 =
15 Scheffel Roggen zu	17 =	15 =	— =
	43 =	15 =	6 =

*) Der Scheffel Roggen zu dem Durchschnittspreise von . 1 = 5 = — =
Der Scheffel Gerste = = = = = — = 22 = 6 =
Der Scheffel Hafer = = = = = — = 15 = — =

	Transport .	43 : 15 : 6 :
in Zeitpächten, theils baar . .	91 : 18 : 3 :	
theils in Getreide:		
101 Scheffel 11 Metz. Roggen zu	118 : 19 : 1 :	
101 Scheffel 11 Metz. Gerste zu	76 : 7 : 11 :	
		286 : 15 : 3 :
in dem Ertrage der Pieperschen Wiese durchschn.		40 : — : — :
in Glocken= und Grabgeld etatsmäßig . . .		116 : 20 : 10 :
in Kirchenstands=Miethe desgl. . . .		44 : — : — :
in Zinsen vom Capitalvermögen*) . . .		2 : — : — :
in den Einkünften vom Leichenwagen etatsmäßig .		90 : — : — :
an Communionopfer etatsmäßig		19 : — : — :
	Summa .	641 : 21 : 7 :

Die Ausgaben der Kirchenkasse sind folgende:

Zinsen von 177 Thlr. 23 sgr. 8 pf., welche die Kirchenkasse der Kämmereikasse verschuldet zu 4 %		7 : 3 : 4 :
die der Johanniskirchenkasse zu zahlende Geldrente von		15 : — : — :
an die Prediger und den Organisten der Marienkirche, imgleichen an die Schullehrer die Zinsen der für sie gestifteten Vermächtnisse:		
an den 1sten Prediger:		
a) von dem großen oder Andreas Wolterschen Legate zu 400 fl.	4 : 13 : 4 :	
b) von dem kleinen oder Jacob Wolterschen Legate zu 100 fl.	1 : 2 : — :	
c) von dem Anna Brunneschen Legate zu 252 fl. . . .	2 : 7 : 4 :	
		7 : 22 : 8 :

*) Die Zinsen der Staatsschuldscheine sind hier noch zu 4 % berechnet.

Transport	7 = 22 = 8 =	
d) von dem Rosentreterschen Legate zu 50 fl. . . .	— = 13 = 4 =	
e) 1/6 der Pacht von der halben Hufe no. 194, welche Martin Völker der Kirche vermacht hat in der Art, daß die Einnahmen von derselben zur Hälfte in die Kirchenkasse, zur Hälfte den Predigern der Kirche verabfolgt würden	7 = 28 = 6 =	
		16 = 4 = 6 =

an den zweiten Prediger:

Das Doppelte aller Hebungen des 1sten Predigers sub. Lit. a bis e, weil die 2te Predigerstelle aus dem ursprünglichen Archidiaconat und Diaconat combinirt ist	32 = 9 = — =

an den Organisten:

Die eine Hälfte der Zinsen des Fahrenholzschen Legats zu 66 fl. 21 sgr. 4 pf. . .	— = 27 = 11 =
an die Gymnasialkasse die 2te Hälfte dieser Zinsen	— = 27 = 11 =
an die Gymnasialkasse die Remuneration des Bibliothekars der frühern Kirchen- jetzt Gymnasial-Bibliothek	2 = 20 = — =
Wachs- und Lichtgeld etatsmäßig	35 = 25 = 10 =
Fixirter Beitrag an die Prediger-Wittwenkasse .	2 = 20 = — =
Für Communion-Wein und Brod etatsmäßig .	14 = — = — =
Gehälter und Emolumente der Kirchenbedienten, theils baar, theils in Korn:	
a) des Küsters	57 = 25 = — =
b) des Organisten	46 = — = — =
c) des Glockenanten	50 = — = — =
Verwaltungskosten	72 = 10 = — =

Bau= und Reparaturkosten etatsmäßig . . .	250 = — = — =
öffentliche Abgaben	20 = — = — =
Summa .	623 = 23 = 6 =

Demnach bleibt von der 641 Thlr. 21 sgr. 7 pf. betragenden Einnahme zu außerordentlichen Ausgaben noch die Summe von 17 Thlr. 28 sgr. 1 pf. übrig. —

B. Die Johanniskirche.

Diese Kirche hat folgenden Grundbesitz:

I. An Häusern:

das 2te Predigerhaus (Johann=Bez. no. 64), jetzt das Local der Armenschule.

das Organistenhaus (Johann=Bez. no. 63).

das Küsterhaus (Johann=Bez. no. 57).

II. An Aeckern und Wiesen.

a. eigenthümlich:

2 halbe Stadthufen (no. 138. 139).

1 Kavel am Wittchowschen Wege (no. 29).

2 Kaveln am Klützowschen Bruche (no. 57. 84).

3 Wurthländer am Wittchowschen Wege (no. 34. 35. 36).

5 Wurthländer am Saarowschen Wege (no. 40. 54. 99. 103. 104). Von diesen wird no. 40. von dem Pastor zu St. Johann unmittelbar genutzt.

2 Wurthländer am Clempinschen Wege (no. 15. 16).

3 Klöterpötte (no. 6. 67. 71).

2 Weide=Competenzen für das Organisten= und Küsterhaus im Belange von 2 M. 131 □R.

1 Weide=Competenz für die Landungen von 9 M. 74 □R.

b. obereigenthümlich:

die zum Divisions=Exercierplatz von der Kirche an die Stadtgemeine auf Erbpacht abgetretene Ackerfläche.

III. An sonstigen Grundstücken:

1/3 Antheil an dem allgemeinen Begräbnißplatze.

IV. An Capitalien:

In Staatsschuldscheinen 650 Thaler.

Dagegen schuldet die Kirche:

dem Johannis-Armenkasten das Zandersche Vermächtniß zu 133 Thlr. 10 sgr. und das Kochsche Vermächtniß zu 100 Thlr. — im Ganzen	233 : 10 : — :
der Kämmereikasse	133 : 10 : — :
Summa .	366 : 20 : — :

Die Einnahmen der Kirche bestehen:

in Grundzinsen und Erbpächten		17 : 17 : — :
in Pächten, theils baar . .	31 : 22 : 6 :	
theils in Korn:		
115 Schfl. 3 Metz. Roggen zu	134 : 11 : 7 :	
115 Schfl. 3 Metz. Gerste zu .	86 : 11 : 8 :	
		252 : 15 : 9 :
in Kirchenstands-Miethe		65 : — : — :
in Glocken und Grabgeld, durchschnittl. . .		38 : 28 : 7 :
in Communion-Opfer, durchschnittl. . . .		19 : 19 : 1 :
in Zinsen vom Capitalvermögen		26 : — : — :
in Überschuß aus dem Joh. Armenkasten . .		1 : 10 : — :
Summa .		421 : — : 5 :

Die Ausgaben sind folgende:

Zinsen von angeliehenen Capitalien	17 : — : — :
Wachs- und Lichtgeld	9 : 7 : 6 :
fixirter Beitrag an die Prediger-Wittwenkasse .	1 : 10 : — :
für Communion-Wein und Brod durchschnittl. .	14 : 29 : 4 :

an Gehältern und Emolumenten des Pastors und der Kirchenbeamten, theils baar, theils in Korn.

a) des Pastors	59	10	—
b) des Organisten	55	—	—
c) des Küsters	48	10	—
d) des Glockfanten	44	—	—
Verwaltungskosten	37	12	6
an öffentlichen Lasten, durchschnittl.	13	19	1
Bau- u. Reparaturkosten, nach der letzten Rechnung	63	13	6
Summa .	363	21	11

Es bleibt demnach von der 421 Thlr. 5 pf. betragenden Einnahme zu außerordentlichen Ausgaben noch ein Überschuß von 57 Thlr. 22 sgr.

In Verbindung mit der Johanniskirche wird verwaltet der
Johannis-Armenkasten.

Über den Ursprung dieser Stiftung fehlen zuverlässige Nachrichten. Nach der Matrikel vom Jahr 1596 bestanden die Hebungen derselben aus den Klingbeutelgeldern und dem Opfer der Sechswöchnerinnen, und wurde dafür jährlich den Armen eine Mahlzeit ausgerichtet. Davon hat die Stiftung auch ihren Namen. Jetzt werden die Einnahmen nur zu kirchlichen Zwecken verwendet. Außer dem Chore Nro. 2. an der rechten Seite des Altars hat der Johannis-Armenkasten folgende activa:

ein Capital von . . . . das sogenannte Zandersche Vermächtniß.	133	10	—
ein Capital von . . . . ein Legat der Wittwe des Landraths Koch.	100	—	—
ein Capital von . . . . welches der Stadtgemeine geliehen ist.	300	—	—
Summa .	533	10	—

Die Einnahmen des Joh. Armenkastens bestehen:

aus den Zinsen obiger Capitale zu	23	20	—

	Transport .	23 : 20 : — :
aus dem Quadranten von		40 : — : — :
welche derselbe aus dem Marien-Armenkasten erhebt.	Summa .	63 : 20 : — :

Hiervon werden folgende Ausgaben bestritten:

an den 1sten Prediger zu Marien . . .	4 : — : — :
an den 2ten : desgl.	6 : 20 : — :
an den Organisten desgl.	2 : 20 : — :
an den Küster desgl.	3 : — : — :
an den Prediger zu Johannis	8 : - : — :
an den Organisten desgl.	4 : — : — :
an den Küster desgl.	9 : 10 : — :
an den Glockfanten desgl.	4 : — : — :
an die Elementarschulkasse	10 : 20 : . :
an den Rechnungsführer	6 : — : — :
der Quadrant an den Marien-Armenkasten .	4 : — : — :
Summa .	62 : 10 : — :

Der Überschuß von 1 Thlr. 10 sgr. fließt jetzt in die Johannis-Kirchenkasse.

C. Die Heiligen-Geistkirche.

Diese Kirche hat folgenden Grundbesitz:

I. An Häusern:

das Predigerhaus (Jobst-Bez. no 5).

die Prediger-Wittwen-, die Cantor-, die Küster- } Wohnung.

die vorstädtische Parochialschule (Jobst-Bez. no. 6. 7. 8).

II. An Aeckern und Wiesen:

a. eigenthümlich.

1 Kavel am Wittchowschen Wege (no. 69), einst von Vollrath's Wittwe der Kirche verehrt.

2 Wurthländer am Wittchowschen Wege (no. 13. 20).

2 Wurthländer am Saarowschen Wege (no. 68. 77). Letztere eine Stiftung des Hofgerichts-Executors Schulz vom J. 1691 zur unmittelbaren Nutznießung des Pastors.

3 Wurthländer im Werderfelde (no. 34. 43. 60).

4 Weide-Competenzen für die obigen 4 Häuser im Belange von 6 M. 20 □R.

1 Weide-Competenz für die Landungen von 1 M. 78 □R.

b. obereigenthümlich.

2 Hausstellen neben dem ehemaligen St. Gertrud's-Kirchhofe, im Jahr 1825 vererbpachtet.

III. An sonstigen Grundstücken:

2/9 Antheil an dem allg. Begräbnißplatze.

IV. An Capitalien:

einen Pfandbrief von 100 Thalern, ein Vermächtniß des Kämmerers Hänell vom Jahr 1824.

Ein zweites Vermächtniß des Buchbinders Olfenius vom Jahr 1801, bestehend in 100 Thalern, ist zu nothwendigen Kirchenbauten verausgabt worden! —

Dagegen schuldet die Kirchenkasse der Kämmereikasse 88 Thlr. 26 sgr. 8 pf.

Die Einnahmen der Kirchenkasse bestehen:

in der Erbpacht für die beiden Hausstellen . .		3 : 25 : — :
in Zinsen vom Capitalvermögen		3 : 15 : — :
in Glocken- und Grabgeldern durchschnittlich .		34 : 7 : 6 :
in Kirchenstands-Miethe durchschnittl. . .		40 : — : — :
in Ackerpächten, theils baar .	9 : 3 : — :	
theils in Korn:		
29 Sch. 13 M. Roggen zu .	34 : 23 : 5 :	
29 Sch. 13 M. Gerste zu .	22 : 10 : 9 :	
		66 : 7 : 2 :

in der Miethe für die Prediger=Wittwenwohnung	20 = — = — =
in Klingbeutelgeld und Communionopfer durchschn.	10 = 8 = 6 =
Summa .	178 = 3 = 2 =

Die Ausgaben betragen:

an Zinsen für die Schuld von 88 = 26 = 8 = .		3 = 16 = 8 =
an Gehältern und Emolumenten des Pastors und der Kirchenbedienten theils baar, theils in Korn.		
a) des Pastors	1 = 5 = — =	
b) des Cantors	16 = 7 = 6 =	
c) des Küsters	19 = 7 = 6 =	
		36 = 20 = — =
an Verwaltungskosten		24 = 25 = — =
für Altarlichte, durchschnittl.		3 = 5 = — =
für Communion=Wein und Brod		7 = 4 = 11 =
an öffentlichen Abgaben		11 = 19 = 9 =
an Bau= und Reparaturkosten durchschnittl. . .		43 = 5 = 8 =
Summa .		130 = 7 = — =

Es bleiben demnach zu außerordentlichen Ausgaben von der 178 Thlr. 3 sgr. 2 pf. betragenden Einnahme noch übrig 47 Thlr. 26 sgr. 2 pf.

Der Rendant der 3 Kirchenkassen bestellt 600 Rthlr. Caution. Derselbe ist seit dem Jahr 1843 als Haupt=Instituten=Rendant zugleich Rendant des Marien= großen Kastens, des Raths= geistlichen Lehns, der Gymnasialkasse, für welche er eine Caution von 500 Rthlr. bestellt, des Waisenhauses, der Ebling=, Grenz= und Lau= schen Stifte, der 3 großen Hospitäler, des Jobst=, Voß= und Knig= genhospitals, des Marien Armenkastens, des Gilden= und Gewerke= geistl. Lehns, und des Fränkel= und Dörren=Lehns. Die Bestellung der bisherigen Cautionen bei den sechs zuletzt genannten Stiftskassen ist aufgehoben und die Caution von 1000 Rthlr., welche der Ren= dant für die 3 großen Hospitalkassen leistet, schon genügend befun= den, für die übrigen Stifts= und Kirchenkassen aber sind die frühern Cautionen auch von ihm gezahlt worden. —

D. Die vormalige Augustinerkirche.

Diese Kirche besaß auf der städtischen Feldmark:

6 Klöterpötte (no. 38. 78 bis 82.)

1 Wurthland am Clempinschen Wege (no. 64.)

2 Kaveln am Klützowschen Bruche (no. 77. 78.)

Das Capitalvermögen derselben betrug bei Auflösung der Kirchenkasse 1383 Thlr. 4 sgr. 11 pf. Dieses Vermögen nebst den fixirten Zuschüssen von 45 Thlr. 20 sgr. aus den drei großen Hospitälern hat die Kämmereikasse überkommen.

Dagegen hat nun letztere zu zahlen:

dem Pastor an der Johanniskirche als vormaligen Einspredigеr an der Augustinerkirche . .	50 = — = — =
der Schulkasse für den Baccalaureus . . .	4 = — = — =
dem Küster an der Johanniskirche . . .	5 = — = — =
dem Stadtmusikus eine Miethsentschädigung von	60 = — = — =
Summa .	119 = — = — =

Denn früher hatte der Stadtmusikus eine Amtswohnung neben der Kirche, welche mit derselben abgerissen worden ist. — Über die Verwaltung des Kirchenvermögens siehe S. 201. 202.

---

2. Capitel.

Stiftungen für Kirchen, Prediger und Prediger=Wittwen.

1. Der Marien große Kasten.

Nach der in Stargard im Jahr 1539 abgehaltenen Revision aller kirchlichen und geistlichen Institute und nach dem am 13. Juni desselben Jahrs publicirten Visitations=Abschiede wurde ein großer Theil der Kirchen= und Stiftsgüter in ein pium corpus vereinigt, welches fortan das Besoldungs=aerarium für die Geistlichen und Schullehrer bilden sollte, und den Namen „Marien=Kirchenkasten“, später „Marien großer oder reicher Kasten“ erhielt. In dem Visitationsberichte von 1596 heißt es: „es seien zu dem Marien großen

Kasten alle Güter geschlagen, so bei St. Marien-, St. Johannis-, Heiligen-Geist-, St. Martins-, St. Jacobs-, St. Gertruds-, St. Jürgens- und der Augustiner-Kirche gewesen, ausgenommen, was von Altersher zu den Structuren einer jeden Kirche gehört habe. Dieses sei dabei gelassen (als besonderes Kirchenvermögen). Alles Andere sei in den Marien großen Kasten gekommen, und werde zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener angewendet." Und in dem Visitations-Abschiede vom 17. Februar 1596 ist bestimmt, daß dem Marien großen Kasten von allen übrigen, zu den Kirchen gehörigen Beneficien der 4te Pfennig (Quadrant) zustehen, aus einigen besondern Stiftungen aber, namentlich dem Raths-Geistlichen und Gilden- und Gewerke-Geistlichen Lehn der ganze Überschuß in denselben abgeführt werden solle. Durch spätere Vermächtnisse ist der Umfang dieser unter dem Patronate des Magistrats stehenden Stiftung noch beträchtlich erweitert worden, so daß dieselbe gegenwärtig besitzt:

I. An liegenden Gründen.

17 halbe Hufen, no. 1. bis 12. im Wallfelde; no. 122. im Johannfelde; no. 204 bis 207. im Pyritzerfelde. Von diesen ist die sub no. 9. belegene die sogenannte Kniggen halbe Hufe, von welcher die eine Hälfte der Pacht in die Kasse des Kniggen-Hospitals fließt, die andere Hälfte aber unter die Prediger und Küster der Marien- und Johanniskirche so vertheilt wird, daß

der 1ste Prediger zu Marien	. .	1/6.
der 2te " " "	. .	1/3.
der Prediger zu Johannis	. . . .	1/3.
die beiden Küster, jeder 1/12, zusammen		1/6.

erhalten.

Die sub no. 122. belegene ist die Koch'sche halbe Hufe, welche die Wittwe des Landraths Koch in ihrem Testamente (publ. 14. Mai 1725) den drei untersten Schulcollegen legirt hat.

Die sub no. 204 belegene ist die v. Petersdorffsche halbe Hufe. Es hatte nämlich im Jahr 1610 der Bürgermeister von Petersdorff dem Cantor 100 Fl. zur Nutznießung vermacht, welche

mit andern Capitalien des Marien großen Kastens auf die gedachte, im Jahr 1617 demselben eigenthümlich abgetretene halbe Hufe ausgeliehen worden waren.

5 Kaveln am Klützowschen Bruche (no. 45. 46. 67. 70. 89).

5 Kaveln am Wittchowschen Wege (no. 18. 24. 25$^{a.b.}$ 43. 87).

11 Klöterpötte (no. 25. 26. 39 bis 42. 45. 48 bis 51).

1 Wurthland am Saarowschen Wege (no. 29).

3 Kalkenberge (no. 20 bis 22), das Heinrich von der Böcken-Lehn.

9 Wurthländer im Werderfelde (no. 4. 6. 11. 38 bis 43). Die unter no. 4. und 6. belegenen heißen das höhere oder Höhnerland, und sind von einem Unbekannten für die sämmtlichen Prediger, Schullehrer und Küster legirt, und die Pächte derselben fließen ihnen zu 16 gleichen Theilen zu. Die unter no. 38 bis 43 belegenen sind das Vermächtniß des Stargardschen Bürgers Jacob Bolte. 3/4 der Revenuen werden jährlich vom Magistrate einem Studirenden als Stipendium verabreicht, 1/4 verbleibt dem Marien großen Kasten als Quadrant.

6 Wurthländer am Clempinschen Wege (no. 6. 7. 21. 22. 49. 50).

1 Weide-Competenz für die vorstehenden Ländereien von 64 M. 81 □R.

den Heydebrechtschen oder Hildebrechtschen Garten vor dem Wallthore, welcher den Predigern zu Marien wegen eines darauf ruhenden Vermächtnisses von 50 fl. zugeschlagen ist, so daß diese die Pacht vom Garten beziehen.

1 bei Cremzow belegene Wiese, welche die Gebrüder von Wedell im Jahr 1399 dem Augustinerkloster übereignet haben.

1 halbe Hufe bei Lüptow, welche der Bürgermeister Caspar Movius im Jahr 1747 zur bessern Dotation des Rectorats der Stadtschule legirt hat. Sie enthält 25 M. 126 □R.

Obereigenthümlich besitzt der Marienkasten:

eine von den obigen 17 halben Hufen zur Bildung des Divisions-Exercierplatzes der Stadtgemeine abgetretene Fläche.

eine vererbpachtete Ritterhufe zu Warnitz in Gemeinschaft mit dem Gilden- und Gewerken-Geistlichen Lehne, welches zu 5/8 Antheil an derselben hat.

II. An Capitalien:

in Pfandbriefen	1,300 Thlr.
in Staatsschuldscheinen. . . .	1,000 „
in Hypothekenforderungen . . .	9,930 „
Summa .	12,230 Thlr.

Zu deren Erwerbung sind folgende Legate mit verwendet:

das Michael Krämersche zu 100 fl. oder .	66 = 20 = — =
das 1ste Kniggesche	150 = — = — =
das 2te Kniggesche	16 = 20 = — =

Von diesen 3 Capitalien beziehen die Prediger zu Marien die Zinsen zu 4 1/2 %.

das von der Zinnesche, welches Henning von der Zinne auf Klützow im Jahr 1409 gestiftet und Tyde von der Zinne im Jahr 1608 eingezahlt hat, mit 714 fl. oder . . . 476 = — = — =

wovon sämmtliche Lehrer an der Stadtschule die Zinsen zu 4 1/2 % beziehen.

das Thomas Piepersche zu . . . . 400 = — = — =

vom Kämmerer Thomas Pieper im Jahr 1642 gestiftet. Die Zinsen zu 4 % werden so vertheilt, daß

die Prediger zu Marien und zu Johannis 3/10.
der Inspector der Joh.-Kirche 1/20.
der Rendant des Marienkastens 1/20.
der Marien-Kasten 3/5.
erhalten.

das Lausche zu . . . . 400 = — = — =

Die Zinsen haben bis zur Einrichtung einer allg. Schulkasse im J. 1812 die 4 untersten Schulcollegen bezogen. Seit der Zeit aber sind diese wie alle übrigen Vermächtnisse zum Besten einzelner Lehrer in die allg. Schulkasse abgeführt worden.

das Zinnikische zu 350 fl. oder . . . 223 = 10 = — =
gegründet vom Kämmerer Johann Zinnike und seiner Ehegattin im Jahr 1670. Die Zinsen zu 4 % von 200 Thlr. werden unter die sämmtlichen Prediger der drei Stadtkirchen vertheilt, die Zinsen von 23 Thlr. 10 sgr. erhält der Rendant.

das von Edlingsche zu . . . . . 100 = — = — =
Ursprünglich ein Legat eines von Mildenitz von 125 fl. nebst einem Kelche zum Werthe von 28 fl., von welchen 153 fl. der Marien-Kasten den Quadranten bezog. Nach einem von den Vorstehern der Stiftung mit Georg Friedr. von Edling, als Erben des von Mildenitz, am 21. April 1680 geschlossenen Vergleiche ist das Vermächtniß mit 150 fl. an den Marienkasten gezahlt mit der Bedingung, daß die Zinsen zu 6 % nach Abzug des Quadranten einem studirenden Knaben, den die Ältesten der von Edlingschen Familie bestimmen, als Stipendium auf 4 Jahre verabreicht werden. Jetzt nach dem Erlöschen der Familie ernennt der Magistrat auf den Vorschlag des Rectors gymnasii den Stipendiaten aus der Zahl der hiesigen Primaner.

das von Güntersbergsche Legat zu . 1000 = — = — =
vermacht von der Wittwe des Hans Adam von Güntersberg, gebornen von Ziethen im Jahr 1756, welche ein Capital von 3000 Thlr. aussetzte, dessen Zinsen zu gleichen Theilen dem Pastor zu Rehfeld, dem Diaconus zu Dramburg, und dem Diaconus an der hiesigen Marienkirche zufallen sollten. Seit dem Jahr 1804 ist der 3te Theil des Capitals dem Marien-Kasten überwiesen und zur Zeit in Staatsschuldscheinen angelegt.

das von Petersdorffsche zu . . . . 66 = 20 = — =
dessen schon oben gedacht ist.

Summa . 2899 = 10 = — =

Die Einkünfte des Marien-Kastens sind folgende:

I. Zinsen von dem Capitalvermögen. 505 = — = — =

II. Grundzinsen und Renten

aus der Stadt:

a) von 3 kleinen Plätzen . — = 27 = 6 =

Transport . — = 27 = 6 =
b) von einer an einen Bürger irrthümlich überwiesenen Weide-Competenz . . — = 17 = 4 = | 1 = 14 = 10 =

Aus Cunow an der Straße:
a) von einem im J. 1769 veräußerten Bauerhofe . 46 = 20 = — =
b) von der Himmelreichs-Wurth . . . — = 2 = 6 =
c) von 2 Hospitalbauerhöfen ein Rentenantheil von 34 Scheffel Roggen zu . 39 = 20 = — = | 86 = 12 = 6 =

Aus Klützow:
a) von der Mühle 39 Schfl. 10 2/3 Metz. Roggen zu 46 = 8 = 4 =
b) vom Gute . . . 17 = 15 = — = | 63 = 23 = 4 =

Beide Hebungen sind ein Vermächtniß Hennings von der Zinne, regulirt durch einen Vergleich mit Tyde von der Zinne im Jahr 1608. Darnach sollten überhaupt gegeben werden:

a) von der Mühle 48 Scheffel Roggen,
b) vom Gute 30 fl. oder 20 Thlr.

Hiervon sollten 3/4 einem oder zweien Studirenden als Stipendien, der Überrest aber zur Hälfte dem Marien-Kasten und zur Hälfte dem Hospital Jürgen als Quadrant zufließen. Es sind jedoch die 48 Scheffel Roggen zur Ausgleichung des Maaßes auf 45 Scheffel 5 1/3 Metzen reducirt worden, und hiervon bezieht der Stipendiat 34 Sch., der Marienkasten 5 Sch. 10 2/3 M., und das Hospital Jürgen 5 Sch. 10 2/3 M. als Quadrant. Von den 20 Thlr. erhält der Stipendiat 13 Thlr., der Rendant 2 Thlr., der Marienkasten 2 Thlr. 15 sgr., und eben so viel das Hospital Jürgen. Den Stipendiaten ernennt die Gutsherrschaft in Klützow.

Aus Buslar von den Gutsbesitzern und dem Schulzen 48 Scheffel 4 Metz. Roggen zu . 56 = 8 = 9 =

Aus Seefeld von einem Bauern und einem Eigenthümer 4 Sch. Roggen zu . . . 4 : 20 : — :

Aus Schwendt von dem Mühlenbesitzer, einem Bauern und 12 Kossäthen

9 Schfl. 4 Metz. Roggen zu .	10 : 23 : 9 :	
11 Schfl. 8 Metz. Gerste zu .	8 : 18 : 9 :	
9 Scheffel Hafer zu . .	4 : 15 : — :	
		23 : 27 : 6 :
Summa II. .		236 : 16 : 11 :

III. Erbpächte.

von der Kämmereikasse für die zum Divisions-Exercierplatz abgetretene Fläche nach Abzug des dem Kniggen-Hospitale von der Kniggen halben Hufe zustehenden Antheils von 3 Thlr. 21 sgr. 9 pf.	122 : 27 : 9 :
von der Ritterhufe in Warnitz 3/8 der 41 Scheffel Roggen betragenden Erbpacht zu . .	17 : 28 : 2 :
Summa III. .	140 : 12 : 10 :

IV. So genannte Lehns-Quadranten.

aus dem Raths-Geistlichen Lehn		133 : 10 : — :
aus dem Gilden und Gewerken-Geistlichen Lehn .		33 : 10 : — :
aus dem Wirowschen Lehn durch die Dorfschaft Schwendt		1 : — : — :
aus dem Fränkel- und Dörren-Lehn:		
a) baar	3 : 15 : — :	
b) 3 Sch. 4 Mtz. Roggen; 6 Scheffel Gerste zu	8 : 8 : 8 :	
		11 : 23 : 8 :
aus dem Riemschneider-Lehn durch die Kämmereikasse		1 : 10 : — :
aus der Lauschen Stiftung		50 : — : — :
Summa IV. .		230 : 23 : 9 :

Des Quadranten aus der von der Zinneschen Stiftung ist oben S. 234 gedacht. Der Quadrant aus dem Bolten-Lehn ist unter den Zeitpächten mit berechnet.

V. Überschüsse aus andern Kassen durchschnittlich

aus der Raths-Geistlichen Lehnskasse . . .	351	23	11
aus der Gilden und Gewerken-Geistl. Lehnskasse .	133	23	4
Summa V. .	485	17	3

VI. Opfer- und Vierzeitengeld aus der Kämmereikasse	30	10	5

VII. Zeitpächte.

Geldpächte.

a) für die Wiese bei Cremzow	125	—	—
b) für den Heydebrechtschen Garten . . .	6	—	—
c) für verschiedene Ländereien auf der Stadtfeldmark	219	15	—
d) von der Weideabfindung nach Abzug des dem Kniggenhospital zustehenden Antheils von der Kniggen halben Hufe	52	26	11

Getreidepächte.

a) von den übrigen Ländereien auf der städtischen Feldmark nach Abzug von 11 Schfl. Roggen und 11 Schfl. Gerste, welche das Kniggenhospital als Hälfte der Pacht für die Kniggen halbe Hufe erhält, —

417 Scheffel 3 Metz. Roggen zu	486	21	7	
417 Scheffel 3 Metz. Gerste zu	312	26	8	
b) von der halben Hufe in Lüptow 34 Scheffel Roggen zu .	39	20	—	
				839 : 8 : 3
Summa VII. .				1242 : 20 : 2
Summa I-VII. .				2871 : 24 : 5

Die Ausgaben des Marien großen Kastens sind folgende:

An die Geistlichen:

a) dem 1sten Prediger zu Marien, theils baar, theils in Korn . . . . 469 = 10 = 11 =

b) dem 2ten Prediger zu Marien, theils baar, theils in Korn . . . . 378 = 27 = 11 =

c) dem Prediger an der Johanniskirche, theils baar, theils in Korn . . . . 271 = 18 = 1 =

d) dem Prediger an der Heiligen=Geistkirche, theils baar, theils in Korn . . . . . 123 = 3 = — =

An die Schullehrer:

a) für dieselben an die Gymnasial=kasse ein aversum von . 800 = — = — =

b) für die 2te und 3te Gymnasial=Lehrstelle eine Miethsentschädi=gung zu 80 Thlr. . . 160 = — = — =

960 = — = — =

An die untern Kirchenbeamten:

a) dem Organisten an der Ma=rienkirche . . . . . 103 = 15 = 10 =

b) dem Küster an der Marienkirche 25 = 8 = — =

c) dem Küster an d. Johanniskirche 25 = 28 = — =

d) dem Cantor an der Heiligen=Geistkirche . . . . . 2 = 6 = — =

156 = 27 = 10 =

An den Marien=Armenkasten . . . . 9 = 18 = — =

Dem Inspector der Johanniskirche . . . — = 24 = — =

Verwaltungskosten, theils baar, theils in Korn 181 = 12 = — =

An Stipendiaten:

a) das v. d. Zinnesche Stipendium 13 Thlr. und 34 Schfl. Roggen 52 = 20 = — =

Transport . 52 : 20 : — :

b) das Bolten-Stipendium.
22 Schfl. 8 Metz. Roggen und
22 Sch. 8 M. Gerste, beides zu 43 : 3 : 9 :

c) das v. Eblingsche Stipendium 4 : 15 : — :
100 : 8 : 9 :

Summa summar. . 2632 : — : 6 :

Es bleiben demnach von der 2871 Thlr. 24 sgr. 5 pf. betragenden Einnahme noch übrig . 219 Thlr. 23 sgr. 11 pf.

Der Magistrats-Dirigent und der Superintendent sind Inspectoren der Stiftung, die von einem besondern Rendanten verwaltet wird.

2. Das Raths-Geistliche Lehn.

Diese Stiftung ist, zu welcher Zeit bleibt bei dem Mangel an Urkunden dahingestellt, vom Rathe hiesiger Stadt gemacht, und mit Intraden aus dem Stadteigenthum und aus einigen außerhalb belegenen Ortschaften dotirt worden. Nach der Matrikel von 1596 war ihr Zweck theils Sicherstellung der Besoldungen einiger städtischen Beamten, namentlich des Syndikus, des Stadtsecretairs und Stadtphysikus, theils Unterstützung eines armen Studirenden. Nach einer Feststellung im Jahr 1746 zahlte die Kämmereikasse an diese Stiftskasse jährlich 200 Thaler, welche, da ersterer die Besoldung jener Beamten zugefallen ist, durch Compensation auf 15 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. herabgesetzt sind. Demnach ist jetzt das Raths-Geistliche Lehn nur noch eine Stipendienstiftung, die jedoch ihre Überschüsse in den Marien-Kasten abführt, zu welchem sie ihrem Wesen nach gehört. Das Stipendium besteht aus 4 Hebungen zu 20 Thlr., welche der Magistrat vergiebt. Nach der Matrikel von 1596 haben Söhne der Magistratspersonen und hiesiger Bürger bei genügender Qualification die nächsten Ansprüche. Erstere genießen sogar nach einer Consistorialverfügung vom 14. November 1776 das Stipendium doppelt, jedoch soll nur einer derselben jedesmal zur Hebung kommen.

Die Stiftung besitzt:

a. an Grundstücken.

6 Klöterpötte (no. 18. 19. 30. 31. 32. 64).

1 Weide-Competenz für diese Ländereien.

das Obereigenthum an einer Hakenhufe in Roggow, welche 1840 vererbpachtet ist.

desgl. an einem Wurthlande in Güntersberg.

Bei dreien Bauerhöfen in Roggow, und einem Halbbauer- und Kossäthenhofe in Hansfelde, welche die Stiftung besaß, hat die gutsherrl. bäuerl. Regulirung stattgefunden.

b. an Capitalien.

einen Pfandbrief von 500 Thalern.

Die Einnahmen bestehen

in Zinsen vom Capitalvermögen		17 : 15 : — :
in Renten, Grundzinsen und Erbpächten, theils baar . .	59 : 19 : — :	
theils an Korn zu . .	554 : 29 : 8 :	
		614 : 18 : 8 :
in Zeitpächten, theils baar . .	3 : 13 : 6 :	
theils an Korn zu . .	31 : 15 : 2 :	
		34 : 28 : 8 :
in einem Zuschuß aus der Kämmereikasse von .		15 : 12 : 10 :
Summa summar. .		682 : 15 : 2 :

Die Ausgaben der Stiftung sind folgende:

an 4 Stipendiaten	80 : — : — :
an die Gymnasialkasse	69 : 10 : — :
an den Marienkasten als Quadrant . . .	133 : 10 : — :
für die Verwaltung	48 : 1 : 3 :
Summa .	330 : 21 : 3 :

Es bleibt mithin ein Überschuß von 351 Thlr. 23 sgr. 11 pf., welcher in den Marien-Kasten fließt.

Der Magistrats-Dirigent und der Superintendent sind Inspectoren der Stiftung, welche von dem Rendanten des Marien- großen Kastens mit verwaltet wird, welcher für beide Kassen eine Caution von 500 Thlr. zu bestellen hat. —

8. Das Gilden- und Gewerke-Geistliche Lehn.

Diese Stiftung ist, wie der Name andeutet, von den Gilden und Gewerken hiesiger Stadt in unbekannter Zeit gemacht. Nach der Matrikel von 1596 und nach dem Visitationsbescheide von 1740 ist dieselbe eine Stipendien- und Armenstiftung, insofern als sie auch die Appelmannschen und Bielckeschen Armenvermächtnisse mit verwaltet und die Zinsen derselben von 33 Thlr. 10 sgr. und 8 Thlr. 20 sgr. in den Marien-Armenkasten abführt. Die Zahl der Stipendiaten ist auf 4 festgesetzt.

Die Stiftung besitzt:

einen Stand in der Marienkirche (no. 24. Sitz 2).

eine halbe Stadthufe (no. 27) mit der Kavel no. 5. am Klützowschen Bruche.

2 Wurthländer im Werderfelde (no. 37. 38).

4 Wurthländer hinter der Heiligen-Geistkirche (no. 5 bis 8).

eine Wiese, den sogenannten Knochenhauer-Ort (no. 8. des 8ten Reviers).

den sogenannten Loitzer Kamp nebst Wiese vor dem Wallthore, no. 1. der Wurthländer am Clempiner Wege.

das Obereigenthum an einer im Jahr 1822 vererbpachteten Ritterhufe in Warnitz, gemeinschaftlich mit dem Marien großen Kasten zu 5 und 3 Antheilen.

das Obereigenthum an einer von der halben Hufe sub no. 2. abgenommenen und zum Divisions-Exercierplatz gelegten Fläche.

1 Weide-Competenz für diese Ländereien.

Capitalien:

a)	aus Obligationen mit Einschluß von 466 Thlr. 20 sgr., welche unkündbar auf Buslar b. stehen	1366 =	20 =	— =
b)	in Staatsschuldscheinen	1000 =	— =	— =
c)	in Pfandbriefen	75 =	— =	— =
		2441 =	20 =	— =

Die Einnahmen der Stiftung sind:

Zinsen vom Capitalvermögen				103	10	—
Beneficiengelder der Klippergilde . . .				—	20	—
Erbpächte, theils baar . .	7	13	6			
theils an Korn zu .	29	26	11			
				37	10	5
Zeitpächte, theils baar . .	34	26	3			
theils an Korn zu .	141	6	1			
				176	2	4
Entschädigung für einen im Knochenhauer-Orte gemachten Durchstich				4	9	4
Summa summar. .				321	22	1

Die Ausgaben sind:

an 4 Stipendiaten à 16 Thlr. 20 sgr. . .	66	20	—
an den Marien-Armenkasten	42	—	—
an den Marien großen Kasten als Quadrant .	33	10	—
für die Verwaltung, theils baar, theils an Korn	45	28	9
Summa summar. .	187	28	9

Es bleibt mithin ein Überschuß von 133 Thlr. 23 sgr. 4 pf., welcher in den Marien großen Kasten fließt.

Inspectoren der Stiftung sind der Magistrats-Dirigent, der Superintendent und der Stadtverordneten-Vorsteher. Die Collatur der Stipendien hat das Stadtverordneten-Collegium.

4. Das erste Gröningsche Testament.

Peter Gröning errichtete mit seiner Ehegattin Margaretha Friedrichs am 7ten Juni 1625 eine letztwillige Disposition, in welcher sie ein Capital von 4100 Gulden aussetzten und dessen Zinsen zu milden Zwecken folgendermaßen bestimmten:

die Zinsen von 1000 G. zu einem Stipendium für 2 Studirende, welche auf der Stadtschule ihr Fundament gelegt, auf 5 Universitätsjahre; sofern dieselben aber zu den Verwandten der Erblasser gehörten, bereits auf der Schule und demnächst auf 6 Universitätsjahre.

Die Zinsen von 500 G. zu Prämien für fleißige Schüler der lat. Sprache.

Die Zinsen von 500 G. zur bessern Besoldung der Lehrer der Stadtschule.

Die Zinsen von 500 G. zum Ankaufe von Wand und Schuhen für die rechten, wahren Hausarmen.

Die Zinsen von 500 G. zur Bekleidung der Currendaner.

Die Zinsen von 500 G. zu Gehaltsverbesserungen der Prediger zu Marien.

Die Zinsen von 500 G. zu Gehaltsverbesserungen der Prediger zu St. Johannis.

Die Zinsen von 100 G. zur Belohnung der Mühwaltung des Stadt-Syndikus, als Rechtsbeistandes der zu Administratoren ernannten Ältesten der Stellmacherzunft.

Außer diesen 4100 Gulden bestimmten sie noch 50 Gulden, die der Stellmacherzunft gegeben werden sollten, um dafür jährlich Roggen anzukaufen, und was hierdurch verdient werde, für ihre Mühwaltung zu genießen. Schon im J. 1605 hatte Peter Gröning eine halbe Stadthufe zur bessern Dotation der Prediger an der Marienkirche und der 3 untersten Lehrer an der Stadtschule in der Art ausgesetzt, daß jene ⅔ diese ⅓ der Einkünfte genießen sollten. Das Capital der 4100 Gulden wurde verordnetermaßen bei der Kämmereikasse bestätigt, aber in den Drangsalen des 30jähr. Kriegs zu andern, bringenden Bedürfnissen verwandt. Zur Entschädigung erhielt die Stiftung im Creditorenabschiede 1 Ackerwerk mit 3 Bauerhöfen in Hansfelde. Dieses wurde Anfangs verzeitpachtet; im J. 1797 aber gegen Entrichtung eines Erbstandsgeldes von 1512 Thlr. und eines jährlichen Canons von 218 Scheffel Roggen vererbpachtet. Dadurch wurde die Anstellung eines eignen Rendanten und die Erhöhung der jährlichen Legatengelder möglich.

Die Stiftung besitzt:

I. An Grundstücken:

das Obereigenthum an dem Ackerwerke nebst dreien Bauerhöfen in Hansfelde, von welchen einer von dem ursprünglichen Erb-

pächter wieder in Erbpacht ausgethan, die andern beiden aber regulirt sind. Das gesammte Grundstück ist parzellirt, und es gehört davon

a) dem Erbzinsbesitzer von Carolinenthal ⅛.
b) dem Mühlenbesitzer in Schwendt . ⅛.
c) einem Bauern in Zartzig . . . ⅛.
d) dreien Bauern zu Schwendt . . ⅜.

Der zu entrichtende Canon beträgt jetzt noch 152 Scheffel Roggen, welche nach dem Martini-Marktpreise in Gelde gegeben werden.

eine halbe Stadthufe (im Pyritzer Felde no. 167).

eine Weide-Competenz für die halbe Hufe von 1 M. 151 □R.

II. An Capitalien:

a) in Staatsschuldscheinen und Pfandbriefen . .	1800 Thlr.
b) auf Hypotheken ausgegeben	6350 «
	8150 Thlr.

Die Einkünfte der Stiftung sind:

die Zinsen vom Capitalvermögen . . .		352 : 15 : — :
Erbpacht		177 : 10 : — :
eine Ablösungsrente, welche die Kämmereikasse übernommen hat		45 : — : — :
Zeitpächte, theils baar . .	9 : 23 : 2 :	
theils an Korn . .	42 : 5 : — :	
		51 : 28 : 2 :
außerordentliche Einnahme		— : 15 : — :
Summa summar. .		627 : 8 : 2 :

Die Ausgaben bestehen:

in den Legaten

a) für den 1sten Prediger zu Marien zu ⅓ / für den 2ten Prediger . . . ⅔	55 : — : — :
b) für den Prediger zu Johann	55 : — : — :

c) an die Gymnasialkasse zu Prämien und zum Besoldungsfonds	110 =	— =	— =
d) für die Hausarmen	55 =	— =	— =
e) zur Bekleidung der Chorschüler . . .	55 =	— =	— =
f) zu Stipendien für 2 Studirende . . .	110 =	— =	— =
	440 =	— =	— =

in der den Predigern zu $^2/_3$ und den Schullehrern zu $^1/_3$ ausgesetzten Pacht der halben Stadthufe und ihres Weideantheils.

a) für die Prediger, theils in Geld, theils in Korn	34 =	18 =	9 =
b) an die Gymnasialkasse desgleichen . . .	17 =	7 =	5 =
in den Gehältern des Rechtsbeistandes der Testamentarien und des Rendanten, nebst 6 Thlr. 5 sgr. Bureaukosten	86 =	5 =	— =
Summa summar.	578 =	1 =	2 =

Es bleibt mithin ein Überschuß von 49 Thlr. 7 sgr. Die Verwaltung der Stiftung und die Vertheilung der Prämien ist einem Curatorium anvertraut, welches aus dem Stadtsyndikus und den beiden Ältesten der Stellmacherzunft besteht. Die Kasse hat einen besondern Rendanten, der eine Caution von 200 Thlr. bestellt.

5. Die Vahlsche Stiftung.

Diese bereits im Stadtkataster von 1645 erwähnte Stiftung des Kämmerers Vahl, bestehend in einer halben Hufe (no. 232) mit der dazu gehörigen Kavel (no. 53 am Wittchowschen Wege), nebst einer Weide-Competenz, ist zum Besten der Prediger zu St. Marien gemacht, welche die Ländereien selbst verpachten und sich in den Ertrag (27 Sch. Roggen und 27 Sch. Gerste) zu 51 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. dergestalt theilen, daß der 1ste Prediger $^1/_3$, der 2te Prediger $^2/_3$ bezieht.

6. Die Steobanus-Prediger-Wittwen-Stiftung.

Der Kaufmann Friedrich Steobanus setzte in seinem Testamente (publ. 21. Mai 1703) seine Scheune nebst Garten

und eine halbe Stadthufe, ingleichen ein Capital von 400 Thlr., wofür eine zweite halbe Hufe angekauft werden sollte, zum Besten der Wittwen sämmtlicher Prediger der lutherischen Kirchen Stargards unter folgenden Bedingungen aus:

1. Ausgeschlossen sollten die Wittwen vom Genusse des Vermächtnisses sein, welche aus eignem Vermögen ein Einkommen von 100 fl. hätten.
2. Denjenigen Wittwen, welche weniger hätten und in Stargard wohnten, sollte nach Ablauf des Gnadenjahrs soviel aus den Einkünften der Stiftung zugelegt werden, daß sie möglichst eine Einnahme von 100 fl. erlangten. —
3. Was dann von der Einnahme noch übrig bliebe, sollte zu gleichen Theilen den beiden Diaconen der Marienkirche und dem Diaconus der Johanniskirche gegeben werden; für den Fall, daß keine Wittwe vorhanden wäre, sollte in dieser Weise die ganze Einnahme der Stiftung unter sie vertheilt werden.

Nach einem Consistorialbescheide vom 3. November 1718 sind auch die Waisen der Prediger eben so wie die Wittwen zum Genusse dieser Stiftung verstattet worden, die weiblichen bis zu ihrer Verheirathung, die männlichen bis zum vollendeten 24sten Lebensjahre, beide für den Fall der Blödsinnigkeit auf Lebenszeit.

Die Stiftung besitzt jetzt 2 halbe Stadthufen (no. 233. 234) mit den dazugehörenden Kaveln (no. 22. 44. am Klützowschen Bruche) und mit der Weideabfindung. Sämmtliche Ländereien sind verpachtet.

Da nach einem landesherrlichen Befehle jeder Prediger seiner Frau bei der Allg. Wittwen-Verpflegungs-Anstalt eine Pension von 100 Thlr. hat versichern müssen, kann der von dem Erblasser bestimmte Fall einer Unterstützungsbedürftigkeit der Prediger-Wittwen gar nicht mehr eintreten. Daher ist die Bestimmung des Erblassers dahin abgeändert worden, daß die Einkünfte der Stiftung zur Hälfte den Wittwen, zur Hälfte dem 2ten Prediger zu Marien und dem Prediger zu St. Johann gegeben werden sollen, letzteren beiden in der Art, daß der Prediger zu Marien 2/3 und der Prediger zu Johann 1/3 der zweiten Hälfte empfängt.

Die jetzige Pachteinnahme beträgt 52 Schfl. 2 Metz. Roggen und 52 Scheffel 2 Metz. Gerste zu 99 Thlr. 27 sgr. 2 pf., von welchen die Prediger-Wittwenkasse 49 Thlr. 28 sgr. 7 pf. und die genannten Prediger eben so viel erhalten.

Patronen und Executoren der Stiftung sind die Prediger zu Marien. —

7. Die Prediger-Wittwenkasse.

Bereits im Jahr 1714 hatten die hiesigen lutherischen Prediger eine Wittwenkasse errichtet. Jedoch nach Einrichtung der Allg. Wittwen-Verpflegungsanstalt zu Berlin, bei welcher sie ihren Frauen eine Pension von 100 Thaler zu versichern gehalten waren, entwarfen sich nach dem Willen des Consistoriums zur Verhütung aller Irrungen am 11. Februar 1789 eine neue Wittwenkassen-Ordnung, welche am 6. Juni 1791 bestätigt worden ist. Damals betrug der Kassenfond 2739 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. Der neuen Ordnung gemäß muß jedes neue Mitglied des hiesigen geistlichen Ministerii zur Vermehrung des Fonds ein Eintrittsgeld von 10 Thlr. und bei Beförderung zu einer andern Stelle 4 Thlr., als jährlichen Beitrag aber 1 Thlr. entrichten, welchen auch Wittwen und Waisen während des Gnadenjahrs zu zahlen haben.

Ferner bezieht die Kasse:

aus der Marienkirchen-Kasse	2 =	20 =	— =
aus der Johanniskirchen-Kasse	1 =	10 =	— =
aus den Hospitälern Heil. Geist, Jürgen und Elend	6 =	— =	— =
	10 =	— =	— =

Außerdem werden an den 3 hohen Festtagen, zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten, in den Stadtkirchen Collecten für die Wittwen gesammelt. Zuletzt wird die Hälfte des Ertrags von den beiden Steobanus halben Hufen in diese Wittwenkasse abgeführt, deren Capital-Vermögen jetzt auf 6522 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. angewachsen ist, von welchen 4375 Thlr. in Staatsschuldscheinen, 775 Thlr. in Pfandbriefen angelegt, 600 Thlr. auf Hypotheken ausgegeben sind, 720 Thlr. Gold aber als Antrittsgelder bei der Allg. Wittwen-Kasse in Berlin stehen, und 52 Thlr. 27 Sgr. 11 Pf. baar vorräthig sind.

Jedem Mitgliede des hiesigen geistl. Ministeriums wird nämlich aus dieser Kasse das zum Einkaufe seiner Ehegattin in die Allg. Wittwen-Verpflegungs-Anstalt mit 100 Thlr. erforderliche Capital vorgeschossen, und nach dessen Tode wieder eingezogen. Dasselbe wird von ihm 4 Jahre lang, nach Verlauf derselben aber nicht weiter verzinset. — Sämmtliche Zinsen werden unter die vorhandenen Wittwen und Waisen nach Linien vertheilt; wenn aber nur eine Wittwe, oder eine verwaiste Nachkommenschaft vorhanden ist, so wird nur die Hälfte der Zinsen ausgezahlt, die andere Hälfte verbleibt der Kasse. Im Falle des Todes oder der Wiederverheirathung der Wittwe geht die Unterstützung auf die Kinder derselben über, wenn dies leibliche Kinder eines gewesenen Mitgliedes des hiesigen Ministeriums sind. Söhne erhalten die Unterstützung bis zur Beendigung ihrer Studien oder Lehrjahre, unversorgte Töchter bis zu ihrem Tode. Bei dem Tode eines Mitgliedes der Wittwen-Kasse erhalten die Wittwe oder die Kinder 50 Thlr. Beerdigungskosten aus den außer den Zinsen eingehenden Einnahmen.

Auch die emeritirten Prediger bleiben Mitglieder des Instituts. Eben so können auswärts versorgte Ministerialen bei dem Institute betheiligt bleiben, wenn sie den doppelten Beitrag entrichten und zur Abführung desselben ein Mitglied des hiesigen Ministeriums zu ihrem Stellvertreter ernennen wollen.

Im Jahr 1841 bestanden die Einnahmen:

in den Hebungen aus den Kirchen- und Hospital-Kassen	10 =	— =	— =
in den Beiträgen der 4 Prediger . . .	4 =	— =	— =
in dem Ertrage der Collecten	7 =	9 =	8 =
in dem Stephanus-Legat	62 =	29 =	6 =
in den Zinsen der Capitalien	229 =	5 =	— =
in eingezognen Capitalien nebst Zinsen . .	50 =	5 =	— =
Summa .	363 =	19 =	2 =

Die Ausgaben dagegen bestanden:

in Verwendung der Zinsen zur Unterstützung von Wittwen und Waisen	229 =	5 =	— =

	Transport	229	5	—
in Anlegung eines Capitals von	. . . .	52	2	6
in Beerdigungskosten	. . . . . .	50	—	—
in Remunerationen des Küsters als Kassendieners		1	—	—
in Ankauf eines Quittungsstempels zur Hebung des Steobanus-Legats	. . . . .	—	5	—
	Summa .	332	12	6

Es verblieb ein Überschuß von 31 Thlr. 6 sgr. 8 pf.

Die Rechnung wird von einem Mitgliede des Ministeriums geführt, welchen dasselbe beliebig dazu wählt.

8. Das Marien-Prediger-Wittwenhaus.

Dieses in der Königsstraße im Marienbez. sub. no. 2 belegene Haus ist ein Theil des Vermächtnisses des Bürgermeisters Joachim Caspar Movius, dessen noch weiter unten gedacht werden wird. Das Haus hat keine besondere Administration, sondern wird im Status bonorum der Marienkirche unter den Häusern derselben mit aufgeführt und für deren Rechnung erhalten.

9. Das Johannis-Prediger-Wittwenhaus.

Diese Stiftung gründet sich auf die letztwilligen Anordnungen des Salzfactors Reichard Werner Hüls vom 19. December 1781, 1. April 1783 und 9. März 1784. In der ersten wurde das in der Johannisstraße sub. no. 4 des Peter Gröningsbez. belegene Haus zur Wohnung für die Prediger an der Johanniskirche bestimmt, in der zweiten wurde diese Dotation bestätigt mit der Erläuterung, daß wenn keine Wittwen an der Johanniskirche wären, die Prediger selbst das Haus nicht beziehen oder für ihre Rechnung vermiethen sollten, vielmehr sollte das Haus anderweitig vermiethet, und die Miethe zur Ausbesserung des Hauses verwendet werden, der etwanige Überschuß aber der Kirche zufallen. In der letzten Disposition bestimmte er noch, daß für den Fall einer anderweitigen Vermiethung aus der Miethe ein Capital gebildet werden solle, dessen Zinsen zur Instandhaltung des Hauses zu verwenden seien, und daß, wenn dieses Capital eine Höhe von 100 Thlr. erreicht habe,

auch von einer einzigen Wittwe über das ganze Haus disponirt werden könne. Da jedoch die Zinsen von 100 Thlr. für die nöthigen Reparaturen nicht ausreichten, so bestimmte das Consistorium unter dem 6. März 1794, daß von der etwanigen Miethe nach Abzug der öffentlichen Lasten und Reparaturkosten auch über die festgesetzte Summe von 100 Thlr. hinaus ein Capital gesammelt werden solle. Hiernach ist bis jetzt verfahren worden, so daß dieses Wittwen-Institut bereits ein Capitalvermögen von 1358 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. besitzt, wovon 800 Thlr. in Pfandbriefen angelegt, die übrigen 558 Thlr. 7 Sgr. 2 Pf. der Johanniskirchen-Kasse vorgestreckt sind.

Die jetzigen Einnahmen bestehen:

in den Zinsen der Pfandbriefe	27 = 20 = — =
in den Hausmiethen	80 = — = — =
in der Pacht der zum Hause gehörigen Weideabfindung	6 = — = — =
Summa .	113 = 20 = — =

Die Ausgaben bestehen:

in Reparaturkosten, etatsmäßig	11 = 25 = 10 =
in öffentlichen Abgaben dgl.	8 = 28 = — =
in Verwaltungskosten	7 = 15 = — =
Summa .	28 = 8 = 10 =

Zur Capitalisirung bleiben also übrig 85 Thlr. 11 sgr. 2 pf.

Die Aufsicht über das Haus führen die Vorsteher der Johanniskirche. Die vom Rendanten der 3 Kirchenkassen bestellte Caution von 600 Thlr. haftet auch für diese Kassenverwaltung. —

Die Prediger-Wittwenwohnung zum Heiligen-Geist.

Dieselbe befindet sich in dem Küster- Cantor- und Schulhause (Jobst-Bez. no. 6. 7. 8), und wird aus Kirchenmitteln erhalten. Über ihren Ursprung fehlen nähere Nachrichten. —

3. Capitel.

Schul- und Stipendien-Stiftungen.

1. Über den aus dem Marien gr. Kasten an die Gymnasialkasse erfolgenden jährlichen Zuschuß von 960 Thlr. siehe S. 237.
2. Über das von Edlingsche Stipendium siehe S. 233. 238.
3. Über das von der Zinnesche Stipendium siehe 234. 237.
4. Über das Boltesche Stipendium siehe S. 231. 238.
5. Über die 1ste Gröningsche Testamentsstiftung siehe S. 241.
6. Über das Raths-Geistliche Lehn siehe S. 238.
7. Über das Gilden- und Gewerke-Geistliche Lehn siehe S. 240.

8. Das zweite Gröningsche Testament.

Von den großen Verdiensten, welche Peter Gröning durch die in seinem 2ten Testamente vom 28. Januar 1631 enthaltene Gründung des nach ihm benannten „Collegium Grœningianum" sich um die Stadt erworben hat, von der Verbindung dieses Instituts mit der Stadtschule und von der Umgestaltung beider zu einem vollständigen Gymnasium ist in den frühern Büchern das Nöthige gesagt worden. Außer den zum Bau des Collegiums und zur Besoldung der bei demselben anzustellenden Lehrer erforderlichen Capitalien hat Gröning auch die Mittel zur Unterstützung armer Studirender dargeboten. Durch das Königl. Reglement vom J. 1714 wurde in dieser Hinsicht bestimmt, daß die Stipendien, aus 12 Hebungen zu 25 fl. bestehend, Studirenden, welche das Collegium besucht hätten, auf 3 Jahre gewährt werden sollten. Durch Verluste, welche die Stiftung erlitt, mußten diese Stipendien auf 12 Thlr. erniedrigt werden, und die im 1sten Testamente hülfsbedürftigen Schülern ausgesetzten Prämien ganz wegfallen. Jedoch in den letzten 15 Jahren sind bei der uneigennützigen und sorgsamen Verwaltung der Kasse der 2ten Testamentsstiftung durch den Justizrath Mannkopff, der als Notarius derselben auch die Rendantur übernommen hat, und das dem Rendanten ausgesetzte Gehalt von 20 Thlr. der Stiftung zuwendet, die Fonds so beträchtlich vermehrt

worden, daß aus den Ersparnissen nicht blos ein Fortepiano zur Unterstützung des Gesangunterrichts angeschafft und der Hörsaal des Gymnasiums würdig decorirt ist, sondern daß auch die Stipendien auf 20 Thaler erhöht worden sind, und daß an je 2 Schüler der 6 Gymnasialkassen an dem Sterbetage Gröning's wieder Prämien vertheilt werden können.

Das Vermögen der Stiftung besteht zur Zeit nur in Capitalien, nämlich:

in Pfandbriefen	2,550	Thaler.
in Staatsschuldscheinen	1,550	«
in Darlehnen	20,800	«
Summa .	24,900	Thaler.

so daß das ursprüngliche Stiftungskapital von 20,000 Gulden oder 13,333 Thlr. 10 sgr., außer den 865 Gulden, welche zum Bau des Collegiums verwendet wurden, um 11,566 Thlr. 20 sgr. vermehrt ist.

Von den Zinsen der Capitalien werden folgende Ausgaben bestritten:

Zuschuß zur Gymnasialkasse	550 =	10 =	— =
Gehälter { der Testamentarien	86 =	8 =	9 =
Gehälter { des Schuldieners	38 =	23 =	9 =
Büreaukosten	6 =	15 =	— =
an 12 Stipendiaten je 20 Thlr.	240 =	— =	— =
Anschaffung von Prämienbüchern	25 =	— =	— =
Bei der Feier des Gröningsch. Sterbetages für den Rector, der die Rede hält	6 =	— =	— =
für den Cantor	3 =	— =	— =
für den Stadtmusikus	3 =	— =	— =
Summa .	958 =	27 =	6 =

Es bleiben zur Deckung von Ausfällen und zur Capitalisirung übrig 113 Thlr. 10 sgr.

Über die Verwaltung vergl. S. 120.

9. Die städtischen Schulanstalten.

In den vorigen Büchern ist die Stiftung und allmälige Entwickelung der verschiedenen Schulanstalten Stargard's der Hauptsache nach enthalten. Das Vermögen derselben, welches großentheils aus dem Vangerowschen und v. Güntersbergschen Vermächtnisse herstammt, beträgt jetzt 6525 Thlr. mit Einschluß der 200 Thlr., welche der Buchbinder Olfenius im Jahr 1801 der Vangerowschen Realschule vermacht hat, und eines Capitals von 600 Thlr., welches die Johannis-Armenschule besaß. Einen Zuwachs von 6000 Thlr. wird dieses Capitalvermögen erhalten, wenn das Vermächtniß ausgezahlt werden wird, welches der pensionirte Geleitseinnehmer Carl Ludwig Kleist zu Dresden, ein geborner Stargarder, in seinem Testamente vom Jahr 1840 der hiesigen Realschule ausgesetzt hat. Die Auszahlung desselben erfolgt jedoch erst nach dem Tode einer auf den Nießbrauch eingesetzten Erbin. —

Die Einkünfte der Schulkasse, unter welchen das Schulgeld die Höhe von 3511 Thlr. 20 sgr. erreichte, betrugen mit Einschluß eines Communalzuschusses von 1500 Thlr., welcher jetzt auf 2300 Thlr. erhöht ist . . . . 5585 = 21 = — =

Die Ausgaben beliefen sich auf . . . 5516 = 7 = 3 =

so daß zu außerordentlichen Ausgaben noch übrig blieben 69 Thlr. 13 sgr. 9 pf.

Für Errichtung neuer Schulhäuser hat die Commune außer den 4000 Thlr. aus dem Marienkasten (s. S. 193.) verwendet:

zum Bau des Gymnasiums . . . . . 7551 = 28 = 4 =

für das im Jahr 1822 neu erbaute Werder-Schulhaus . . . . 457 = 21 = 3 =

für das im Jahr 1824 erbaute erste Elementar-Schulhaus . . . . 4483 = 21 = 10 =

für das im J. 1828 erbaute vorstädtische Schul-Cantor- Küster- und Prediger-Wittwenhaus 2414 = 14 = 9 =

für das in den Jahren 1837 und 1838 erbaute zweite Elementar-Schulhaus . . . . 4405 = — = — =

die Kosten des jetzt im Bau begriffenen Hauses der höhern Töchter=Schule sind ermittelt auf	4614 = 29 = 8 =
Summa	23,927 = 25 = 10 =
Rechnen wir zu dieser Summe noch die Zuschüsse, welche die Commune seit dem Jahr 1812 bis ult. 1842 zu den Schulfonds gemacht hat im Belange von	34,000 = — = — =
so ergiebt sich die erhebliche Summe von	57,927 = 25 = 10 =

welche die Stadt zu Schulzwecken in den letzten 30 Jahren verwendet hat, außer dem zu den Bauten aus städtischen Forsten gelieferten Bauholze und dem jährlich verbrauchten Brennholze. — Die Kasse hat einen besondern Rendanten, der 300 Thlr. Caution bestellt. —

10. Der Marien=Armenkasten.

Diese Stiftung ist hauptsächlich für die Currende=Knaben oder Chorschüler begründet, welche, nachdem das Singen in den Straßen aufgehört hat, jetzt noch zur Unterstützung des Kirchengesanges gebraucht werden. Die Zahl derselben beträgt 20, welche vollständig bekleidet, kostenfrei unterrichtet und mit den erforderlichen Schulbüchern und Unterrichtsmitteln versehen werden. Der Stiftung sind folgende Vermächtnisse zugefallen:

aus der 1sten Gröningschen Testamentsstiftung bezieht dieselbe jährlich	55 = — = — =
aus der Gilden= u. Gewerke=Geistlichen Lehnskasse werden ihr die Zinsen des Appelmannschen und Bielkeschen Vermächtnisses gezahlt mit	42 = — = — =
desgl. aus dem Marien gr. Kasten die Zinsen des Thomas Pieperschen Legats zu 3/5 mit	9 = 18 = — =
der Hofgerichtsverwalter v. Braunschweig hat in seinem Testamente i. J. 1706 für d. Currendaner ausgesetzt.	100 = — = — =

Jetzt besitzt der Marien=Armenkasten:

I. An Grundstücken:

2 halbe Stadthufen (no. 235. 236. im Pyritzerfelde).

2 Wurthländer hinter der Heil.-Geistkirche (no. 21. 22).
die auf vorstehenden Acker gefallene Weideabfindung.
das Obereigenthum an einer von den Hufen zum Divisions-Exercierplatz abgetretenen Fläche.

II. An Capitalvermögen:

in Pfandbriefen	.	1100 Thaler.
in Staatsschuldscheinen	.	50 «
in einer Stadtobligation	.	2500 «
Summa	.	3650 Thaler.

Die Einnahmen bestehen:

in Erbpächten und Grundzinsen	18	22	—
in den Zinsen vom Capitalvermögen	140	15	—
in den Legaten ad 1. 2. 3.	106	18	—
in Zeitpächten, theils baar	23	15	—
theils in Korn zu	102	16	3
in dem Quadranten des Joh. Armenkastens	4	—	—
Summa	395	26	3

Die Ausgaben sind folgende:

für die Chorschüler durchschnittl.		219	5	—
für Särge verstorbener Armen		10	—	—
Gebühren für Rechnungsabnahme		3	—	—
Gehälter: des Rendanten	25 Thlr.			
des Glockfanten zu Marien	20 «			
des Orgelstimmers	36 «			
der beiden Kirchendiener	28 «			
des Armenhausaufsehers	12 «			
des Kassendieners	2 «			
zusammen		123	—	—
dem Joh. Armenkasten an Quadranten		40	—	—
Büreaukosten		—	21	3
Summa		395	26	3

11. Das Fränkel- und Dörren-Lehn.

Gründer dieser Stiftung soll ein Stadtsecretair Fränkel gewesen sein, der um 1380 gelebt hat. Weshalb dieselbe den zweiten Namen Dörren-Lehn trägt, läßt sich bei dem Mangel aller urkundlichen Nachrichten nicht ermitteln. Nach dem Visitationsbescheide von 1749 soll einer von den Verwandten der Stifter, der seine Verwandtschaft gehörig nachweisen kann, zum Patron und Inspector der Stiftung ernannt werden, wenn er in Stargard wohnt, sonst aber, und wenn kein Verwandter vorhanden ist, soll der Magistrat einen von seinen Mitgliedern bestellen, welcher mit einem Rendanten die Verwaltung der Stiftung besorgen, und dem Magistrate die 4 Stipendiaten präsentiren soll. Diesen aber soll das Stipendium 3 Jahre lang gewährt werden. Da Verwandte längst nicht mehr vorhanden sind, so führt der Dirigent des Magistrats mit dem Superintendenten die Aufsicht über die Stiftung, und die Stipendien werden von dem Magistrate an Fremde vergeben. Den Söhnen des Inspectors und des Rendanten stehen nach dem Consistorialrescripte vom 31. Januar 1788 doppelte Hebungen zu, wenn nicht gleichzeitig dürftigere Bewerber vorhanden sind. Der Rendant bestellt eine Caution von 100 Thlr.

Die Stiftung besitzt:

a. an Grundstücken.

einen Kirchenstand in der Marienkirche, die Bänke no. 1. und 2. unter der Sacristei.
3 Wurthländer am Saarowschen Wege (no. 82. 83. 84).
2 Wurthländer im Werderfelde (no. 44. 45).
1 Weideabfindung für diese Ländereien.

b. an Capitalvermögen.

in Pfandbriefen	1750 Thaler.
in Staatsschuldscheinen	125 «
in Hypothekenforderungen	600 «
	2475 Thaler.

Die Einnahmen bestehen:

in Grundzinsen aus Schwendt, theils baar .	4 =	7 =	6 =
theils in Korn zu . . .	17 =	11 =	9 =
	21 =	19 =	3 =

		Thlr.	sgr.	pf.
	Transport .	21 =	19 =	3 =
in Zeitpächten, theils baar	. . . .	3 =	11 =	6 =
theils in Korn zu	. . .	21 =	16 =	10 =
in Zinsen von den Capitalien	. . . .	101 =	20 =	— =
	Summa .	148 =	7 =	7 =

Die Ausgaben sind:

an 4 Stipendiaten je 12 Thlr.	. . . . .	48 =	— =	— =
der Quadrant an den Marien= gr. Kasten				
theils baar	. . . . .	3 =	15 =	— =
theils in Korn zu	. . . . .	8 =	8 =	9 =
Verwaltungskosten	. . . . .	39 =	8 =	9 =
	Summa .	99 =	2 =	6 =

Der Überschuß von 49 Thlr. 5 sgr. 1 pf. fließt in die Elementar=Schulkasse. —

12. Das Wirowsche Lehn.

Laut einer vom hiesigen Magistrate im Jahr 1339 ausgestellten lateinischen Urkunde (abgedruckt in Oelrichs diplomat. Beitr. S. 441.), widmete ein Geistlicher Nicolaus Wirow 4 in Schwendt belegene Freihufen mit des Magistrats Genehmigung zur Errichtung eines Altars, und verlieh das Patronatsrecht nach seinem Ableben dem Jacob von Goldbeck und dessen Nachkommen (vergl. S. 68). Im Jahr 1407 machte der Magistrat Jacob von Goldbeck's Erben dieses Patronatrecht streitig. Durch Vermittelung des Magistrats zu Stettin kam ein Vergleich zu Stande (abgedruckt in Oelrichs diplom. Beitr. S. 442.), in welchem der hiesige Magistrat dem Claus v. Goldbeck nebst Geschwistern und deren Nachkommen jenes Recht auf ewige Zeiten versicherte, und sich aller Ansprüche an die Einkünfte der Vicarie begab. Nach Einführung der Kirchenverbesserung, als der Marien große Kasten gebildet worden war, wurde verordnet, daß dieser auch von dem Wirowschen Lehn den Quadranten beziehen, der Überrest aber von den Patronen einem Studirenden als Stipendium gegeben werden sollte. Inzwischen waren die Grundstücke gewissen Colonen oder Wehrsmännern zur Cultur gegen bestimmte Abgaben überlassen worden. Diese Wirthe dienten aber nach der Stadt, und zahlten an den Magistrat nach Aufhebung der Naturaldienste nicht unbeträchtliche Dienstgelder.

Die Patrone sahen dies als einen Eingriff in ihre Rechte an und begannen im Jahr 1685 einen Proceß, welcher bis zum J. 1740 mit großer Heftigkeit fortgeführt wurde. Die ergangenen Judicate kamen jedoch nicht zur Ausführung, denn der Magistrat behauptete sich im Genusse der Dienstgelder, besetzte die Höfe zu Schwendt ohne Ausnahme mit seinen Unterthanen und übte alle gutsherrlichen Rechte aus, ließ auch im Jahr 1774 den Besitztitel vom ganzen Dorfe auf sich berichtigen und verlieh in den Jahren 1805 und 1829 den Bauern und Kossäthen das Eigenthum ihrer Höfe. Erst bei der späterhin erfolgten formellen Feststellung ihrer Besitzverhältnisse und bei Zuziehung der Patrone der Stiftung zu diesen Verhandlungen erwachte der alte Streit aufs Neue, wurde jedoch durch einen am 15. April 1835 abgeschlossenen und am 14. Mai desselben Jahrs von der Oberaufsichtsbehörde der Stiftung bestätigten Vergleich in der Art für immer beseitigt, daß letztere gegen eine Aversional-Abfindung von 200 Thlr. die Gutsherrlichkeit der Stadt Stargard über alle Höfe anerkannt hat. Jetzt bezieht die Stiftung von den Bauern und Kossäthen in Schwendt noch

in baarem Gelde . . . . 7 = 8 = 3 =
in Korn 13 Sch. Roggen, 43 Sch. 10 ⅔ Mtz.
Gerste, und an Capitalien besitzt dieselbe . 1115 = — = — =

Der Visitationsbescheid vom 13. Januar 1741 bestimmt, daß die Patrone und Collatoren jederzeit aus der Familie des Stifters genommen werden sollen, so daß die Näheren die Entfernteren ausschließen, wobei jedoch auf diejenigen nicht gerücksichtigt werden solle, die sich nicht durch Gottesfurcht, Geschicklichkeit und den Besitz eignen Vermögens dazu eigneten. Streitigkeiten sollen von dem Consistorium entschieden werden. Das Patronats- und Collations-Recht ging nach dem Abgange der Goldbeckschen Familie auf die Deslersche und dann auf die Willichsche Familie über. Jetzt übt dasselbe Sophie Charlotte Dalitz zu Stettin unter Oberaufsicht des dortigen Ober-Landesgerichts aus. Die Kasse wird von einem besondern Rendanten verwaltet, den die Patrone wählen. Dieselben ziehen die Geldeinnahmen und das Korn nach dem jedesmaligen Martinipreise ein, und schicken dasselbe nach Abzug ihres 15 Thlr. betragenden Gehalts und ihrer baaren Auslagen ad depositum des Ober-Landesgerichts zu Stettin.

Nach obigem Visitationsbescheide sollen die das Stipendium bildenden Überschüsse vorzugsweise den Lehnsfreunden, und zwar auf Schulen und Universitäten, 5 bis 6 Jahre; Fremden aber nur auf Universitäten ein, zwei und drei Jahre verabreicht werden. Durch einen vom Consistorium am 15. April bestätigten Vergleich vom 5. Februar desselb. Jahrs ist übrigens festgesetzt worden, daß, wenn keine Nachkommen der Gebrüder Willich und der Ehegattin des Dr. med. Stoy vorhanden wären, die Nachkommen des Kriegsraths Spalding vor Fremden den Vorzug haben sollen. Von den durchschnittlich 55 Thlr. 5 sgr. 9 pf. betragenden Hebungen aus Schwendt und den Zinsen der zu 3 ½ pC. genutzten Capitalien im Belange von 39 Thlr. 9 pf. bleiben nach Abzug der ungefähr 19 Thlr. 6 sgr. 6 pf betragenden Verwaltungskosten zum Stipendium und zur Erhöhung des Capitalvermögens noch 75 Thlr. übrig. —

13. Das Grenzsche Stift.

Diese Stiftung ist von dem Gewandschneider Grenz zu Stargard in seinem Testamente (publ. 12. März 1695) gemacht worden (Oelrichs diplom. Beitr. S. 394). Derselbe verordnete, daß sein Nachlaß nach Auszahlung bestimmter Legate capitalisirt, und die Zinsen vier armen hiesigen Bürgerkindern drei Jahre lang als Stipendien verabreicht werden sollten. Zu Testamentarien ernannte er den ersten Prediger zu Marien und den Ältesten der Gewandschneidergilde. Seit 1784 hat die Stiftskasse einen besondern Rendanten, welcher 100 Thlr. Caution bestellt. Da sich der Fond im Verlaufe der Zeit vergrößert hat, so werden jetzt 6 Stipendien zu 25 Thlr. vertheilt.

Das Vermögen der Stiftung besteht in Staatsschuldscheinen und Pfandbriefen im Betrage von 5300 Thlr., welche

Zinsen tragen	. 191 = 10 = — =
Von diesen werden ausgegeben:	
an 6 Stipendiaten	. 150 = — = — =
Verwaltungskosten	. 33 = — = — =
Summa	. 183 = — = — =

Es bleiben also zur Erhöhung des Capitalvermögens übrig 8 Thlr. 10 sgr.

14. Das Lausche Stift.

Der hiesige Landrath Louw (Lau) setzte in seinem Testamente (publ. 10. Januar 1727) folgende Vermächtnisse zu milden Zwecken aus:

1. ein Capital von 4000 Thlr., welchem nach dem Tode seiner Ehegattin noch 1000 Thlr. und nach dem Ableben zweier Legatarien anderweitig 200 Thlr. zuwachsen sollten, zu einem Stipendium für Studirende in der Art, daß die Zinsen jährlich 6 Stipendiaten, zunächst aus seiner Familie, sonst aber auch an andere, tüchtige junge Leute aus der Stadt, aus dem Eigenthum und aus dem Wedellschen Kreise auf 3 Jahre verabreicht werden sollten;
2. verordnete er, daß sein Gold und Silber und seine Mobilien verkauft und capitalisirt, und von den Zinsen armen, elenden Jungfern Unterstützungen gewährt werden sollten, damit sie, wie er sich ausdrückt, nicht crepirten;
3. setzte er ein Capital von 400 Thlr. zum Ankauf einer halben Stadthufe aus, deren Revenüen die 4 untersten Schulcollegen beziehen sollten;
4. vermachte er seine juristischen Bücher dem Collegium, seine theologischen der Marienkirchenbibliothek.

Zu Collatoren der ersten und zweiten Stiftung ernannte er den ersten Prediger zu Marien, den Magistrats-Dirigenten und den Director von Gilden und Gewerken.

Von den Stipendien-Capitalien sind die 200 Thlr. in Concurs gerathen und ausgefallen. Den Mobiliarnachlaß aber hat die Wittwe für 666 Thlr. 20 sgr. übernommen. Später ist ein eigner Rendant angestellt, der die Kasse unter Aufsicht der oben genannten Curatoren verwaltet, und 100 Thlr. Caution bestellt.

Die Stiftung besitzt jetzt

in Pfandbriefen	5200	Thaler.
in Hypotheken	2000	«
Summa .	7200	Thaler.

Von den 262 Thlr. betragenden Zinsen werden folgende Ausgaben bestritten:

	Thlr.	sgr.	pf.
an 6 Stipendiaten je 25 Thlr.	150	—	—
an 12 arme Jungfern je 1 Thlr. 7 sgr. 6 pf. .	15	—	—
an den Marien gr. Kasten als Quadrant . .	50	—	—
Verwaltungskosten	27	3	4
Summa .	242	3	4

Es bleibt mithin zur Vergrößerung des Capitals ein Überschuß von 19 Thlr. 26 sgr. 8 pf.

Über das Legat von 400 Thlr. für die Schullehrer siehe S. 232.

15. Die Moviussche Stiftung.

Außer den Vermächtnissen für Wittwen und Arme setzte der Bürgermeister Movius in seinem Testamente (publ. 6. Juni 1747) auch 2000 Thlr. aus, von deren Zinsen (zu 5 pC. berechnet), 5 Collegiasten 3 Jahre hintereinander je 20 Thlr. erhalten sollten.

Dieses Vermächtniß in Verbindung mit dem Legate von 200 Thlr., deren Zinsen er dem 2ten und 3ten Prediger zu Marien als Executoren seines letzten Willens für ihre Bemühung aussetzte, wird jetzt von dem 2ten Prediger zu Marien verwaltet.

Das Capitalvermögen der Stiftung besteht jetzt

in Hypotheken	2425 Thaler.
in Staatsschuldscheinen	200 «
Summa .	2625 Thaler.

Von den 117 Thlr. 3 sgr. 10 pf. betragenden Zinsen werden verausgabt:

an die Stipendiaten	100 Thaler.
an den 2ten Prediger zu Marien	10 «
Verwaltungskosten	4 «
Summa .	114 Thaler.

Es bleibt mithin zur Erhöhung des Capitals ein Überschuß von 3 Thlr. 3 sgr. 10 pf.

16. Die Stahlkopfsche Stiftung.

Tobias Friedrich Stahlkopf, Candidat des Predigtamts, machte in seinem Testament (publ. 12. Juni 1809) folgende Anordnungen:

1. Sein Capitalvermögen solle von dem Superintendenten und den 4 Ältesten der Brauergilde zu Stargard als Curatoren verwaltet, in Pfandbriefen belegt, und die Zinsen sollen so lange zum Capital geschlagen werden, bis dasselbe die Summe von 5300 Thlr. erreicht habe.
2. Sei dies der Fall, so sollen die Zinsen nach dem Ableben zweier mit jährlichen Competenzen bedachten Schwestern und nach Befriedigung der übrigen Legatarien von den Curatoren, wie folgt, verwendet werden:

a) der Rector des Gymnasiums und die 6 folgenden Lehrer sollen jeder 1 Thlr. erhalten, dafür aber

b) verpflichtet sein, nach dem Rathe des Superintendenten zur Vertheilung an dürftige und fleißige Schüler nützliche Bücher zum Werthe von 25 Thlr. zu besorgen;

c) sollen jährlich 150 Thlr. an drei mit dem Zeugniß der Reife eine inländische Universität beziehende, dürftige Schüler drei Jahre lang als Stipendien gezahlt werden, zunächst an seine Verwandten, selbst wenn sie nicht in den Schulanstalten Stargard's gebildet wären, alsdann an die Söhne des Superintendenten, hiernächst an die Söhne der 4 Braueraltesten daselbst, dann an die Söhne der dortigen Magistratspersonen und der andern Geistlichen, und an Bürgersöhne, zuletzt auch an Auswärtige, welche von der Stargarder Schule unmittelbar zur Universität abgehen, mit Bevorzugung der Theologen in zweifelhaften Fällen. Die Stipendiaten sollen aber verbunden sein, bei ihrem Abgange eine Rede zu halten und in derselben des Stifters dankbar zu gedenken, ingleichen in einer schriftlichen Eingabe um das Stipendium bei den Curatoren anzuhalten und ihre Qualification nachzuweisen;

d) solle der Rector der Anstalt für die den Stipendiaten auszustellenden Zeugnisse und für eine an dieselben bei ihrem Abgange zur Universität zu haltende öffentliche Anrede 3 Thaler;

e) der Stadtmusikus für die Unterstützung der Schulfeierlichkeit durch Instrumental-Musik ebenfalls 3 Thaler;

f) der Cantor für die Leitung derselben 2 Thaler;

g) der famulus der Anstalt für seine Mühwaltung bei Austheilung der Bücher aus seiner der Schulbibliothek vermachten Büchersammlung 1 Thaler;

h) der Superintendent endlich für die Verwaltung seiner Stiftung 10 Thlr. und jeder der 4 Brauerältesten 3 Thlr. empfangen. Was vielleicht nach Auszahlung dieser so vertheilten 213 Thaler übrig bleibe, solle der Superintendent zum Besten der Currende- oder Chorschüler verwenden.

Da die Legatarien theils verstorben, theils befriedigt sind, das Capital auch auf 6400 Thlr. angewachsen ist, so ist die Stiftung bereits zur Ausführung gekommen.

An Zinsen kommen jährlich ein	223 =	5 =	— =
Von denselben werden die obigen Legate mit .	213 =	— =	— =
und an Porto	— =	17 =	— =

gezahlt. Der Überschuß von 9 Thlr. 18 sgr. wird unter die Chorschüler vertheilt. —

17. Die Falbesche Stiftung.

Die umfassendsten Stiftungen für das Gymnasium seit dessen Gründung durch Peter Gröning beabsichtigt der bisherige Director desselben Schulrath Falbe. Außer andern Schulvermächtnissen im Betrage von 3000 Thlr. hat derselbe für das hiesige Gymnasium in seinem Testamente vom 18. Sept. 1840 mit einer seltenen Freigebigkeit ausgesetzt:

1. ein Capital von 6000 Thlr. zur Stiftung eines Freitisches für arme Primaner und Secundaner;
2. ein Capital von 2000 Thlr. zur Stiftung von 2 Stipendien für zwei arme und fleißige Schüler bei ihrem Abgange zur Universität;
3. ein Capital von 2000 Thaler zur Stiftung einer Lehrer-Wittwenkasse.

4. ein Capital von 500 Thlr., dessen Zinsen jährlich den Lehrern zu einem im Testamente angegebenen Zwecke ausgezahlt werden sollen;
5. ein Capital von 400 Thlr., dessen Zinsen jährlich ein Primaner erhalten soll, der den besten lateinischen oder deutschen Aufsatz oder das beste Gedicht über ein gegebenes Thema liefert;
6. seine Büchersammlung, deren Verzeichniß einige und dreißig Folio-Seiten einnimmt.

Die besondern Bedingungen, unter welchen diese 6 Vermächtnisse gemacht sind, wird einst das Testament angeben.

---

4. Capitel.

Hospitäler, Armen- und Waisenhäuser.

1. Die drei großen Hospitäler.

Über den Ursprung des Heil.-Geist-, des St. Jürgen- und des Elendhospitlas steht bei dem Mangel aller urkundlichen Nachrichten Nichts fest. Sie sind aber gewiß sehr alt, wie sich aus der Stiftungszeit gleichbenannter Hospitäler in andern pommerschen Städten schließen läßt. Hierüber und über die Bedeutung der Namen vergleiche man: Kosegarten's pomm. und rüg. Geschichtsdenkmäler S. 19. 133. 134. Ihr Zweck ist jetzt, armen alten Bürgern, deren Wittwen und Töchtern den nothdürftigen Unterhalt und, so weit es die Räumlichkeiten gestatten, auch Wohnung zu gewähren. Seit dem Jahr 1828 haben die Stadtverordneten eine gemeinschaftliche Kassenverwaltung derselben angeordnet durch einen Rendanten, der 1000 Thlr. Caution bestellt. Eine aus Magistratspersonen, Stadtverordneten und Bürgern zusammengesetzte Deputation hat die Oberaufsicht über alle Hospitäler, deren jedes besondern Ausschüssen als Special-Inspectoren überwiesen ist, und präsentirt die Böhlen, welche der Magistrat nach eingeholtem Gutachten der Stadtverordneten wählt.

Die Zahl der Böhlenstellen beträgt 36, und die jährliche Präbende eines Ehepaars, wie eines Einzelnen besteht in einer Geldhebung von 27 Thlr. und in einer Kornhebung von 12 Scheffel

Roggen und 3 Scheffel Gerste. Die 24 der Aufnahme nach ältesten Böhlen genießen außerdem jeder noch 2 Thlr. Zinsen von den aus den Ludwigschen und Michaelisschen Vermächtnissen gebildeten Capitalien. (Der Steuerrath Ludwig bestimmte nämlich in seinem Testamente (publ. 15. September 1719), daß nach dem Ableben seiner Ehegattin sein ganzes Vermögen, mit Ausschluß einer ganzen Stadthufe, welche er dem Waisenhause vermachte, sämmtlichen Stargard. luther. Armenhäusern und Hospitälern zu gleichen Theilen zufallen sollte). — Die 26 ältesten Böhlen haben resp. außer dieser Geld- und Kornpräbende noch eine freie Wohnung und die Benutzung eines Stücks Gartenland. Macht ein Böhle binnen Jahresfrist von seinem Rechte auf eine Wohnung keinen Gebrauch, so geht dasselbe auf den nächst folgenden Böhlen über. Derjenige, welcher zum Genuß einer Wohnung gelangt, zahlt an die ältern Böhlen ein sogenanntes Speisegeld von 5 sgr. für einen Einzelnen und von 10 sgr. für ein Ehepaar. Wenn von einem Ehepaare Einer stirbt, so bleibt der Überlebende im vollen Genuß der Präbende. Verheirathet sich dieser aber wieder, so verliert er dieselbe. Nach einem andern Orte kann ein Böhle nur mit Genehmigung des Magistrats und der Stadtverordneten ziehen, wenn er die Präbende nicht verlieren will. Stirbt ein Böhle, so wird die Präbende nur bis zum Ende des Quartals gezahlt, in welchem er stirbt. Für die Böhlen, welche eine Wohnung in einem der drei Hospitäler haben, müssen im Sterbefalle, auch wenn sie die Wohnung nicht benutzt haben, die üblichen Leichengebühren an die Heil.-Geistkirche mit 3 Thlr. 25 sgr. gezahlt werden. Stört ein Böhle durch Zank- oder Trunksucht die Ruhe und den Frieden des Hospitals, so kann er nach voraufgehender zweimaliger Verwarnung aus dem Hospital verwiesen werden, und verliert das gezahlte Ein- und Auskaufgeld; ersteres beträgt für jeden Recipienden, auch für ein Ehepaar, 127 Thlr. 10 sgr.; letzteres 50 Thlr.

A. Das Heiligen-Geist-Hospital besitzt:

1. eigenthümlich:

12 halbe Stadthufen (no. 82—93).

6 Kaveln am Wittchowschen Wege (no. 12. 13. 14. 27. 36. 93).

5 Kaveln am Klützowschen Bruche (no. 1—4. 55).

1 Wurthland am Klempinschen Wege (no. 61).
3 Wurthländer am Saarowschen Wege (no. 38. 68. 74).
1 Wurthland am Wittchowschen Wege (no. 4).
1 Wurthland im Werderfelde (no. 29).
1 Klöterpott (no. 73).
1 Weide-Abfindung für diese Ländereien von 37 M. 139 □R.

II. obereigenthümlich:

1 Kavel (no. 37. am Klützowschen Bruche).
1 Kavel (no. 15. am Wittchowschen Wege).
1 vom Hufenacker zum Divisions-Exercierplatz abgetretene Fläche.
1 Hauswiese (no. 6. des 8ten Reviers).

Außerdem gehört dem Hospital der Kirchensitz no. 1. Bank 24 in der Marienkirche.

Die Einnahmen des Hospitals bestehen:

in Erbpächten, theils baar		89 : 12 : — :
theils in Korn { 7 Sch. 14 M. Roggen / 5 Sch. 4 M. Gerste } zu .		13 : 3 : 11 :
		102 : 15 : 11 :
in Grundzinsen:		
a) von 3 Bauern in Seefeld 18 Sch. 12 Metz. Roggen zu . .	21 : 26 : 3 :	
b) von 1 Bauern und 1 Kossäthen in Schwendt baar . . .	— : 17 : 6 :	
in Korn 10 Sch. 5 M. Gerste zu	7 : 22 : — :	
		30 : 5 : 9 :
Summa summar. .		132 : 21 : 8 :

B. Das Hospital St. Jürgen besitzt:

I. eigenthümlich:

5 halbe Stadthufen (no. 154—158).
5 Kaveln am Klützowschen Bruche (no. 24. 65. 66. 83a. 83b.).
3 Wurthländer hinter der Heil.-Geistkirche (no. 17. 18. 26).
4 Klöterpötte (no. 24. 34. 35. 58).

1 Acker- und Wiesenkamp am Gericht.
1 Weide-Abfindung für diese Ländereien von 17 M. 115 □R.

II. obereigenthümlich:

2 Wurthländer (no. 45. 46. am Wittchowschen Wege).
1 Wiese (die sogen. Piepersche no. 9).
1 Hauswiese (no. 5. des 8ten Reviers).
1 von den Hufen zum Divisions-Exercierplatz abgetretene Fläche.

Die Einnahmen des Hospitals bestehen:

in Erbpächten, theils baar	37 =	7 =	6 =
theils in Korn (12 Sch. 2 M. Roggen) (12 Sch. 2 M. Gerste) zu	23 =	7 =	2 =
	60 =	14 =	8 =

in Grundzinsen:

a) von 6 Bauern in Saarow 37 Schfl. 8 Metz. Roggen . .	43 =	22 =	6 =			
b) von 2 Bauern Zehnten nnd Rauchhünergeld . . .	2 =	22 =	6 =			
c) von mehreren Wurthländern das.	3 =	26 =	3 =			
d) von einem Kossäthen in Hansfelde Rauchhünergeld . .	1 =	5 =	— =			
e) aus der dortigen Kirchenkasse .	1 =	— =	— =			
f) von der Lindemannsch. Hufe das.	2 =	— =	— =			
g) von einem Bauern in Seefeld 2 Sch. 13 M. Roggen zu .	3 =	8 =	5 =			
h) von einem Bauern in Clempin 7 Sch. 8 M. Roggen) 7 Sch. 8 M. Hafer) zu .	12 =	15 =	— =			
i) vom Zinneschen Vermächtniß als Quadranten						
von d. Mühle 5 Sch. 10 M. Rogg. zu	6 =	16 =	11 =			
vom Gute Klützow . . .	2 =	15 =	— =			
				79 =	11 =	7 =
Summa summar. .				139 =	26 =	3 =

C. Das Hospital Elend besitzt

I. eigenthümlich:

4 halbe Stadthufen (no. 64—67).
2 Kaveln am Wittchowschen Wege (no. 4. 94).
2 Kaveln am Klützowschen Bruche (no. 7. 56).
2 Wurthländer am Clempinschen Wege (no. 37. 38).
4 Wurthländer am Saarowschen Wege (no. 37. 40. 65. 92).
5 Wurthländer hinter der Heil.-Geistkirche (no. 9—12. 23). die 4 ersten hat der Prediger zur Heil.-Geistkirche in Nutzung.
2 Wurthländer im Werderfelde (no. 9. 10).
2 Klöterpötte no. 76. 77).
1 Hauswiese (no. 4. des 8ten Reviers).
1 Weide-Abfindung für diese Ländereien von 9 M. 176 □R.

II. obereigenthümlich:

1 Stadthufe (im Wallfelde no. 60. u. 61.) mit 2 Kaveln (no. 42. am Wittchowschen Wege, u. no. 73. am Klützowschen Bruche).
3 Wurthländer (no. 109—111. am Saarowschen Wege).
2 Wurthländer (no. 58. 59. am Wittchowschen Wege), der Kamp beim Gericht.
1 von den Hufen zum Divisions-Exercierplatz abgetretene Fläche.

Die Einnahmen des Hospitals bestehen:

in Erbpächten, theils baar	29 =	24 =	— =
theils in Korn (59 Sch. 14 M. Roggen) (49 Sch. 9 M. Gerste) zu	107 =	— =	11 =
	136 =	24 =	11 =

in Grundzinsen und Renten:

a) Rente von 2 regulirten Bauerhöfen u. einer Parzelle in Cunow 74 Sch. 2 4/25 M. Roggen .	86 =	14 =	9 =
b) Grundzins von einem Hofe in Cunow: 5 Sch. 5 1/3 M. Roggen) 2 Sch. 10 2/3 M. Gerste) zu	8 =	6 =	8 =

c) desgl. von 4 Höfen in Seefeld:
26 Sch. 4 M. Roggen zu . 30 = 18 = 9 =

d) desgl. von 1 Hofe in Saarow:
11 Sch. 4 M. Roggen zu . 13 = 3 = 9 = 138 = 13 = 11 =

Summa summar. . 275 = 8 = 10 =

Diese sämmtlich unveränderlichen Einnahmen der 3 Hospitäler zusammen betragen 547 Thlr. 26 sgr. 9 pf.

Das Capitalvermögen aller 3 Hospitäler besteht:

in Pfandbriefen	14,850 = — = — =
in Staatsschuldscheinen	525 = — = — =
in Hypothekenforderungen	29,114 = 3 = 9 =
Summa .	44,489 = 3 = 9 =

von welchem Vermögen Zinsen einkommen 1715 Thlr. 9 sgr.

Die übrigen veränderlichen Einnahmen bestehen:

in Zeitpächten von den oben angegebenen Grundstücken, theils baar	178 = 16 = 2 =
theils in Korn (460 Scheffel Roggen) (401 Sch. 6 M. Gerste) zu .	837 = 20 = 11 =
in dem Eintrittsgelde neuer Böhlen durchschnittl.	445 = 10 = — =
in außerordentlichen Einnahmen, Laudemien u. s. w.	9 = 23 = 8 =

Die Totaleinnahme der 3 Hospitäler beträgt also 3734 Thlr. 16 sgr. 6 pf.

Die Ausgaben der Hospitäler bestehen:

an 8 Böhlen im Hospital Heil.=Geist, außer einer Wohnung, theils baar je 29 Thlr. . . .	232 = — = — =
theils an Korn 96 Sch. Rogg. 24 Sch. Gerste	130 = — = — =
	362 = — = — =
an 8 Böhlen im Hospital Jürgen außer einer Wohnung je 29 Thlr.	232 = — = — =
an 2 Böhlen außer einer Wohnung je 27 Thlr.	54 = — = — =
	286 = — = — =

	Thlr.	sgr.	pf.
Transport .	286	—	—
An Korn zu gleichen Theilen für diese 10 Böhlen 120 Sch. Roggen 30 Sch. Gerste zu .	162	—	—
	448	15	—
an 8 Böhlen im Hospital Elend außer einer Wohnung je 29 Thlr.	232	—	—
an Korn 96 Sch. Rogg. 24 Sch. Gerste zu	130	—	—
an 10 Böhlen ohne Wohnung je 27 Thlr. .	270	—	—
an Korn 120 Sch. Rog. 30 Sch. Gerste zu	162	15	—
	794	15	—
an den Prediger zur Heil.=Geistkirche, theils baar	150	20	3
theils an Korn (66 Scheffel Roggen) (48 Scheffel Gerste) zu	113	—	—
	263	20	3
an den Prediger zu Johannis	25	—	—
an den 2ten Prediger zu Marien, theils baar .	33	10	—
theils an Korn (12 Scheffel Roggen) (12 Scheffel Gerste) zu	23	—	—
	56	10	—
an den Cantor an der Heil.=Geistkirche, theils baar	59	12	6
theils an Korn (27 Scheffel Roggen) (11 Scheffel Gerste) zu	39	22	6
	99	5	—
an den Küster an der Marienkirche 6 Sch. Rogg.	7	—	—
an den Küster an der Heil.=Geistkirche, theils baar	12	—	—
theils an Korn 15 Sch. Roggen zu . .	17	15	—
	29	15	—
an den Rendanten*)	250	—	—

*) Seit dem Jahr 1843 sind, wie oben S. 228 berichtet ist, viele Stiftskassen unter einem Rendanten vereinigt, und das bisher an verschiedene Rendanten gezahlte Gehalt ist beträchtlich zum Besten der betreffenden Stiftungen heruntergesetzt. Demnach erhält jetzt der Haupt=Stiftskassenrendant:

1. vom Marien=Armenkasten . . statt 25 Thlr. — sgr. — pf. nur 10 Thlr.
2. vom Gilden u. Gewerke geistl. Lehn „ 31 = 17 = 6 = „ 8 =

an Zuschüssen zu andern Kassen:

an die Kämmereikasse .	45 = 25 = — =	
an die Gymnasialkasse .	12 = — = — =	
an die Stadt=Armenkasse .	1000 = — = — =	
an die Pred.=Wittwenkasse	6 = — = — =	1063 = 25 = — =
zu Bauten durchschnittl.		209 = 23 = 9 =
Lasten und Abgaben desgl.		22 = 19 = 5 =
ins Gemein nach der Rechnung von 1840. .		47 = 22 = 11 =
Summa summar. .		3679 = 21 = 4 =

Es bleiben also von der 3734 Thlr. 16 sgr. 6 pf. betragenden Einnahme noch 54 Thlr. 25 sgr. 2 pf. übrig.

2. Das Jobst=Hospital.

Dieses nach dem Heiligen Jodocus, Jobst, genannte Hospital wurde von dem Bürgermeister Hans Warnow im Jahr 1439 gestiftet. Es besteht aus einem einstöckigen Hause nebst Küchengarten (no. 47. des Jobst=Bez.), und dient zur Aufnahme von 9 dürftigen Personen weiblichen Geschlechts, von welchen 6 wirkliche Böhlen, 3 aber Exspectanten sind, welche nach ihrer Aufnahme in die erledigten Böhlen=Stellen einrücken. An Vermächtnissen fielen dem Hospitale zu:

1. eine von Bartholomäus Borck und Claus von der Linde auf eine Hufe Landes gelegte Abgabe von 6 Scheffeln Roggen und einem halben Thaler, welche durch ein Capital von 250 Thlr. abgelöst't ist;

---

3. vom Fränkel= und Dörrenlehn . .	statt 30 Thlr.	nur	8 Thlr.
4. vom Jobsthospital	„ 15 —	„	8 —
5. vom Voßischen Hospital	„ 15 —	„	8 —
6. vom Kniggen Hospital	„ 15 —	„	8 —

Die erheblichsten Ersparnisse aber sind durch Herabsetzung des Rendantengehalts bei den drei großen Hospitälern gemacht, von welchen statt der bisherigen 250 Thlr. nur noch 50 Thlr. gezahlt werden. Hierdurch und durch anderweitige Überschüsse ist es möglich geworden, die Zahl der Hospitalstellen von 36 auf 40 zu erhöhen. Der Gleichförmigkeit halber ist dieser Übersicht der milden Stiftungen die Rechnung vom Jahr 1841 zum Grunde gelegt.

2. das des Fräuleins v. Wenden im Jahr 1713 von 25 Thlr.
3. das Ludwigsche von . . . . 190 «
4. das des Hauptmanns v. Meinicke im J. 1724 von 100 »

Nach altem Herkommen soll der Provisor des Hospitals aus den Ältesten des Schuhmachergewerks gewählt werden. Denn einer alten Erzählung zufolge sollen zwei Brüder, ihres Gewerbes Schuhmacher, eine Gastwirthschaft eingerichtet und mit derselben so viel erworben haben, daß sie reichlich leben und in letztwilliger Verfügung ihr Gasthaus zu einem Hospital bestimmen und in der Nähe desselben eine Kapelle (die Jobstkapelle) errichten konnten. Wenn nun auch diese Erzählung erdichtet ist, da Hans Warnow als Stifter des Hospitals in beglaubigten Zeugnissen genannt wird, so ist es doch wahrscheinlich, daß Letzterer aus einer Schuhmacher-Familie herstamme, und wie später Peter Gröning die Schneider- und Stellmacherältesten zu Curatoren seiner Stiftung bestellte, ebenso den jedesmaligen Ältesten des Schustergewerks zum Provisor dieses Hospitals ernannte. Letzterer erhält noch jetzt für seine Mühwaltung jährlich 2 Thlr. 14 sgr. 2 pf. und benutzt ein Stück des Hospitalgartens. Jetzt steht wie bei den großen Hospitälern so auch an der Spitze dieses Hospitals die Hospital-Deputation. Die Kasse verwaltet ein besonderer Rendant, der 100 Thlr. Caution bestellt. Das Einkaufgeld, von welchem die vorhandenen Böhlen 5 Thlr. erhalten, beträgt 15 Thlr. Der Nachlaß der Verstorbenen fällt dem Hospital zu. Außer dem Hause und der Kapelle (siehe S. 204) besitzt dasselbe keine Grundstücke. Das Capitalvermögen besteht

in Staatsschuldscheinen	350	Thaler.
in Pfandbriefen	575	«
in einer Stadtobligation von	450	«
in einer Hypothekenforderung von	300	«
Summa .	1675	Thaler.

Die Einkünfte des Hospitals bestehen:

in den Zinsen vom Capitalvermögen . . .	65 =	10 =	— =
in der Miethe von der Kapelle	6 =	— =	— =
in Brau-Accise-Vergütigung	12 =	— =	— =

in Einkaufgeld durchschnittl.	10 =	25 =	— =
in dem Nachlasse der Böhlen desgl.	— =	18 =	9 =
Summa	94 =	23 =	9 =

Die Ausgaben sind folgende:

an 6 Böhlen je 7 Thlr. 20 sgr.	46 =	— =	— =
Rechnungs=Abnahme=Gebühren	1 =	— =	— =
Gehälter des Rendanten	15 =	— =	— =
des Schuhmacher=Ältesten	2 =	14 =	2 =
des Kassendieners	1 =	— =	— =
Bau= und Reparaturkosten durchschnittl.	10 =	6 =	1 =
Abgaben durchschnittl.	2 =	14 =	— =
Büreaukosten	— =	20 =	— =
Summa	78 =	24 =	3 =

Es bleibt mithin ein Überschuß von 15 Thlr. 29 sgr. 6 pf.

3. Das Kniggen=Armenhaus.

Der Bürgermeister Wilhelm Knigge verordnete in seinem Testamente vom 11. Nov. 1583, daß sein Haus für arme, schwache und betagte Bürger, Bürgerfrauen und Andere, die dessen benöthigt wären, zur Wohnung eingerichtet, und die Zinsen von 300 fl. denselben zur Feuerung, zu einem Haupt Rindvieh und zu zwei Achttheilen Butter gegeben werden sollten. Dieses Capital ist verloren gegangen. Auch befindet sich das Hospital nicht in dem legirten sondern in einem andern Hause sub. no. 81 des Peter=Gröning=Bez., welches im Jahr 1773 für gemeinschaftliche Rechnung des Kniggen= und des von Mildenitzschen Stifts angekauft ist, unter welche die beiden Stockwerke des Hauses vertheilt wurden, bis mittelst eines Vertrages vom 9. Sept. 1823 das ganze Haus dem Kniggenhospitale eingeräumt worden ist. In demselben wohnen 12 Böhlen weiblichen Geschlechts, von welchen die 9 zuerst Aufgenommenen außer der Wohnung von den der Anstalt zugefallenen Legaten zusammen noch 57 Thlr. erhalten.

Diese Legate sind:

das Ludwigsche vom 2. August 1710 zu	190 Thlr.
das des Fräuleins von Wenden vom Jahr 1713 zu	25 «

das des Hauptmanns von Meinicke vom 22. März 1724 zu	200	«
das Jüterbocksche vom Jahr 1752 zu	100	«
das des Kürschners Pflüger vom 2. Octob. 1752 zu .	50	«
	565	Thlr.

Diese Vermächtnisse sind in dem Capitalvermögen der Anstalt enthalten, welches besteht:

in einer Stadtobligation von	825	Thlr.
in Pfandbriefen	475	«
in Staatsschuldscheinen	125	«
	1425	Thlr.

Außerdem besitzt das Hospital noch die Hälfte einer halben Stadthufe (no. 9, siehe S. 230), von welcher ein Theil zur Bildung des Divisions-Exercierplatzes abgetreten ist. Zu derselben gehört ein Parzellen-Antheil.

Jeder Böhle entrichtet bei der Aufnahme ein Einkaufgeld von 10 Thlr., von welchem die vorhandenen Böhlen ⅓ beziehen. Der Nachlaß fällt dem Hospital zu und wird nur gegen ein von der Hospital-Deputation, welche auch dieses Hospital verwaltet, näher zu bestimmendes Auskaufgeld verabfolgt.

Die Kasse verwaltet ein besonderer Rendant, welcher 100 Thlr. Caution stellt.

Die Einnahmen des Hospitals bestehen:

in den Zinsen vom Capitalvermögen	54 =	15 =	— =
in Erbpachtgeld	3 =	21 =	9 =
in Pächten theils baar	1 =	12 =	10 =
theils in Getreide (11 Sch. Roggen) (11 Sch. Gerste) zu .	21 =	2 =	6 =
in dem Einkaufgelde und dem Nachlasse der Böhlen durchschnittlich	30 =	26 =	1 =
Summa .	111 =	18 =	2 =

Die Ausgaben sind folgende:

die Böhlenpräbende	57 = — = — =
Reparaturkosten	10 = — = — =
Abgaben	3 = 7 = 7 =
Antheil der Böhlen vom Einkaufgeld . .	4 = 25 = 1 =
Verwaltungskosten	18 = 20 = — =
Summa .	93 = 22 = 8 =
Es bleibt also ein Überschuß von	17 = 25 = 6 =

4. Das Moviussche Armenhaus.

Der Bürgermeister Joachim Caspar Movius setzte in seinem Testamente (publ. 6. Juni 1747) folgende Vermächtnisse aus:

1. bestimmte er sein Haus (no. 2. des Marien-Bez.) zum Prediger-Wittwenhause der Marienkirche nebst 50 fl. Capital zur Bestreitung der Reparaturkosten;
2. bestimmte er sein Haus (no. 44 des Movius-Bez.) zu einem Armenhause für 4 arme Bürgerfamilien und für 2 Frauen, nebst 100 Thlr. Capital zur Bestreitung der Reparaturkosten.
3. vermachte er dem Rector der Stadtschule die Einkünfte von einer halben Hufe in Lübtow (14 Sch. Gerste, 5 Sch. Weizen, 4 Sch. Roggen).
4. vermachte er ein Capital von 2000 Thlr. zu Stipendien, (siehe S. 260).
5. bestimmte er für die wöchentliche Armenkasse 100 Thlr. und
6. für die Marien-Armenkasse 700 Thlr. Endlich
7. setzte er ein Capital von 200 Thlr. aus, dessen Zinsen der 2te und 3te Prediger zu Marien als Vollstrecker seines letzten Willens für ihre Mühwaltung beziehen sollten.

Das no. 2. genannte Armenhaus besteht aus dem legirten Hause und dem Hinterhause (no. 44 u. 77 des Movius-Bez.), im Ganzen mit 5 Wohnzimmern; ferner aus dem im Jahr 1834 von den gesammelten Capitalien für 1000 Thlr. angekauften Nachbar-

hause (no. 43) mit 6 Wohnzimmern und einer dazu gehörigen Weide-Abfindung.

Jedes der 11 Wohnzimmer wird von 2 Böhlen weiblichen Geschlechts bewohnt. Die 12 zuerst Aufgenommenen erhalten außer der Wohnung noch einen Theil der Zinsen des Braatzschen Legats zu gleichen Theilen.

Der Salzfactor Braatz bestimmte nämlich in seinem Testamente (publ. 13. Januar 1792), daß sein Vermögen nach Abzug einiger Legate dem Schneider-Ältesten hierselbst zur immerwährenden Verwaltung übergeben werden sollte, um die Zinsen desselben unter die Böhlen zu vertheilen. Dasselbe besteht in 1300 Thlr. und ist zu 4 pC. untergebracht. Von den 52 Thlr. Zinsen werden mit Genehmigung des Consistoriums (ertheilt am 7. Febr. 1793) 15 Thlr. zum Baufond des Armenhauses zurückgelegt, 37 Thlr. aber unter die oben bezeichneten Böhlen vertheilt.

Außerdem erhielt die Stiftung von Maria Meyn am 24. April 1828 ein Geschenk von 50 Thlr. und von der Wittwe Vollert 40 Thlr. Einkaufgeld wird nicht gezahlt. Der Nachlaß wird in der Regel gegen ein Auskaufgeld ausgehändigt.

Das Stift besitzt an Capitalien gegenwärtig:

in Pfandbriefen	850 = — =
in Staatsschuldscheinen	125 = — =
in Hypothekforderungen	150 = — =
	1125 = — =

Die Einnahme besteht:

in Zinsen vom Capitalvermögen	42 = 5 =
in der Einnahme vom Braatzschen Legate . .	52 = — =
in der Pacht von einer Parzelle	5 = — =
in Auskaufgeld durchschnittlich	10 = — =
	109 = 5 =

Die Ausgaben sind folgende:

Abgaben durchschnittlich	10 = — =
Baukosten	15 = — =

Böhlenpräbende	37 = — =
Verwaltungskosten	1 = 15 =
Zinsen von 100 Thlr., welche von dem Kaufgelde des angekauften Hauses vorläufig einbehalten sind	4 = — =
Summa	67 = 15 =
Es bleibt also ein Überschuß von	41 = 5 =

Administrator der Anstalt ist der 2te Prediger zu Marien, welcher auch die Böhlen ernennt. Aufseher sind eine Magistratsperson und ein Stadtverordneter.

5. Die Wildebrandtsche Stiftung.

Die Wittwe Elisabeth Wildebrandt, geborne Friedlandt, bestimmte in ihrem Testamente (publ. 28. Mai 1748)
ein Haus (Markt-Bez no. 60),
einen Ackerhof mit 2 Stadthufen und Wiesen,
ihre Baarschaft und ihr Mobiliar,
einen Stand in der Marienkirche,
zur Einrichtung eines Hospitals für 8 Wittwen bürgerlichen Standes und lutherischer Confession, und übertrug die Aufsicht über dieses Hospital dem Superintendenten und Syndikus als Patronen mit dem Rechte, die Böhlen zu wählen, jedoch in der Weise, daß des Ersteren Stimme bei der Wahl den Ausschlag gäbe, und lasterhafte Böhlen wieder zu entlassen. Jedem der Patrone setzte sie ein Gehalt von 10 Thlr. und dem Rendanten ein Gehalt von 8 Thlr. aus. Letzteres ist jetzt auf 16 Thlr. erhöht.

Nach Abzug dieser Gehälter und 10 Thlr. Reparaturgelder sollten die Einnahmen von ihrer Verlassenschaft den Böhlen als Präbenden gezahlt werden. Der Ackerhof wurde anfänglich verzeitpachtet, dann im Jahr 1767 vererbpachtet; im Jahr 1831 aber wurde der Kanon und das vorbehaltene Näherrecht mit 2910 Thlr. abgelös't. Demnach besitzt die Stiftung außer dem Hospitalgebäude und dem Kirchenstande, welcher seit 1777 dem Rendanten überlassen ist, nur noch Capitalvermögen im Belange von 8500 Thlr. An Eintrittsgeld wird nach der Verordnung der Stifterin 30 Thlr. gezahlt. Der Nachlaß fällt dem Stifte zu, oder wird gegen ein Auskaufgeld ausgehändigt.

Die Einnahmen bestehen:

in Zinsen	367 =	— =	— =
in Ein= und Auskaufgeld durchschnittlich .	37 =	15 =	— =
	404 =	15 =	— =

Die Ausgaben sind:

Präbenden für 8 Böhlen	272 =	— =	— =
Gehälter	36 =	— =	— =
Abgaben	6 =	1 =	9 =
Reparaturkosten	22 =	24 =	4 =
Baukosten	3 =	15 =	— =
Summa .	340 =	11 =	1 =
Es bleibt also ein Überschuß von	64 =	3 =	11 =

Der Rendant bestellt eine Caution von 200 Thlr.

6. Die Ziegelmann=Voßische Stiftung.

Die Wittwe des Bäckers Ziegelmann Dorothea Maria geborne Liebe, stiftete in ihrem Testamente (publ. 25. Juni 1828) ein Hospital für arme Bürgerwittwen, zu welchem ihr Haus (no. 34 u. 35 Pyritzer=Bez.) eingerichtet werden sollte. Außer einer Hauswiese vermachte sie diesem Hospitale noch ein Wurthland (no. 28 im Werderfelde) und eine Kavel (no. 26 im Klützowschen Bruche). Zur Einrichtung des Hauses bestimmte sie den Ertrag dieser Ländereien und ihres Hauses, welches ein Jahr lang nach ihrem Tode vermiethet werden sollte. Dann aber sollte alljährlich der Ertrag nach Abzug der Abgaben und nöthigen Reparaturkosten an die Böhlen zur Anschaffung der Feuerung vertheilt werden. Jedoch wegen der zu großen Baufälligkeit des Hauses waren diese Bestimmungen unausführbar. Man vereinigte deshalb diese Stiftung mit einer andern, bereits bestehenden. Es hatte nämlich der Hoffiscal Wilhelm Voß in seinem Testamente (publ. 27. Oct. 1735) ein am kleinen Krampehl belegenes Gartenhaus mit Garten und mit einer Wiese nebst 1500 Thlr. Capital dergestalt vermacht, daß darin 4 arme Bürger oder Bürgerfrauen aufgenommen, und ihnen nach Abzug des Gehalts von 10 Thlr. für den Hospital=

schreiber und der sonst nöthigen Ausgaben die Zinsen vom Capital als Präbende gegeben werden sollten. Die Pacht von der Wiese sollte gesammelt und zu einem Baufond capitalisirt werden. Dieses Hospital aber wurde im Jahr 1758 von den Russen gänzlich zerstört und nicht wieder hergestellt. Vielmehr wurde im Jahr 1781 der Bauplatz nebst Garten und Wiese für 100 Thlr. verkauft. Die Böhlen mußten sich mit der Geldpräbende von den Zinsen des Capitalvermögens der Stiftung begnügen. Da dasselbe aber bis zum Jahr 1830 auf 2650 Thlr. angewachsen war, und von demselben das Ziegelmannsche Haus füglich ausgebaut werden konnte, so beschloß man die Vereinigung beider Stiftungen unter dem Namen „Ziegelmann-Voßische" Stiftung, mit folgenden Bestimmungen:

1. daß in dem Hause 12 arme Bürgerwittwen freie Wohnung haben, und die beiden ältesten von ihnen je eine Präbende von 16 Thlr. erhalten, jede der 10 übrigen aber nur 2 Thlr. zur Feuerung erhalten sollte.
2. daß außerdem noch 2 arme Bürger oder Bürgerwittwen aufgenommen werden sollten, welche ohne Wohnung blos eine Geldpräbende von 16 Thlr. erhielten.
3. daß jeder Böhle mit Wohnung 15 Thlr. Eintrittsgeld zahlen, und daß sein Nachlaß dem Stifte zufallen sollte, wenn sonst nicht mit der Verwaltungs-Behörde eine Einigung über ein Auskaufgeld stattfände.
4. daß, wenn ein Böhle von der Wohnung binnen Jahresfrist keinen Gebrauch machte, derselbe mit Verlust des Ein- und Auskaufgeldes ausgeschlossen werden sollte.

Nach diesen Grundsätzen ist die Stiftung seit dem Jahr 1832 verwaltet worden. Die Hospital-Deputation wählt die Böhlen; der Magistrat bestätigt die Wahl nach eingeholtem Gutachten der Stadtverordneten. Die Kasse wird von einem besondern Rendanten verwaltet.

Die Einnahmen bestehen:

in den Zinsen des Capitalvermögens von 2225 Thl. zu	90 = 25 = — =
in Pächten von Ländereien	53 = 24 = 11 =

in Ein= und Auskaufgeld durchschnittlich . .	5 =	— =	— =
in außerordentlichen Einnahmen . . .	3 =	— =	— =
Summa .	152 =	19 =	11 =

Die Ausgaben sind:

Böhlenpräbenden	84 =	— =	— =
Verwaltungskosten	18 =	— =	— =
Reparaturkosten	32 =	22 =	7 =
Abgaben	7 =	8 =	5 =
Summa .	142 =	1 =	— =
Es bleibt also ein Überschuß von . . .	10 =	18 =	11 =

7. Das Königliche Waisenhaus.

Den Grund zu diesem Institute legte im Jahr 1696 der nachmalige Consistorialrath Dr. Zierold, erster Prediger an der Johanniskirche, durch Einsammlung milder Beiträge. Nach Verlauf von 4 Jahren hatte er es besonders durch eine bewilligte allgemeine Landescollecte schon dahin gebracht, daß er in einem gemietheten Local gegen 100 Kindern freien Unterricht und zum Theil Verpflegung und Bekleidung gewähren konnte. Im Jahr 1703 aber wurde das am Johannisberge belegene Haus gekauft, in welchem das Insistut noch jetzt sich befindet. Durch ein Churfürstl. Rescript vom 26. Mai 1700 war dasselbe bereits bestätigt; im Jahr 1706 ward es mit einem Geschenke von jährlich 25 Faden Holz aus der landesherrlichen Forst begnadigt; am 7. März 1712 durch die Hinterpom. Amtskammer von dem Mahl = und Metzgelde für das auf der Königl. Mühle gemahlene Getreide befreit, und am 3. December 1716 mit einem Privilegium versehen, durch welches es zu einem unter landesherrlichem Schutze und Patronate stehenden, öffentlichen Institute erhoben ward. Nach diesem Privilegium sollte die Anstalt, so lange Dr. Zierold lebte, unter dessen Direction, die Einrichtung des Waisenhauses zu Halle annehmen, und bei zunehmendem Wachsthume ebenfalls mit einer Buchdruckerei, einem Buchladen, einer Apotheke und andern Vorrechten ausgestattet werden, vorläufig aber befugt sein, theologische Bücher, namentlich die Hallische Bibel zu verkaufen. Zugleich ward ihr

Accise-Freiheit von Allem, was zur Beköstigung und Kleidung der Waisen gehöre, den Beamten aber Befreiung von allen Steuern und den Grundstücken die andern milden Stiftungen zustehende Abgabe-Freiheit verliehen, und zugleich bestimmt, daß die Strafgefälle wegen Entheiligung des Sabbaths dem Waisenhause zufallen sollten. Auch wurde den im Waisenhause Verstorbenen das freie Begräbniß bewilligt. Mittelst Verordnung vom 14. Juni 1704 war bereits festgesetzt worden, daß jede Hinterpommersche Amtskirche an das Waisenhaus einen jährlichen Beitrag von 1 Thlr. zahlen sollte, welche Verordnung jedoch durch ein Rescript vom 27. Februar 1772 dahin abgeändert worden ist, daß nur die wohlhabenden Kirchen, und auch diese nur so lange jenen Beitrag entrichten sollten, als sie ihn leicht zu zahlen vermöchten. Seit dem Jahr 1816 ist diese Verpflichtung auch auf die Vorpommerschen Amtskirchen ausgedehnt worden. Außer dem Ertrage von Collecten fielen dem Institute folgende Vermächtnisse und Schenkungen zu:

1. der Hofgerichts-Verwalter Sylvester v. Braunschweig vermachte im Jahr 1706 . . . 1000 Thaler.
2. der Kaufmann Johann Friedrich Reich und dessen Ehegattin Anna, geborne Lindemann im Jahr 1706 . . . . 600 Thaler.
3. ein nicht bekannter Königl. Minister schenkte im Jahr 1709 . . . . 400 «
4. desgl. der Landrath von Manteuffel . . 40 «
5. die Wittwe des Franz Rüdiger von Wolden, Ursula Catharina von Flemming, und deren 2ter Ehegatte Balthasar Heinrich Christoph von Wolden, vermachten resp. 1710 und 1711 100 und 200 fl. . . . . 300 fl.
6. Friedrich Wilhelm von Glasenapp vermachte sein ganzes, in Hinterpommern liegendes Vermögen im Jahr 1711, mit dem Beding, daß aus dessen Einkünften dem Pastor zu Johannis 6 Thlr., und dem Diaconus an derselben Kirche 10 Thlr. jährlich ausgezahlt würden;

7.	der Steuerrath Ludwig vermachte im J. 1710 eine ganze Stadthufe.		
8.	aus Appelmeyers Nachlasse im Jahr 1714 .	50	fl.
9.	der Advocat und Kämmerer Lau schenkte im Jahr 1715	25	Thaler.
10.	der Bürger Christian Falkenberg vermachte im Jahr 1741	25	«
11.	die verwittwete Frau Sydow, geborne Brunkow im Jahr 1750	100	«
12.	der Küster Gottfried Wendt im Jahr 1755 sein ganzes Vermögen, nach Abzug eines Legats bestehend in	620	«
13.	Maria Elisabeth Grade im Jahr 1781 .	50	«
14.	die Wittwe des Propstes Mützel geb. Küsel im Jahr 1791	100	«
15.	überlieferte der Justizrath Kretschmer im Jahr 1823 . . . . (ein ihm gemachtes Geschenk, welches er in seiner amtlichen Stellung nicht behalten durfte).	60	«
16.	verzichtete die Stadtgemeine im Jahr 1835 auf 20 Thlr., welche bisher die Elementar-Schulkasse aus der Waisenhauskasse bezogen hatte.		
17.	hat der vormalige Rathsapotheker Carl Friedrich Wilhelmy für sich und im Namen seiner ihm jüngst durch den Tod entrissenen Gattin, Johanna Dorothea Friederike geb. Gotzsch mittelst Schenkungsurkunde vom 26. März 1842 dem Waisenhause ein Capital von . . . übergeben, für welche noch 2 Stellen für eingeborne Waisen fundirt werden sollen, deren Auswahl er sich und seinen Nachkommen vorbehalten hat.	2500	«

Ein Theil der Vermächtnisse und Geschenke ist im Jahr 1712 zum Ankauf eines Ackerhofes vor dem Johannisthore mit 2 halben Stadthufen und einer Kavel verwendet, ein anderer Theil mit den

möglich gewordenen Ersparnissen als zinstragendes Capital angelegt worden.

Die ursprüngliche Absicht, ein dem Waisenhause zu Halle ähnliches Institut hier ins Leben zu rufen, hat freilich bei der Unzulänglichkeit der Mittel aufgegeben werden müssen; indessen haben diese doch hingereicht, lange Zeit hindurch 16 und zuletzt 12 Waisenknaben in demselben zu nützlichen Staatsbürgern zu erziehen. Auch ist es möglich gewesen, von den Einkünften so viel zu ersparen, daß mit einem Aufwande von 3000 Thlr. zum Neubau des alten Hauses hat vorgeschritten werden können, welcher im Jahr 1836 beendigt worden ist.

Nach dem Tode des Dr. Zierold ist in der Bestellung der Curatoren mehrfach gewechselt, im Jahr 1816 aber bestimmt worden, daß fortan der jedesmalige Stadtsyndikus der erste und der Prediger zu Johann der zweite Curator sein solle. Die Haushaltung besorgt die sogenannte Waisenmutter mit Hülfe einer Magd. Den Fleiß und die moralische Führung der Knaben beaufsichtigt ein in der Anstalt wohnender Lehrer der Elementar-Schule. Ein Rendant, welcher 300 Thlr. Caution bestellt, steht der Kassenverwaltung und Ökonomie unter Leitung der Curatoren vor, welche die nöthigen Anweisungen ertheilen und jährlich die Rechnung abnehmen. Die 12 Waisenknaben werden nach der Ministerialverordnung vom 15. Decbr. 1823 zur Hälfte aus den Waisen der Stadt, zur Hälfte aus den Waisen der Provinz gewählt. Das Wahlrecht hat der erste Curator, jedoch bedarf jede Wahl der Genehmigung der Oberaufsichts-Behörde, der Königl. Regierung. Bedingungen der Aufnahme sind: Elternlosigkeit oder wenigstens Vaterlosigkeit und Armuth, Vererbung des etwanigen Nachlasses an die Anstalt, wenn der Waisenknabe in derselben verstirbt, und Überlieferung eines Betts an dieselbe, welches derselben auch verbleibt, wenn der Waisenknabe die Anstalt wieder verläßt. Jedoch bei völliger Mittellosigkeit kann das Curatorium von der Erfüllung der letzten Bedingung, der Einlieferung eines Betts, entbinden. Die Aufgenommenen werden bis zur Einsegnung frei unterhalten, gekleidet und in den städtischen Schulanstalten unterrichtet. — Ein von der Königl. Regierung am 3. August 1836 entworfenes Regulativ enthält die nähern Anordnungen für die Verwaltung dieses Instituts.

Dasselbe besitzt folgende Grundstücke:

Das am Johannisberge sub. no. 53 des Joh.-Bez. belegene neu erbaute Haus, welches 50 Fuß lang und 36 Fuß tief ist, und in 2 Etagen 6 Wohnzimmer: 2 Schlafstuben, 1 Krankenzimmer, 1 Wohnstube für den Lehrer, 1 Wohnstube für die Waisenmutter und eine Dachstube nebst mehreren Kammern enthält.

Obereigenthümlich den Ackerhof vor dem Johannisthore (no. 64 des Jobst-Bez.) mit 2 halben Stadthufen und einer Kavel, welcher mit der vom Steuerrath Ludwig vermachten ganzen Stadthufe im Jahr 1785 auf Erbzins ausgegeben ist. Sie sind bei der Separation zusammen gelegt worden (no. 77. 78. 79. 80.) und haben einen Flächeninhalt von 137 M. 103 □R.

1 Wurthland am Saarowschen Wege (no. 33) 2 M. 58 □R. groß, welches verpachtet wird.

1 Weideabfindung für das Haus (no. 142 sect. V.) 2 M. 57 □R. groß, welche verpachtet wird.

1 Weideabfindung für das Wurthland (no. 34a. sect. VI.) 28 □R. groß, welche jetzt verpachtet ist, später aber in Erbpacht gegeben werden soll.

Das Capitalvermögen besteht:

in Pfandbriefen	700 Thaler.
Hypothekenforderungen	4050 «
in der Wilhelmyschen Schenkung	2500 «
Summa .	7250 Thaler.

An Holz erhält jetzt das Waisenhaus statt der frühern 25 Faden 52 1/4 Klafter Klobenholz und 7 Klafter Knüppelholz. 25 Klafter fährt der Erbzinsmann unentgeldlich an, 5 Klafter von denselben erhält die Elementarschulklasse gegen Vergütigung des Fuhr- und Schlagelohns. Die übrigen 34 1/4 Klafter werden in der Forst verkauft. — Der Debit von Büchern hat längst aufgehört.

Die Einnahmen des Waisenhauses bestehen:

in Erb- und Grundzinsen.

a) vom Ackerhofe
70 Sch. Roggen, 37 Sch. Gerste zu . 109 - 12 - 6 -

b) Canon vom Erbzinsmann für die erlassene Anfuhr von 34 1/4 Klafter . . . 18 - — - — -

c) Canon für einen abgetretenen Theil des Waisenhaus=Gartens . . . . . 1 = — = — =

in Zeitpächten:

a) baar . . . . 5 = 12 = 6 =

b) an Korn (4 Sch. 9 M. Roggen) (4 Sch. 9 M. Gerste) zu . 8 = 22 = 4 =

in den Zinsen vom Capital, ausschließlich des Wilhelmyschen Legats, welches noch nicht zinsbar belegt ist . . . . 203 = — = — =

von den pommerschen Amtskirchen . . . 171 = 15 = — =

in der Brau=Accise=Vergütigung . . . 35 = — = — =

in dem Werthe der 59 1/4 Klafter Holz . . 230 = 10 = — =

Die Ausgaben sind:

zur Unterhaltung der Hauswirthschaft . . 186 = 8 = 6 =

Getreide, welches in der Haushaltung verbraucht wird . . . . 67 = 7 = 6 =

zur Bekleidung der Knaben . . . . 146 = 6 = 8 =

Abgaben . . . . 9 = 25 = 11 =

5 Klafter Holz für die Elementar=Schule . . 16 = 20 = — =

zur Feuerung . . . . 80 = — = — =

Holzschlagelohn für 59 1/4 Klafter . . . 23 = 14 = — =

zur Erhaltung des Haus= und Wirthschaftsinventariums . . . . 2 = 13 = 1 =

Bau= und Reparaturkosten . . . . . 6 = 3 = 2 =

Vermächtniß an den Prediger zu Johann . . 16 = — = — =

Lohn für die Waisenmutter und für die Magd . 22 = — = — =

Verwaltungskosten . . . . 69 = 3 = 2 =

Summa . 645 = 12 = — =

Es bleibt also ein Überschuß von . . . 137 = — = 8 =

8. Das von Mildenitzsche, später von Edlingsche Stift.

Der Prälat Wilhelm von Mildenitz bestimmte in einem am 30. Octob. 1667 errichteten Recesse gewisse, im Dorfe Schwendt erkaufte Gefälle zu einem Stipendium für drei bedürftige adliche Wittwen oder Jungfrauen, zunächst aus seiner Familie, dergestalt,

daß ihnen die Einkünfte auf 6 Jahre, oder, wenn keine Dürftigeren vorhanden wären, auch auf längere Zeit gereicht werden sollten. Das Patronat, welches der Stifter sich und seinen männlichen Erben vorbehielt, ging demnächst an die von Edlingsche Familie und nach deren Erlöschen an das Consistorium, und zuletzt an die Königl. Regierung über. Inspector ist der Superintendent. Für die Kasse ist ein besonderer Rendant angestellt, der 100 Thlr. Caution gemacht hat. Die Stipendiaten ernennt die Königl. Regierung auf den Vorschlag des Inspectors. Früher gehörte dieser Stiftung der obere Stock des Kniggen-Armenhauses. Durch einen Vertrag vom 9. Sept., confirmirt am 4. Octob. 1823, ist dem Kniggen-Armenstifte das Haus zum alleinigen Eigenthume übergeben worden. — Da die Einkünfte der Stiftung sich durch Ansammlung von Capitalien vermehrt haben, so erhalten jetzt 5 adliche Wittwen oder Jungfrauen je 20 Thlr. jährlich. —

Die Einnahmen bestehen:

in Gefällen aus Schwendt theils baar . . .				2	12	6
theils an Korn						
28 Sch. 5 1/3 M. Roggen, 24 Sch. 12 2/9 M. Gerste, 18 Sch. 15 15/16 M. Hafer zu	62	7	2			
theils 56 Zinshühner zu 1 sgr. 3 pf.	2	10	—			
				64	17	2
in den Zinsen von 1950 Thlr. Pfandbriefe und Staatsschuldscheine				67	21	3
in der Miethe für 5 Sitze in der Johanniskirche				2	—	—
Summa .				136	20	11

Die Ausgaben sind:

5 Stipendien von 20 Thlr.	100	—	—
Rendantengehalt und Büreaukosten . . .	19	20	—
Summa .	119	20	—
Es bleibt also ein Überschuß von . . .	17	—	11

9. Die Bergsche Wittwenstiftung.

Der russische Generallieutenant von Berg bestimmte das Geschenk von 200 Friedrichsd'or, welches die pommerschen Landstände

ihm verehrt hatten, in einem Instrument vom 6. August 1762 zu einem Unterstützungs-Fond für bedürftige Wittwen (siehe S. 172.) In dem Instrument verordnete er, daß jene 200 Friedrichsd'or, welche damals einen Werth von 1600 Thlr. in sächsischen 1/3 Stücken hatten, zinsbar bestätigt, oder in Grundstücken angelegt, und die Zinsen davon an zwei arme adliche Wittwen und an zwei Wittwen bürgerlichen Standes und zwar von Mitgliedern des Magistrats zu gleichen Theilen verabreicht werden sollten. Zu Collatoren ernannte er den Grafen von Küssow auf Verchland und den Bürgermeister Gadebusch mit der Maaßgabe, daß nach deren Tode die pommersche Regierung dem Ersteren Jemanden vom Adel in oder bei Stargard substituiren, dem Letzteren aber der jedesmalige Justizbürgermeister oder Stadtrichter als Collator nachfolgen solle. Diese Collatoren sollten zugleich die Verwaltung besorgen, und darüber keinem Andern als dem gedachten Landescollegium oder ihm selbst und seinen Descendenten Rechenschaft ablegen dürfen.

Im Jahr 1767 fand eine Theilung des Vermögens der Stiftung statt. Seit der Zeit wird der adliche und der bürgerliche Antheil besonders verwaltet. Zum Collator des ersteren Antheils, der 390 Thlr. 11 sgr. Cour. betrug, wurde nach dem Tode des Grafen von Küssow der Landrath von Schöning auf Ückerhof, und nach dessen Tode, sein Sohn, der jetzige Landrath Geheime Reg.-Rath von Schöning ernannt. Die Verwaltung und Rechnungsführung des bürgerlichen Antheils besorgte bis zum Jahr 1809 der Magistrat anfangs unter der Oberaufsicht des Königl. Oberlandesgerichts, dann unter der Oberaufsicht der Königl. Regierung, welche mit der Verwaltung der Stiftung den Land- und Stadtgerichtsdirector beauftragte, welcher die Revenüen unter zwei von ihm gewählte Wittwen von Magistratspersonen mit Genehmigung der Regierung vertheilt.

Gegenwärtig besteht das Vermögen der Stiftung in 525 Thlr., welche 18 Thlr. 10 sgr. Zinsen tragen, von welchen 18 Thlr. vertheilt, 10 sgr. zu Schreibmaterialien verwendet werden. Um 25 Thlr. hat das Capitalvermögen sich dadurch vergrößert, daß am 15. März 1806 der Oberst von Berg, Sohn des Stifters bei seiner Anwesenheit für den bürgerlichen Antheil der Stiftung seines Vaters 10 Ducaten geschenkt hat.

10. Die Raths-Wittwenkasse.

Die vorher erwähnte Schenkung des von Berg gab Veranlassung, daß die Mitglieder des Magistrats sich zur Errichtung eines Unterstützungsfonds für ihre nachbleibenden Wittwen und Kinder unter dem Namen „Raths-Wittwenkasse" vereinigten und darüber am 3. Januar 1765 ein Statut vollzogen im Wesentlichen folgenden Inhalts:

1. Jedes Magistrats-Mitglied solle dem Institute beitreten, und ein Beitrittsgeld von 10 Thlr., jährlich aber einen Beitrag von 2 Thlr. in die Kasse zahlen.
2. Was auf diese Weise einkomme, oder sonst dem Institute zufließe, solle zinsbar belegt, und die Zinsen davon unter die Wittwen und Kinder verstorbener Magistratspersonen nach der Hülfsbedürftigkeit derselben vertheilt werden.
3. Den Bürgermeistern solle die Direction, einem andern Magistratsmitgliede aber die Administration obliegen.

Da sich aber die Zahl der besoldeten Magistratspersonen in Folge der Städteordnung sehr verringert hat, dieselben auch nicht mehr auf Lebenszeit gewählt zu werden brauchen, so hat man es für wünschenswerth erachtet, auch Subalternbeamten des Magistrats aufzunehmen. Die Kasse verwaltet der Rendant der Serviskasse. Das Vermögen besteht in 1775 Thlr. Pfandbriefe und Staatsschuldscheine, welche 63 Thlr. 15 sgr. Zinsen tragen, welche nach Abzug von 15 sgr. Schreibgebühren nach neuen Bestimmungen gleichmäßig vertheilt werden; die Beiträge aber werden gesammelt und capitalisirt.

11. Die von Güntersbergsche Armenstiftung.

Eine christliche Person, die nicht genannt sein wollte, übergab dem 2ten und 3ten Prediger zu Marien ein Capital von 500 Thlr., mit dem Auftrage, die Zinsen desselben halbjährlich so unter die Armen zu vertheilen, daß die eine Hälfte an solche Arme, welche wöchentliche Unterstützungen aus der Armenkasse empfingen, die andere Hälfte an Hausarme, welche eine solche Unterstützung nicht erhielten, ausgezahlt würde. Die unter der Unterschrift der beiden Prediger am 25. Juni 1754 errichtete Schenkungs-Urkunde wurde

am 17. Sept. desselben Jahrs vom Consistorium bestätigt. Später ergab sich, daß die Frau von Güntersberg die Schenkgeberin sei (siehe S. 165). Jetzt ist der 2te Prediger zu Marien der alleinige Verwalter dieser Stiftung. Derselbe führt die Zinsen des jetzt 550 Thlr. Staatsschuldscheine betragenden Vermögens zur Hälfte an die Stadt-Armenkasse ab, die andere Hälfte vertheilt er an Hausarme.

12. Die Stadt-Armenkasse.

Dieses Institut hat als Stammvermögen die Summe von 800 Thlr. aus folgenden Vermächtnissen:

1.	des Landrath von Bröcker . . .	150 = — = — =
2.	des Buchdruckers Falck	200 = — = — =
3.	der Wittwe Fritz	100 = — = — =
4.	der Frau Oberst von Pröck . . .	250 = — = — =
5.	des Bürgermeisters Movius . . .	100 = — = — =
		800 = — = — =

Zu diesem Stammvermögen sind folgende Legate und Schenkungen hinzugekommen:

6. das Legat der Wittwe des Generallieutenants von Dewitz, geb. von Dörfling . . 1000 = — = — =

   Sie hatte in ihrem Testament (publ. 5. Febr. 1705) für die Armen der Städte Kolberg, Küstrin, Frankfurt a. O. und Stargard je 2000 Thlr. ausgesetzt, Friedrich I. jedoch die Hälfte hiervon der Invalidenkasse überwiesen, so daß für jede der genannten Städte nur 1000 Thlr. blieben. Diese sind auf Meesow eingetragen, und es wird eine unveränderliche jährliche Rente von 50 Thlr. (zufolge Ingrossat. Docum. vom 2. März 1753) davon an den Magistrat gezahlt.

7. das Legat der Frau von Güntersberg zur Hälfte (siehe S. 288.)

8 das Legat des Hofgerichtsverwalters Sylvester von Braunschweig, welcher in seinem Testamente (publ. 16. März 1706)

a) für Hausarme . . . . . . 500 = — = — =
b) für Exulanten . . . . . . 100 = — = — =
c) für Straßenarme . . . . . . 100 = — = — =

700 = — = — =

ausgesetzt, welche nach einem langen Processe mit der von Braunschweigschen Familie in den Jahren 177 7/8 ausgezahlt worden sind.

9. das Vermächtniß der Wittwe des Hauptmanns Bone, geb. Pape (Testament publ. 25. Juni 1793) . . . . . 350 = — = — =

10. das Legat der Wittwe des Buchdruckers Kunst geb. Ravenstein, (Testam. publ. 7. November 1800) . . . . . 200 = — = — =

11. die Erbschaft der Charlotte Sophie Wilde, (Testam. publ. 18. August 1801) . . . 138 = 4 = 11 =

12. die Schenkung der Erben der Frau Kreis-Einnehmer Zimmermann im Jahr 1802, bestehend in einem Kalkenberge.

13. das Vermächtniß des Diaconus Zeyse zu St. Johann (Testam. publ 12 Mai 1806) 50 = — = — =

14. das Vermächtniß der Reg.-Räthin von Papstein, (Testam. publ. 27. Juni 1814) . 40 = — = — =

15. das Vermächtniß des Salzfactors Walter, (Testam. publ 27. April 1818) . 500 = — = — =

16. das Legat der Dorothea Elisabeth Geibler, (Testam. publ. 26. Aug. 1820) . . 200 = — = — =

17. das Vermächtniß des Kaufmanns Stresemann, (Testam. publ. 7. Oct. 1822) 50 = — = — =

18. die Schenkung der Stadtverordneten vom Jahr 1823, bestehend in einem Kalkenberge.

19. das Legat des Kämmerers Hänell, (Testam. publ. 30. März 1824) . . . 50 = — = — =

20. ein Geschenk des Stadt-Syndikus Otto August Struve vom J. 1834, bestehend in der seinem Hause zugefallenen Weide-Abfindung.

21. das Vermächtniß des Brauers August Wilhelm Graff und seiner Ehefrau, (Testam. publ. 26. Aug. 1837), mit der Bestimmung, daß an ihrem Todestage die jährlichen Zinsen an 8 hülfsbedürftige Bürger und Bürgerfrauen vertheilt werden sollen . . 2000 = — = — =
22. ein Geschenk von . . . . . . 1000 = — = — = in Golde, welches Ihre Majestäten der König und die Königin bei ihrem Aufenthalte in hiesiger Stadt im Jahr 1840 für die Armen bestimmt haben. Es sind dafür Staatsschuldscheine und Pfandbriefe angekauft worden.

Durch diese Vermächtnisse und Schenkungen, und durch andere Gaben von geringerem Betrage ist das Capitalvermögen der Armenkasse auf 8205 Thlr. angewachsen, von welchen die Zinsen entweder nach Bestimmung der Vermächtnißgeber vertheilt, oder zu der allgemeinen Armenpflege verwendet werden.

Der Grundbesitz der Armenkasse besteht:

in dem großen Armen- und Krankenhause (no. 87 des Pet.-Grön.-Bez.) mit dem erforderlichen Haus- und Wirthschafts-Inventarium. In dasselbe werden vornehmlich obdachlose Arme, und solche Kranke, die in ihrer Wohnung nicht einer zweckmäßigen Behandlung unterworfen werden können, verpflegt und von den Armenärzten behandelt.

die beiden oben unter no. 12 und no. 18 erwähnten Kalkenberge (no. 12 und no. 15 des Katasters).

die oben unter no. 20 erwähnte Weideabfindung (no. 1. Block III.) von 1 M. 66 □R.

die auf die beiden Kalkenberge gelegte Weideabfindung von 34 □R.

Die Einnahmen der Armenkasse bestehen:

in den Zinsen von den Capitalien . . .	341 =	19 =	— =
in Quartalbüchsen- und Collectengeldern . .	46 =	— =	5 =
in der 1842 eingeführten Hundesteuer . .	200 =	— =	— =
in wieder erstatteten Kur- und Verpflegungskosten	287 =	12 =	3 =
in Alimenten für Polizei-Gefangene, welche aus dem Armenhause beköstigt werden . . .	100 =	19 =	2 =

in dem Erlös aus den Verlassenschaften Verstorbener	9 =	14 =	7 =
in der Pacht für die Weideabfindung . . .	7 =	15 =	9 =
in einem Zuschusse aus der großen Hospitalkasse	1000 =	— =	— =
in Geschenken und außerordentlichen Einnahmen	100 =	— =	— =
in dem Zuschusse der Kämmereikasse zur Deckung des Deficits	3600 =	— =	— =
Summa .	5692 =	21 =	2 =

Die Ausgaben sind folgende:

die monatlich gereichten Armen=Unterstützungen	2992 =	10 =	7 =
die Armen=Medicin nach Abzug eines Rabatts von 25 Procent	546 =	28 =	8 =
die Verwaltung des Armen= und Krankenhauses	1735 =	2 =	9 =
außerordentliche Unterstützungen	164 =	27 =	6 =
Gehalt (des Rendanten	60 =	— =	— =
Gehalt (des Armenhaus=Aufsehers . . .	40 =	— =	— =
Beerdigungskosten	44 =	15 =	— =
die Zinsen des Graffschen Vermächtnisses . .	62 =	— =	— =
außerordentliche Ausgaben	46 =	26 =	8 =
Summa .	5692 =	21 =	2 =

Die Bau= und Reparaturkosten, so wie das Gehalt der Armenärzte trägt die Kämmereikasse. Die Armenkasse wurde bisher von einem besondern Rendanten, seit 1843 aber von dem Rendanten der Stadthauptkasse verwaltet.

13. Über den Marien=Armenkasten siehe S. 253.

14. Über das erste Gröningsche Testanent siehe S. 241.

15. Über das Lausche Stift siehe S. 259.

Haupt-Übersicht

des eigenthümlichen Grundbesitzes der Kirchen und Stiftungen auf der städtischen Feldmark nach Flächen.

№	Namen der Stiftungen.	Hufenacker.		Kleine Ländereien und Wiesen.		Weide-Abfindung.		Summa.	
		Rm.	□R.	Rm.	□R.	Rm.	□R.	Rm.	□R.
1.	Marien-Kirche und Prediger-Wittwenhaus . . .	79	95	43	62	18	167	141	144
2.	Johannis-Kirche . . .	59	113	48	86	12	25	120	44
3.	Heilige Geist-Kirche u. Prediger-Wittwenhaus . .	—	—	17	26	7	98	24	124
4.	Marien große Kasten . .	545	138	108	130	64	81	718	169
5.	Rathsgeistliche Lehn . . .	—	—	15	171	—	179	16	170
6.	Gilden- u. Gewerke geistl. Lehn	32	158	36	147	3	78	73	23
7.	1ste Gröningsche Stift . .	35	100	—	—	1	151	37	71
8.	Vahlsche Stiftung . . .	36	107	1	102	2	7	40	36
9.	Strobanussche Stiftung . .	66	127	8	123	3	151	79	41
10.	Johannis Prediger-Wittwenhaus	—	—	—	—	1	68	1	68
11.	Realschule (1 Hauswiese) .	—	—	1	—	—	—	1	—
12.	Marien-Armen-Kasten . .	63	73	4	54	3	120	71	67
13.	Fränkel und Dörren-Lehn .	—	—	9	54	—	150	10	24
14.	Hospital Heilige-Geist . .	412	130	61	177	37	139	512	86
15.	— Jürgen . . .	137	38	58	142	17	115	213	115
16.	— Elend incl. 1 Hauswiese	147	64	47	99	10	43	205	26
17.	Kniggen-Armenhaus ¼. Stadthufe no. 9. beim Mar. gr. Kast.	—	—	—	—	—	—	—	—
18.	Ziegelmann-Voßisches Stift incl. Hauswiese	—	—	11	155	—	150	12	125
19.	Waisenhaus	—	—	2	58	2	85	4	143
20.	Stadt-Armen-Kasse . . .	—	—	5	125	1	100	7	45
	add. der den 3 Kirchen zugehörige Begräbnißplatz mit . .	—	—	—	—	—	—	7	173
	Summa summar. .	1617	63	483	91	191	107	2300	74

Übersicht

des obereigenthümlichen Grundbesitzes.

№	Namen der Stiftungen.	Flächeninhalt.		Dazu an Weide-Abfindung.		Summa.	
		Rm.	□R.	Rm.	□R.	Rm.	□R.
1.	Hospital Heilige-Geist-	7	13	—	48	7	61
2.	— Jürgen-	8	62	—	121	9	3
3.	— Elend-	108	129	5	35	113	164
4.	Königl. Waisenhaus 4 halbe Stadhufen	137	103	8	150	146	73
5.	Hiezu der Divisions-Exercierplatz .	—	—	—	—	392	1
	Summa summa. .	261	127	14	174	668	122
	der eigenthümliche Grundbesitz beträgt	—	—	—	—	2300	74
	mithin der Gesammtbesitz . . .	—	—	—	—	2969	16

Übersicht

des Capital-Vermögens der Kirchen- und Stifts-Kassen im Jahr 1843.

№		Rthl.	Sgr.	₰
1.	Marien-Kirche	50	—	—
2.	Johannis-Kirche	650	—	—
3.	Johannis-Armen-Kasten	533	10	—
4.	Heilige Geist-Kirche	100	—	—
5.	Marien-große Kasten	12,230	—	—
6.	Rathsgeistliche Lehn	500	—	—
7.	Gilden- und Gewerke geistliche Lehn .	2,441	20	—
8.	1ste Gröningsche Testaments-Stiftung .	8,150	—	—
9.	Steobanussche Prediger-Wittwen-Stiftung .	6,522	27	11
10.	Johannis Prediger-Wittwenhaus . . .	1,358	7	2
11.	2te Gröningsche Testaments-Stiftung . .	24,900	—	—
12.	Elementar-Schul-Kasse *)	2,625	—	—
13.	von Güntersbergsche Armen-Schule . .	3,550	—	—
14.	Marien-Armen-Kasten	3,850	—	—
15.	Fränkel- und Dörren-Lehn	2,475	—	—
16.	Wirowsches Lehn	1,115	—	—
17.	Grenzsches Stift	5,350	—	—
18.	Lausches Stift	7,200	—	—
19.	Moviussche Stipendien-Stiftung . .	2,625	—	—
20.	Stahlkopffsche Stiftung	6,400	—	—
21.	das Jobst-Hospital	1,675	—	—
22.	das Kniggen-Armenhaus	1,525	—	—
23.	die 3 großen Hospitäler	43,058	10	—
24.	das Moviussche Armenhaus mit Inbegriff des Braatzschen Legats	2,425	—	—
25.	das Wildebrandtsche Stift	8,500	—	—
26.	das Ziegelmann-Voßische Stift	2,325	—	—
27.	das Königliche Waisenhaus	7,450	—	—
28.	v. Mildenitzsche jetzt v. Edlingsche Stiftung	1,950	—	—
29.	v. Bergsche Stiftung auf den bürgerlichen Antheil (der gegenwärtige Betrag des adlichen ist unbekannt)	525	—	—
30.	die Raths-Wittwen-Kasse	1,775	—	—
31.	die Güntersbergsche Armenstiftung . .	550	—	—
32.	die Stadt-Armen-Kasse	8,205	—	—
	Summa .	172,589	15	1

*) Nachdem bereits 3900 Thlr. zu dem Bau des neuen Töchterschulhauses verausgabt sind.

Zusammenstellung der Benefizien, welche die sämmtlichen Hospitäler den darin aufgenommenen Böhlen jetzt (1843) gewähren.

№	Namen der Hospitäler.	Zahl der Böhlen	Wie viele davon Wohnungen haben.	Wie viele davon Präbenden beziehen.	Betrag der einzelnen Präbenden. in Gelde.			in Getreide. Roggen.		Gerste.		Hauptbetrag der Präbenden. in Gelde.			in Getreide. Roggen.		Gerste.	
					Rtlr.	sg.	pf.	Sch.	M.	Sch.	M.	Rtlr.	sg.	pf.	Sch.	M.	Sch.	M.
1	Die Hospitäler Heil.-Geist, Jürgen- u. Elend	40	26	40	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	40 Böhlen beiderlei Geschlechts erhalten	=	=	=	29	=	=	12	=	3	=	1160	=	=	480	=	120	=
2	Das Jobst-Hospital (weiblichen Geschlechts)	9	9	6	7	20	=	=	=	=	=	46	=	=	=	=	=	=
3	Kniggen-Armenhaus (weiblichen Geschlechts)	12	12	9	6	10	=	=	=	=	=	57	=	=	=	=	=	=
4	Moviussches Armenhaus (weibl. Geschlechts)	22	22	12	3	2	6	=	=	=	=	37	=	=	=	=	=	=
5	Wildebrandtsches Stift (weibl. Geschlechts) .	8	8	8	34	=	=	=	=	=	=	272	=	=	=	=	=	=
6	Ziegelmann-Voßisches Stift	14	12	14	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=
	2 Böhlen beiderlei Geschlechts ohne Wohnung u. 2 weibl. Geschlechts mit Wohnung erhalten	=	=	=	16	=	=	=	=	=	=	64	=	=	=	=	=	=
	10 Böhlinnen mit Wohnung erhalten .	=	=	=	2	=	=	=	=	=	=	20	=	=	=	=	=	=
	Summa .	105	89	89	=	=	=	=	=	=	=	1656	=	=	480	=	120	=
	a) 480 Sch. Roggen zu 1 Thl. 5 sgr. machen	=	=		=	=	=	=	=	=	=	560	=	=	=	=	=	=
	b) 120 Sch. Gerste = - = 22½ = =	=	=		=	=	=	=	=	=	=	90	=	=	=	=	=	=
	Haupt-Summe in Gelde .	=	=	=	=	=	=	=	=	=	=	2306	=	=	=	=	=	=

Von den 105 Böhlen gehören:
42 beiderlei Geschlechtern,
63 dem weiblichen Geschlecht allein an.

Übersicht
der Stipendien-Hebungen.

№	Namen der Stipendien-Stiftungen.	Betrag der einzelnen Stipendien. in Roggen. Sch.	M.	in Gerste. Sch.	M.	in Gelde. Rtl.	Sgr.	Pf.	Zahl der Hebungen.	Gesammt-Betrag. Rtl.	Sgr.	Pf.
	A. Für Studirende.											
1.	der Marien große Kasten, in Betreff											
	a. des v. d. Zinnesche Stipendiums . . .	34	—	—	—	—	—	—				
	oder baar der Sch. zu 1 Rtlr. 5 Sgr. . .	—	—	—	—	39	20	—				
	hierzu	—	—	—	—	13	—	—				
						52	20	—	1	52	20	—
	b. des Bolten Stipendiums	22	8	22	8	—	—		—	—	—	—
	oder baar den Sch. Roggen zu 1 Rtlr. 5 Sgr. u. den Sch. Gerste 22 Sgr. 6 Pf. . .	—	—	—	—	43	3	9	1	43	3	9
2.	das Rathsgeistliche Lehn .	—	—	—	—	20	—	—	4	80	—	—
3.	das Gilden- und Gewerke-Geistl. Lehn	—	—	—	—	16	20	—	4	66	20	—
4.	das Wirowsche Lehn . .	—	—	—	—	70	—	—	1	70	—	—
5.	das Fränkel- u. Dörrenlehn	—	—	—	—	12	—	—	4	48	—	—
6.	1ste Gröningsche Testaments-Stiftung . . .	—	—	—	—	55	—	—	2	110	—	—
7.	2te Gröningsche Testaments-Stiftung . . .	—	—	—	—	20	—	—	12	240	—	—
8.	das Grenzsche Stift . .	—	—	—	—	25	—	—	6	150	—	—
9.	das Lausche Stift . . .	—	—	—	—	25	—	—	6	150	—	—
10.	die Stahlkopfsche Stiftung	—	—	—	—	50	—	—	3	150	—	—
	Summa .	—	—	—	—	319	13	9	43	1090	13	9
	B. Für Schüler.											
1.	der Marien große Kasten in Betreff des v. Edlingschen Stipendiums . .	—	—	—	—	4	15	—	1	4	15	—
2.	die Moviussche Stipendien-Stiftung *)	—	—	—	—	20	—	—	5	100	—	—
	Summa					24	15		6	104	15	

*) Über die Falbesche Stiftung für Studirende und für Schüler siehe S. 262.

Folgende störende Druckfehler wolle man gefälligst berichtigen:

S. 1.	Z. 23.	ist statt	den	zu lesen	dem.
S. 7.	Z. 18.	" "	Marienflies	" "	Marienfließ.
S. 26.	Z. 28.	" "	heide	" "	Heide.
S. 36.	Z. 34.	" "	1791	" "	1671.
S. 49.	Z. 9.	" "	1633	" "	1635.
S. 58.	Anm.	" "	Klöder	" "	Klöden.
S. 79.	Z. 30.	" "	Kauffarthei	" "	Kauffahrtei.
S. 89.	Z. 30.	" "	wader	" "	W a d e r.
S. 94.	Anm.	" "	Nr. 55.	" "	Mss.
S. 111.	Z. 17.	" "	Pommeraneidum	" "	Pomeraneidum.
S. 184.	Z. 30.	" "	Bedingungen	" "	Bedingung.
S. 190.	Z. 6.	" "	welcher	" "	welche.
S. 198.	Z. 6.	" "	Emreitirung	" "	Emeritirung.
S. 213.	Z. 16.	" "	33,846	" "	33,847.
S. 232.	Z. 2.	" "	Gewerken	" "	Gewerke.
S. 244.	Z. 16.	" "	Prämien	" "	Stipendien.

